BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Piderit, Johann Rudolph Anton,

Einleitung und Entwurf zum Versuche einer zwischen den streitigen Theilen im Römischen Reiche vorzunehmenden Religions-Vereinigung von verschiedenen katholischen und evangelischen Personen, welche sich zu dieser Absicht in eine Gesellschaft verabredet haben

Frankfurt [u.a.] 1781

Polem. 840
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10773263-0
VD18 14446286-001

SOCIETATIS JESU LONDINI POLLICITUS S. SALVATORIS PRAEPOSITUS
ANNO DOMINI 1744
AD BIBLIOTHECAM
IBIDEM.

<36603916510013

<36603916510013

Bayer. Staatsbibliothek

SB München

B

S. III.

242.

Polem. 840.

Einleitung und Entwurf
zum Versuche
einer zwischen den streitigen Theilen im Römischen Reiche vorzunehmenden
Religions-Vereinigung
von
verschiedenen Katholischen und Evangelischen Personen, welche sich zu dieser Absicht in eine Gesellschaft verabredet haben.

Frankfurt und Leipzig,
bey Johannes Bayrhoffer
1781.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek

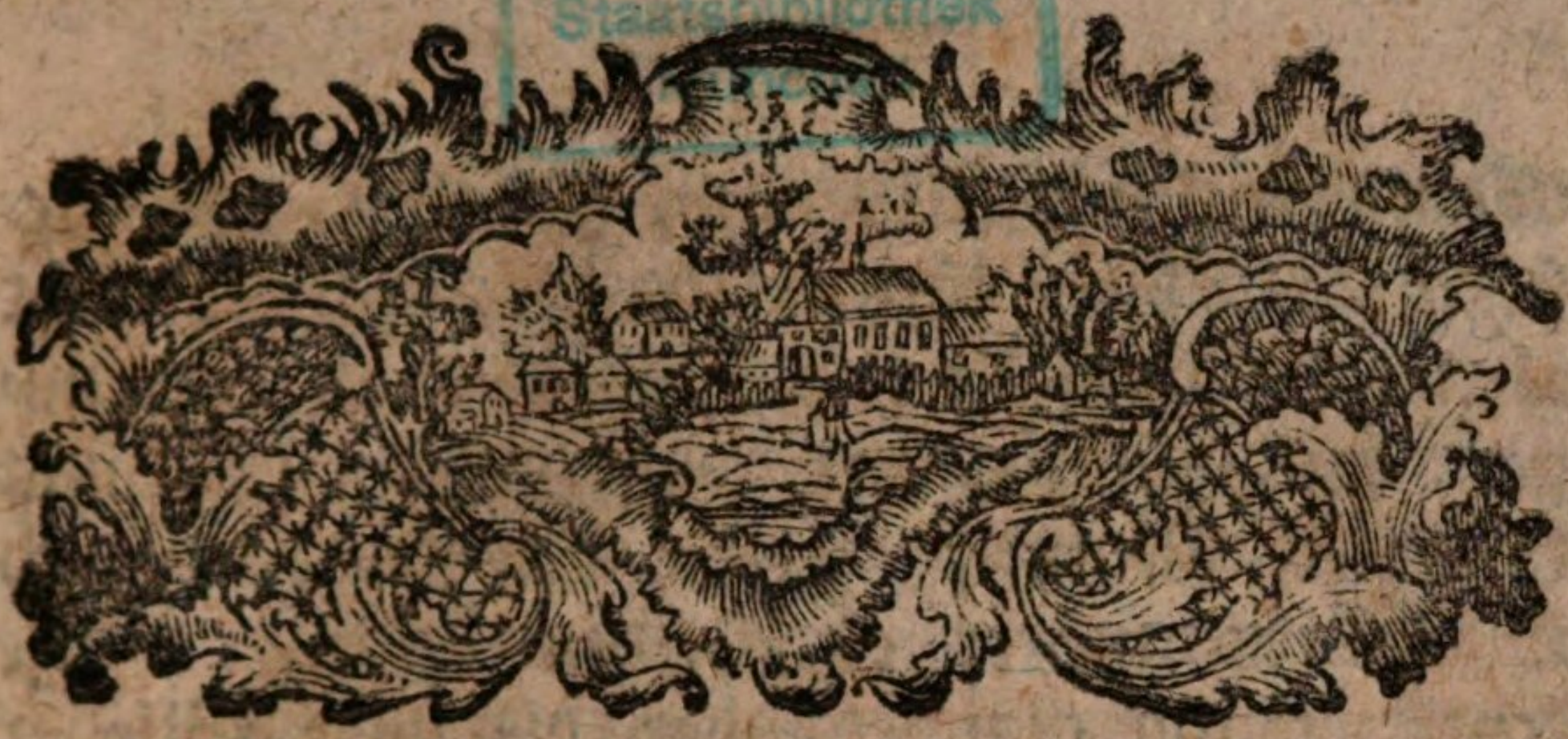

Einleitung.

Die Gesellschafft, welche sich zu dem Geschäffte, das der Titel dieses Wercks vor Augen stellet, vorläuffig mit einander verabredet hat, kann sich, ihrer Hoffnung nach, für die daraus zugleich hervorleuchtende **Absicht**, des Beyfalls aller Christlich und rechtschaffen denkenden Leser gewärtigen. Ob aber die, zu diesem Geschäffte entschlossene Personen, die zu demselben erfoderliche **Anlage** besitzen; ob sie auch die zu Erreichung des mit diesem Geschäffte verbundenen Endzweckes nothwendige **Mittel** erwählen, und auch wählen können; solchemnach des rechten Weges nicht verfehlen werden: dieses ist eigentlich ein Punkt, den das Buch selbst und die Zukunfft entscheiden muß. Das erstere demnach, oder die Giltigkeit und das

Gewichte der Absicht, folglich des Geschäfftes selbst, könnte die Gesellschafft nicht weiter bekümmern: weil darin auch ein einiger, mit Einsicht und wahrem Christenthum begabter Mann, gegen den Widerspruch unzähliger andrer entscheiden kann. Diese Entscheidung glauben aber die itzige Glieder der Gesellschafft, von mehr, als einer Seite her, vor sich zu haben. Sogar der Richter, welcher, nach Gesätz und Einsicht, den Beschuldigten lossgesprochen hat, nimmt sein eigenes Bewußtseyn, das er von seiner Känntniß der Gesätze, von seiner Rechtschaffenheit und seinem unpartheyischen Verfahren hat, für den weisen Mann an, der ihn, wider tausend schiefe Urtheile, tröstet, mit welchen andre den Angeschuldigten verdammt wissen wollen. Der andre Punkt also, läge noch zum Entscheiden vor: welche Entscheidung aber, eigentlich von der Zukunfft erwartet werden muß.

Man war derowegen auch anfänglich, von Seiten der Gesellschafft, nicht willens, diesen Entwurff, mit einer besondern Vorrede zu begleiten. Diejenigen Personen, welche dieses Geschäffte unter sich verabredeten, haben solches jederzeit, als eine Privatsache angesehen, die sie unter sich erst in der Ausarbeitung, zu einem vollkommnern Grade bringen wollten, bevor sie solche an das Publikum gelangen liessen; und, in dieser Lage, hatte man es mit Niemanden zu thun, der Absicht

und

und Mittel streitig machte. Ohnedem glaubte man auch in dem Entwurffe selbst, sich darüber so weit erkläret zu haben, als, zum Verständniß sowohl der gegenwärtigen, als künfftigen Glieder, nöthig war: zumalen, da man sich selbst untereinander immer hinlänglich zur Hülffe kommen konnte, sonst auch wußte, daß man, in Ausarbeitung dieses Plans, nicht unbedachtsam und übereilt zugefahren war, sondern vielmehr verschiedene Jahre lang, daran gearbeitet, ihn auch den Einsichten so vieler katholischer und protestantischer Theologen und Lehrer, unterworffen hatte.

Dem unerachtet haben es allerhand wichtige Umstände nunmehr nothwendig gemacht, daß man nicht nur im Publikum mit diesem Entwurffe hervortrete, sondern auch über verschiedene Punkte desselben, etwas umständlichere Erläuterung und Rechenschafft ertheile. Es ist unnöthig und überflüßig, auch zu weitläufftig, sich über alle Umstände und Ursachen, wodurch die Gesellschafft dazu ist bewogen worden, ausführlicher herauszulassen. Dieser Ursachen sind mehr, als eine einige; sie sind, für die Gesellschafft, durchgehends wichtig; es kann aber nicht jedem Leser daran gelegen seyn, sie alle zu wissen. Eine dörffte wohl hier einen Platz verdienen können. In dem abgewichenen Jahre 1780, ward in Regensburg, von einem Piecenhändler, eine kleine Schrifft unter folgendem Titel verkaufft:

Unterthänigstes Gutachten wegen den itzigen Religions-Bewegungen, besonders in der Evangelischen Kirche, wie auch, über das Kayserliche Commißions-Decret in der Bahrdtischen Sache. Diese Schrifft ist nunmehr, ohne Zweiffel, in so vieler Leser Händen, daß wir von ihren übrigen Umständen etwas anzuführen, für überflüßig erachten. Folgende Stelle aber zog sogleich damalen unsere Aufmerksamkeit auf sich: **Anhangsweise, sagten die Verfasser dieses Gutachtens, müssen wir noch eines Umstandes unterthänigst erwähnen, welcher zwar dermalen noch keine öffentliche, desto mehr aber unter der Hand Bewegungen verursacht.** Es ist nämlich eine Gesellschafft, von Personen aus allerley Religions-Parthien entstanden, welche unter den Katholischen und Evangelischen, eine Einigkeit zu stifften, und eine allgemeine Christliche Religion, in der That aber selbsten, unter diesem Namen, eine bloß natürliche Religion einzuführen, bedacht ist. Unter denselbigen befinden sich, (guten Nachrichten zufolge) weltliche Fürsten, Bischöffe, Domherrn, Ordensleute, Professoren, Superintendenten ꝛc. welche die Religion, als eine Art Philosophie behandlen, und deren Hauptpersonen dabey unverläugnender Nebenabsichten beschuldiget werden. Der ganze Plan soll von den Theologen zu — —

(welche

(welche, unter den jetzigen Reformatoren der Religion, eine der ersten Rolen spielen) entworffen worden seyn; es sich aber damit an ihrem eigenen Hof, nicht so schicken wollen, wie sie sich eingebildet und verhofft haben: worüber sie sehr verlegen und behutsamer, auch schüchterner, als zuvor, gemacht seyn sollen. Der diesseitigen Gesellschafft konnte nichts unangenehmers fallen, als, wenn sie, mit der in vorstehender Schrifft beschriebenen Gesellschafft, vermenget werden sollen. Gleichwohl war, nach den damaligen Umständen, nichts natürlicher, als dieses zu vermuthen. Sie hatte mit jener in so weit eine Aehnlichkeit, daß sie ebenwohl zur Vereinigung der im Reich streitigen Christlichen Religionen, Versuche machen wollte; Sie hat eben so wenig, wie jene, von dem Grund, darauf sie bauen will, etwas in das Publikum gebracht; Sie hat, biß diese Stunde ihre Beschäfftigungen, obgleich selbige verschiedenen grossen Fürsten und Bischöffen, auch sonsten angesehenen Männern geistlichen und weltlichen Standes, bekannt worden sind, bloß wie eine Privatangelegenheit unter ihren Arbeitern behalten, und wußte noch vor weniger Zeit nicht, wie bald sie in dem Publikum hervorzutreten sich entschliessen würde. Das Publikum war also auch nicht vermögend, in das innere dieser Gesellschafft zu schauen, oder zu beurtheilen, nach welchen

Grundsätzen, selbige, auf die Erreichung ihres Endzwecks arbeiten wolle. Demnach konnte auch das Publikum zwischen uns und jener nicht entscheiden; sondern mußte unsre Gesellschafft eben so bald für jene, als eben dieselbe für die unsrige halten. Hierzu kam noch ein uns allerdings nachtheiliger Unterscheid zwischen beyden Gesellschafften. Von der einen wußte man, nach dem angezogenen Gutachten nicht, ob sie jemalen zur Wircklichkeit gekommen wäre, oder irgend einmal darzu kommen würde; man wußte auch nichts zuverläßiges von Bewegungen zu sagen, die sie entweder insgeheim oder öffentlich mache. Hingegen unser Plan war gemacht; er war schon in Handschrifft verschiedenen Gelehrten und andern angesehenen Personen mitgetheilet worden; in so weit war auch unsre Wirklichkeit zuverläßig, und viele Personen sahen auch die Bewegungen, die wir machten, uns nach und nach dem Publikum zu nähern. Unmöglich konnte dieses alles so geheim geschehen, daß nicht auch von diesen Absichten und Bewegungen sich etwas biß dahin verbreitete, wo man uns, nach unsrer innern Verfassung noch nicht recht kannte. Vielmehr, da nach unsern Bemühungen, die wir uns für diese wichtige Absicht gaben, die Nachricht von unsrem Vornehmen, sich natürlicher weise immer noch mehr verbreiten mußte, sich auch bereits, auffer die Gränzen des Reichs, fortgepflanzt hatte; so war auch wohl unsre Be-

sorgung gerecht, daß ein jeder, welcher jenes Gutachten laß, und uns nicht weiter als nach äusserlichen Nachrichten kannte, öffentlich ausruffen könne: **Wir wären die Philosophen, welche, mit Unterdrückung des Namens Jesu alle Religionen unter einen Hut bringen wollten.** Jeder rechtschaffener, der unsern gegenwärtigen Plan lieset, wird uns die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß, nach den darin geäusserten Grundsätzen, es uns ungemein stark geschmerzet habe, uns der Gefahr eines solchen Verdachtes unterworffen zu sehen. Man wollte uns zwar verschiedentlich den Trost einflößen, daß vielleicht an der, in jener Schrifft beschriebenen Gesellschafft, im Grunde nichts sey, sondern daß diese angegebene Nachricht, bloß auf ein vor verschiedenen Jahren gegangenes, aber auch widersprochenes Gerüchte, ihren Bezug habe. Dieser Trost aber war besser gemeynt, als er uns beruhigen konnte. Denn gerade das, daß diese Gesellschafft nur in einer Fabel, oder in einem Traume, ihre Wesen hatte, mußten wir, so lange wir mit unsern Maßregeln nicht hervortraten, diese Fabel, als Wahrheit und auf uns geltend, uns allenfalß aufhefften lassen: Denn wir waren wirklich da; jene aber nur im Traum, der für wahr gehalten ward; und dieser Traum mußte uns nothwendig mehr als die Wirklichkeit jener Gesellschafft Schaden bringen.

Einem jeden bedächtigen Leser dieses unsers gegenwärtigen Entwurffs, wollen wir selbst die Entscheidung zum Voraus in den Mund legen, daß wir hätten gantz ruhig seyn, und allen Kummer aus dem Gemüthe schlagen können; weil eben dieser Plan Richter zwischen uns und jener Gesellschafft, auch dem von ihr gegangenem Gerüchte würde gewesen seyn. Dieser Entwurff richtet auch noch in diesem Augenblicke, zwischen uns und jener; Sie mag wirklich vorhanden, oder nur ein bloßer Traum seyn. Denn der Inhalt dieser unserer Schrifft, muß alle Welt überzeugen, daß in der Absicht, und in den dazu gewählten Mitteln, und der ganzen Anlage zwischen Absicht und Mitteln, Niemand mehr, als wir und jene Gesellschafft gänzlich von einander unterschieden wären. Wenn wir also nun unsern entworffenen Plan öffentlich bekannt gemacht hätten; so würden wir weiter nur ein Wort zu unserer Rechtfertigung oder Vertheidigung zu verlieren, gar nicht nöthig gehabt haben. Allein die **Verfassung der Gesellschafft** war damalen, als die mehr berührte Schrifft in **Regensburg** verbreitet ward, noch nicht in den Umständen, daß Sie den Schritt, den Sie itzt thut, so schlechterdings wagen konnte, oder wollte. Der Plan war zwar entworffen; dieses allein reichte aber nicht zu, um daraus einen Schluß auf ihre Fortdauer, oder nur darauf zu machen, daß Sie jemalen zu einem förmlichen Bestand gelangen

gen werde. Je mehr auch die Reinigkeit ihrer Absichten, ihre Rechtschaffenheit, ihr Eyfer für die Ehre des hochgelobten Heylandes, und die Wohlfahrt seiner Kirche, aus dem entworffenen Plane hervorleuchtete; desto klüger und heiliger, mußte Sie auch Ihr gantzes Vornehmen behandlen. Man gestehet es gerne, daß die Erwägung der Schmach, welche, unschuldiger Weise, auf ihre guthertzige und mit großer Sorge verknüpffte Bemühungen fallen, auch ihre Absichten gleich im Anfange ersticken konnte, Sie mehr, wie einmal dem Entschluß nahe gebracht hat, durch **Vorlegung ihrer innern Verfassung**, aller Welt unter die Augen zu stellen, wie weit sie von den Grundsätzen entfernet sey, welche dieser als bloß naturalistischen beschriebenen Gesellschaft, Schuld gegeben werden; allein die Führung Gottes hatte die Ausführung dieses Vornehmens, dem gegenwärtigen Zeitpunkt vorbehalten, in welchem, auffer andern Vortheilen, seitdem die Verfassung der Gesellschafft, einen etwas vestern Grund erhalten hat, den man vor einiger Zeit noch nicht so Zuversichtlich behaupten konnte. Nächst dem hat Sie gleich anfangs, es sich, zum unverbrüchlichen Geschäfft gemacht, weder etwas zu thun, das jemalen die Glieder unter sich mißtrauisch und verdächtig machen, die Einmüthigkeit stören, und den einigen Sinn, mit dem sie auf einerley Absicht arbeiten müssen, trennen könnte, noch auch so etwas zu unterneh-

nehmen, was Kirche und Staat gegen einander empören, oder nur unruhig machen würde; vielmehr aber Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kayser, was des Kaysers ist.

Nach diesen Begriffen wird einem jeden klugen Leser, von selbst einfallen, daß die gegenwärtige Gesellschafft, gleich Anfangs aus verschiedenen und sich gewisser masen entgegen gesetzten Gliedmasen bestanden habe, und auch natürlicher Weise habe bestehen müssen. Alle diese Glieder, nach Verschiedenheit ihrer Religion, zu der sie sich bekennen, befinden sich auch in einer gewissen verschiedenen Lage in Beziehung auf ihre Geist- und und Weltliche Obrigkeit. Kein Theil kann sogleich, ohne weitere Umstände, von dem andern verlangen, daß er diese seine Lage schlechterdings ändern, und sich mit dem andern auf gleichen Fuß setzen solle. Dieses wäre eine offenbare Kriegsankündigung, mitten in der Zeit, da man scheint Stillstand gemacht zu haben; um den Frieden desto bequemer und dauerhaffter schließen zu können. — Nicht so! — Wir wollen uns einander einsweilen ertragen; wir wollen uns gegen unsre geistliche und weltliche Obern so verhalten, daß der eine Theil dem Verhältniß und der Verbindung nachkommt, die Ihm die Lage an die Hand giebt, in welche Ihn die Vorsehung gesetzt hat: allein dieses Recht und diesen Vortheil wollen wir auch dem andern Theil

lassen,

lassen, biß uns Gottes Güte und Barmherzigkeit, einmüthig, unsre Obern und Vorgesetzten nicht ausgeschlossen, entweder in dem einen oder dem andern bestätiget, oder auf eine Aenderung führet. Wenn demnach unsre **Katholische Glieder**, einsweilen und biß wir näher treten, auf dasjenige Verhältniß zu ihren **geistlichen Obern**, ohne Veränderung Rücksicht nehmen, die sie, Gewissens wegen, auf sie nehmen zu müssen, sich verbunden erachten; so wäre es unfreundlich und dem Zweck durchaus nicht gemäß, wenn unsre **Evangelische Glieder** hiervon das Gegentheil verlangen wollten; wie dann auch die Katholischen Mitglieder in dieser Gesellschafft, niemalen von den Evangelischen verlangen werden, daß sie nur einen Finger breit, von derjenigen Rücksicht, ohne Ueberzeugung, Gesätze und Rechtmäßigkeit abweichen sollen, welche ihnen ihre Verfassung, nach den itzigen Umständen, nothwendig gemacht hat.

Dergleichen **Rücksichten** schienen aber damalen, als die **Regensburger Schrifft**, von welcher bißher ist geredet worden, zum Vorschein kam, beyderley Religions-Verwandten nehmen zu müssen. Sie fanden derowegen auch für rathsam, zu einer Zeit, da ihr gegenwärtiger Entwurff, sich gleichsam nur noch in den Gränzen der Gesellschafft aufhielt, das sonst gefaßte Vorhaben, sich **wider den Verdacht zu verwahren**, der gegen sie aus der Beschreibung dieser naturalistis

listischen Gesellschafft entstehen konnte, noch eine Zeitlang ausgesetzt seyn zu lassen. Sie hatte noch nicht Zeugen genug, daß sie keine für die Kirche gefährliche Grundsätze hege, und, durch den Entwurff oder Plan selbst, konnte obiger Rücksichten wegen, das Publikum noch nicht von der Wahrheit belehret werden. Zwar hatte Sie diesen Plan nicht so geheim gehalten, daß derselbe nicht schon nach seinem ganzen Inhalte, so, wie er hier abgedruckt erscheinet, verschiedenen vornehmen Prälaten, Theologen und Geistlichen wäre bekannt geworden, und selbiger nicht auch schon manches günstiges Zeugniß erhalten hätte: allein es war noch ungewiß, wenigstens ihre Verschiedenheit fand noch Anstand, sich zu ihrer Rechtfertigung dieser Zeugnisse sogleich in dem Publikum zu bedienen; und überhaupt erfoderte die Vorsicht, diese Zeugnisse, ehe und bevor sie sich dem kirchlichen Ansehen etwas mehr genähert haben würden, nicht gleichsam unter sich selbst zu verwickeln: welches möglich gewesen wäre, wenn andere nachfolgende mit den ersteren nicht sollten übereingestimmet haben.

Inzwischen ließ Gott das kommen, dessenthalben man auf Seiten der Gesellschafft, nicht ohne alle Vermuthung geblieben war. Unsere Gesellschafft, so viel man, aus den Umständen schließen kann, ward mit derjenigen verwechselt, von welcher beständig unterschieden zu bleiben, Sie von ganzem Herzen wün-

wünschen mußte: und selbst ihre Vorgesetzten, in so weit selbige noch nicht von ihrer innern Verfassung unterrichtet waren, schienen desfalß aufmerksam zu werden. Gesetzt nun auch, Sie wäre noch nicht so weit, in ihrer Einrichtung gekommen gewesen, daß sie mit dem gegenwärtigen Plan hätte hervorzutreten, sich getrauen mögen; so war es doch nunmehr Zeit, und Sie glaubte zugleich einen hinlänglichen Bewegungsgrund zu haben, diesen Schritt zu thun: weil Sie in der Ueberzeugung stehet, daß die Bekanntmachung dieses Plans, das sicherste Mittel sey, Sie sowohl bey dem Publikum, als bey ihren Obern und Vorgesetzten, gegen allen ungleichen Verdacht, der gegen Sie erwecket werden kann, hinlänglich zu schützen und zu verwahren.

Inzwischen, da die Gesinnungen über dergleichen Geschäffte, wie wir zu übernehmen gesonnen sind, unsrer Erfahrung nach, nicht bey dem Publikum, übereinstimmend sind; so halten wir selbst für unsern Endzweck nothwendig, und, um ihn in seiner völligen Reinigkeit desto besser empfehlen zu können, für dienlam, und, in so weit es nicht schon im Plan selbst geschehn ist, uns über alle diejenigen Einwürffe zum voraus zu erklären, die unserm Vornehmen etwa entgegen gesetzt werden können, oder auch das, was schon im Plane in dieser Absicht berühret worden, zu

meh-

mehrerer Entkräfftung, noch umständlicher in so weit es nöthig, zu erläutern.

Die Gesellschafft könnte zwar, wie Sie gleich Anfangs dieser Einleitung gethan hat, über alle **Bemerkungen**, die sich etwa in **Ansehung der Absicht selbst**, machen lassen, **hinausgehen**, und sich bloß des Beyfalls aller verständiger und die Sache selbst kennender Christen versichert halten: Allein, da Sie die Gesinnung heget, Sie könne dieses Geschäffte und dessen Gewichte, nicht allgemeingenug empfehlen, und dadurch die Gemüther derer, die sich Christen nennen, nicht sattsam genug auf dasjenige vorbereiten, was Sie in der Seele eines jeden derselben, zu erwecken wünschet: so glaubt Sie, sich dadurch so gar gedrungen zu sehen, die Nutzbarkeit und die Wichtigkeit dieses Geschäfftes, dergestalt zu bevestigen, damit auch andere desto geneigter werden, sich entweder diese Bemühungen gefallen zu lassen, sie zu unterstützen oder auch gar selbst Hand daran zu legen.

Freylich, wenn die **Gleichgültigkeit in der Religion**, bey dieser Sache, das **Richteramt** übernehmen, und in solcher den Ausschlag geben kann; so würde die Gesellschafft, nach dem alsdenn zu erwarten habenden Urtheile, ein **höchstunwichtiges und unnützes Geschäffte** ausführen wollen. Die **Naturalisten in der Religion**, sind niemalen glücklicher, als wenn sie in die Augen fallende **Kirchengebäude auf dem Papiere**

ents

entworffen. Nur haben diese Bilder, so schön sie auch, auf dem Papiere erscheinen möchten, das Unglück, daß sie, in der Ausführung, in wahrhaffte architektonische Ungestalten und Mißgeburten ausarten. Entweder mangelt es alsdann an dem vesten Boden, der als eine wesentliche Nothwendigkeit hätte voraus sicher sollen ausgemacht seyn; oder ihre Entwürffe sind zu groß oder klein, für den Platz der bebauet werden kann; oder es mangelt weit und breit, an den nicht zu umgehen stehenden Materialien, ohne welche das Gebäude nicht aufgeführet werden kann; oder, welches noch der gemeineste Fehler ist, den sie begehen, bestehet darinn, daß sie selbst, im Entwurffe die Absicht gänzlich verfehlen: Sie wollen ein Kirchengebäude aufführen, und legen den Plan zu einem Schweinekoben an. Man kann in der That, aber auch zu klug seyn! wovon unsre neue Reformatoren häuffige Exempel gegeben haben.

Was ist daran gelegen, spricht der indifferentistische Naturaliste, daß nur eine einige Religion in der Welt, auch nur wohl in einem Lande sey? Dieses ist nur eine Erfindung der Clerisey, um ihre Herrschafft desto weiter zu erstrecken. Man lasse einem jeden seine Begriffe; Man lasse den Türken, Türken; den Juden, Juden; den Heyden, Heyden seyn; nur trage man ihn freundschafftlich, und dulde es, daß er neben uns sey, und auch neben uns Gott, nach seiner Art, und nach

seiner Ueberzeugung anruffe; Man zeige gegen ihn den ehrlichen Mann, und begegne ihm allenthalben rechtschaffen: alsdann ist alle weitere Vereinigung unerheblich, wo nicht gar unnützlich. Gesetzt, in dem so genannten anno normali hat die eine und die andre Religion, an einem und eben demselben Orte, die freye Religionsübung, oder das Simultaneum hergebracht; man setze ferner, die Personen von beyderley Religion, sind im übrigen redliche Leute, deren keins dem andern, etwas suchet in den Weg zu legen; keins thut dem andern einen Eingriff; es lässet das andere unverrückt bey allem dem, was Ihm gebühret und es rechtmäßig hergebracht hat; ein jedes kann ruhig neben dem andern leben, und nach allem seinem Wohlgefallen, dem Gott dienen, welchen es verehret; so frage Ich alsdann, **spricht der indifferentistische Naturaliste**, zu was für einem fernern Vortheile, das **Religionsvereinigen** dienen soll? Was verlieret der eine Theil dabey, wenn es nicht geschieht? Und was gewinnet er dabey, wenn sie nun in einen Körper zusammen gegangen sind? In beyden Fällen, **nichts**! Ich habe gewiß nichts davon, wenn mein Nebenmensch, ein ehrlicher Türke, der mich nach meinem eigenen Gefallen leben, wandeln und handthieren läßt, ein Christe wird; und Ich verliere auch dabey nichts, wenn er es bleiben läßt. Oder hat jemalen eine Stadt, oder ein Dorff etwas dabey gewonnen, wenn ein Jude zu dem Chri-

sten-

stenthume übergangen ist? Dieses aber haben sie gemeiniglich dadurch gewonnen, daß die übrigen Christen, die offt die schlechten Christen geblieben sind, die sie vorher waren; vielleicht auch einen Heuchler und Bettler mehr bekommen haben, als sie vorher hatten. Wozu also das Religionsvereinigen! Man lasse einen jeden in der Religion seyn und werden, was er will; nur sorge man dafür, daß ein jeder ein ehrlicher Mann sey. Dadurch werden Juden, Türken, Heyden und Christen in der schönsten Vereinigung mit einander verbunden seyn. Wer weiter gehet, folget bloß einem von Herrschsucht überfließenden Pfaffenfund, den weder Vernunfft noch Bibel gut heißen kann. Und was sollte dann also, wann wir vernünfftig und duldsam sind, im Wege seyn können, daß nicht ein ehrlicher Katholik, und rechtschaffener Protestante, in Frieden neben einander wohnen, und jeder nach seiner Art, Gott diene? Und was braucht es dazu eine nähere Kirchenvereinigung? Und wozu kann diese anders dienen, als, daß die Geistlichkeit der einen, oder der andern Kirche, einen Untergebenen mehr bekommt?

Man sollte aus dem so zuverlässigem Tone, aus welchem diese Philosophen zu declamiren pflegen, fast den Schluß machen: Sie müßten wohl recht haben. Wenigstens viele Menschen sehen und hören es gerne, wenn, bey einem Liede aus diesem Tone, ein recht heisses Bad über die Geistlichkeit geschüttet wird:

Insgemein aber, wenn man den Declamanten näher anatomiret, wird man finden, daß der **Ehrliche Mann**, welcher die Religions-Vereinigung, auf die beschriebene Art stifften soll, ein bloßes **Phantom** ist, hinter welchen bald ein junger, bald ein alter **Wollüstling** stehet, und hinter der Maschine hervorschreyet, um durch seine verführerische Einblasungen, desto leichter die Bande einer auf wahre Tugend und Sittlichkeit gerichteten Religion, gänzlich zu zernichten. Es braucht nicht viel Mühe, sondern nur das Herze, die Maschine oder Larve muthig wegzunehmen; so wird man entweder den **jungen Absalon**, oder den **alten Susannenbruder** bald stehen sehen. Wir haben die **Einwendungen, welche wider die Erheblichkeit der Kirchenvereinigung** gemacht werden, so angegeben, wie man sie uns mündlich und schrifftlich entgegen gesetzt hat: denn, wir haben es mehr, wie einmal erlebet, daß, wann wir die **Wichtigkeit dieses Geschäffres** aus seinen Gründen darzuthun bemühet waren, man solche nicht besser entkräfften zu können geglaubet hat, als wann man uns das **unmoralische der Intoleranz** auseinander setzte. In diese Materie haben diese scharfsichtige und liebreiche Philosophen sich so äusserst verliebt, daß es auch nicht hilfft; wenn man ihnen zu mehrmalen zurufft: das gebe Ich zu! man muß duldsam und liebreich seyn; davon disputiren wir nicht; von dem **Wehrte und dem Gewichte einer Kirchenvereinigung ist die Rede!**

Wir

Wir wollen auch hier nicht alles wieder auseinander setzen, was in diesen Einwendungen verworren durcheinander gemengt wird. Dieses wird doch wohl der Hauptsatz seyn, den wir gegenwärtig zu bestreiten haben; daß nämlich die wechselseitige Duldung verschiedener Religionen, die nähere Kirchen-Vereinigung, wo nicht unnütz, doch unerheblich mache; und wir glauben, daß wir unerachtet der Härtigkeit, womit man die Einwendungen wider solche zu machen pfleget, den Punkt, welcher in der Frage ist, so glimpflich und bescheiden, als es möglich war, vorgebracht haben. Wir müssen aber uns doch, ehe wir weiter gehen, von diesen Philosophen belehren lassen: ob auch alle Religionen jeder Menschen, sowohl nach ganzen Hauffen von Menschen, als auch nach einzelnen Personen gerechnet, so beschaffen sind, daß der ehrliche Mann, der sie duldet und gerne auch dulden will, bey und neben einer solchen Religion allerdings aushalten kann? Kann Er nicht aushalten; so folget, daß Er entweder weichen, oder den andern vertreiben müsse. Der duldende Philosoph wird für das erstere seyn. Der gute, ehrliche Mann, wird er sagen, giebt nach; Er will lieber dem andern, bey welchem Er nicht aushalten kann, ausweichen, als daß er Krieg mit ihm anfangen sollte. Indeß wird doch auch der duldende Philosoph gestehen, daß das Mittel traurig genug sey; alles zu verlassen, um nur dem Muthwillen, dem

Eigensinn, und der Boßheit eines andern, den wir um keine Haarbreit betrüben, aus dem Wege zu gehen, und nicht zu wissen, ob wir nicht darzu anderwärts noch einen schlechtern Nachbar antreffen. Wir wollen noch diese billige Bemerkung machen, daß wir ihnen zwar nicht zumuthen wollen, uns die Ausübung dieses Mittels, wie sie doch, als Philosophen eigentlich verbunden wären, vorzumachen, und durch ihr eigenes Beyspiel das Praktische desselben zu zeigen: allein wir wollen doch auch das, was wir hier anführen, nicht auf bloß ausgelassene, ohne Vernunfft und Religion lebende wilde Menschen gezogen haben, mit welchen der ehrliche Mann leben müßte; sondern seine Gesellschaffter selbst, sollen nichts als auch durchgängig Philosophen seyn. Africa alit semper aliquid monstri! Die Philosophen der neuern Zeiten, sonderlich diejenigen, die mit dieser Weißheit alle menschliche Glückseeligkeit zu bestreiten gedenken, sind offt so reichhaltig an seltenen, manchmal allen gesunden Menschenverstand, nur nicht die erhabene Vernunfft dieser weisen Männer empörenden Meynungen, daß, nach Art, wie der gemeine Mann in ausserordentlich heissen oder kalten Tagen glaubet, die Erde habe ihren Stand verrücket, und die Provinzen hätten dadurch eine andere Lage und Weite von der Sonnen bekommen, man auch des Glaubens werden sollte, es sey bey dergleichen Verrükkung

kung unsrer Erde, diesen Philosophen in der Gegend von Afrika um den Kopf, ungemein warm geworden. Wir finden in diesem Betrachte, Menschen, — Menschen, die so klug sind, daß sie sich selbst eine Religion erdenken können, — eine Religion, welche, wenn man sie von Stück zu Stück durchgehet, ein wahres System der Laster ist. Sollte der Ehrliche Mann aber, neben diesen Verderbern der Sitten und aller Tugend, es wohl aushalten können? Gleichwohl sind diese in der großen Welt, gemeiniglich die großen Kirchenlehrer, welche den Bon Ton angeben, und für denen sich der ehrliche Mann allerdings verkriechen muß; wenn er nicht erfahren will, daß er selbst nicht geduldet werde; gesetzt, daß er auch alle diese starke Geister, neben sich leiden und dulden wollte, oder eigentlich dulden müßte. Wenn sich die Zeiten so verschlimmern, daß niemand weder glänzen, oder auch nur völlig ruhig und sicher seyn kann, der nicht einiger masen an dem Laster Theil nehmen will, — und das kann doch der ehrliche Mann nicht, — so sind dieses eben diejenigen Zeiten, welche den Erweiß vor Augen legen, daß es Religionen giebt, **die sich selbst nicht neben einander dulden**; eben weil sie gerade den ehrlichen Mann in völlige Unsicherheit setzen. Es giebt also Religionen, die unter sich ihrer Natur nach, durch sich selbst intolerant sind, und die, wann die Menschen sie am meisten auch dulden wollten,

gerade diejenigen verdrängen, die so milde mit ihren Liebhabern verfahren wollten, als es diese verlangen, welche mit der Toleranz allein auslangen wollen. Wir wollen den Fall setzen, daß eine Cynische Philosophie Mode würde — und giebt es vielleicht nicht deren, auch in unsern Tagen, die sich, solche aufzubringen Mühe genug geben? — sollte alsdann dem ehrlichen Mann zuzumuthen seyn, gegen eine hündische Unzucht gleichgiltig zu bleiben, und würde nicht vielmehr der ehrliche Mann, wenn dergleichen Laster allgemein werden sollten, sich gleichsam von dem Erdboden verdrungen sehen. Was mehrmalen geschehen ist, kann man auch für die künfftige Zeiten, nicht für unmöglich halten. Ein solcher Haußhalt war zu Noahs Zeiten auf dem Erdboden, der zu Loths Zeiten wiederholet worden, und, wenn es zu unsern Zeiten, noch Philosophen giebt, die es für unsündlich halten, wenn der Vater sogar die Frucht genießet, die Er nach der saubern Lehrart dieser starken Geister gepflanzet hat; so dörffte es auch so schwer nicht fallen, auch in unsern Zeiten noch manches großes oder kleines Sodom ausfindig zu machen, in welchem ein ehrlicher Loth aufs schändlichste, durch eine solche unreine Philosophie gequälet wird.

Man wird vielleicht, von Seiten der Indifferentisten sagen; dergleichen Leute haben keine Religion; und, wenn sie auch neben uns seyn sollten, und wollten uns mit

ihren

ihren zügellosen Lastern, Gewalt und Unrecht thun; so, wollen wir zwar über ihre falsche Meynungen und Grundsätze nicht disputiren; diese mögen sie immer behalten; sie mögen auch neben und mit uns wohnen: allein wir wollen sie entweder mit Gewalt, oder durch die Obrigkeit dahin zwingen, daß ihre Grundsätze **auf uns keine gewaltthätige Wirkung bekommen.** Erlangen wir dieses; so mögen sie unter sich lehren und glauben was sie wollen, und **bedarff** es alsdann auch weiter **keines Religionsvereinigens.** Diese Mühe würde durchaus vergeblich und unnütz seyn.

Man sagt hier erstlich: **diese Leute hätten keine Religion!** Ohne Zweiffel will man darmit sagen: Ihre **Religion** ist so **falsch, daß Sie den Namen einer Religion gar nicht verdienet.** Dieser Einwurff sagt aber gar Nichts auf das, was wir eigentlich sagen wollten; nämlich, daß **bloße Toleranz,** die Bemühungen derer nicht unnütz mache, welche es darauf antragen, daß sich alle Menschen mit ihnen **zu einer** und zwar der **wahren Religion vereinigen** möchten. Wir wollen es aber doch so nehmen, wie es gesagt wird: unsere Nachbarn, unsere Mitbürger sollen gar keine Religion haben; inzwischen verfahren sie doch **nach** gewissen **Grundsätzen,** nach welchen sie z. E. glauben, daß ihnen alles erlaubt sey. Wer will es itzt wagen, Ihnen zu sagen, daß sie Leute ohne Religion wären, wenn sie mächtiger als

wir selbst sind; und wenn wir es auch wären: wer unter uns wird stark genug seyn, die Folgen der Kunstgriffe und der heimlichen Wege auszuhalten, oder solchen auszuweichen, welche das Laster auf uns drängen wird? Man lasse einen **Diogenes**, mit den Grundsätzen, die Ihm, es sey mit Recht oder Unrecht zugeschrieben werden, unter den Menschen aufstehen; man lasse ihn einen Anhang gewinnen, der den Grundsatz annimmt: **Die Natur thut nichts schändliches**; alles was ein Mensch thut, wozu Ihm die **Natur Krafft und Vermögen** gegeben hat, **ist ihm erlaubt**, und niemalen Untugend. Ist dieses nicht seine; ist es nicht dieser Menschen, obgleich unreine und schändliche Religion: So ist doch es das, **was sie sich selbst zur Religion machen**; obgleich die göttliche Vernunfft, und das göttliche Gesätz nichts davon weiß. **Diogenes** und sein Anhang sind über alles das aus, wozu Ihnen die Natur Krafft und Vermögen giebt. Sie schänden die Weibspersonen vor den Augen aller Welt; sie rauben andern Menschen Töchter und Jünglinge; sie begehen ohne Scheu Sodoms-Sünden; sie machen ohne Bedenken das Leben und Vermögen aller ehrlicher Leute unsicher. Itzt können wir allerdings **fragen**: Soll der **ehrliche Mann** zu diesem allem die Hände in den **Schooß legen**; es zwar beseufftzen, allein dabey zu **sich selbst sagen**: es ist wider die Menschheit, mit jemanden über Meynungen

zu

zu disputiren und zanken; dieses will Ich den Polemikern überlassen; mein Nachbar mag bey mir wohnen; er mag auch seine Meynungen, die Ihn freylich zu Folgen verleiten, die Ich allzuhart fühle, ungestört behalten. Ich will dadurch zeigen, daß Ich ein Mensch bin, und in andern Menschen die Größe der Menschheit verehre — oder billiger sollte man sagen; — daß Ich in einer menschlichen Larve, ein Schwein verehre! — Ihr Theologen fahret gleich auf, werden unsre Widersprecher antworten; Nicht wahr, man soll, wann es euch nachgehet, diese Menschen verjagen, ermorden, und gänzlich vom Erdboden vertilgen! — Nicht so doch, liebe Freunde! Man sollte Ihnen, nach äussersten Kräfften, die Wahrheit einleuchtend machen; man sollte ihnen den Weg zeigen, den sie gehen müssen, wenn sie nicht die Menschheit unterdrücken und schänden wollen. Hieraus wollen wir demnach zeigen, daß Toleranz kein Wort bey uns sey, das für unser Gehör einen widrigen und feindseeligen Ton mit sich führet; — Nein! wir hören, so viele unserer in dieser Gesellschafft sind, solches ungemein gerne: Wir wollen es aber auch nicht zu einem leeren Ton gemacht haben, oder das man wohl gar, wie einen Kunstgriff der List gebraucht, womit man seine verdeckte Absichten auszuführen gedenkt, mit denen man sich nicht öffentlich herauszuwagen getrauet. Wir wollen einmal unsere Philosophen folgende

Fragen beantworten lassen: Wenn wir uns bemühen, diejenigen Menschen, welche eine lasterhaffte Religion zur Plage der andern Menschen machten; auch selbige zu ihrem eigenen Verderben zuletzt anwendeten, durchgehends zu ehrlichen, vernünfftigen und tugendhafften Leuten zu machen; ihnen suchen zu dieser Absicht Lehren zu geben; sie suchen freundschafftlich zu gewinnen, und mit uns auf einen Sinn, und davon abhängende gute und unschädliche Gesinnungen zu bringen: sind wir alsdann wohl der **Duldung feind**? setzen wir nicht vielmehr solche, als **nothwendig** voraus? Können wir auch wohl jemalen von selbiger **abweichen**, so lange wir diesen Endzweck veste halten? Man siehet leicht ein: worauf man, bey diesen Fragen mit **Ja**! oder **Nein**! zu antworten habe. Wir wollen ferner den Fall setzen: wir wären so glücklich, diese Absicht wirklich zu erreichen; diese Menschen würden mit uns zu einerley Gesinnungen vereiniget; so **fragen** wir nun noch weiter: Wäre es itzt, da wir dieses erreichet haben, nicht schändlich von uns gewesen, wenn wir es bey der bloßen Toleranz hätten bewenden **lassen**? Hat nicht die Bemühung, diese Menschen auf einen bessern Weg gebracht zu haben, einen **unendlichen Werth** für sie und uns: wenn wir von so unaussprechlichen Plagen befreyet, und jene gebessert werden? wird nicht eine bloße Toleranz, bey der dergleichen **belehrende Bemühungen** nicht angewandt

wer-

werden, in ein bloßes **Nichts**, oder vielmehr in eine an das Laster gränzende **Saumseeligkeit** verwandelt? So wie **Paulus** mit den **Juden**, welche das Gesätz zu einer bloßen Spiegelfechterey, um nur ihre äussere Vorzüge glänzend zu machen, anwendeten, aus der **Sache** selbst disputirte, und, wenn Er sodann sie von dem Schatten, von dem Buchstaben, von der äusserlichen Ceremonie, auf den **Geist des Gesätzes**, der im Alten und Neuen Testament, einer und derselbe war, zu führen suchte, und ihnen dadurch zeigte, daß er das Gesätz nicht zerstöre, sondern es auf den Punkt führe, auf welchem es seine eigentliche Bevestigung erhalte; also können wir auch mit gutem Fug sagen: das sey ferne, daß wir die Toleranz, **für nichts, für unnütz** erklären wollten: allein wir wollen sie auch nicht zur **Freystätte des Lasters**, und der Boßheit machen; aus welcher ein jeder Bösewicht den ehrlichen Mann, ohne Hoffnung einiger Erholung, die dem letztern übrig bliebe, unabläßig plagen und ängstigen kann. Wir wollen vielmehr Ihn auch zu einem wahren ehrlichen Mann, zum Freunde Gottes und der Menschen machen. Solchermasen aber **bevestigen** wir erst dadurch die **Toleranz**, daß wir noch ihr Ansehen erhöhen, Ihr auch ein Gewichte geben, sie für die Hauptsache nutzbar machen: da sie im entgegen gesetzten Fall eine **Tortur der ehrlichen Leute**, und das seyn würde, was ein Land ist, in welchem die

Obrig-

Obrigkeit allen Bösewichtern einen sichern Aufenthalt giebt.

Wenn wir mit unsern Philosophen, der Toleranz, entweder durch die eigene **Uebermacht**, die wir über den verkehrten Nachbar ausüben können, oder durch die **Gewalt** und das **Ansehen der Obrigkeit**, eine nützliche Form geben, und dadurch den Zudringungen des verkehrten oder boßhafftigen Nachbars, oder wer er sonst ist, Schranken setzen wollen; so macht solches die **Belehrung**, welche wir mit der Toleranz nothwendig verbinden, **weder unnütz, noch giebt die Zuflucht**, welche wir zum besten des ehrlichen Mannes, zu jener **Gewalt** nehmen, der Toleranz über diese Belehrung das **Uebergewichte**. Freylich, wir verstehen dieses, mit unsern Philosophen eben dahin, daß sie weder durch ihre eigene Macht, noch durch die Macht der Obrigkeit, den irregehenden verfolgen, verjagen, oder ihn sonst auf eine Art aus dem Wege räumen, sondern nur die Licenz, und die schädliche Ausflüchte der Quellen, aus welchen Er schöpfft, **hemmen** soll. Allein, immer ist und bleibet auch dieses, auf Seiten dieser Philosophen, eine feine Intoleranz, eine bloße **Ausflucht**, mit welcher sie ihren im Grunde dennoch intoleranten Gesinnungen, einen andern Anstrich geben. Wer etwas für erlaubt und recht ansiehet, glaubet sich immer verfolget zu seyn; wenn Er nicht nach seinen Einsichten handeln darff. Er glaubet

dieses um so mehr, je mehr man Ihn seinen Einsichten ungestört überlässet, desto mehr aber dem Ausbruch derselben Hindernisse entgegen stellet. Im Grunde denket auch ein solcher Mensch nicht unrecht. Ich finde nicht, kann er sagen, daß einer gegen meine Einsichten und Erkänntnisse etwas einzuwenden habe; Man sagt mir ausdrücklich, man wolle über meine Meynungen und Urtheile nicht disputiren, man wolle solche mit mir stehen und fallen lassen; Es wäre mir erlaubt zu denken, zu meynen, zu glauben, zu urtheilen, was Ich nur wolle; darin wolle man mir nicht das mindeste Hinderniß in den Weg legen: Gleichwohl soll Ich, nach meinen Einsichten und Urtheilen, nicht handeln können; man nimmt mir dadurch eine Freyheit, der sich doch mein Gegentheil allen Augenblick bedienet. Es ist also dieses ein bloßer Mißbrauch der Gewalt, und des Ansehens, das er gegenwärtig über mich hat. Wir fügen noch die Bemerkung hierzu, daß das Betragen, welches man sich, auf diese Art, gegen den irregehenden annimmt, nicht aufrichtig genug, im Grunde wenig ehrlich, und überdas auch noch rechtschaffenen, gut denkenden Männern unanständig ist. Mein Vater handelt nicht rechtschaffen genug an mir; wenn er mich zwar, da Ich eben im Werk bin, einen Todtschlag zu begehen, daran gänzlich hindert, hingegen mir immer den Hang lässet, solchen doch bey der ersten Gelegenheit

wie-

wieder auszuführen; wenn er mir nicht nur in den vorigen Zeiten alle Gelegenheit gelassen, oder solche gar befördert hat, dadurch Ich diese Neigung habe in mein Herz pflanzen können, und mir selbst ins Gesichte saget: er wolle nicht darüber mit mir disputiren, ob Morden Recht oder Unrecht sey, und wann Ich solches für erlaubt erkenne, wolle er mir zwar meine Meynung nicht nehmen; denn er sey weit davon entfernet, daß Er meiner Menschheit, und den desfalß mir zustehenden Freyheiten und Rechten Eintrag thun wolle: dem unerachtet sollte Ich kurz und gut keinen Todtschlag begehen. So viel folget daraus, daß Ich zwar in dem gegewärtigen Falle, von meinem Vater bin an der Ausführung eines Todtschlages **gehindert worden**; allein daß doch auch, so lange Ich, einen Todtschlag zu begehen, nicht für unerlaubt erachte, und so lange Ich, in meinem Gemüthe den Hang darzu behalte, **mein Vater selbst nicht sicher dafür ist**, ob Ich Ihn nicht bey nächster schicklicher Gelegenheit, **ermorden** werde.

Daß demnach **mein Ansehen**, meine oder auch der **Obrigkeit Gewalt**, durch Hemmung der Folgen, welche eine unartige Religion unter andere Menschen, und selbst unter den Verehrern einer solchen Religion erwekken wird, die der Toleranz das Ansehen geben könne, wodurch sie einer solchen Religions-Vereinigung, wie wir zu bewirken suchen, entweder an **Wehrt gleich komme**, oder

wohl

wohl gar das Uebergewichte habe, wird sich niemand Verständiges überreden. Wir werden, wenn Gott Seegen zu unsren Bemühungen giebt, uns mit solchen Partheyen beschäfftigen, die gesammter Hand nach den Grundsätzen eines jeden Theils, Vernunfft, Tugend und die Göttliche Offenbarung lieben und ehren, und glauben doch durch diese unsre Bemühungen, etwas ungemein Großes auszurichten; unaussprechlich größer aber würde unser Geschäffte seyn; wenn wir noch ausserdem einen jeden liederlichen Menschen, der das Laster, und dessen ungebundene Ausübung liebet, von dieser Boßheit abbringen, und auf unsere Seite leiten könnten. Es kann nicht schwer halten zu begreiffen, daß daß Laster mit allen seinen Meynungen zu dulden, gar nicht in Vergleich gestellet werden kann und darff mit den Bemühungen, die auf dessen Ausrottung gerichtet sind. Und eben dieses Bewandtniß hat es mit dem Irrthum. Wenn wir auch alles zugeben und behaupten wollten, die Duldung scheine eben das zu leisten, was man durch unser Geschäffte erhält; wenigstens, da man entweder durch seine eigene, oder durch der Obrigkeit Gewalt, die beschwerliche Folgen einer unartigen Religion beschränken könne; so könnten uns auch, unter dieser Bedingung, die Meynungen des andern völlig gleichgiltig seyn; So wird doch nichts dadurch von diesen Philosophen gewonnen. Hier wird es zuvörderst auf die Sicherheit ankom-

men, die wir uns durch unsere eigene Kräffte, oder durch das Ansehen der Obrigkeit zu verschaffen im Stande sind. Werden uns wohl unsre Philosophen den Erweiß vollkommen geben können, die Duldung erstrecke sich so weit, daß in jedem Falle, wo sie solche auszuüben für nothwendig erachten, auch ein jeder Mensch der sie ausüben solle, über alle andere die Uebermacht, wenigstens so weit habe, als nöthig ist, die andern so im Zaum zu halten, daß sie uns mit ihrer unartigen Religion nicht zu schaden vermögen? Nicht einmal wird man sattsam erweisen können, daß man allenthalben und in allen Umständen, eine Obrigkeit antreffen werde, die uns gegen die Ausfälle dieser Lasterhaften, und unordentlichen Ausbrüche dieser Leichtsinnigen, die sich am frömmsten zu seyn dünken, wenn ihnen jede Religion gleichgiltig ist, hinlänglich schützen könne, und wenn sie es auch könnte, in jedem Falle wolle. Immer kommt alles auch wieder auf den vorhin berührten Punkt zurück, daß zwar jene durch die so eben gedachte Bedingungen umschränkte, einer eigenwilligen Religion ergebene Menschen, wenn sie in Ausübung der schädlichen Folgen ihrer Religion gehindert werden, doch alle ihre Meynungen und den Hang zur Ausübung dieser Folgen frey behalten. Mithin stellt dergleichen Toleranz den ehrlichen Mann niemalen sicher, daß nicht bey der ersten Gelegenheit, ein wider Ihn in der Asche gelegenes Feuer, in volle Flamme ausbrechen wer-

werde. Wir müssen ausserdem noch eines Umstandes erwähnen, der uns nicht unrichtig zu seyn scheinet. Je richtiger eine Religion ist, desto mehr legt sie **unserm Geiste** eine **Zucht** wider die Ausfälle der sinnlichen Begierden an. Dem Menschen wie er von Natur ist, kann dieses eben sogar sonderlich angenehm nicht seyn; und eben dadurch kann eine so schlechthin, unter dem Deckmantel, daß man die Menschheit ehren wolle, **hingeworfene Toleranz** ungemein **gefährlich** werden, daß nicht nur die Erlaubniß seinem Hang frey nachzudenken, und bey aller schicklicher Gelegenheit zu folgen, auch Menschen für ein solches System der Laster einnimmt, die solches **vermeiden hätten**, wenn sie wenigstens eines **bessern** wären **belehret** worden. So aber stehet selbst die **Obrigkeit**, die doch, nach der Lehre dieser Philosophen, den ehrlichen Mann, wider die Ausbrüche einer unartigen Religion in Schutz nehmen sollte, gar offt in der Gefahr, von einer solchen reitzenden Dirne, wie eine von Menschen selbst gemachte Religion ist, **entzündet** und **hingerissen** zu werden. Derjenige also, welcher den ehrlichen Mann wider den reissenden Wolff **vertheidigen** sollte, **wird selbst** ein **wütender Wolff**, der jenen, weil er am meisten stille hält, auch am meisten zerreissen wird.

Wer demnach auf dem **Strom der Toleranz** allein schiffen will, fährt vollkommen **unsicher**. Sicher und sanfft fährt er aber,

wenn er von solchem in den Strom der Belehrung einfährt. In diesen kann man nicht kommen, ohne jenen zu befahren. Jener aber ist nicht rein von gefährlichen Thieren, welche um so wütender und gefährlicher sind, je weiter man noch von dem Strom der Belehrung entfernet ist. Je mehr man sich aber diesem nähert, desto ohnmächtiger werden sie; und verlieren sich gänzlich, wenn man auf solchem eine gewisse Sträcke fortgerudert ist. Toleranz hat für sich kein Gewichte, als das ihr die gemeinen Menschen-Rechte geben: Durch die Belehrung aber, die ohne Toleranz nicht ausgeübet werden kann, wird Sie zu einer ädlen Höhe gebracht, und eben diese Belehrung muß dadurch das völlige Uebergewichte haben; weil Toleranz ohne Sie kein ädles und wahren Menschen würdiges Ansehen erlangen kann. Nun vergleiche man Toleranz und Belehrung miteinander; so ist gleich, wie es uns dünkt, folgendes klar. Toleranz lässet den Menschen, dem man sie angedeihen lässet, in aller der Unsicherheit, worin er vorher war, und alle die sie ihm angedeihen lassen, bleiben noch immer, gegen die Gefahren, die sie von dem geduldeten Menschen besorgen mußten, ebenfalß so unsicher wie vorhin. Vielleicht auch sind sie noch unsicherer, als ehedem; weil sie an Statt, daß sie vorher mit nicht verheimlichter Gewalt zu kämpfen hatten, itzt wider das glimmende Feuer eines nicht gänzlich ausgelöschten, sondern

dern mit Sorgfalt, unter die Asche versteckten Zunders zu streiten haben. Die Belehrung hat die Absicht, in dem Verstande des irre gehenden alle Grundsätze, nach und nach auszurotten, welche das Herz eines in der Wahrheit und Tugend ungeübten Menschens gefangen halten. Erreicht man diese Absicht; so wird sein Hang nach dem unserigen gerichtet; wir bekommen einerley Gesinnungen: Er will, was wir wollen; und haben wir wohl alsdenn noch weiter etwas zu besorgen? Ein unendlich großer Unterschied zwischen Toleranz, wie sie unsere neue Reformatoren verlangen, und dadurch den ehrlichen Christen unsicher machen würden! Inzwischen wiederholen wir auch itzt, die Erinnerung: daß wir die Toleranz gar wohl leyden können; aber auch Gründe angeben, worauf wir sie bauen, und nach welchen sie so gebraucht werden kann, und muß, daß Sie niemalen schädlich, sondern allezeit höchstnützlich und fruchtbar ist: auf selbige auch unsern gegenwärtigen Plan mit der größten Aufrichtigkeit und Sorgfalt gebauet haben.

Man kann noch sagen, wir hätten bißher nur Mißgeburten von Religionen, zum Muster genommen: Man wolle einräumen, daß bey solchen allerdings die Duldung, noch mit einiger Belehrung unterstützet werden könne, und vielleicht auch unterstützet werden müsse: in so weit dadurch auf die glimpflichste Art der Ausbruch der Folgen, welche offt

andern Menschen nachtheilig fielen, gehemmet werden könnten. Dieses fiele aber bey einer **vernünfftigen Religion** ganz weg. Dergleichen wäre z. E. die **natürliche Religion**. Man könne von solcher nicht sagen, daß sie das Laster und die Untugend in den Schutz nehme. Diesem sey sie eben so feind, als die Christliche Religion, und Sie gebiete eben so wohl die Liebe seines Mitmenschens, als die Christliche. Es könne nun seyn, daß Selbige diese oder jene Sätze nicht hat, welche hingegen die Christliche Religion behauptet. Wenn man aber Beyde miteinander **vereinigen wolle**; so sähe man nicht, warum man diesen Schritt thun und es nicht bey der **bloßen Toleranz wolle bewenden lassen.** Der **Christe** habe von dem vernünfftigen **Naturalisten** nichts zu besorgen, und so glaube auch der **Philosoph**, nichts vom **Christen** befürchten zu dörffen. Man solle also einem jeden seine Meynung lassen, und nicht durch ein unnöthiges Vereinigen, Veranlassung zu einem **disputiren** geben, das in einen **Zank ausbrechen** könne, der unterblieben wäre, wenn man einen jeden bey seiner Meynung ruhig gelassen hätte. Eben dieses Bewandtniß habe es mit **Katholischen, Lutherischen** und **Reformirten**. Diese sämmtlich kämen in gewissen Grundsätzen miteinander **überein**, und, wenn sie auch noch in einigen **unterschieden** wären; so könnte es doch noch die Frage seyn, ob sie gerade einen **Haupt-**

punkt

punkt beträfen. Gesetzt sie bejaheten dieses; so könne doch abermalen den Menschen und der Christenheit wenig daran gelegen seyn, wenn diese Punkte unter ihnen verglichen würden: weil der Religions- und der auf solchen erfolgte Westphälische Frieden, eine völlige und nach Regeln und Gesätzen bestimmte Toleranz unter ihnen eingeführet habe; vermöge der, ein jeder Theil, in so fern er Verträge und Gesätze wohl in Acht nähme, auch jeder vollkommen sicher und ruhig, entweder an seinem Orte allein, oder zugleich mit den andern von ihm unterschiedenen und anders denkenden Religions-Theil, wohnen, leben und handthieren könne. Man könne also nicht absehen, was durch dergleichen Religionsvereinigen anders gewonnen werde, als daß vielleicht die von den Geistlichen ehedem angezeddelte Erbitterung aufs neue rege gemacht werde; da man höchstzufrieden seyn müsse, daß durch den Religions-Frieden, den Geistlichen der Zankapfel förmlich aus den Händen gerissen sey.

Wir wollen abermalen unpartheyisch seyn, und nicht leugnen, was uns unsere Ueberzeugung lehret. Der menschliche Verstand aber, kann nicht in Abrede stellen, daß die natürliche Religion ungemein vieles gutes lehret, auch in gewissen Hauptgrundsätzen mit der Christlichen Religion übereinstimmet; Sie giebt auch, wenn sie recht und nach der Wahrheit gelehrt wird, nichts an die Hand, wo-

woraus man auf nachtheilige Folgen schlüssen möchte, welche für den Christen schwer werden könnten: weil sie denselben recht wohl neben sich vertragen kann, ohne auf dessen Verderben zu sinnen. Doch auch eine der Vernunfft gemäße natürliche Religion, kann aus Liebe zu ihren Sätzen, und aus Begriffe der Zulänglichkeit, in Ansehung der gegenwärtigen und zukünfftigen Glückseeligkeit, eine **Faction** wider das **Christenthum** ausmachen, so zwar, daß sie aus dem, unter solchen Umständen mit unterlauffendem Affekt, und aus Vorurtheil für die **Wahrheit** und **Zulänglichkeit** ihrer **Lehren**, auf die **Untergrabung** des **Christenthums** denkt; wie wir davon Beyspiele genug haben. Wenn wir aber auch über dieses alles hinausgehen; so können wir doch nicht unbemerkt lassen, daß die **natürliche Religion**, nachdem nämlich die sogenannte Naturalisten solche nehmen, insgemein eine **falsche Voraussetzung** zum Grunde leget, oder vielmehr, von denen, welche sie für die einzige wahre Religion erkennen, auf diese falsche Voraussetzung, und auch aus selbiger erkläret werde. Die natürliche Religion kann, nach der Meynung dieser Philosophen, alles **ohne Beyhülffe der Christlichen Religion** ausrichten, was zu der **zeitlichen und ewigen Glückseeligkeit** des Menschen **nothwendig** ist. Diese Religion, es verstehet sich von der natürlichen Religion, in so weit sie nicht ein bloß aus menschlichen Meynungen zusammengerafftes,

sondern auf eine richtige Weiße, aus einer aufgeklärten Vernunfft empfangenes Werk ist, ist ferner nach der Meynung und Sprache der bloßen **Philosophen**, oder **Naturalisten**, ein System lauter unleugbarer **Wahrheiten**; Sie ist **von Gott**: denn die Vernunfft, welche in diesem Stücke unsre Lehrmeisterin ist, muß selbst für ein **Göttliches Licht** anerkannt werden, in Betracht dessen wir sagen können, daß sie eine uns **von Gott** selbst gegebene **Lehre**, eine wahre **Göttliche Offenbarung** sey. Wir bedörffen derowegen auch **keiner besondern Offenbarung**, und selbst die **christliche Religion**, in so weit sie nicht durch die Meynungen der Geistlichen und Schrifftgelehrten verstellet ist, kann kein von der **natürlichen Religion unterschiedenes Werk**, genannt werden. Jesus war ein aufgeklärter, von Gott den Menschen gesandter Lehrer, der Theils diese, durch die Auflagen der Menschen verdorbene Lehre, von den eigenwilligen Auffsätzen wieder reinigen, Theils den Schwachen, die sich ihrer Vernunfft nicht sattsam bedienen können, durch eine richtige Auffschliessung der zu ihrer beständigen Glückseeligkeit unentbärlichen Wahrheiten, und durch sein eigenes Beyspiel, und seinen genau nach den Vorschrifften dieser Religion eingerichteten Vorgange, zur Hülffe kommen mußte.

Um dieses, nach Absicht des **Einwurffs**, der, wider unser Vereinigungsgeschäffte, ge-

macht wird, aufzunehmen, wird derselbe die Nothwendigkeit, wenigstens den Wehrt und das Gewichte desselben, eher erhöhen, als herabsetzen. Denn, wenn solchemnach, die Katholische, Lutherische und Reformirte Religion, im Grunde eine bloße Religion der Vernunfft wären, und seyn sollten; so müßten sie auch eigentlich sich in keinem Stücke widersprechen; sondern durchgängig einerley seyn: Denn eine aufgeklärte Vernunfft widerspricht sich nirgends und niemalen. Bey dem aber nicht zu leugnen stehenden Widerspruch, in welchem diese drey Religionsparthien stehen, muß nicht abgeleugnet werden können, daß eine oder die andere, oder auch wohl alle drey, von den Ausprüchen der reinen Vernunfft müßten abgewichen seyn. Welches hat aber nun wohl den meisten Wehrt, und welches muß solche in den Augen aller Vernünfftigen unwidersprechlich haben; Ob dieses: jemanden nämlich, den man doch zurückbringen könnte, immerfort auf seinen Abweichungen von der Vernunfft, und dadurch auf seiner Verschmähung der Glückseeligkeit, die er sich und andern zuwenden könnte, vernachlässiget gehen zu lassen? oder ihn, durch ein freundschafftliches Belehren, bey das Licht der Vernunfft zurückzuführen, und ihn mit solchem unauflößlich zu machen? Wenn also auch unsere Philosophen in allen Stücken recht hätten, müßten sie durchaus nicht wider unser Geschäffte reden,

und

und behaupten wollen: es wäre immer besser, jemanden in seiner Dummheit, und seinem Unverstande zu lassen, als solchen zum Lichte der Wahrheit, und der Erkänntniß zu führen: Vielmehr muß alle Welt bekennen, daß selbst diese **Philosophen**, unserm Geschäffte einen **unschätzbaren Wehrt** zueignen müßten, durch welches wir gern alle Menschen zu den Gesinnungen führen wollen, welche nach dem Urtheile dieser Philosophen die einzigen sind, nach welchem man sogar die **Lehren Jesu**, in ihrem wahren und richtigen Verstande, und nach deren eigentlichen Absicht **erreicht**, und alle Menschen dadurch glückseelig macht. Man darff nicht sagen, daß man in die **Rechte der Menschen** Eingriffe thue, wann man die Menschen auf den rechten Gebrauch ihrer Vernunfft führen wolle. So wenig es wider die Menschen-Rechte laufet, **Kinder** zur Vernunfft anzuführen, vielmehr dieses eine Pflicht ist, die sie von andern, die aus der Vernunfft stärkern Gebrauch, wie sie selbst machen können, zu fodern befugt sind, um erst vermögend zu werden, sich der Rechte der Menschheit zu bedienen; eben so wenig kann es Menschen auch von dem höchsten Alter verdrießen, die noch **Kinder am Verstande** sind, an andern Menschen ihre **Lehrmeister** zu finden, und **Salomo** rechnet es gleichsam schon für den wirklichen Besitz der Weißheit; wenn man in jedem Alter, und bey allerley Umständen **lehrbegierig** ist.

Wir

Wir könnten es hierbey bewenden lassen, da wir, unserm Urtheile nach, deutlich genug gezeiget haben, rechtschaffene Bemühungen, sich widersprechende Religionen, in einen Körper zusammen zu vereinigen, habe für einer bloßen Toleranz einen unsäglich großen Vorzug, selbst nach den eigenen Grundsätzen derjenigen, welche sich bey einer bloßen Duldung zu beruhigen gedenken, und, um dieser Ursache willen, unsere Bemühungen für unerheblich erachten. Wir müssen aber doch noch etwas hierbey stehen bleiben, um den Knoten an den Fesseln aufzulösen, die so viele Menschen gebunden halten, daß sie von der natürlichen Religion zu einer höhern fortzuschreiten, so schwer von sich erhalten können. Es sey ferne von uns, daß wir die Religion, welche uns eine richtige Vernunfft lehret, verschmähen, verachten oder verwerffen sollten. Ist aber das, was wahr ist, zu aller und jeder Absicht dienlich? Die Toleranz, von der wir vorher geredet haben, hat eine allerdings gute und vortreffliche Seite: allein Sie für sich allein, ausser Verbindung mit der Belehrung, kann nicht schlechterdings den Staat so vollkommen und so sicher beruhigen, als geschehn wird, wenn sie mit der Belehrung in Verbindung gesetzt wird. Diese letztere nimmt die Mängel weg, welche jener noch immer ankleben werden, wenn sie allein gelassen wird. Eben so ist es mit der natürlichen Religion, und wir müssen noch besonders, so weit es

hier

hier in der Kürze geschehn kann, zeigen, daß, wenn man sie auf die geoffenbarte Religion einen Bezug nehmen läßt, es eine einleuchtende Nothwendigkeit sey, alle Menschen, mit der wahren geoffenbarten Religion in Vereinigung zu bringen, und wenigstens von Seiten der Theologen darauf zu arbeiten, daß solches geschehe.

Diejenigen Verehrer der Natürlichen Religion, welche eine geoffenbarte für überflüssig — und wenn sie der Christlichen Religion nicht gerade zu, widersprechen wollen, Sie bloß für eine von Jesu aufgeklärte, oder neu aufgestutzte natürliche Religion halten, richten das System ihrer Religion, in allem seinem Umfang, sowohl in Ansehung der Absicht und des Endzwecks, als auch der Mittel, welche zu dieser Absicht dienen sollen, bloß auf den Menschen, was er izt ist, ohne zu bedenken, was im eigentlichen Verstande aus Ihm werden soll. Aber eben dadurch wird ihre natürliche Religion, so wahr sie an sich und in ihren Sätzen ist, in der Zueignung zu einer falschen Hypothese, deren Mängel und Gebrechen sich auf allen Seiten hervorthun. Wir wollen diese Philosophen noch nicht auf die Offenbarung führen; sondern mit ihnen, noch zur Zeit in der Natur bleiben. Was für Geschöpfe sind wir Menschen in der Geburt? — Ein einem Wurm ähnliches Wesen, in welchem sich ein Leben, wie in einem jeden andern lebendigen Thiere zeiget. Das Leben

ist nicht so veste in dieses Menschengeschöpfe eingepflanzt, daß man es als etwas aus seiner eigenen Natur, ihm unzertrennlich anklebendes betrachten könne. Es hat dieses Leben durch den Einfluß anderer Dinge; und die Erhaltung und Fortdauer desselben, kann ebenfalß ohne den Einfluß andrer Dinge nicht bestehen. Mein Auge hat zwar ein Vermögen, die Bilder der äussern Dinge nach ihren Figuren, Farben, Größen u. s. w. aufzunehmen; niemalen aber anders, als durch den Einfluß eines andern Körpers, nämlich des Lichts. Meine Seele ist wie mein Auge. Sie kann tausend und abermal tausend Bilder und Begriffe in sich vorstellen; aber auch nicht anders, als, wenn zuvor viele Dinge einen Einfluß auf meine Sinne gehabt haben, und wenn auch nachgehends gewisse Veranlassungen meiner Seele zu Statten kommen, wodurch sie auf diese und nicht andere Vorstellungen und Bilder geführet wird. Wenn derowegen dem Menschen, diejenige Dinge entzogen werden, welche auf sein Leben einen Einfluß haben, wie z. E. in Hungersnoth, oder die Bewegung seines Bluts: so ist er todt. Wird meinem Auge das Licht entzogen; so ist alles dicke Finsterniß in demselben. Und hat meine Seele die Veranlassungen nicht mehr, welche ihre Denkungs-Krafft thätig machen; so wird es so dunkel in ihr, wie in meinem Auge, nach entzogenem Lichte; obgleich dieses die Krafft zu sehen, und jene die

Krafft

Krafft zu denken noch behält. Nun fragen wir abermalen unsere Philosophen, die Verehrer der natürlichen Religion: Können sie uns wohl aus ihrem System, nicht das Geheimniß lehren, wodurch die Krafft zu leben, unserm Körper eigenthümlich würde, so, daß diese Krafft selbst nicht mehr bedarff, durch den Einfluß andrer Dinge unterstützet, und in ihrer Thätigkeit erhalten zu werden. — Sie können es gewiß nicht: Gleichwohl haben wir Theologen, zum Beweiß der Möglichkeit, daß dieses geschehn könne, nicht allein in der Offenbarung Beyspiele von Menschen, welche eine geraume Zeit, dieses bewiesen haben, wie z. E. Moses, Elias, Christus, als er wie Mensch unter uns wandelte, sondern auch als unser Heyland uns dieses Beyspiel an seiner Person gab, hat Er zugleich die Quelle angewiesen, aus welcher dergleichen Krafft für immer geschöpffet werden könne; indem der Mensch nicht vom Brodte allein, sondern von einem jeden Worte lebe, das aus dem Munde Gottes gehe. Wir fragen ferner: Können sie uns, aus ihrem System das Geheimniß lehren, daß das Sonnenlicht, durch dessen Hülffe wir die Welt sehen, nicht mehr ein bloß nur äusserliches, von mir gar nicht abhängendes Wesen, sondern ein wirkliches unzertrennliches Eigenthum meiner Augen sey? Wir würden, durch diese Wohlthat, auch in der Egyptischen Finsterniß Tag haben, und alles sehen: denn das Licht, durch dessen

Ein-

Einstralung, die Sehenskrafft unsrer Augen in Thätigkeit gesetzt wird, würden wir beständig, als ein Eigenthum mit uns herumtragen. — Auch dieses können sie zuverlässig nicht. — Gleichwohl muß **David** geglaubet haben, durch Hülffe eines solchen, den Philosophen verborgenen Lichtes, sich in die **Finsterniß des Todtenthals** finden zu können, Ps. XXIII. und unser **Heyland**, wandelte in der finstern **Nacht**, auf dem **Meere** wie am Tage, und in dem **neuen Jerusalem** sollen alle seelige Licht und Klarheit durchaus seyn; daß sie keiner Sonne mehr bedörffen, Apoc. XXII. Da sie uns dieses alles, aus ihrem System **nicht** zeigen oder lehren können; so sind sie noch weniger vermögend, uns einen Unterricht zu verschaffen, wie wir unserer **Denkungskrafft der Seele**, eine solche **Thätigkeit** einflößen können, dadurch sie unabläßig auf die **Freuden Gottes** gerichtet ist, und vor ihm immerdar wandelt; wie wir solche Exempel an verschiedenen **frommen Patriarchen**, doch gleichsam nur im Schimmer, uns darauf aufmerksam zu machen, an unserm **Heylande** es aber, nach seinem Todte auf das Vollkommenste gefunden haben.

Wir erkennen daraus, daß die **natürliche Religion** durchaus **wahre Sätze** haben, bey dem allen aber immer vergessen, oder nicht erreichen kann, daß der **Mensch** zu einer **höhern Absicht** von Gott **erschaffen** war, als der Philosoph es erkennet, und man gewis-

ser masen an dem Menschen itzt siehet; weil sich derselbe durch Verlassung der Vorschrifft, wodurch er zu einem so herrlichen Zustande sollte erhoben werden, in das thierische Reich herabgesetzt hat, und darin auch bleiben müßte; wenn uns nicht der Heyland hiervon befreyet, und uns den Weg gezeiget hätte, wie wir der **Göttlichen Natur**, nach dem Ausspruch des Heil. **Petrus**, **theilhafftig** werden sollen. Eben diese Religion vergißt also, oder weiß nicht, diesen **Hauptpunkt**, auf den es bey der Christlichen Religion ankommt, und daß uns solche einen Aufschluß von der **Verädelung unsrer menschlichen Natur** machen muß; dadurch wir gleichförmig werden sollen seinem Bilde, und eben so, wie Gott aus sich alles ist, auch durch seine Krafft in der Vereinigung mit Christo, und in diesem mit dem Vater, aus der **Fülle** seiner **Gottheit immerwährende Gnade empfangen** sollen, so, daß es in Ewigkeit nicht weiter, und selbst im Todte nicht, an Licht und Klarheit, ermanglen kann. Wir wollen alle unsere Leser sehr ersucht haben, den Grundsätzen, die sie in ihrer Christlichen Religion, sie sey **Katholisch**, **Lutherisch**, oder **Reformirt** empfangen haben, nachzudenken, und sich zu erinnern, wie offt sie von allen ihren Lehrern, denn wir sind einstimmig darin, sind erinnert worden, die **Vereinigung mit Gott in Christo Jesu** unserm Beystande, und getreuem Führer zu suchen. Ist diese Vereinigung mit

Gott ein bloßes **Wort**, das die Kirche nur der Formalität wegen eingeführet hat, oder gründet es sich auf die Lehre Jesu, daß die seinigen mit Ihm und dem Vater eins seyn sollen? Joh. XVII. 21. in welchem Falle es vorzüglich auch die Einigkeit durch die Heiligung, die sich in allen Kräfften des Menschen beweiset, und von der Wirkung des Göttlichen Geistes in ihnen zeuget, an den Tag legen muß, und der Trost ist, der uns wider die Schrecken des Todtes muthig und stark machen muß.

Sollte man es bey solchen Umständen, und bey dieser so **erhabenen Eigenschafft der Christlichen Religion**, für verantwortlich halten; vielmehr, muß man es nicht für unaussprechlich, und einer unzählbaren Menge Menschen schädlich erachten; wenn man sich anmaset, Theils die **Geistlichen** und **Theologen**, die sich in dieser Sache geschäfftig beweisen, aus allerhand Ursachen **herabzusetzen**, Theils jedermann eine **Gleichgültigkeit** einzuflößen, die ihnen einen unendlich großen Schatz raubet. Es ist hier von keiner theoretischen Gelehrsamkeit die Frage; nicht von Meynungen, über die man ohne Nutzen zanket, und bey welchen Niemand etwas gewinnet oder verlieret, wenn sie behauptet oder verneinet werden. Dergleichen haben auch nicht leicht eigentliche Theologen in der Kirche aufgebracht: allemahl ist, seit der Apostel Zeiten, entweder eine **verkehrte** und **heyllose Philosophie**, oder der **Mißbrauch** einer sonst

erträg-

erträglichen Philosophie daran Schuld gewesen. Mehr ist hier von einem Problem die Rede, dessen Auflösung nichts geringers lehrt, als wie der Mensch, der so weit herabgefallen ist, zu der unschätzbaren und alle Reichthümer der Welt übertreffenden Verädelung seiner Natur gelangen kann; bey welcher man an Ihm die Erfüllung des Gebotts Christi: Ihr sollt vollkommen seyn, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist, Matth. V. 48. nicht bloß sittlich, sondern auch in der That und Wahrheit, aus der in Ihm wirkenden Krafft Gottes, und den herrlichen Früchten, die nicht ausbleiben werden, sehen kann. Wer hiergegen einen Menschen gleichgiltig macht, der raubt Ihm einen Schatz von unendlichem Werth. Und dieses geschiehet allemahl, wenn man die Menschen, die doch eine viel höhere Bestimmung haben, als dergleichen Philosophen zum Grunde legen, durch eine nackende Duldung ohne Belehrung, oder aber höchstens durch einen Unterricht, der zu solchem Zwecke gar nicht anreichend ist, gegen ihre wahre Glückseeligkeit, einschläffern will. Wenn auch die Tauben, den unreinen Vogel, der sich unter sie gemischt hatte, seine ganze Lebenszeit unter sich geduldet hätten; wenn auch derselbe, durch dienlame und seiner Absicht nach vernünfftige Regeln, sich in alle ihre Sitten und Gebräuche geschickt hätte; wenn sie auch, aus Irrthum ihn beständig für eine Taube würden

erkannt haben: so würde er doch am Ende in der That keine Taube, sondern ein unreiner Vogel gewesen seyn, und des Kenners Auge hätte der Irrthum, es sey im Leben oder im Todte dieses Vogels, nicht entgehen können. Wenn aber jemand diesen Vogel von einem Geheimnisse belehret hätte, durch welches eine so glückliche Veränderung in ihm würde vorgegangen seyn, daß alles Unreine an ihm erstorben wäre, und Statt dessen alles, was zu der Natur einer Taube erfodert wird, Ihm wäre eingepflanzt worden: alsdann und nicht eher ward seine **Natur verädelt**, und man konnte sagen, **daß aus Ihm eine Taube geworden sey. Der Mensch soll nicht so bleiben wie er ist**; er soll in die Vereinigung mit seinem Vater treten, von dem er gewichen, und in dieser Abweichung ausgeartet ist; er soll herumgeschmolzen und der Natur seines Vaters, theilhafftig gemacht werden. — Gleichwohl soll er nach dieser magern Philosophie, beständig bey seinen **alten Meynungen** bleiben, und niemalen bedenken, daß er sich dieser großen **Operation**, welche so unschätzbare Wirkungen an Ihm hervorbringen wird, zu einer so herrlichen Veränderung **unterwerffen** müsse. Das heißt in der That, eine Sache von unschätzbarem Wehrte herabsetzen, um nur seinem Traume den Schein der Wahrheit zu verschaffen.

Einen **andern Grund**, welcher der **Erheblichkeit unsrer gegenwärtigen Bemühungen**

gen

gen scheint entgegen zu stehen, finden wir bey dem Herrn Vice-Präsidenten **Jerusalem** zu **Braunschweig**, welcher sich auf die **Unmöglichkeit** dieser Vereinigung steiffet. Was aber unmöglich ist, dem kann in Rücksicht auf einen gewissen Endzweck, kein Wehrt zugeschrieben werden. Dieser würdige Gelehrte wurde schon vor geraumen Jahren, aufgefodert, dem Vereinigungs-Geschäffte, welches man aufs neue anzufangen Vorhabens war, mit beyzutreten. Die Veranlassung hierzu erzählet der Herr Vice-Präsident in einem an den Herrn **von Ohlenschlager** zu **Frankfurt** gerichteten Schreiben, in welchem Er diesem auch bekanntlich gelehrten Manne, seinen Aufsatz über die Ursachen, welche Ihn den Antrag **auszuschlagen** bewogen haben, zugeschickt hatte. Ein **gewisser Herr Graf**, der sich eine Zeitlang in **Turin** aufgehalten, hatte daselbst mit dem Herrn Erzbischoff und Cardinal **De la Lance** die **vertrauteste** Freundschafft aufgerichtet, und sie haben verschiedentlich, ausser andern Gesprächen über die Religion, von dem überhandnehmenden **Deismus** miteinander geredet. Der Herr **Cardinal** hatte derowegen gewünscht, daß um diesem gemeinschafftlichen Feinde des Christenthums desto besser widerstehen zu können, die **Protestantische Kirche** mit der **Katholischen** sich wieder vereinigen möchte. Seine Eminenz wollten, wann die so offt abgebrochene Irenische **Versuche** wieder vorgenommen würden,

den, dabey selbst die Feder führen, und der Herr Graf möchte von protestantischer Seite, nur einen Theologen vorschlagen. Der Herr Graf, schlug sogleich den Herrn Vice-Präsidenten vor, und die Sache war so weit unter beyden, nämlich dem Herrn Cardinal, und dem Herrn Graf, wie ausgemacht angenommen. Sie wurde nach Rom gemeldet, daselbst genehmiget, und unter der Hand so gar die Hoffnung gegeben, daß der Kelch wohl würde accordirt werden. Als der Herr Graf nachgehends in Braunschweig ankam; that derselbe dem Herrn Vice-Präsidenten den Antrag, welcher aber solchen Antrag schlechterdings von sich abgelehnet hat, und zwar aus den in folgender Schrifft angeführten Ursachen; welche Schrifft, unter dem Titel: Von der Kirchenvereinigung. Ein Bedenken des Herrn Abts Jerusalem, im Druck erschienen, und noch im Jahre 1772, in einem neuen nach dem Sinn des Herrn Auctors, abgeändertem Druck, wiederholet worden. Dieses Schreiben ist also an den Herrn Graf selbst gerichtet, und wir glauben es der Christlichen Kirche überhaupt schuldig zu seyn, dem Herrn Vice-Präsidenten, in seinen Gründen, um der willen Er den Antrag von sich ablehnte, so viel es der Raum gestattet, um so mehr nachgehen zu müssen; da eben diese Schrifft bey gar vielen, besonders unter den Protestanten bißher den Ton angegeben hat, und auch noch hin und wieder angiebt.

Gleich

Gleich im Anfange dieser Schrifft, siehet der Herr Vice-Präsident, die Bemühung des Herrn Grafs, eine Vereinigung zwischen den getrennten Kirchen zu stifften, als ein Geschäffte an, womit Se. Excellenz noch am Ende ihres ruhmvollen Lebens, auf die preißwürdigste Art, sich um die Religion, und um das menschliche Geschlecht verdient zu machen suchten. Diese Trennung der Christenheit hat für die Welt sehr unglückliche Folgen nach sich gezogen, worunter sie geseufftzet, und derowegen es auch immer wahrer und großer Staatsmänner Wunsch gewesen ist, die Welt von diesen Folgen zu befreyen. Die Göttliche Religion, zu welcher sich beyde Partheyen bekennen, wird durch solche Vereinigung, ihren wohlthätigen Einfluß, ungehindert über die Welt verbreiten, und (es sind die eigne Worte des Herrn Verfassers) dem menschlichen Geschlechte, mit der Eintracht den Seegen bringen, um dessen Willen ihr Göttlicher Stiffter in die Welt kam. Der Herr Vice-Präsident setzt diesem allen noch hinzu: Man könne sich von dieser zu unternehmenden Vereinigung, keinen glücklichern Fortgang versprechen, als eben, wenn die dazu dienende Vorschläge, Katholischer Seits unter Vermittelung des Herrn Cardinals de la Lance, Protestantischer Seits aber, unter Anführung des Herrn Grafs, eines der größten Staatsmänner, welcher mit der Staats-

klugheit den reinesten Religions-Eyfer verbinde, und der das Vertrauen aller Europäischen Höfe sich erworben, betrieben würden; zu einer Zeit, da die Katholische Kirche zugleich das Glück habe, einen Papst zu besitzen, an dem ganz Europa, bey der vollkommensten Einsicht in die Wahrheiten und Geschichte der Religion, die größte Weltklugheit und Mäßigung verehre. Ferner sagt der Herr Vice-Präsident. Die Vorsehung selbst scheine auch nach und nach den Weg zu dieser glücklichen Vereinigung zu bereiten, und die Hindernisse, die bißher alle Hoffnung dazu vergeblich gemacht, immer mehr aus dem Wege zu räumen. Das Licht der wahren Philosophie fange an, mit einem schnellern Fortgange, als die Welt noch nie erkennt, über den Horizont der Christenheit sich zu verbreiten; die Historie und Critik fange ebenfalß an, diejenigen Gegenstände zu erheitern, die von den alten Finsternissen des Scholasticismus und Enthusiasmus, bißher noch immer bedeckt gewesen; die Jalousien zwischen den streitenden Kirchen hörten auf; Einer jeden Parthie Rechte, wären völlig gesichert; keine befürchte mehr etwas von der andern; die Hitze habe nachgelassen; man trage mehr Vertrauen gegen einander; die Mäßigung werde der Charakter der Zeit.

Nach diesem Zeugnisse des Herrn Vice-Präsidentens Jerusalems, ist das Geschäfte,

wo-

wodurch die in der Christenheit getrennten Parthien wieder miteinander vereiniget werden, das seeligste, wichtigste und erhabenste, das nur unter der Sonne kann unternommen werden, und in diesem Betrachte können wir auch solches, als einen Gegenbeweiß wider die Einwürffe der Philosophen, mit denen wir vorhin geredet haben, getrost anführen. Wer kann ein wichtigers Geschäffte unternehmen, als der die Seufftzer aufhören macht, die bißher der Welt, durch diesen Unfrieden ausgepresset worden, und welcher den bißher gehinderten Seegen befördern hilfft, welchen über die Welt zu verbreiten, der Göttliche Stiffter der Christlichen Religion, selbst in die Welt gekommen ist?

Bey dem allen aber, wird uns dieser einsichtige und ruhmvolle Theologe, auch eine Offenherzigkeit nachlassen, welche von einem so wichtigen Geschäffte, wie die Kirchen-Vereinigung ist, nicht getrennet werden kann, und daß wir dadurch ein Vorurtheil zu schwächen, und Theils demselben auch vorzukommen suchen, das sein Ansehen, bey manchem Menschen, durch diese Schrifft erwecket hat, und auch noch ferner erwecken kann. Wir die Verfasser der gegenwärtigen Schrifft, welche des Herrn Vicepräsidentens Bedenken über die Kirchen-Vereinigung, schon vor geraumen Jahren gelesen haben, können nicht bergen, daß, wenn

wir schon damalen, mit diesen Aeusserungen über den Wehrt, und das Gewichte dieser Vereinigung, und mit den glücklichen und erwünschten Umständen, unter welchen Ihm der Antrag geschehn, auch Hand an dieses Geschäffte zu legen, in unserm Gemüthe des Herrn Vicepräsidentens Betragen verglichen und gesehen haben, daß er solches **schlechterdings ausgeschlagen**, uns selbiges sehr befremdlich und auffallend gewesen, dergleichen wir von einem einsichtigen und angesehenem **Jerusalem**, nicht erwartet hätten, noch auch itzt uns genug darüber verwundern können. Der Herr **Vice-Präsident** siehet den Wehrt und das Gewichte einer Religions-Vereinigung vollkommen ein; Er beschreibt selbst die Wohlfahrt der Kirche, welche Ihr dadurch zuwachse, auf eine sehr einnehmende Art, daraus man abnehmen muß, daß diese **Vereinigung das gröste Kleinod** sey, welches die Christliche Kirche erlangen kann. Dieser einige Umstand hätte dem Herrn Vice-Präsidenten, wenn Ihm auch sonst nichts zur Hülffe gekommen wäre, anreichend seyn müssen, alles stehen und liegen zu lassen, und seine Hand und seine ganze Kräffte diesem **seeligen Geschäffte zu bieten.** Wir wollen Ihm sein eigenes Bekänntniß vorhalten, das Er in diesem Bedenken gethan hat, und Ihm alsdann alles selbst zu eigener, stillen und geheimen Ueberlegung anheim geben. Er, wir wiederholen es, Er der so große Einsicht von

dem

dem Gewichte dieses Geschäfftes hatte, wird ohne daß Er es suchet, oder daran denket, zur Mitbetreibung dieses Geschäfftes aufgefodert. Die Umstände, unter welchen diese Auffoderung geschiehet, sind, nach seinem eigenen Anerkenntniße, die glücklichsten, die erwünschtesten, die man nur zu Ausführung eines solchen Werks verlangen können. Die größten Staatsmänner wünschten solche; Einer der größten Staatsmänner, ein Graf, der das Vertrauen aller Europäischen Höfe besaß, hatte schon die vorläuffige Verabredung mit einem der größten, und für das Geschäffte völlig eingenommenen Cardinal und Erzbischoff getroffen; Eben dieser hatte sich anheischig gemacht die Feder darbey zu führen; In Rom hatte man bereits zu dem Geschäffte die Einwilligung gegeben; Man hatte bereits zum Voraus von Nachgebungen gesprochen; Die Katholische Kirche hatte zu selbiger Zeit ein Oberhaupt, das die vollkommenste Einsicht in die Wahrheit und Geschichte der Religion, und dabey die größte Weltklugheit und Mäsigung — diesen einigen Umstand bitten wir den Herrn Vice-Präsidenten, recht wohl zu bedenken — damit aber zugleich einen Papst besaß, in welchem diese große Eigenschafften von ganz Europa verehret wurden; Und was noch weiter und vorzüglich in Obacht genommen werden muß: die Vorsehung selbst schien hierbey Beförderung zu thun; Menschen und Wissenschaffe-

schafften schienen sich zu diesen großen Werke zu bequemen, und das nunc aut nunquam, schien dem Herrn Vice-Präsidenten, aus allen Winkeln der Erden entgegen zu schallen; oder vielmehr, es thönte Ihm wirklich entgegen. Alles, was der Herr Vice-Präsident anführet, sagt, wie uns jeder unbefangene Leser zugestehen muß: der Antrag mit an dem Vereinigungs-Geschäffte zu arbeiten, sey Ihm unter solchen Umständen geschehen, die nicht erwünschter hätten seyn können; Zumal da die Vorsehung selbst, dem Gegenstande dieser Arbeit die Hand zu bieten geschienen hatte.

Es fällt unsern Ohren ungemein hart zu hören: wenn wir aus dem Munde eines berühmten und angesehenen Theologen, wie ein Jerusalem ist, dem wir unmöglich zutrauen können, daß Er mit der angeführten Erzählung, dem damaligen Oberhaupte der Katholischen Kirche, dem Erzbischoffen zu Turin, und dem Herrn Graf, ein bloßes Compliment habe machen wollen, zu unsrer Verwunderung, das traurige Bekänntniß vernehmen müssen: Die Göttliche Vorsehung habe so viele lebendige Stimmen, sowohl aus der Katholischen als Protestantischen Kirche aufgeboten, welche Ihn zu diesem, von Ihm für unschätzbar erkannten, und von allen groken Männern in Europa gewünschten Geschäffte auffodern müssen, und so gar habe die Vorsehung selbst beytreten zu wollen geschienen:

Gleich-

Gleichwohl habe Er vor allen diesen rufenden Stimmen, seine **Ohren und sein Herze verstopfft.** Welche **Verantwortung** für einen Mann, der so viele, so große, so rühmliche Känntnisse besitzt, und sich zugleich des Beyfalls, so vieler andrer Menschen versprechen kann!

Freylich wird man hin und wieder im Publikum sagen: Dieser große Lutherische Theologe, muß hierzu sehr **wichtige Ursachen** gehabt haben; Ohne Zweiffel hat Er gewußt, daß **aus dem ganzen Werk nichts werden könne.** Die Ursachen, wie sie vorgebracht werden, wollen wir bald hernach sehen. Wir aber gestehen es aufrichtig, daß wir gleich im Anfange seiner Schrifft, ehe wir noch die angegebenen Ursachen gelesen, sogleich das Urtheil gefället haben: Der Herr **Vice-Präsident, könne unmöglich einen richtigen Grund** vor sich haben, um deßwillen Er diesen Antrag ausschlage. Und in diesem Urtheil, haben wir auch uns nicht betrogen. Man sage doch selbst, was für gerechten Vorwand Ich habe, mich einem Geschäffte zu entziehen, das, nach des Herrn **Vice-Präsidentens** selbst eigenem Urtheile, das **wichtigste von der Welt** ist, durch das Er, wann es Ihm geglücket wäre, so viele tausend Menschen von ihrem Seufftzen befreyet, und zugleich den Seegen, und dessen ungehinderten **Fortgang** über die Kirche gebracht hätte, um deßwillen der **Göttliche Stiffter selbst in die Welt kam.** Wenn

auch

auch die übrigen Umstände nicht darzugekommen wären: so war das Gewichte demnach dieses Geschäfftes schon anreichend, einen solchen Mann, wie Jerusalem ist, sobald er nur diese Känntnisse hatte, sogleich unüberwindlich zu erwecken, Hand an dieses Werk zu legen, und einen Versuch zu machen, der ihm würde Ehre gemacht haben, wenn er auch den Erfolg nicht gehabt hätte, den man sich davon gewünscht.

Wir wollen aber auch die Ursachen selbst besehen, um welcher willen der Herr Vice-Präsident das Vereinigungs-Geschäffte zwischen den getrennten Theilen der Christlichen Religion, für unnütz und vergeblich hält, und eben aus diesem Grunde, selbigem mit beyzutreten, ausgeschlagen hat. Die Summe von allen diesen Gründen und Ursachen, ist in folgenden Worten enthalten, die wir derowegen ganz hierher setzen wollen. Nachdem der Herr Vice-Präsident, die vortheilhaffte Umstände angeführet hatte, unter welchen Ihm die Mitübernehmung dieses Geschäfftes war angetragen worden, fährt Er fort: **Dies alles giebt uns auf die Zukunfft die erfreulichste Aussicht, und kündigt uns, mit vieler Zuversicht, diesen glücklichen Frieden an, wornach die Welt bißher so sehr geseufftzet hat. Nur scheinet die Vorsehung, die in allen ihren Wegen sehr langsam gehet, und sich von Menschen nicht übertreiben lässet, noch nicht alles dazu veranstaltet**

zu

zu haben, daß die selige Vereinigung jetzo schon zu hoffen wäre. Es sind noch Hindernisse übrig, die allen menschlichen Bemühungen widerstehen würden, und die nur nach und nach, durch die Zeit, und durch solche Veranstaltungen, die der Regente der Welt sich allein vorbehalten hat, erst aus dem Wege geräumet werden müssen, und worinnen die Menschen, wie die Geschichte so vieler fruchtlosen Bemühungen beweiset, nichts übereilen können. Nicht weit hernach sagt der Herr Vice-Präsident ferner: Wir können von der Vorsehung auch einen solchen Frieden gewiß erwarten; nur glaube ich, so, wie die gegenwärtige Lage der Welt noch ist, daß dieser glückliche Zeitpunkt noch nicht sey, daß Menschen auch mit ihren friedlichsten Gesinnungen, dazu schon etwas beytragen könnten. Alles demnach, was der Herr Vice-Präsident von dem Lauff und den Schicksalen dieser seeligen Vereinigung glaubt sagen zu können, beruhet vorzüglich auf folgenden Sätzen: Die Kirchen-Vereinigung ist gewiß zu hoffen. Nur hat man sie, in unsern Zeiten nicht zu erwarten; sondern bloß in der Zukunfft; und aus dieser Ursache habe ich auch den mir geschehenen Antrag, in unsern Zeiten an dieser Vereinigung zu arbeiten, gänzlich ausgeschlagen. Gesetzt aber, wir wollten dem Herrn Vice-Präsidenten darin nachgeben, daß diese Vereini-

einigung nicht itzt, sondern in künfftigen Zeiten zu hoffen wäre: so würden wir uns eben den Vorwurff zuziehen, den wir mit Recht dem Herrn Vice-Präsidenten machen zu können, glauben. Wir sind nämlich der Meynung, daß er sich bey Beurtheilung dieses Geschäfftes, **nicht als Theologe**, sondern **bloßer Philosophe** betragen habe, welcher dieses Unternehmen, **bloß als ein menschliches Staatsgeschäffte**, nach seinen menschlichen Ursachen, menschlichen Vorbereitungen, menschlichen Hindernissen und dergleichen erwogen habe, und wodurch er etwas zu kühn zu bestimmen bewogen worden, das er gar nicht auf diese Art bestimmen und veste stellen konnte. Dieses konnte er sagen, und das sagen und bekennen wir auch: **daß niemand die Zeit und Stunde weiß**, wenn Gott diese seelige Vereinigung will kommen lassen, der dieses Geschäffte mit einem vollkommnen Erfolge krönen will. Wir können nicht sagen, **heute, morgen, über ein, über hundert Jahre**, wird Gott diesen Seegen verbreiten und die Welt damit glücklich machen. Es ist aber gar nicht Apostolisch, wir wollen nur sagen, gar nicht Theologisch; wenn daraus der Herr **Vice-Präsident** den Schluß machen will: daß dadurch die Arbeit auf diesen Zweck, welche Gottes Mitarbeiter übernehmen sollen, **vergeblich und unnütz** sey. Solchemnach ist **Paulus viel zu früh gekommen**, der lange — lange vor des Herrn Vice-Präsidentens

Zeis

Zeiten, an der Vereinigung der Zwiespalten arbeitete, die schon damalen entstanden waren, und die hernach immer noch in der Kirche gewisser masen geblieben sind; 1. Cor. III. Paulus wußte gar wohl, daß Gott das Hauptwerk thun und das Gedeyhen geben muß; er wußte aber zugleich, daß diejenigen, welche sich dem Dienst der Kirche gewiedmet haben, Gottes Mitarbeiter sind. Das Geschäffte selbst also, ist nach Paulus Lehre, zwischen Gott und seinen Dienern gertheilet. Diese sind seine Handlanger, welche die fleischliche Hindernisse, von welchen, nach eben dieser Paulinischen Lehre, 1. Cor. III. die Zwispalten in der Kirche erreget und unterhalten werden, nach und nach hinwegräumen, und wie Steine, Dornen und Disteln von dem Acker wegtragen müssen. Wie unpaulinisch! Ich finde noch menschliche Hindernisse: So mag Gott die Schuld auf sich nehmen. Ich will und mag nicht arbeiten: denn ich möchte vielleicht keine Ehre damit einlegen; Mein Herr möchte noch ausbleiben; und dann würde auch das Geräusch ausbleiben, das man von dergleichen Geschäfften erwartet; und man würde sich allerhand ungleichen Gerüchten und Nachsagereien bloß geben. Wenn es Gottes Wille wäre, diesen groſsen Seegen über die Christenheit schon itzt zu verbreiten; so müßten die Hinderniſse nicht mehr im Wege liegen, und er würde solche bereits selbst weggeräumet haben. Nein! nicht so, lieber

Herr Vice-Präsidente! Das war Ihre Arbeit, da Sie Gott zu einem Mitarbeiter in seinem Weinberg berufen hatte. Sie hätten müssen helffen an diesen Steinen und Dornen und menschlichem Unrath, nach ihren Kräfften, die Ihnen Gott verliehen hat, wegschaffen; dazu sind eben Geistliche und Theologen, als **Nachfolger der Aposteln**, und nicht, als Müßiggänger bestellet, welche die Hände in einander schlagen, und, wann sie Gottes Werk versäumet haben, sagen wollen: **Gottes Willen ist es noch nicht**: unsere Nachkommen mögen es ausführen. So lange die Zeit dauret, da Gott Geduld mit uns träget, erwartet er diese Arbeit und Bemühung: wenn er aber alsdann, wann wir solche treu und mit Fleiß auszurichten versäumen, den Seegen nicht kommen läßt, nach welchem die ganze Welt, wie der Herr Vice-Präsident selbst gestehen muß, so sehnlich seufftzt; so soll Gottes Wille Schuld daran seyn. Nein! Gott hat niemalen gewollt, daß wir uns zanken und entzweyen sollen; er hat gleich, wie Zwiespalt und Uneinigkeit in der Kirche entstanden, durch Paulus und andrer Aposteln Mund uns sagen lassen, daß dieses nicht sein, sondern nur unser als fleischlicher Menschen eigner Wille sey, und er verlange gar nicht, Herr Vice-Präsident, in der Zukunfft, sondern itzt gleich, augenblicklich und ohne Verschub, daß wir eines Sinnes und eines Geistes, eins mit seinem Sohne

und

und dadurch eins mit ihm seyn sollten. Strafe ist es demnach — eine Frucht unsrer eignen Schuld, — wenn dieser Seegen, den wir aus dem wahren Frieden, den wir in Christo unter uns haben können, nicht erlangen, und sie bleibt noch väterlich, so lange Gott Geduld mit uns träget, und uns noch zuweilen einen Graf, einen Erzbischof, einen einsichtigen Papst sendet, welche die faulen und nachläßigen Diener aufwecken und an ihre Pflicht erinnern, und selbst darzu die Hand bieten; damit nicht endlich der Haußvater sich selbst aufmachen und mit seinen Gerichten einbrechen müsse.

Ein jeder getreuer Knecht, der die Zeit seines Geschäfftes und das Maaß seiner Arbeit kennet, muß niemalen sagen: **Mein Herr verzeuche noch zu mir zu kommen!** Fast sollte man glauben, der Herr **Vice-Präsident** habe alles das in den Wind geschlagen, was uns unser Herr und Meister von dergleichen Arbeiten und Geschäfften, und der dabey zu beobachtenden Wachsamkeit und Klugheit zum voraus gesagt hat, **Matth. XXI. und XXV.** welche Lehren unsers Heylandes wir seinem Gewissen wollen anheim gestellet seyn lassen. Statt dieses zu beobachten, hat er so gar die **göttliche Vorsehung** in solche Widersprüche verwickelt, daß man nicht weiß, was man von einem so angesehenen Theologen denken soll. Er glaubt Spuren zu finden, woraus man abnehmen könne, daß die göttliche Vor-

sehung das Geschäffte befördern wolle. Statt diesem Winke nachzugehen, und den Einsichten nach, die ihm nicht wohl hätten manglen können, zu begreiffen, daß der völlige Erfolg und die Ausbreitung des vollkommenen Seegens Gottes nicht sowohl **von Gott als Menschen aufgehalten würde,** schiebt er die ganze Schuld auf Gott selbst: **der hat noch nicht alle Anstalten gemacht; der thut nur alles langsam und nachläßig; der läßt sich von Menschen nicht treiben.** Freylich, nachläßigen Knechten räumet er das Recht nicht ein, daß er der **Wundermann** für ihre Faulheit und fleischliche **Staats-Grundsätze** seyn wolle: doch erhöret er seine Knechte, wann sie noch bitten. Was soll uns hier der menschliche Staatsausdruck: **Gott läßt sich nicht übertreiben!** Von einem weltlichen Fürsten läßt sich dieses sagen. Aber der **Theologe** weiß, daß Gottes Augen auf den Gerechten sehen: aber die Gerechten sehen auch auf Gott, wie die Knechte und Mägde auf die Augen ihres Herrns sehen. So gehet es aber, wenn die Menschen, wenn vielmehr die Theologen den **Staatsmann und Apostel in eine Person schmelzen wollen!**

Wenn Gott Geduld mit seinen nachläßigen Knechten träget, und eine Bottschafft nach der andern, zu ihrer Ermunterung, nach der Lehre des Evangeliums an sie ergehen lässet; so wollen wir dieses einmahl als einen Beweiß an-

annehmen, daß Gott, ehe er endlich, wie der Dieb in der Nacht, oder wie der auffahrende Blitz, in sein Eigenthum kommt, vorher die Veranstaltungen nach und nach macht, und sich nicht übertreiben läßt; so muß eben dieser Gedanke, dem Gewissen des Herrn Vice-Präsidentens ungemein schwer fallen. Warum will der Herr Vice-Präsident, es gerade, als eine Hinderniß auf Seiten Gottes, ansehen, um derwillen er die seelige Vereinigung der Glieder der Kirche nicht wolle geschehn lassen: weil er ihn nicht gerade zu der Zeit hat brauchen wollen, da der Herr Vice-Präsident noch keine Hoffnung faßte, daß sogleich durch sein Mitarbeiten alles eine Heerde werden würde? Er wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir glauben, dieses sey zu ehrgeitzig und stolz gedacht gewesen. Wir hätten gewünscht, daß lieber hier der Herr Vice-Präsident, wie an einem schicklichern Orte, sich den Gedanken hätte einfallen lassen, daß Gott seine Anstalten nach und nach ausführe. Glaubte derselbe dieses; so mußte er sich damit begnügen, gethan zu haben, was er konnte, und es dem Herrn heimzustellen, wie viel oder wie wenig er wollte kommen lassen, und er vergaß gar, daß das Geschäffte zwischen ihm und seinem Herrn getheilet sey; und daß er, als Gottes Handlanger thun müßte, was sein Herr befohlen hatte, und daß dieser wiederum thun konnte, was er wollte und ihm gefiele. Daraus, daß Gott

seinen Plan nach und nach ausführet, hatte Er kein Recht, den Schluß zu machen, Er dörffe gar keine Hand anlegen; Vielmehr hätte Er schließen müssen: es wäre Ihm auch sein Theilchen Arbeit zugemessen, durch dessen Besorgung Er ebenfalß die Ausführung dieses Plans, um einen Grad weiter bringen können. Kann recht der Herr Vice-Präsident mit Zuverläßigkeit in Abrede stellen, daß, wenn Er damalen vor dem an Ihn geschehenen Zuruf, seine Ohren nicht verstopffet gehabt hätte, Er vielleicht für uns eine weit offenere Thüre zu dem Geschäffte würde gemacht haben, das wir zu unternehmen Vorhabens sind, und daß wir alles viel leichter würden itzt gefunden haben, als wir es wirklich finden; da Er uns solche Thüre gewisser masen mehr zugethan, als geöffnet hat.

Der Herr Vice-Präsident sagt: Ich sahe, allem glücklichen Anscheinen unerachtet, noch Hinderniße übrig, die allen menschlichen Bemühungen widerstehen würden, und die nur nach und nach, durch die Zeit, und durch solche Veranstaltungen, die der Regent der Welt sich allein vorbehalten hat, erst aus dem Wege geräumet werden müssen. Eben recht dann, wann der Herr Vice-Präsident wußte, daß die Hinderniße nach und nach durch die Zeit, aus dem Wege geräumet werden müssen; so mußte Er, wenn Er ein Arbeiter im Weinberge seyn wollte, so wie wir

schon

schon gesagt haben, sein Stück Arbeit munter mit arbeiten, und nicht sich damit trösten, der Herr kommt noch lange nicht. Wenn soll dann endlich der Plan Gottes ausgeführet werden, wenn die Arbeiter nicht arbeiten wollen! Christus befiehlt, Gott zu bitten, daß Er Arbeiter in seinen Weinberg senden möge, und gleichwohl glaubt man auf solche Art, es sey nicht nöthig zu arbeiten: weil noch keine reiffe Trauben vorhanden wären. Man pflanze und begiesse nur; die Trauben wird Gott von selbst geben. Der Herr Vice-Präsident kehret gerade das, wider des Apostels Lehre um, was Er umgewandt hätte anführen wollen. Er hätte sagen sollen: Weil die Menschen, besonders die, welche Gottes Diener seyn wollen, das nicht thun, was sie hätten thun sollen; so lässet Er auch das Gedeyhen und den Seegen nicht kommen, zu dem Er alle Stunde bereit ist, den Er gerne und willig ohne Aufzug den Seinigen, mit väterlichem Herzen giebt; so sagt Er aber: Weil Gott den Seegen nicht giebt; weil Er sich nichts abdringen läßt; weil Er seine Plane gar langsam ausführt: so will Ich auch itzt noch nicht arbeiten, sondern erst meine Nachkommen, wenn sie vorher eine bessere Willigkeit Gottes sehen, sie zu unterstützen, auf diesen Endzweck arbeiten lassen.

Ja sagt Er, das wäre alles gut, wenn nicht die Wegschaffung der den Menschen bey diesem Geschäffte unüberwindlichen Hinder-

nisse, zu den Göttlichen Reservaten gehörte. — Es sind noch Hinderniſſe übrig, die allen menschlichen Bemühungen widerstehen würden, und die nur nach und nach, durch die Zeit, und durch solche Veranstaltungen, die der Regente der Welt sich allein vorbehalten hat, erst aus dem Wege geräumet werden müssen. Schier vergißt der Herr Vice-Präsidente wiederum, daß das Geschäffte zwischen Gott und seine Diener getheilet ist. Es ist der vorige Fall: Gott soll erst die Trauben wachsen lassen; alsdann will der Diener — wie? sie etwa essen? oder arbeiten? Umgewandt! der Diener soll arbeiten, und dann den Herrn des Weinbergs walten lassen. Wir hätten gewünscht, der Herr Vice-Präsident, hätte diese Göttliche Reservate mit Namen angeführet; so hätte sich gleich die Sache entscheiden lassen. Wir wollen es demnach thun. Der Apostel sagt es kurz: Gott will das Gedeihen, die Frucht, den Seegen geben; der Arbeiter aber soll pflanzen und begießen. Jenes ist das Reservat Gottes; dieses die Pflicht und Schuldigkeit der Diener. Wie kann da der Herr Vice-Präsident von unüberwindlichen Hindernissen reden, wenn Gott selbst Hand mit anlegen will? Demnach wie Paulus deutlich sagt, daß Zwistigkeiten in der Kirche allemal auf das Fleisch, und nicht auf den Geist gesäet sind, 1. Cor. III. so haben also auch solche, welche dergleichen Zwistigkeiten unterhalten,

bey sich den steinigten, dornichten, ungeschlachten Boden, den die Arbeiter bearbeiten müssen. Thun diese ihre Pflicht, und finden mit ihren Bemühungen Eingang; so wird Gott mit seinem Seegen nicht zurück bleiben. Der Pflanzer säet aber allemal auf **Hoffnung**, und, wenn diese der Apostolische Pflanzer nicht hat; so ist es eine Anzeige, daß Er dem nicht trauet, dem Er doch zu dienen, vorgiebt. Barmherziger Vater, wie weniges Zutrauen findest du doch manchmal bey deinen Dienern, welche die Geheimnisse deines Reichs, nach der Statistik dieser Welt ausphilosophiren wollen! Wenn solche Grundsätze gelten sollten; so muß kein Geistlicher, die **Sünder** zu bekehren suchen: dann alle die Gründe, welche der Herr **Vice-Präsident**, wider das Vereinigungs-Geschäffte angeführet hat, können eben so stark und noch stärker den Bemühungen, einen Sünder zu bekehren, entgegen gesetzt werden. Hier sind eben die Hinderniße, eben die Göttliche Reservate; also auch eben die Zukunfft, welche der Herr **Vice-Präsident** aus diesen Umständen veste stellen will.

Die mit dem Herrn **Vice-Präsidenten** einerley Meynung sind, müssen auser dem allen in Erwägung ziehen, daß Gott schlechterdings an seine Diener die Anfoderung thut, Sie sollen dem Irrenden und Sünder, die Wahrheit und den rechten Weg zeigen; er mag es annehmen, oder er ver-

werffe es. Wie manchmal sind dergleichen Bemühungen der alten Propheten, von keinem andern Erfolge gewesen, als daß, wenn Gott seinen Weinberg durchsuchte, und Er meynte Trauben zu finden, Er nur Heerlinge antraff. Haben sich darum die Propheten von ihrem Amte, ihrer Pflicht und Schuldigkeit loßgesaget? Wie manchen sauren Tritt haben die ersten Aposteln unsers Heylandes gethan, und eben nicht aller Orten mit dem Evangelium den Eingang gefunden, den sie wünschten? Haben sie aber deßwegen dem Heylande den Dienst aufgesaget? Die Früchte solcher Bemühungen, muß man bedenken, sind nicht allemal gleich sichtbar: genug wann richtig gepflanzt und begossen ist. Und gesetzt, daß das Evangelium gar keinen Eingang findet, und also entweder dem Evangelium kein Grund zum säen gegeben, der Seegen sogleich wieder erstickt, oder auch auf den gelegten Grund, wenn wir des Apostels andere Vergleichung brauchen wollen, nicht gebauet wird; so kann alsdann, freylich der Göttliche Seegen nicht erfolgen; Jedennoch ist des Dieners und Knechts Gottes Arbeit nicht vergeblich: Denn erstlich hat Er nun seine Seele gerettet, und den Lohn von der Gnade unsers Barmherzigen Vaters zu erwarten, den Er seinen treuen Dienern und Knechten versprochen hat; andern Theils ist offenbar gemacht, daß der Sünder durch seine eigene Schuld sterbe, und sein Blut auf sei-

nen

nen eigenen, nicht aber auf den Kopf des Dieners Gottes komme. Eine Sache, wodurch eben Gott auch gerechtfertiget wird, wenn Er, wegen Verwerffung seines Worts, seine Gerichte endlich über ganze Provinzen und Reiche ergehen lässet.

Der Herr Vice-Präsident hat die Hindernisse, wenigstens zum Theil genannt, von denen Er glaubt, daß sich Gott vorbehalten habe, solche erst in der Zukunfft wegzuschaffen, bey welchen also itzt keine Bemühungen anschlagen würden. Hierher rechnet Er vorzüglich, die bey der Katholischen Parthie angenommene Lehre, von der Verwandelung des Brods im Heiligen Abendmahl. Wir wollen seine eigene Worte hierher setzen; damit uns unsere Leser desto besser beurtheilen können. Ich will von allen nur die Transsubstantiation, sagt Er, nehmen; daß nämlich, das Brod im Heiligen Abendmahl, durch die Einweyhung des Priesters, wesentlich in den Leib, oder die ganze Person des Erlösers verwandelt, und so offt und so vielfältig verwandelt werde, als an allen Orten, und in allen Minuten, ein solches Stück Brod consecrirt wird, so, daß dies Brod sein Wesen auf beständig verlieret, und nur die blosen Accidentia davon übrig bleiben, und daher auch, als die wahrhafftige Person des Erlösers anzubäten ist. Was für

ein

ein Schritt für beyde Kirchen, wenn sie sich hierinn näher kommen sollen? Für die Protestantische: das Brod zur Gottheit zu erheben? Für die Römische: den wesentlichen Gott zur Kreatur herunter zu setzen? Wer kann hier den ersten Schritt thun? Die Grenzen sind zu weit; auch die künstlichsten Zweydeutigkeiten und Verkleisterungen, sind hier nicht hinreichend. Da die Verfasser dieser Schrifft, aus Katholischen und Protestanten bestehen, die gewisser masen eine Person ausmachen: so können wir uns gegenwärtig nicht auf die Lehre selbst einlassen; weil wir zu Behauptung des vorläuffig verabredeten brüderlichen Friedens, ausser der Gesellschafft, alle Disputen über streitige Religionspunkte vermeiden wollen. Wir müssen also eine Antwort geben, an welcher beyde Parthien Antheil nehmen können, das dann auch, nach dem gegenwärtigen Zweck gar leicht thunlich ist. Wir sagen demnach dieses: Zwischen Wahrheit und Lügen oder Unwahrheit, ist eine Himmelweite Entfernung, daß sie niemalen, selbst durch Gottes Macht können zusammen in eins gebracht werden. Der Schritt aber, den man thun muß, um den erkannten Irrthum zu verlassen, und die erkannte Wahrheit zu ergreiffen, ist spottleicht, gar nicht so groß, als ihn der Herr Vice-Präsidente macht. Freylich, wenn er durch künstliche Zweydeutigkeiten und Verkleisterungen geschehn

schehn soll, ist er so groß, als Wahrheit und Unwahrheit von einander entfernet sind, das ist, er ist unendlich groß, und wird nicht gethan werden können: weil alsdann der Lüge nur das Kleid der Wahrheit angethan werden soll: Mithin meynt man ihn nur zu thun, und man bleibt immer auf seinem alten Platz. Wir wollen aus schon angeführter Ursache, nichts davon gedenken, auf was für Art der Herr Vice-Präsident, der Katholischen Parthie Meynung von der Verwandelung vorstellig machet, sondern nur kurz und gut zum Grunde legen, daß, wenn ihre Lehre von dem Brode und Blut Christi im Heiligen Abendmahle irrig seyn sollte, und demnach Luther und die übrigen Protestanten, zur Zeit, als sie sich von der Katholischen Kirche getrennet haben, von diesem Irrthum zur Wahrheit übergegangen sind; so muß des Herrn Vicepräsidentens Vorgeben, daß die Entfernung, welche in diesem Punkte zwischen den Katholischen und Protestanten ist, so groß sey, daß sich dieser Schritt nicht thun lasse, platterdings falsch seyn; weilen damalen Luther und die Protestanten diesen Schritt, ohne grosse Umstände gethan haben. Und ist hingegen damalen der Schritt von der Wahrheit zum Irrthum geschehn; so muß sich solcher noch leichter, vom Irrthum zur Wahrheit, wieder zurück thun lassen. Dem Liebhaber der Wahrheit, der solche über alles schätzet, ist nichts leichters, als diesen unendlichen

lichen Raum, der zwischen Wahrheit und Unwahrheit ist, für sich unendlich klein zu machen: denn der Irrthum verwandelt sich in seinen Augen in ein bloses Nichts. Demnach, da die Glieder dieser Gesellschafft, sich vor dem allsehenden Auge Gottes anheischig gemacht haben, den Irrthum, der etwa auf der einen oder der andern Seite, noch seyn möchte, auch unerkannt zu hassen, und für verworffen zu erklären, Ihn auch nach allen möglichen Kräfften aufzusuchen, und zu entdecken, und sobald er erkannt ist, ihn ganz zu verlassen, und die entgegen gesetzte Wahrheit anzunehmen: so ist dieser Schritt für uns so klein, daß er eigentlich schon für geschehn kann angenommen werden, und wir haben demnach auch das Zutrauen zu dem lebendigen Gott, daß Er, wenn wir treulich seiner Lehre, und seinen Leitungen folgen, die Erleuchtung in der Wahrheit dem Irrenden, gewiß aus der Krafft seines Geistes werde angedeihen lassen, und durch seine Gnade, sein Wort zu ihres Fußes Leuchte machen, und diesen Schritt, vom Irrthum zur Wahrheit, so erleichtern werde, daß sie mit Davids Stärke und Munterkeit, dem durch Gottes Beystand nichts schwer fiel, diesen Schritt ohne Anstoß und Schwierigkeit thun können.

Man kann leicht erachten, daß dasjenige, was wir bey der Lehre von dem Heil. Abendmahl auf vorstehende Art gesagt haben, sich ebenwohl allen andern Hindernissen, von

denen

denen man glauben kann, daß sie die Vereinigung hindern werden, entgegen stellen könne. Wir wollen derowegen auch das fernere, was der Herr Vice-Präsident berühret, nicht der Reyhe nach durchgehen, sondern nur überhaupt uns auf das von uns hier vorgestellte und auf unsern Plan beruffen: da alsdann, wie wir verhoffen, alle diese Schwierigkeiten von selbst wegfallen. Wir setzen immer voraus, daß Gott, wenn wir fleißig und unermüdet in unserm Geschäffte seyn, und die Liebe zur Wahrheit niemalen verlassen werden, auch unsere gewisse und starke Hülffe seyn, und das Gedeyhen zu unserm Pflanzen und Begießen geben wird. In diesem Vertrauen, das sich auf seine im Evangelium uns geschehene Verheissungen gründet, und also nicht fehlschlagen kann, kommt uns auch kein einiges Hinderniß als unüberwindlich vor: denn, wo die Kräffte seiner Knechte aufhören werden, da wird seine göttliche Krafft anfangen: und in deren Schutz und Beystand getrauen wir uns auch mit David, über die höchste Berge zu springen. Unser Arbeiten allein, ohne Ihn, ist Nichts; bey ihm aber ist keine Sache unmöglich. Wir besorgen also bey den übrigen Punkten, welche der Herr Vice-Präsidente angeführet hat, alle die Schwierigkeiten, in Verbindung unsrer Treue mit Gottes Hülffe gar nicht; obgleich der grosse Gott unsre Treue und unsern Glauben, noch auf manche Probe setzen dörffte. Genug,

daß

daß bey uns die Wahrheit in allen Stücken siegen soll. Kann diese, auf eine unleugbare Art ins Licht gesetzt werden; so erachten wir alsdann nicht alle diejenige Glieder, sie mögen zu der katholischen oder protestantischen Kirche gehören, so hartherzig zu seyn, daß sie entweder nicht auch eine in das Licht gesetzte Wahrheit einsehen, oder gar wider ihre davon erlangte Erkänntniß vorsetzlich verleugnen werden. Aus diesen Gründen können auch die Schlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung kein unübersteigliches Hinderniß in den Weg legen. Gesetzt, die Glieder der katholischen Kirche würden zum Grunde legen, daß die Kirche, so wie selbige sie verstehen, unfehlbar sey, und daß durch eben diese Unfehlbarkeit, die Schlüße der gedachten Kirchenversammlung veste gestellet und dadurch unabänderlich geworden seyen: so folgt gerade daraus, daß, wenn nicht, um ihrer eigenen Ueberzeugung willen, oder auch aus dem Grunde, daß sie an deren Richtigkeit zweiffelten, und also eine neue Untersuchung um Ihrer willen für nothwendig hielten, sondern um deren willen, die sich bißher davon nicht haben überzeuget halten wollen, eine neue gemeinschafftliche Untersuchung, gerade deßwegen, mit getrostem Muthe und willigem Herzen zulassen können; weil selbige sie für unfehlbar erachten, und deßwegen auch das Vertrauen fassen müssen, daß sie Niemand, aus diesen Schlüssen eines Irrthums

über-

überführen werde und könne, mithin sich des Beytritts des protestantischen Theils getrösten müßten. Sie wären vielmehr aus diesem Grunde, ohne daß sie damit Ihrer Kirche zu nahe treten, schuldig und verpflichtet, diese Untersuchung aufs neue zuzulassen, und auf alle Art befördern zu helffen. Und wann dann, wie unser Entwurf sattsam zu erkennen giebt, die bloße reine Wahrheit, in allen unsern Bemühungen durchgängig siegen und herrschen soll; so wird auch für keinen Theil, die Gewissens-Freyheit, für welche der Herr Vice-Präsident besorgt ist, darunter Noth leyden; ob gleich kein Theil gerne sehen wird, daß ein jeder angehender Lehrer, wie es fast Mode werden will, nicht glaubt sattsam in der Kirche glänzen zu können; wenn er nicht ein Monstrum oder Abentheuer der Lehre, von der Christus und seine Aposteln nichts gewußt haben, mit sich auf den Lehrstuhl bringet.

Wir sind mit Eröffnung unsrer Gedanken über dasjenige, was der Herr Vice-Präsident von der Kirchenvereinigung geschrieben hat, umständlicher gewesen, als wir es anfangs willens waren. Auch können wir die aufrichtige Versicherung ertheilen, daß gerade die Achtung, welche wir gegen die Einsichten, und ruhmwürdige Kenntnisse eines Jerusalems tragen, uns vorzüglich mit zu diesem umständlichen Urtheile bewogen habe. Es mußte uns schmerzen, daß einer der vorzüglichsten Theologen

der Lutherischen Kirche, der auch mit unter den Erstern würde gewesen seyn, den wir als Mitgehülffen an diesem wichtigen Geschäffte gewünscht hätten, sich durch diese Schrifft, uns, oder vielmehr dem Dienste unsers gemeinschafftlichen Herrns, in diesem Stücke auf immer entzogen, und zugleich vielen andern eben diese Abneigung eingeflößet hatte. Wir kennen verschiedene angesehene Theologen, die uns durch ihre Kenntnisse, in unserm vorhabenden Geschäffte, ungemein nützlich hätten werden können, und können dem Herrn Vice-Präsidenten die schrifftliche Zeugnisse vorlegen, wie sehr schüchtern solche, durch seine Vorstellungen, gemacht worden, auch diese als die alleinige Ursachen angezogen haben, um der willen, sie gegen ihren übrigen Hang zu diesem Geschäffte, theils unschlüßig geblieben, theils solches vor der Hand ausgeschlagen haben. Wir wünschen sehr, daß der Herr Vice-Präsident unpartheyisch bey sich selbst überlegen möge, ob er dieses nicht als einen Nachtheil ansehen könne, womit er wenigstens zufälliger weise und wider seine Absicht den Frieden in der Kirche erschwere. Noch mehr wünschen wir, daß dieses alles so tief in sein Herz und Gemüthe eindringen möge, daß dadurch diesem wichtigen Geschäffte, zur Ehre und zum Dienste unsers hochgelobten Heylandes, ein würdiger Greiß geschenkt werde, welcher durch seine Einsichten und Erfahrung, eine wahre

Stütze

Stütze dieses Unternehmens seyn kann, wenn er sich anders entschließen wird, gewisse Aeusserungen auf diejenige Evangelische Simplicität wieder zurückzubringen, die man sonst an einem Jerusalem gewohnt war. Die Glieder dieser Gesellschafft insgesamt werden sich mit willigem Herzen, einem jeden Winke nähern, den sie hiervon bemerken können.

Wir müssen aber noch eines andern Vorganges Erwähnung thun, womit die Nutzbarkeit oder Möglichkeit einer solchen Vereinigung hat herabgesetzt werden wollen. Vor einiger Zeit kam auf anderthalb Bogen eine Schrifft mit dem Titel heraus: Der Erste Schritt zur künfftigen Vereinigung der katholischen und der evangelischen Kirche, gewaget von — — Fast wird man es nicht glauben, gewaget von einem Mönche P. F. K. in C. Wir kennen den Verfasser dieser Schrifft nicht, wissen uns auch nicht zu entschliessen, ob wir ihn unter die Katholischen oder die Protestanten setzen sollen. Dem Titel und andern Umständen nach, müßten wir ihn freylich für einen Katholicken halten. Zuweilen aber redet er in einem solchen Ton, und mischt solche Züge in sein Gemälde, welches er von dem bisherigen Streit und dem wiederherzustellenden Frieden aufstellt, daß wir viel geneigter sind, ihn unter die Protestanten zu setzen. Er scheint mit Fleiß diese Zweydeutigkeit angenommen zu haben; um unter der wahren oder vermeynten

Larve, sich einer mehrern Dreistigkeit annehmen zu können. Nun können wir zwar nicht behaupten, daß dieser Verfasser, geradezu die Vereinigung, der seit dem 16ten Jahrhundert streitigen Religionen, für unnütz oder gar unmöglich halte, und was auch noch einiger masen hierher gezogen werden könnte, wäre mehr auf die Mittel, als auf die Sache selbst zu verstehen. Nämlich, er scheinet zuweilen dieses sagen zu wollen, daß zwar die Sache selbst in sich nicht unmöglich sey; allein, daß diese Vereinigung durch die bißher angewandte Mittel nicht zu erhalten stehe; sondern wann sie zu Stande gebracht werden solle, müsse solches auf die von ihm vorgeschlagene Art geschehen. Demnach, was wir auch wider den Verfasser dieser Schrifft zu sagen haben möchten, betrifft am meisten die Mittel, welche zur Erreichung der gedachten Absicht vorgeschlagen werden müssen: davon wir aber hernach besonders reden werden. Inzwischen hat der Herr Hofrath Möser, diesem angeblichen Mönch in einer besondern Schrifft, auf einem Bogen geantwortet; welche Schrifft auch mehr als dieser erste Schritt eines Mönchs hierher gehöret. Sie führet den Titel: Schreiben an den P. F. K. in W. den ersten Schritt zur künfftigen Vereinigung der Evangelischen und Katholischen Kirche betreffend. Von dem Verfasser der patriotischen Phantasien. Hamm, bey P. H. Perrenon, 1780.

Uns

Uns gefället überhaupt der spaßhaffte Ton nicht, dessen sich der Herr Hofrath, bey einer so ernsthafften und wichtigen Sache, wie die Kirchenvereinigung ist, bedienet hat. Wir können es auch nicht witzig nennen; wenn man noch über dieses den Spaß biß zur Beleidigung der einen oder der andern Kirche getrieben hat. Unter verschiedenem, das wir hier bemerken könnten, wollen wir nur folgende Stelle, S. 5. anführen. Eben so könnten wir (die Protestanten) sagt der Herr Verfasser, aus Liebe zum Frieden, sowohl die Ohrenbeichte, als das Fegefeuer annehmen. Dies letztere kann die Katholische Kirche gar nicht entbehren, da sie viele und nothwendige Ausgaben, wozu gar kein andrer Fond vorhanden ist, daraus bestreiten muß. Wir aber könnten es, als das vortrefflichste Band der Menschheit verehren. Denn indem es die Seeligkeit des Monarchen von der Fürbitte seiner Unterthanen mit abhängen macht: so liegt darin ein starker Bewegungsgrund für ihn, diese in seinem Leben zu schonen und zu lieben; ein Bewegungsgrund für jeden Menschen, seinen Mitbürgern wohlzuthun, um sich ihre Fürbitte zu erwerben. Und warum sollte Gott oder die Kirche nicht, um Liebe und Wohlthun unter seinen Geschöpfen zu befördern, so etwas weißlich und gnädig bestimmt, und damit die Ewigkeit der Höllenstrafen, die einige unter uns doch bezweifflen, weißlich ermäßiget haben? Die erstere aber hätten wir billig allezeit beybehalten, und jeden Pfarrer oder Beichtiger anweisen sollen, der Obrigkeit jährlich eine Sündentabelle einzusenden, um daraus den sittlichen Wohlstand oder das sittliche Verderben ihrer Unterthanen beurtheilen, und sich mit Gesätzen und Strafen darnach richte-

zu können. Auf diese Art kann dieselbe den grösten Nutzen haben, wie die ehemalige Geschichte der Vergifftungen in Frankreich lehret; Sie ist dann die Conduitenliste der Menschheit, und was könnte für einen Menschenliebenden Regenten unterrichtender seyn? als diese. Mehrmals haben mich die Jesuiten versichert, daß gewisse Arten von Sünden, die zu Rom herrschten, in Westphalen gar nicht bekannt, und die gemeinen Leute dahier zehnmal frömmer, als anderwärts wären. Dieses wußten sie aus der Ohrenbeichte; und ich glaube, daß man aus den Sündenlisten noch bessere Schlüsse, als aus den Todtenlisten machen könnte. Rousseau würde gewiß den Einfluß der Wissenschafften auf das menschliche Geschlecht, daraus berechnet haben.

Ueber die Satyre, vielmehr über den kühnen Spaß hinauszugehen, den der Herr Verfasser mit ganzen Kirchen treibet, fället das Beleidigende sogleich in die Augen. Nach des Herrn Hofraths Meynung, hätte die katholische Kirche, keinen aus der Verfassung der Christlichen Religion fliessenden Grund zur Einführung der Lehre von dem Fegfeuer gehabt, sondern sie hätten damit vorsetzlich nichts anders gesucht, als, unter dem Mantel der Religion, einem jeden Christen, zu Bestreitung andrer Kosten, wozu ihre Kirche keinen Fond gehabt, eine Steuer aufzulegen, zu deren Abtragung jeder sich verbunden gesehen, wann er sich nicht des Verlustes seiner Seeligkeit besorgen wollen. Er muß ihre Bücher nicht gelesen haben; sonst hätte er ihnen dergleichen Beschuldigung nicht aufheften können. Es ist nicht die Frage davon,

ob

ob er wider ihre Gründe etwas einzuwenden habe; denn auch dieses berechtigte ihn nicht, ihnen einen **Grund zuzueignen**, **den sie niemalen anziehen**, und ihnen einen zu nehmen, auf den sie sich doch allenthalben ausdrücklich beruffen. Und den Protestanten muß diese Vorstellung eben so schimpflich werden; gleich als wann ihre Kirche, und deren Monarchen, Fürsten und Unterthanen aus den Grundsätzen ihrer Religion keine bessere Bewegungsgründe zur gemeinschafftlichen Liebe und Fürbitte finden könnten, als die man aus wechselseitigen, **auf Geitz und Habsucht** gegründeten Interesse hernehmen und von dem andern die Pflichten, welche uns doch ein wahres und lebendiges Christenthum tief in unser Herz schreibt, **erst erkauffen** müsse. Der Herr **Hofrath** wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir gemeinschafftlich dieses einen beleidigenden Muthwillen nennen. Es kann immer seyn, daß es auf beyden Theilen, **Geistliche** giebt, und deren gab es schon zu der Apostel Zeiten, die, unter dem Deckmantel des Christenthums, **ihrem Bauche** dienen: muß er aber darüber die **ganze Kirche**, und das, was sie eigentlich **lehret**, **anrüchtig** zu machen suchen? oder hat es dem wahren **Judenthum** im alten Testamente geschadet, oder besser, hat es der wahren **Lehre Mosis**, als wahrer Lehre, Eintrag gethan, wenn sich **falsche Propheten** und **Heuchler** unter diesem Volke aufwarffen? Was der Herr Hof-

rath, bey Gelegenheit der Ohrenbeichte, von dem Unterschiede zwischen den Römischen und Westphälischen Sünden, anführet, ist, besonders in Beziehung auf das, wozu es hätte gesaget werden sollen, ein magerer Witz. Es ist gleichgiltig, ob der Westphälinger sich an Pompernickel todtfrißt, oder ob der Italiäner an heimlichem Gifft stirbt; ob der Westphälinger sich in Braunschweiger Mumme, oder der Italiäner an Falerner ersäufft. Es soll, wir wollen es einmal annehmen, keine Westphälische, es soll keine Italiänische Sünden mehr geben: so wird alsdann vielleicht der weltliche Arm, nicht viel mehr zu bestraffen finden; der geistliche wird aber, so lang der Hang zum sündigen bleibet, und dieser nicht völlig unterdrückt, oder gar ausgerottet worden, doch noch immer zu strafen finden, und sich noch lange nicht bewogen sehen, das offenherzige Bekänntniß zu thun, daß die Menschen da wären, wo sie seyn sollen. Kann die Ohrenbeichte darzu dienen, daß sie zwischen dem Sünder und seinem Führer, ein Vertrauen erwecket, das des letztern seinen Evangelischen Anweisungen, eine wichtige Gelegenheit verschaffet, wider die Wurzel der Sünde zu arbeiten, und selbige immer mehr zu untergraben — Wohl! so wird der Herr Hofrath nichts wider deren Nutzbarkeit einzuwenden haben. Kann man aber zeigen, daß sie weder diesen noch einen andern Christlichen Nutzen habe? — Nun eben wohl gut!

So

So hat man nicht Ursache, für deren Beybehaltung nur ein Wort zu verlieren. Das eine oder das andere muß der Herr Hofrath abwarten; nicht aber zu vorläuffig mit beyden Kirchen Spaß treiben, oder noch gar, Gott, wie er bey dem Fegfeuer und sonst mehr gethan hat, in diesen seinen Spaß mit einzumischen suchen.

Der Herr Hofrath stellet sich an, als ob Er die Kirchen-Vereinigung nicht für unmöglich ansehe, vielmehr sie auch gänzlich wünsche. Zuletzt aber nimmt er alles wieder zurück, und glaubet, die Verfassung der Katholischen Kirche sowohl, als der Protestantischen, sey in solche politische Umstände so veste verwickelt, daß Er aus dieser Ursache, sich nicht vorstellen kann, daß durch irgend desfalß übernommene Bemühungen, einige Hoffnung zur Vereinigung sey. Um dieses sinnlich zu machen, wirfft er verschiedene Fragen auf, von denen eine jede, wie man seinem Vortrage leicht ansehen kann, eine Unmöglichkeit in sich fassen soll. Wir wollen seine eigene Worte, S. 5. hierhersetzen: O lieber Pater, Ich fürchte, Ich fürchte, es wird nichts daraus; wir (nämlich Er sagt dieses von den Evangelischen, in Ansehung ihrer itzigen Lage) sind zu sehr an unsern guten Herrn, und an die Freyheit gewöhnt. Indessen erwarte Ich doch ihre Vorschläge, und eine kleine Antwort auf folgende Fragen: Sollte es für Oesterreich rathsam seyn, Preussen zur Katholischen Religion zu bringen, und sich damit einer Seits aller der Vortheile zu

begeben, welche Ihm aus der jetzigen Trennung zuwachsen, und anderseits sich zu der ihm unter den jetzigen Umständen, ewig bestimmten Kayserkrone, einen mächtigen Mitwerber zu erwecken? Sollte den mindermächtigen, sowohl Katholischen als Evangelischen Ständen, so sehr damit gedienet seyn, daß ein künfftiger Friederich, und eine künfftige Maria Theresia für sich und ihre Staaten, sich am Altare vereinigten? Sollte der Papst bey der jetzigen Einigkeit der Burbonen, sich besser stehn, wenn die Religions-Trennung, und mit dieser, die Eyfersucht aufhörte, welche Carls des V. Nachfolger abhält, Rom noch einmal heimzusuchen? Sollten die Stiffter in Deutschland noch lange unabhängig und unzertheilt bleiben, wenn es der Unfriede in der Kirche nicht hinderte? Und hat sich nicht das jetzige politische System dergestalt auf die Religions-Trennung gelehnt, daß eins mit dem andern stehen, oder fallen muß? Wir wollen dem Herrn Hofrath, mit einigen andern Fragen, antworten. Ist das Reich Christi, wie Sie selbst bekennen, nicht von dieser Welt: Warum soll solches nothwendig mit dem politischen System der Reiche dieser Welt stehen oder fallen? In dem Jüdischen Staate, hat gewisser masen das Reich Christi seinen Anfang auf der Erden genommen: ist solches auch mit dem Untergange der Jüdischen Republik gefallen? Die politische Verfassung der Jüdischen Republik, hat alle ihre Kräffte aufgeboten, das Reich Christi in seinen ersten Anfängen, da es sich kaum unter wenige Personen verbreitet zu haben schien, gänzlich mit dem Stiffter dieses Reichs zu zerstören: Ist

auch dieses Reich damit gefallen? Die Jüdische Republik, nahm gewisser massen, den Arm des ganzen Römischen Reichs zur Hülffe, und dieses hat selbst aus eigener Bewegung die äusserste Wuth, gegen dieses Reich ausgeschüttet: Ist es auch dadurch gefallen? Wenn das Reich Christi nicht von dieser Welt ist, doch aber auf dieser Welt seyn, und auch unter die Reiche dieser Welt gewisser masen vertheilet und gemischet seyn muß; ist alsdann schlechterdings eine Folge, daß es nicht stehen kann, wenn nicht das System dieses oder jenes Reichs stehet, und es also mit deren Verfall auch fallen muß? Ist es eine Folge, daß das Reich Christi, wenn seine Glieder durch allerhand Fehler in Zwiespalt gekommen sind, und nun den Fehler heben, und sich der Einigkeit des Geistes, der sie regieren muß, völlig unterwerffen wollen, hieran durch den Zwiespalt der Reiche der Welt, nothwendig gehindert werden müssen? eher nicht, wie der Herr Hofrath Möser glaubt, zur Vereinigung nicht gelangen können, biß der Zwiespalt, das verschiedene Interesse dieser Reiche, und was dergleichen mehr ist, verglichen sind? Hat der Herr Hofrath den Gesang seiner Kirche gelesen, in welchem die Worte stehen:

Welchem Gott ein Reich bestimmt,
Dem die Reiche dieser Erden,
Endlich müssen dienstbar werden,
Und das selbst kein Ende nimmt.

Wenn Gott einmal beschlossen hat, diesen Tag kommen zu lassen: werden alsdann wohl alle Europäische, Asiatische, Afrikanische und Amerikanische Kayser, Könige, Fürsten und Herrn, große und kleinere Staaten, große und kleine Interesse, diese und jene Absichten, den Lauff dieses Reichs hindern und aufhalten können? Oder muß Gott erst sich dem System dieses und jenes Reiches unterwerffen, und in Betracht ziehen, ob es dessen Staatsangelegenheiten zulassen, daß Er seine Absichten erreichen könne? Oder sind die Herzen der Könige nicht mehr in der Hand Gottes, daß Er sie, wie ehedem, gleich den Wasserbächen leiten könne, daß Er doch seine Absicht erreicht? Diese und noch zwanzig dergleichen Fragen könnten wir Ihm vorlegen, deren Beantwortung wir nun erst von Ihm erwarten könnten, ehe der Mönch Ursache hat, Ihm die seinigen zu beantworten. Wir wollen sie Ihm aber alle schenken, und uns nur auf allen Fall, die einige vorbehalten: Warum Er bey solchen Umständen glauben könne, man müsse erst die politischen und hernach die theologischen Schwierigkeiten heben? Dieses ist gerade das, was Er S. 14. behauptet, und gerade zu damit zu erkennen giebt, daß Er weder ein Theologe, noch ein rechter Kenner des Reichs Christi, noch dessen sey, worauf es bey der Kirchen-Vereinigung ankomme: Ein Mehrers, als was wir gesagt haben, auszuführen, würde

ganz

ganz unnöthig seyn. Aus dem, was wir schon vorhin dem Herrn Vice-Präsidenten Jerusalem geantwortet haben, lässet sich ohnedem schon noch verschiedenes abnehmen.

Ueberhaupt scheinen diejenigen, welche nicht sonderlich vortheilhafft von der Kirchen-Vereinigung denken, durch die **Erfahrung** die man **von den ehemaligen**, zu diesem Zweck **unternommenen Bemühungen**, gehabt hat, irre zu werden, und daraus den Schluß zu machen: weil diese alle ohne Erfolg gewesen; so müsse es entweder **für immer unmöglich** seyn, dieselbe jemalen zu Stande zu bringen, oder es müsse wenigstens dieses ein Geschäffte seyn, welches, da sich zu dessen glücklichen Erfolge, itzt gar noch keine Zubereitungen sehen liessen, **erst lange nach uns** für die zukünfftige Zeiten aufbehalten sey. Es ist wahr, die Erfahrung kann uns allemal aus dem Erfolge belehren, ob dieses Geschäffte zu einer Zeit sey unternommen worden, da Gott zu demselben hat Ja und Amen sprechen wollen; oder, da der Ausdruck — zu einer Zeit — weil in der Zeit an sich kein Hinderniß kann gesucht werden, zweydeutig ist; ob Gott das Geschäffte, das vielleicht aus unrechten Gründen, und nicht mit den gehörigen Umständen ist unternommen worden, hat segnen und Ihm das Gedeyhen geben wollen. Dem unerachtet kann Niemand mit Zuverlässigkeit, bey dem Anfange einer Vereinigungs-Periode zum Voraus sagen, daß solche keinen Erfolg

folg haben werde. Niemand kann dieses mit Zuverlässigkeit sagen, wenn auch, bey dem Anfange einer solchen Unternehmung, die äusserlichen Umstände noch so sehr wider solche zu streiten scheinen. Wir haben vorhin schon zum Grunde geleget, daß Gott niemalen der Kirchen-Vereinigung Hindernisse in den Weg geleget habe, oder jemalen legen werde: denn Er will gar nicht, daß Zwistigkeiten in seiner Kirche seyn sollen; sondern alle Glieder sollen in dem einigen Geiste Christi, zu einem einigen Körper und Gebäude auf das einige Fundament aufgeführet werden, von welchem Cyristus selbst der Eckstein ist. Andre Arten der Gebäude, sind auf Sand, auf das Fleisch gebauet, die zur Stunde der Versuchuug, nicht bestehen werden. Demnach, da die Vereinigung und der Friede der Zertrennten Kirchen gewiß kommen wird; so muß auch Gott gewiß seine Absicht erreichen: die Menschen mögen es auch so wunderlich, und so toll anfangen, als sie wollen. Zwar, wenn sie, besonders die Arbeiter, fleischliche Mittel brauchen, und erst die Systeme dieser Welt in die Reyhe bringen, und sodann erst an Gottes Werk denken wollen; so kann man freylich menschlicher Weise muthmasen, es dörffte aus der ganzen Sache nichts werden: weil man diejenigen Mittel anwenden siehet, denen Gott das Gedeyhen nicht versprochen hat. Dennoch sind die Knechte des Herrn nicht berechtiget, ihre

Arbeit

Arbeit liegen zu lassen, und sich mit dem — der Herr kommt noch lange nicht — zu beruhigen. Denn, da sie nicht wissen, in welcher Minute die Geduld des Herrn zu Ende gehet, so kann derselbe, wann er den Tag der Versuchung, und mit solchem seine Göttliche Gerichte einbrechen lässet, der ganzen Sache, die noch auf weiten Aussichten zu stehen scheinet, in einen Augenblick eine andere Wendung geben, und das, was der Jungfrau, und Mutter unsers Herrn, Marien, unmöglich schien, auch menschlicher Weise zu urtheilen, noch unmöglicher war, als wenn Gott die Reiche dieser Welt, und alle ihre Systeme und Plane zerstöret, und seinem Willen und seiner Macht unterwirfft, auf einmal möglich und wirklich machen, und seinen Dienern eine große Hülffe angedeyhen lassen. Vielmehr also haben die Glieder der Gesellschafft alle zusammen, den frommen und ihrem Gott geheiligten Gedanken, daß wenn sie sich in ihrem Geschäffte treu finden lassen; wenn sie einmüthig, wie die Jünger ihres Herrns und Meisters beysammen bleiben, sich durch nichts trennen lassen; immerdar den Befehl ihres Herrns veste halten, und sich in solcher Absicht, mit zusammengesetzten Kräfften, freundschafftlich, nicht um eitler Ehre willen, gesammter Hand, den Beyfall ihres Herrns zu verdienen, um seinen Willen sorgfältig erkundigen, und selbigem nachkommen; Ihnen, wann Ihnen auch die ganze Welt widerspre-

chen

chen würde, dem unerachtet in Ansehung des Erfolgs, dennoch nicht bange werden dörffe.

Wir haben es schon in dem Plan selbst angeführet, daß es manchmal schwer fällt, von dem Erfolge zu urtheilen, welche dergleichen Beschäfftigungen in den vorigen Zeiten gehabt haben. Offt werden sie erst in den künfftigen Zeiten merkbar, wenn zumalen wiederholte Versuche, mehr Fruchtbarkeit auf den Acker bringen, welcher bearbeitet wird. Derowegen darff auch kein Arbeiter des Herrn, wenn Er auch, wie sich ohnehin verstehet, den Willen, die Absicht und das ganze Geschäffte seines Herrns kennet, deßwegen sich sogleich dadurch den Muth nicht nehmen lassen, wenn Er nicht alsbald den Erfolg, den er wünscht, klar vor Augen siehet. Hierin hat Gott selbst, bey Bekehrung des Sünders, vorhin berührter masen, eine Warnung an seine Diener gegeben, selbst auf den Fall, wann sie sich auch von dem Sünder verworffen sehen. Betrüben kann es dem Knecht und Diener; Betrüben um des Sünders, nicht um seinet selber willen; auch alsdann nicht, wann aus dieser Verwerffung ein Leyden, von dem mächtigern Sünder über Ihn ergehet: den Muth muß er aber durchaus nicht sinken lassen. Denn, wann Er seiner Pflicht und deren Erfüllung gewiß und versichert ist; so gehöret das andere für Gott, das ist seine Sache; den darff man alsdann nur walten lassen.

Das

Das mußte sich auch Jonas gefallen lassen, unerachtet ihm Gott selbst den Befehl ertheilet hatte, den Niniviten den Untergang zu predigen. Das Aufspurren des Fleisches hilft hier nichts. Und wenn Moses dem Herrn seine Schwachheit, und das mächtige Reichs-System Aegyptens, bey seiner Sendung vorhielt; so hieß es: Gehe du nur hin, lieber Moses, und thue, was ich dir befohlen habe, und statt alles deiner Einwendungen, laß dir an meiner Gnade begnügen, dich gesandt zu haben, und daß ich mit dir seyn will. Wie viele Schwierigkeiten legte nicht die politische Verfassung des Aegyptischen Reichs, der Ausführung des göttlichen Befehls, entgegen. Fieng etwa Moses mit Reformirung dieses Systems an, ehe er an Ausführung dieses Befehls dachte? Keineswegeg! Vielmehr er that gerade das, was die Minister des Hofs und den König selbst empören konnte. Schwierigkeiten fand er hierbey: Wer behielt aber zuletzt die Oberhand; Etwa Pharao, oder war es Gott?

Man muß hier in Erwägung ziehen, daß der Mensch, welcher in die Welt tritt, eigentlich zween Wege vor sich findet, die er betreten muß: der eine, den uns die Natur zeiget, und der andere, der von einer höhern Regierung Gottes, von einem höhern Lichte offenbaret wird. Erstern siehet der Mensch vor sich, so, wie Erfahrung und Vernunfft in ihm wachsen. Hier leuchtet ihm, die

Bayerische Staatsbibliothek München

Vernunfft in der Verknüpffung der Dinge dieser Welt, von dem einen zu dem andern vor. So lange er sich an diese halten kann; so lange er sich auch wircklich an sie hält; eben so lange findet er eine erfreuliche Verbindung zwischen Mittel und Absichr; so, daß er glücklich durch die Welt kommt. Er stirbt aber endlich, doch nur wie ein Mensch, der etwa nicht glaubet, dadurch, daß er einen vernünfftigen Wandel geführet, sich unglücklich gemacht zu haben: er weiß aber auch nicht, daß er dadurch in den Todt eines Wesens gehe, das zu einer höhern Bestimmung gebohren war; das wenigstens ein glückseeliger Engel mehr, als Menschen, wie sie itzt sind, werden sollte. Inzwischen so weit wollen wir itzt nicht, noch weniger aber weiter gehen; sondern nur dieses bemerken: Auf diesem Wege siehet der vernünfftige Mensch, der sich nicht einem bloßen Ungefähr, sondern den Leitungen eines allerhöchsten gütigen Wesens überläsfet, den offenbaren Gott, der sich durch die Werke der Natur den vernünfftigen Geschöpfen kund gemacht hat. Er siehet, die Weißheit dieses Wesens hat alles so eingerichtet, daß aus dem vorhergehenden das folgende kommen muß. Wann das Mittel aus einer andern vorhergegangenen Ursache entstehet, kann er schon einige Rechnung auf die Absichr machen, welche durch dieses Mittel zur Wirklichkeit kommen soll. Nirgends bleibet hier die wirkende Hand Gottes, seinem

ihm von Gott in der Vernunfft gegebenem Lichte verborgen. Allenthalben sieht er Gott und seine Eigenschafften, und danket ihm für das vortreffliche Licht, das er in seine Seele geleget hat. Inzwischen wird aber auch nicht leicht ein Mensch seyn, der nicht die Erfahrung an sich selbst machen sollte, daß, wann er auch alles gethan hat, was ihm die reineste Vernunfft hat lehren können, doch die Absicht nicht wirklich wird, um der willen er der Lehre seiner Vernunfft folgte. Der Ackermann sähet z. E. seinen Saamen, wie ein verständiger Landbauer thun muß; er hat sein Land recht, wie es sich gebühret, bestellet; er hat auf die gehörige Zeit und Witterung Acht gehabt; er hat guten Saamen genommen, und ihn gehörig ausgestreuet und sonst alles gethan, was nöthig war: doch erfähret er, daß der Gott, welcher Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter mit einander weißlich verbunden hat, daß gleichsam das eine dem andern in die Hände vorarbeitet, zugleich solche Dinge in die Natur einzumischen gut gefunden habe, gegen die er mit aller seiner Vernunfft kein Mittel zu ihrer Abwendung in seiner Hand hat, noch sie ausfindig zu machen wisse. Es kommt ein Hagelschlag, und verdirbt dem fleißigen, dem vernünfftigen und in seiner Art frommen Landmann, alles was er auf dem Felde hat; es verdirbt ihm die Mühe und Arbeit eines ganzen Jahres, und lässet ihm nicht einen Halmen übrig. Wie

wollen ihn arm seyn lassen, der, da er nun zu seiner Nothdurfft die erfoderliche Früchte von dem Lande in der Geschwindigkeit nicht noch einmal ziehen kann, auch kein Geld besitzt, dadurch er sie ersetzen könnte; der auch ausser diesem Mangel, um sich herum entweder lauter harte und unempfindliche Nachbarn oder solche hat, die durch das Wetter mit ihm in gleiche Armuth versetzt sind. Itzt erfähret er, daß ihn seine **Vernunfft verläßt**, und ihm unmöglich rathen kann, wie er sich und vielleicht auch die seinigen, gegen Hunger und Blöße schützen soll. **Die Vernunfft ist ein göttliches Licht.** Sollte Gott dem armen Mann, dem er bißher so vortrefflich vorgeleuchtet hat; dem er schon aus seinem unendlichen Reichthum, so vieles auf seinem Acker geschencket hatte; den selbst der Landmann überall an sich und seinen Nachbarn als einen reichen und gütigen Vater und Regenten erkannt hatte, nun auf einmal sein Licht, seine Stimme, seine Leitung entzogen haben? So könnte etwa der arme Mann in der That denken. Denn wahrhafftig stehet er nun auf dem Scheidewege, auf welchem er mitten zwischen Vernunfft und Gott durchgehen, Vernunfft und Gott verläugnen könne. Das Weib, das Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinen Beinen ist, — wir reden aber hier von dem Weibe, das in seinem Fleische, entweder bereits sein Herz gefangen genommen hat, oder durch ihre sinnliche Reizungen solches

gegen

gegen Gott und Vernunfft zu erobern sucht — wird rege, und macht auch seine Empfindung rege. Gesegne Gott und stirb! — Ein Mensch, härter als ein Hund der keinen Herrn hat, verlassen! der sollte einen langen und schmählichen Todt lange mit sich herumzutragen, die Schwachheit haben! Er wird durch seine von der Vernunfft entblößte Weiber-Philosophie ein Held, und ersticht sich, erhenkt sich, erschießt sich, ersäufft sich; oder was ihm sonst seine Helden-Philosophie eingiebt. Er hält es, gerade da für Vernunfft, wo er alle Vernunfft verlassen hat. Er denkt, hier ist Mittel und Absicht; das eine führt zum andern. An Gott denkt er gar nicht mehr; oder wann dann seine natürliche Frömmigkeit noch einmal sich dessen vor seinem Ende erinnert; so glaubt er, Gott habe ihm zu dem Ende seinen Körper durchdringlich geschaffen, um das Geschoß als ein Mittel zum Todte zu brauchen; zu der Zeit, wenn er es für eine Glückseeligkeit ansehen müsse, sich durch den Todt von einem Elende zu retten. Eben so leichte wird er auf vielerley andere Mittel verfallen können. Er ermordet die Begüterten; bemeistert sich ihres Vermögens; ermordet die seinigen, um sich eine Last zu erleichtern, die er für sich zu schwer erachtet, und was dergleichen mehr seyn kann.

Was sollte Er dann sonst thun? — das wollen wir gleich sagen. Er sollte weder Gott noch die Vernunfft verlassen. Ohne uns itzt tiefer in die Beschaffenheit und

den Gebrauch unsrer menschlichen Vernunfft, und des Gesätzes, nach welchem Sie muß angewendet werden, einzulassen: weil es hiervon mit der Zeit Gelegenheit geben wird, umständlicher zu reden, wollen wir nur dermalen die Bemerkung machen, daß, wenn auch schon Er gegenwärtig in solchen Umständen ist, daß die Vernunfft Ihm kein weiteres menschliches Mittel an die Hand geben kann, Sie Ihn doch nicht so weit verlassen hat, daß Sie Ihm nicht einen sichern Rath geben könne, die Hülffe anderwärts zu suchen. Unser thierisches Leben zu erhalten, konnte nicht der einzige Zweck Gottes gewesen seyn, um welches willen Er uns mit Vernunfft ausgerüstet hat. Dieses erhalten eine Menge Thiere ohne Anleitung der Vernunfft. Wären dem Menschen vielleicht viele Zärtlichkeiten entgangen, mit der er itzt seiner Wohllust frohnet; so würde auch dadurch sein Leben und seine Fortdauer auf der Erden nicht gelitten, und Er würde auch, durch den Mißbrauch seiner Vernunfft, die Gegenstände der Wohllust nicht so stark gekannt haben. Manches Thier lebt länger, wie der Mensch, ohne Vernunfft; Vielleicht würde dieses nicht so seyn, wenn es nicht sich eben so, wie die Menschen, und besonders diejenigen, welche den **Bon Ton** haben, vernünfftiger wie andere zu leben, den Reitzungen der Wohllust unterwürffe. Es ist wohl ausgemacht, daß demnach Gott, durch das Geschenke, das Er dem Menschen mit der

Ver-

Vernunfft gemacht hat, Ihm unter vielen andern Vortheilen, die er dadurch genießt, hat erwecken wollen, sich um andere Entdeckungen zu bemühen, die seiner höhern Bestimmung, nach welcher Er nicht ein bloßes Thier hat seyn sollen, gemäß sind. Ja, sagt man, die liegt schon in seiner Natur. Er ist ein Mensch, und dadurch unterscheidet er sich sattsam vom Thier. Allein, Lieber Freund, dieser Unterschied beruhet doch allein auf der Vernunft. Ist dann diese bereits ein Eigenthum des Menschen, das niemalen von Ihm könne getrennet werden? Der Mensch, der beste natürliche Mensch besitzt nichts, als die Fähigkeit die Vernunfft, wie ein äusserliches Licht aufzunehmen, und durch dessen Einleuchtung in seine Seele, die Wahrheiten, welche für einen Geist gehören, zu erkennen und zu brauchen. Das Licht selbsten ist ein Göttlicher Stral, der in die Seele des Menschen leuchtet; und dieses Licht gehöret noch lange nicht dem Menschen, als ein Eigenthum, sondern Gott selbst zu. Wenn es zu dem Wesen des Menschen, wie er itzt ist, gehörete; so müßte es Ihm niemalen können entzogen werden. Doch finden wir wahnwitzige und tolle; ein artiges natürliches und zum Wesen des Menschen gehöriges Eigenthum, das der Trunkenbold wie sein Geld versauffen kann! Wie die Sonne zu unserm Auge; so verhält sich die Vernunfft zu unsrer Seele. Man nehme eine Pfrieme,

und steche sie durch das Auge; nun können hundert Sonnen kein Licht mehr in solches bringen. Man nehme, wie z. E. der Trunkenbold thut, unsrer Seele die Empfindlichkeit das Licht aus Gott, welches wir Vernunfft nennen, in sich zu fassen; so ist die Seele ein leeres finsteres Wesen; wie ein Auge das den Staar hat. Man hüte sich hier für den zween Abwegen, oder eine unendliche Reyhe von Gedanken, die sich aus der Seele wie die Faden auf einer Weberspule ausspinnen lassen, mit Leibnitzen in die Seele zu legen; noch die der Seele von Natur zukommende Empfänglichkeit, die Göttliche Vernunfft und Weißheit in sich einstralen zu lassen, zu vergöttern, oder zu Gott zu machen, wie der Patriarch vieler unsrer neuern Reformatoren, Edelmann, gethan hat. Das hieße mehr, als wenn man, das Auge des Menschen, weil solches ohne das umstralende Licht der Sonnen nicht sehen kann, zur Sonne zu machen, sich einfallen ließe. Und ist die Vernunfft von Gott; so muß dieses in die menschliche Seele einstralende Licht, bey allem Mißbrauch der Menschen eben so rein, wie das Sonnenlicht unverändert, bleiben, wenn es in ein unreines Auge fället. Hier äussert sich eben, der Vernunfftmangel unsrer naturalistischen Reformatoren. Wir die Glieder der Gesellschafft, verehren die Vernunfft so sehr, daß wir wünschen, selbige so tief in unsere Natur und Wesen

ein,

einpflanzen zu können, daß sie aus uns selbst hervorstralte. Wenn uns die Naturalisten dieses Geheimniß werden zeigen können; alsdann werden sie nicht mehr bloße Naturalisten seyn, sondern bekennen müssen, daß dieses ohne des Apostels Petrus Lehre, der auf eine **nähere Vereinigung mit Gott dringet**, nicht möglich sey, und daß, wenn unsere Seele zu einer **Wohnung Gottes** ist gemacht worden, wir aus uns selbst, durch dessen in und durch uns ewig, ohne Vermischung der beyderley Wesen wirkende Krafft, herrliche und Ihm wohlgefällige Früchte bringen werden. Wer es anders und nach den Grundsätzen einer bloß natürlichen Philosophie nimmt, der muß sich auch einbilden können, daß, weil sein Auge bey einscheinendem Sonnenlichte, alle Sachen gar wohl sehen könne; so wolle Er auch, nach Untergang der Sonne, durch die dickeste Finsternisse sicher durchdringen, und alles unterscheiden können. Kann man einen Philosophen finden, der in jedes Auge des Menschen, das Sonnenlicht einzupflanzen weiß; so wird dieses alsdann allerdings geschehen können, und so schändlich es demnach seyn würde, wenn Menschen, welche Augen wie wir haben, darum das ädle Sonnenlicht verachten, und für Nichts halten wollten: weil man solches nicht so in seiner Gewalt hat, daß man zu jeder Absicht, welche sich der Mensch in den Kopf setzet, es auch könne in seine Augen fallen lassen: eben so ungeräumt ist es,

daß man die Vernunfft deßwegen verachten wolle: weil man Sie nicht gerade zu aller Absicht hinlänglich findet, oder vielmehr, weil man selbst noch nicht zu der Vollkommenheit gelanget ist, daß man sich die Krafft des Wesens, von welchem sie beständig ausstralt, zu eigen gemacht habe. Also, jeder Mensch, der die Wohlthat recht bedenket, die Ihm Gott durch den Gebrauch der Vernunfft erweiset, der müßte blind seyn, daß Er nicht daraus abnehmen sollte, daß eben dieselbe eine herrliche Erwerbung sey, die höhere Bestimmung nicht zu vergessen, die er erreichen solle, und von welcher eben diese Vernunfft der sichtbarste Beweiß ist. Sie ist eine beständige Einsprache und Stimme Gottes an den Menschen; So bald der Mensch dieser Einsprache und dieses Lichtes beraubet ist, eben so bald ist zwischem Ihm und dem Thier, kein Unterscheid. Gemeiniglich ist der Mensch, unter solchen betrübten Umständen, unflätiger, unreiner, gefährlicher und wütender als ein Vieh. Das Kleinod, das wir an der Vernunfft haben, ist unschätzbar; ungleich herrlicher und größer, als welches unser Auge an der Sonne und ihrem in solches einstralendem Lichte hat. Gleichwohl kann der Mensch, wann er sich selbst folgen, und ihren Geboten sich nicht unterwerffen will, so wenig von ihren erfreulichen Wirkungen, Nutzen ziehen, als sein Auge, von der Sonne, wenn es sich von ihrem Lichte abkehret, oder sich vor demselben

veste

veste verschließet. So gar kann Er leichte der Einsprache derselben ganz verlustiget werden; und es muß Ihm, bey diesen Ueberlegungen nicht schwer fallen, bald einzusehen, daß der Mensch unverantwortlich sündige, der entweder durch ihre Stimme sich nicht erwecken lässet, **in genaue Vereinigung mit dem Wesen zu treten**, von welchem dieser helle Stral in seine Seele strömet, oder der durch eigenen Willen und Wohllust, in seiner Seele, **die Empfänglichkeit dieses Lichtes zerstöret**, und gleichsam das Auge derselben verdirbet. Den Einwurff, den man uns hier machen kann, daß ein bloßer Zufall, z. E. Krankheit, ein Schlag auf das Haupt und dergleichen, den Menschen seiner Vernunfft berauben könne, irret in allem demjenigen nichts, was wir gesaget haben: Denn erstlich ist eben dieser Einwurff, ein **Zeugniß für unsere Behauptung**, daß zwar das Vermögen der Seele, das einstralende Licht der Vernunfft in sich zu empfangen, Ihm zugehöre: das Licht, die Krafft zu erleuchten ist aber nicht sein eigen; sondern **solche als ein Eigenthum** zu erlangen, sollte nun erst seine **hauptsächlichste Bemühung** seyn. Sodann aber, wenn der Mensch die Glückseeligkeit erlangen sollte, daß diese zur Weißheit führende Krafft, in Ihm selbst sich **eine Wohnung** bereiten wollte: so geschiehet solches vorzüglich **im Herzen**. **Gieb mir, mein Sohn, dein Herze; so werden deinen Augen meine Wege wohlgefallen.** Sprüchwört.

wört. XXI. Die Eindrücke des Herzens bleiben aber; wenn auch das Verständniß Noth leiden sollte. Ein kluger und erfahrener Bemerker desjenigen, was im Menschen vorgehet, wird bey solchen, die durch einen Zufall, ihren Verstand, z. E. in einem hitzigen Fieber, verloren haben, allemal unsere Erfahrung bestätiget finden, daß, wenn ein solcher Mensch, in gesunden Tagen, sich den drey Götzen der Welt, der Fleisches-Lust, Augen-Lust und Hoffärtigem Leben überlassen hat, oder wenn gar ein darauf gebauet gewesener Wandel, der Zunder zu solchen Krankheiten gewesen ist, auch in den wütendesten Umständen, wie ein Kind und Trunkener die Wahrheit von seiner innern Gestellung an den Tag legen, und das Herz von dem, wovon es voll ist, überflüßen lassen wird. Alle seine Phantasien, werden sich aus der Beschaffenheit des Herrn, dem sie gedienet haben, erklären lassen. Hingegen man betrachte auch einen in gesunden Tagen, und bey Verstand wahrhafften, wir wollen auch nur sagen, philosophisch frommen Menschen: wie Himmelweit wird der Unterschied nicht zwischen diesem und jenem seyn? Mitten unter den größten Verwirrungen wird man in dem Herzen noch überaus schöne Züge, der demselben eingeprägten Tugend erblicken. Man durchgehe mit Bedachtsamkeit ein Tollhauß: Wenn man Erfahrung von dem menschlichen Herzen hat, und dabey die Tugend kennet; so

wird

wird man auch unter diesen bedaurenswürdigen Gegenständen sich immer den, der ein **frommes Herze** hat, von demjenigen auszeichnen sehen, der ein **Knecht der Wohllust** und dergleichen andern den Menschen verderbenden gifftigen Lastern gewesen ist. Der **Cardinal Mazarin**, getrauete sich aus der **Menschen Träume** ihre Beschäfftigungen, und andere dergleichen Dinge zu errathen. Er hatte unserm Ermessen nach, hierin nicht ganz unrecht. Und wie er nun in diesem Stücke die Natur der menschlichen Seele und die Gesätze, wornach Sie handelt, zum Grunde legen müßte: so ist wohl kein Zweiffel daran, daß ein Mensch unter den vorhin berührten Umständen, sich nothwendig noch mehr, als der Träumende entdecken müsse. Es bleibt demnach überhaupt, daß ein Mensch, den Gott einer so großen Wohlthat, wie die Vernunfft ist, gewürdiget hat, **unverantwortlich handelt**; wenn er sie nicht **völlig höret ausreden**; da doch Gott noch zur Zeit durch Sie mit Ihm sprechen will; oder aber, sie von sich stösset, wenn Sie Ihn zu einer andern Unterredung aufrufet, zu welcher Ihn Gott durch dieselbe hat erwecken wollen. Wenn die Vernunfft dem Landmann keinen weitern Rath geben konnte, der Ihm anreichend war, sich aus der Noth zu retten, von der Er bedrohet ward: so konnte Ihm doch, aus den vorigen treuen Belehrungen derselben, nicht unbekannt seyn, daß sie, in eben der Minute, da Er Ihr den

Rük-

Rücken zuwandte, Ihm noch nachseufftzte: Sollte der Herr, den du, durch meine Anweisung, als einen allmächtigen Schöpfer und gütigen allessehenden Vater erkannt hast, weiter kein Vermögen haben, als das Er dir auf deinem Acker gegeben hatte! Fürwahr, wenn man es recht bedenkt: es hätte seinen Vorstellungen die Gestältniß und Lage eines Sohns nicht entgehen können, der von seinem Vater vollkommen versichert ist, daß er wisse, wo sich dieser sein Sohn aufhält. Man nehme den Fall an, daß Er entweder unglücklicher Weise, alles seines Vermögens, auf der Reiße beraubet worden, oder aber, daß wohl gar der Vater zur Prüfung seines Sohns, und dessen Anhänglichkeit an seinen Vater auf die Probe zu stellen, dieses so veranstaltet habe: kann alsdann wohl der Sohn, bey der obigen Voraussetzung, daß Er weiß, sein Vater sey reich, derselbe wisse seinen Auffenthalt, und sey Ihm gewogen, ohne sich selbst anzuklagen, im mindesten in so weit unmuthig werden, daß Er an seines Vaters Hülffe verzweiffeln sollte: wann Er auch schon nicht bestimmen könnte, wie und auf was für Art dieses geschehn werde oder könne? So straffällig ist jeder Mensch, der in gleichen Umständen sich nicht entschliessen kann, des Herrn zu harren, dem Er, wie wir zum voraus setzen, nach seinen Kräfften gedienet, und durch dieses Harren der Stunde zu erwarten, in welcher ein Vater der bißhet verborgen gewesen, der noch verborgene

Güter, verborgene Mittel und Wege hatte, die kein Philosoph durch Ueberdenken und Schlüsse ausmachen kann, aus dem verborgenen hervortreten und sich ihm gleichsam in seinem Angesichte zeigen wird. Darum heisset auch Gott in der Schrifft, ein verborgener Gott: dessen Wege, die er mit den seinigen, die ihn, wie im wahren Christenthum, näher sollen kennen lernen, zu gehen pfleget, durch wahres lebendiges Vertrauen auf Gott, auch alsdann, wann sie nichts sehen, und also durch Glauben, erwartet, aber nicht ergrübelt werden können. Was verlieret auch der Mensch dabey, welcher selbst in der alleräusserstenNoth, wenn alle menschliche Hülffe scheinet aus zu seyn, dieser Stunde des Herrns erwartet, und sich dadurch wirklich noch an Vernunfft und Gott hält? Hierauf ward selbst die Mutter Gottes von unserm Heylande gewiesen, und alle Heiligen haben diesen Weg betreten müssen, und keiner kann zu dem wahren und lebendigen Christenthume gelangen, der sich nicht eben auf diesem Wege, mit dem Kreutz Christi, an seiner Stirne zeichnen läßt. Gesetzt aber auch, dem Landmann, der sich aus Dringen seiner äussersten Noth, zum Erschießen entschloß; was würde der verloren haben, wenn er dem Zuseuffzen seiner Vernunfft: wenn ich dir gleich zu keinen Früchten und zu keinem Geldt zu rathen weiß; so kann ich dir doch durch meinen Rath, den zu erwar-

ten, dessen Stimme du durch mich beständig gehöret hast, ein Mittel anbieten, das über alles ist, nicht seine Ohren verschlossen hätte. Gesetzt, das äusserste wäre erfolget: Nun, so wäre er dann Hungers gestorben; itzt stirbt er durch Geschoß oder durch den Strick! — Was für Unterschied zwischen dem Sterben durch Hunger oder durch den Strick? Wunderliche Einbildung! — Er kann seine Schande nicht überleben! — Welche Schande? Daß ihm sein Vater, aus verborgenen Ursachen, das wiedernimmt, was er ihm gegeben hat? Ist das Schande? Verbessert er sich, daß er, statt einen Todt zu sterben, bey welchem ein jeder an seinem Grabe gesagt hätte: Hier liegt ein armer Mann, der fromm, aber nicht glücklich war; lieber den Todt erwählet, der jedem, der zu seinem Grabe kommt, die Worte auspreßt: Hier ist ein Böswicht an den Weg eingescharret, dem es zu schwer war, arm zu sterben, und sich durch den Selbstmord die Schande anthat, nach seinem Todte von der Gesellschafft ehrlicher Christen abgeschieden zu werden? — Wann ihn Gott auf das Krankenbett legte, und ihm Eckel vor allen Speisen erfahren ließ: war ihm alsdann sein Vorrath mehr wehrt, als sein von allen Früchten entblößter Acker? Keinen Strohhalmen mehr, war er wehrt. Wann ihn Gott nicht retten wollte; so hatte er bey seinem Todte durch den Hunger eben den Trost, den er hatte, wann er an der

Coli-

Colik starb. Im letzten Falle, würde er gelassen in den Willen Gottes gewesen, und im Vertrauen auf die Hülffe Gottes, die er ihn auch in dem letzten Augenblicke seines Lebens würde erfahren lassen, sanfft und stille abgeschieden seyn: warum will er so grossen Unterschied zwischen Colik und Hunger machen, daß er dieser Seeligkeit sich berauben will; weil er nicht an der Colik, sondern Hungers sterben soll? Mit einem Worte: Er verlässet Vernunfft und Gott, und bestätiget dadurch Salomons Lehre, die derselbe von Menschen, welche nur als Menschen, und am Ende ihres bloß menschlichen Lebens, ohne die göttliche Einsprache sterben, führet: Sie sterben wie das Vieh, das nicht weiß, ob sein Geist auf- oder niederwärts fähret; wie das Vieh das keine höhere Bestimmung kennet, und also auch zwischen Sterben und Sterben keinen Unterschied zu machen weiß. Fürchte Gott und halte seine Gebote; so wirst du niemalen in diese betrübte Verfassung fallen können. Wir sind, wider unsern Vorsatz, hier dennoch umständlicher gewesen, als wir anfangs willens waren: wir glauben aber, daß dieses, was wir angeführet haben, ob es gleich über den ganzen Gegenstand, kein völliges Licht verbreite, doch grossen Theils unsern in diesem Plane angenommenen Grundsätzen und dem, was wir damit verbunden haben, eine Aufklärung geben, und demnach auch, nach der gegen-

wärtigen Absicht, uns belehren könne, daß, wenn die Knechte Gottes, die seine Absicht, nach welcher er einen ewigen Frieden in seiner Kirche verlanget, die von ihm vorgeschriebene Mittel treulich anwenden, sie nicht allezeit verhoffen dörffen, daß hier in jedem Falle, Mittel und Früchte so miteinander verbunden sind, daß letztere sogleich, auf eine sichtbare Weise erfolgen müssen. Die Früchte gehören zu dem göttlichen Reservate, bey welchem die Vernunfft uns weiter nicht durch Schlüsse helffen kann, als, daß sie uns erwecket, des Herrns Stunde abzuwarten. Sie, die Knechte, machen bloße Vorarbeiten auf dem Acker, welcher bepflanzet werden soll; Gott aber giebt das Gedeyhen und den Wachsthum, den sie seiner Hand und Leitung überlassen, nicht aber den Pflug sogleich zerschlagen müssen, wenn sie nicht bald erndten können, oder wenn sie auch von andern sehen, daß sie Tag und Nacht gefischet und nichts gefangen haben. Kommt einst die Seegenshand ihres Herrns dazu, können sie auf einmal Züge thun, bey denen ihre Netze für der Menge zerreissen. Und wer wollte, wenn von bloßen Vorarbeitungen die Rede ist, den Schluß aus Mangel der Erndte, auf die vergebliche Bemühungen der Vorarbeiten machen? Was die Diener Gottes hier thun können, ist, daß sie sich von der Richtigkeit ihrer genommenen Maßregeln versichern, sodann aber fleißig in die göttliche Offenba-

rung hinein schauen, um aus selbiger zu sehen, auf was für Art, Gott, als ein verborgener Gott zu handeln pflege, und sonst auch in ähnlichen Fällen ehemalen gehandelt habe. Alsdann werden sie auf beyderley Art keinen Mangel haben; sondern Gottes Stimme, wird sowohl durch Vernunfft, als durch den offenbahrenden Geist der Weißheit und Heiligung in ihren Verstand und Herzen eindringen. Die fruchtloß demnach abgelauffene Bemühungen der vorigen Zeiten, können im Grunde keinen Gegenbeweiß wider unsere dermalige Bemühungen abgeben: denn eines Theils ist es schwer zu beurtheilen, wie weit deren Wirkung gegangen sey; indem in dem Verborgenen von Gott kann seyn gesegnet worden, was man vorher nicht gesehen hat, und davon sich die Frucht erst mit andern darzu gekommenen Vorbereitungen äussern; oder es haben auch die unrichtige Mittel, die man zu dieser Absicht angewendet, auch wohl der Unfleiß und die Nachläßigkeit der Arbeiter, das göttliche Gedeyhen aufgehalten, daß dergleichen vielleicht gut gemeynte, aber übel angefangene und eben so übel ausgeführte Bemühungen, die gesegnete Früchte nicht haben erndten können, die Gott sonst schon vor mehr als tausend Jahren eben so willig gewesen ist, dem Christenthum zu schenken, als er es noch diese Stunde ist. Die Frage: Wann will Gott seinen Frieden der Kirche schenken? ist gar nicht schwer zu beantworten. Immer-

fort! In jedem Augenblicke! So gar Christus hat ihn schon seiner Kirche, als ein Eigenthum geschenkt — Meinen Frieden geb ich euch. Wenn wir derowegen noch itzt Schwierigkeiten finden, zu bestimmen, **wenn, wo, und wie Gott** diesen Frieden über die Kirche verbreiten werde; so geschiehet solches in Erwägung dessen, daß wir nicht sagen können: wenn endlich einmal die Hirten anfangen wollen, mit **Beyseitesetzung aller fleischlicher Mittel**, bloß nach seiner **Vorschrifft** den Weinberg zu bearbeiten, und sich mit denjenigen zu vereinigen, die sich hierin treu finden lassen. Wir müssen derowegen den Herrn der Erndte bitten, daß er treue Arbeiter in seinen Weinberg sende. Um den Frieden selbst kann uns alsdann nicht weiter bange seyn.

Wir könnten uns hier in ein weitläufftiges Feld einlassen, und die **verschiedene Perioden** der Bemühungen vor die Hand nehmen, die man wenigstens seit der Zeit, da sich die Protestantische Kirche von der Katholischen getrennet hat, zu unternehmen gut fand. Es würde uns vielleicht auch nicht unmöglich fallen, zu zeigen, wie weit diese Bemühungen Nutzen gestifftet, oder unfruchtbar und vergeblich gewesen sind. Was vor diesen Zeiten für Trennungen in der Kirche gewesen sind, wie solche gehoben oder nicht gehoben worden, wird man uns schenken: da unsere Absicht bloß auf die **Trennung zwischen Katholischen und Protestanten gerichtet ist.** Allein auch in dieser

Rück-

Rücksicht, schenken wir uns selbst die Untersuchung der Fruchtlosigkeit der ehemaligen Versuche, die man in dieser Absicht angestellet hat. Wir besorgen, daß wir dergleichen Untersuchung hier am unrechten Orte thun, und solche auch nicht bewirken könnten, ohne uns untereinander Vorwürffe zu machen, daß der eine oder der andere Theil hiervon vorzüglich die Schuld trage. Dieses wäre unangenehm, und würde sich nicht gar wohl mit unsrer Absicht reimen lassen. Gesetzt auch, wenn wir die Glieder der Gesellschafft so unpartheyisch und offenherzig seyn, und die **Katholischen** würden sich zu demjenigen bekennen, was ihnen mit Grund und Wahrheit zur Last geleget würde; und die **Protestanten** wollten ebenfalß gleichmäsige Rechtschaffenheit ihrer seits beweisen: werden dadurch unsere **übrige Religions-Verwandten** sogleich auch mit uns einstimmig und nicht auch wohl viele unter ihnen gegen uns entrüstet werden; und der ganze Nutze würde endlich keiner als dieser seyn, daß wir mit unserm Zeugniß den Fehler unsrer Vorfahren bestätigen wollten; wenn wir uns vielleicht der wenigsten Menschen Beyfalls getrösten könnten. Wir wollen also lieber **Zeugnisse der Wahrheiten über unsere eigene Thaten**, Handlungen und Bemühungen aufzubringen suchen. Hier werden wir ohnedem unsere Hände voll zu thun bekommen und nicht nöthig haben, uns mit andern Fehlern zu bemengen und zu belästigen. Haben

unsre Vorfahren Guts gethan; so wird uns solches zum Vortheil gereichen: haben sie Fehler gemacht; so wollen wir uns bemühen, es besser, stillschweigend, zu machen. Segnet dieses Gott; so kann uns der Fehler unsrer Vorfahren nicht schaden; er kann auch der Kirche keinen weitern Nachtheil bringen: da derselbe durch uns alsdann gehoben und wieder gut gemacht wäre.

Ob wir **dem andern Punkt** ein Genügen gethan, und diejenigen **Mittel** erwählet haben, die man von Theologen **zu Erreichung der vorgesetzten Absicht** erwarten kann: darüber können wir eigentlich nicht selbst das Urtheil fällen, sondern müssen uns deßfalß den Einsichten wahrhaffter Kenner unterwerffen. Doch wird es uns nicht verdacht werden können, wann wir über dasjenige, was wir in diesem Plane zur Erreichung unsers Endzweckes für diensam erachtet haben, **unsere Erläuterung und Gründe** noch näher angeben, als es etwa im Plane selbst geschehn ist, zugleich auch zeigen, warum dasjenige, was andere sonst einsichtige Männer für schicklich erachtet haben, **nicht in den Vorschlag** von uns ist gebracht worden. Wer demnach unsern Plan mit Bedacht lieset, wird aus selbigem überzeuget werden, daß wir

1.) Die ganze Sache, Plan und Gesellschafft, für uns als eine **bloße Privatangelegenheit**, vor der Hand ansehen. Daraus, daß Kirche und Staat im Römisch-Teutschen Reiche, in

dem

dem Religions- und Westphälischen Frieden, sich eine dereinstige Wiedervereinigung vorbehalten hatte, kann Niemand in der Welt, auf den Kirche und Staat nicht schlechterdings compromittirt, oder seine Meynungen, Gutachten und Vorschläge, ohne weitere Untersuchungen und Zweiffel anzunehmen, sich anheischig gemacht hat, seinen Vorschlägen, wenn sie auch noch so veste auf die unwiderlegliche Wahrheit gebauet wären, ein solches verbindliches Ansehen geben, daß er auch nur den mindesten Beyfall erwarten dörffe, wenn er nicht die Untersuchung und die freye Entschließung des andern, dem zu gute solche Vorschläge geschehen sind, voraussetze. In so weit bleibt dergleichen Angelegenheit, auf Seiten des Rathgebers, immer eine, ihn noch so lange, biß die Entschliessung des andern darzu gekommen ist, ganz allein angehende Sache und Angelegenheit. Der Mensch kann freylich, nach den Gaben, die Gott in seine Natur geleget hat, auch von Natur als ein Vasall der Wahrheit angesehen werden, und er beleidiget allemahl Gott, der die Quelle aller Wahrheit ist, wenn er derselben wissentlich seinen Beyfall entziehet, auch sich die Mühe nicht giebt, in die Verfassung zu kommen, den Irrthum, so weit die ihm von Gott verliehene Kräffte zureichen, aus seiner Seele zu verbannen; die Wahrheit hat also auch das Recht, in solchem Ansehen bey dem Menschen zu stehen, daß sie von ihm schlechterdings und

ohne Widerspruch angenommen werde; sie mag hie oder da, bey einer Privatperson, oder bey der Obrigkeit, bey dem Armen oder Reichen, Verachteten odet Angesehen, angetroffen werden. Allein, sie setzet auch eine richtige Erkänntniß und voraus gegangene Untersuchung selbst zum Grunde, und räumt sich durchaus nicht die Befugniß ein, dieses Ansehen von dem Menschen, ihrem wahren Vasallen, blindlings verlangen zu können. Und, wann uns demnach selbst Kirche oder Staat, oder beyde zugleich den ausdrücklichen Auftrag gethan hätten, der Wahrheit in den verschiedenen Glaubenslehren der getrennten Kirchen nachzuforschen; so könnten wir doch auch alsdann weiter nichts thun, als die von uns zwar, unter öffentlicher Auctorität geschehene Vorschläge, noch immer für unsere Privat-Urtheile zu halten, biß diese auch den allgemeinen Beyfall der Kirche erhalten hätten; welcher aber, ohne eine hinlängliche Untersuchung, auf eine richtige Weise nicht erlanget werden kann; wenn man nicht in die Gefahr kommen will, statt der Wahrheit, den Irrthum zu ergreiffen.

Die Gesellschafft hat dadurch den großen Vortheil, daß diejenigen, welchen dieser unser Plan und unsere dereinst ans Licht zu bringende Vorschläge, zu Händen kommen werden, nicht nur dieses alles ruhig lesen und überlegen, sondern auch zu jeder Zeit der Gesellschafft und deren Arbeiten getrost beytreten können;

sie

sie mögen katholisch oder protestantisch seyn: weil dadurch weder ein Aufsehen oder Anstoß bey ihrer eigenen Kirche, noch irgend ein Nachtheil daher für selbige erwachsen kann. So lange es noch **Vorschläge der Gesellschafft** sind, bleibt alles wie vorhin: nichts wird in der bißherigen Verfassung **geändert**; **niemand verlieret** nur einen Strohhalmen breit von seinen **bißherigen Rechten**; und selbst die Gesellschafft verlanget nicht einmal, daß man ihre Urtheile für wahr und richtig erkennen soll, bis zuvor diejenigen darüber eine **Untersuchung** angestellet haben, welche darüber zu **urtheilen befugt sind**. Sogar hänget es von deren Willkür ab, ob sie sich mit Anhörung dieser Vorschläge und deren Untersuchung zu bemühen, für nöthig und diensam erkennen wollen. Finden sie dieses nicht; so bleibt die Gesellschafft ihren Grundsätzen treu, und tröstet sich mit der bey diesem Geschäffte, nach der göttlichen Vorschrifft, **erfüllten Obliegenheit**, und **überlässet es Gott**, ob er solches itzt insgeheim, woran sie gar nicht zweiffelt, seegnen, und die Früchte seines Seegens, **erst nach ihrem Todte, offenbar machen** wolle. Er ist **Herr**; und die Glieder der Gesellschafft sind nur seine **Knechte**.

Nächstdem verhoffet man von allen billigen und bedächtigen Lesern, man werde es, als eine kluge **Auskunfft** ansehen, daß man

2.) Zwar in dem gegenwärtigen Plane, eine bloße **Vorschrifft** gegeben, nach welcher man

sich, bey Ausführung des ganzen Geschäfftes, jederzeit richten und nach solcher Vorschrifft die Arbeiten und Verhandelungen betreiben wolle; jedoch aber sorgfältig vermieden hat, sich auf eine oder die andere, zwischen den getrennten Kirchen streitige Lehren zum voraus einzulassen, oder gewisse Präliminar-Punkten zu bestimmen, die man entweder selbst nachgeben, oder, als Friedens-Bedingungen, nachgegeben haben wolle. Man hat auch keine Lehrpunkte zum voraus ausgesetzt, die man etwa als unübersteigliche Hindernisse angesehen, welche den Frieden und die Vereinigung vorzüglich hindern oder wohl gar unmöglich machen würden. Letzteres konnten wir uns bey dem Entwurffe dieser Vorschrifft gar nicht einfallen lassen; da wir den vorstehenden Aeusserungen gemäß, von keinen unübersteiglichen Hindernissen etwas wissen: in so fern wir überzeugt sind, daß Gott selbst vorzüglich seine Hand diesem Geschäffte darzubieten versprochen habe. Wir wollen hiermit nicht ableugnen, daß ein Punkt für dem andern, durch allerhand Umstände und Verwickelungen, mehr und grössere, auch sogar dergestalt grosse Hindernisse und Schwierigkeiten finden werde, die, wenn deren Wegräumung nur von uns allein abhängen sollten, für unübersteiglich gehalten werden müßten: allein dieses kann uns nicht berechtigen, uns dieses Unterschiedes zwischen den zu vergleichenden Punkten zu bedienen;

da der göttlichen Macht und Weißheit niemalen dieser Unterschied entgegen gestellet werden kann: welcher kein Ding, wie die Schrifft selbst sagt, unmöglich ist.

Wir haben schon vorhin gesagt, daß es nicht Theologisch genug gedacht sey, wenn man aus diesem Grunde eine Unmöglichkeit bey dem Vereinigungs-Geschäffte finden wollte, und aus gleichem Grunde behaupten wir, daß wir, als Gottes Arbeiter unsre Pflicht und Schuldigkeit ungemein stark versäumen, und so gar auf einen großen Irrthum, zum Schaden und Nachtheil dieses Vereinigungs-Geschäfftes führen würden; wenn wir solche Punkte, die der eine Theil von dem andern nachgegeben wissen will, besonders auch solche, von denen man zum voraus weiß, daß der Gegentheil an solchen so vest ergeben sey, um deßwillen fast keine Vergleichung gehoffet werden könne, zu vorläuffigen Friedens-Bedingungen machen, oder uns nur von weitem verlauten lassen wollten, daß wir ohne solche keinen Frieden eingehen werden. An statt, daß wir schuldig sind, alle Steine, Dornen und sonst den fruchtbaren Eingang des Göttlichen Worts hindernde Dinge, aus dem Weinberge, wie treue und arbeitsame Handlanger Gottes wegzuräumen; würden wir vielmehr deren noch viele in denselben von neuem hineinschleppen. Gesetzt, wir wären überzeuget, daß die Lehre worin die eine Kirche von der andern unterschieden ist, sich

auf

auf einen Irrthum gründe, und von einem wahren Vorurtheile gefangen gehalten würde; warum sollten wir es alsdann hindern, daß der Gegentheil selbst mit uns gemeinschafftlich eine ruhige Untersuchung anstelle, auf welcher Seite die Wahrheit sey. Vorwürffe, die wir der gegentheiligen Kirche über Irrthum und Vorurtheil machen könnten, würden den Affekt und den Hang nicht unrecht zu haben, lebhafft rege machen. Hierdurch wäre ein großer Stein in den Weg geworffen, der vorher nicht zwischen beyden Kirchen, auf eben diese Art lag, oder wohl gar schon weggeräumt war. Es mag Ihm seyn wie Ihm will; die Sache mag liegen wie sie will: so kann dergleichen Verfahren niemalen dem Geschäffte vortheilhafft seyn; und wenn es auch keinen Nachtheil brächte; so sehen wir auch keinen Nutzen: weilen eine vernünfftige Untersuchung, und die den Arbeitern zur Hülffe kommende Leitung und seegnende Hand Gottes alles von selbst, ohne alle diese Künsteleyen und Scrupulirungen, dereinst auf den Punkt bringen wird, wohin es Gott haben will. Und alsdann wird ein jedes Glied der Gesellschafft durch sich selbst, mit eigenen Augen, aus eigener Ueberzeugung und so gar mit frölichem Beyfall selbst sehen, auf welcher Seite die Wahrheit sey. Wir haben aber

3) um so weniger uns ein solches Verfahren gefallen lassen können: Da durch Annehmung

mung unsers Plans, so, wie selbiger vor Augen liegt, zwischen denjenigen Personen der zertrennten Kirchen, der brüderliche Friede schon auf gewisse Maße geschlossen ist, und noch täglich mit allen denjenigen geschlossen werden kann, welche solchem mit Mund, Hand und Herzen beytreten. Wir können mit dem größten Rechte unsere Stimme zu allen Regenten und Fürsten, vom allerhöchsten Oberhaupte an, biß zum geringsten Reichsstande erheben, und es deren sämmtlichen erleuchteten Urtheil überlassen: ob nicht eben dadurch für alle Reichsunterthanen, wenn sie anders selbst wollen, und dem Beyspiel der Glieder dieser Gesellschafft zu folgen, sich entschließen können, eine unschätzbare Wohlthat gewonnen sey; wenn auf eine so leichte, aber eben so redlich, rechtschaffen und christliche Art, wie aus diesem Plan zu ersehen ist, zwischen allen streitigen Christen, vorläuffig eine solche brüderliche Vereinigung geschlossen werden kann, wodurch in so weit die Scheidewand zwischen ihnen weggethan wird, daß sie, biß dereinst eine nähere Kirchen-Vereinigung erfolgen kann, unter und neben einander, als wahre, aufrichtige und sich rechtschaffen liebende Brüder wohnen, und sich freundschafftlich küssen können. In unserm Plane lieget folgendes. a) Ein jedes Glied macht sich Gott selbst anheischig, allem Irrthum feind zu seyn; wenn er auch an Ihm selbst sollte befunden werden, hingegen die Wahr-

heit

heit zu lieben und anzunehmen, wenn er auch erst von andern zu solcher sollte gebracht werden. b) Er hasset nicht nur den Irrthum den er erkannt hat, und liebet nicht nur die Wahrheit, die er schon einsiehet; sondern er hasset auch alle seine Irrthümer, die er nicht weiß, und liebet alle Wahrheit, die Ihm noch unbekannt ist. Er verspricht c) vor dem alles sehenden Auge, und alles hörenden Ohre Gottes, daß, da der noch nicht von ihm eingesehene Irrthum, in seinem Herzen verworffen und angespien, die gleichfalß aber noch nicht gefundene Wahrheit, geliebet und verehret wird, Er sogleich den Irrthum verwerffen, und solchem gänzlich absagen, hingegen die Wahrheit, wo er sie auch nur findet, mit Herz und Mund annehmen und bekennen will, so bald entweder der Irrthum, oder die Wahrheit, Ihm offenbar werden wird. — Ist itzt nicht schon der Frieden so gut als geschlossen? Können wir uns nicht bereits Brüder nennen? Stehet dem Kirchenfrieden wohl weiter etwas entgegen, als daß die Wahrheit, demjenigen der noch nicht davon überzeuget ist, offenbar gemacht werde? Und kann auch diesem ferner etwas entgegen stehen; da d) ein jedes Mitglied selbst dem Allmächtigen und Allwissenden Gott sich anheischig macht, der auch noch nicht erkannten Wahrheit, nach allen seinen Kräfften nachzuforschen, in Betracht dessen auch bey seiner gegenwärtigen Erkänntniß

nicht

nicht schlechterdings stehen zu bleiben, sondern solche **nochmalen zu untersuchen**, und gleichsam zu revidiren, und den Irrthümern, die er alsdann noch bey sich finden wird, sogleich **abzusagen**, hingegen die Wahrheit, die Er auf diesem Wege antrifft, willig**lich anzunehmen.** Wie weit rechnet wohl ein billiger und christlicher Theologe noch die **Entfernung von der Kirchen-Vereinigung**, die zwischen solchen **Katholischen** und **Protestantischen** Personen seyn wird, die sich zu dem berührten anheischig gemacht haben? Diese Entfernung kann nicht viel betragen; Und einem jeden **Associirten**, Er sey ein wirkliches Mitglied, oder er habe sich nur auf gleiche Art, der Wahrheit gewidmet, muß sein eigenes Herz und Gewissen sagen, was er thun müsse, wenn er nicht, Statt der Wahrheit, den Irrthum in seinem Schutz nehmen wolle, und jeder unbefangener Reichsbürger, wird der Gesellschafft das Zeugniß ertheilen, daß auf dem Wege, den Sie, angeführter Masen, in dem Plane eröffnet habe, **ein allgemeiner vorläuffiger Friede** dergestalt gestifftet werde, daß nicht nur die dissentirende Religionen, wie **Brüder** unter und nebeneinander wohnen und handthieren können, sondern daß auch von dem **Religions-Frieden**, der ehedem im Reiche geschlossen worden, ein **ansehnlicher Schritt näher zu der allgemeinen Kirchen-Vereinigung** geschehn sey, die in gedachtem auch dem **Westphälischen Frieden** vorbehal-

ten

ten worden, und es folglich nun nur noch darauf ankomme, daß nicht nur die Gesellschafft, immerfort treue Mitarbeiter finde, sondern auch selbige immerfort auf ihre Pflicht Rücksicht nehmen, und die Furcht Gottes und lebendige Gottseeligkeit, beständig in ihrem Herzen behalten: Die Gesellschafft hat das Vertrauen, daß Gott auch hierzu seinen Seegen geben wird.

In diesem Betrachte, findet sich die Gesellschafft gar nicht schuldig, auf alle die Stimmen, welche uns zuruffen: Hier ist Christus! Da ist Christus! Er ist in der Wüsten! Er ist auf dem Berge! und wer weiß noch wo mehr! Rücksicht zu nehmen. Die Gesellschafft glaubt versichert zu seyn, den Auffenthalt ihres Herrns und Meisters allzuwohl zu kennen, als daß sie sich dadurch könne, oder wolle irre machen lassen. Sie glaubet, daß Er seiner Versicherung nach, mitten unter ihnen sey. Wenn alle Glieder veste an seinem Namen halten; so kann ihnen diese, aus dem Munde der Wahrheit, bey dem niemalen ein Betrug ist gefunden worden, geflossene Zusage, gar nicht fehl schlagen. Wenn die Gesellschafft noch nicht diesen ihren Herrn gefunden und heimgeführet hat, sondern ihn erst noch in der Wüsten und auf den Bergen, hier und da suchen muß: so müssen sie sich selbst für elende Kirchen-Vereiniger ansehen, die vorher erst noch besser in seine Schule gehen müssen, bevor sie ein so wichtiges Geschäffte unter-

nehmen wollen, und die Glieder würden selbst wünschen müssen, daß ihre Beschäfftigung so geschwind, als möglich, vereitelt werden möge. Hingegen, wenn sich selbige, der Gegenwart ihres Herrns beständig versichert halten kann; so glaubt sie, dadurch zugleich diejenige Standhafftigkeit und den Muth erlanget zu haben, mit dem sie allen Bewegungen getrost entgegengehen kann, die ihre gottseelige Bemühungen, wie Wellen des Meeres, überschwemmen und überwältigen wollen. Sodann aber glaubet sie, auf die Schwierigkeiten, die man, mit einem Jerusalem, Möser und mehrern andern, oder mit eben denselben und dem Mönch, der den ersten Schritt zur Vereinigung thun will, in der innern Verfassung dieser oder jener Kirche findet, nicht einen solchen furchtsamen Blick thun zu müssen, durch den sie von ihrem Vorhaben zurückgeprellt werden könne. Die Gesellschafft befürchtet vielmehr, ihren Glauben an den lebendigen Gott und seinen Sohn zu verleugnen, wenn sie sich hierdurch irre und unmuthig machen ließe. Hält sie sich veste an den Saum ihres Herrns; so werden eher Berge weichen und Hügel einfallen müssen, als daß ein einiges Wort aus seinem Munde verlohren gehe. Christus ist Herr seiner Kirche, dessen Einrichtungen keine Gewalt der Erden wird aufhalten und ihnen Eintrag thun können. Noch wunderbarer

würde es von uns, nach den bißher geäuſſerten Grundſätzen ſeyn, wenn wir den Vorſchlag des Mönchs, ſo gut er es auch mag gemeynt haben, annehmen, und durch Ausſetzung eines Geldtpreyßes, die Entſcheidung dieſes oder jenes Glaubens-Artikels, erkauffen wollten. Es iſt wahr, die Katholiſchen werden die Unfehlbarkeit der Kirche, und zwar insbeſondre der katholiſchen Kirche, zum Grunde legen. Wir haben es ſchon gewiſſer maſen im vorhergehenden geſagt, daß, wenn die Katholiſche Kirche, von der Richtigkeit ihrer Behauptung überführet iſt; ſo darf ſie deſto weniger Anſtand nehmen, dieſen Punkt zur Unterſuchung kommen zu laſſen: denn ſie kann, dieſer ihrer Ueberzeugung nach, unmöglich etwas dabey verlieren. Die katholiſche Kirche hat auch niemalen geſagt, daß ſie dieſen Punkt, zur Ueberzeugung der Irrenden, nimmermehr zur Unterſuchung kommen laſſen wolle. Denn, wenn ſie auch ſchon, zur Beveſtigung ihrer eigenen Glaubens-Verwandten, durch ein Anathema, das Siegel auf ihre Behauptung gedruckt hat; ſo hat ſie ſich doch dadurch niemalen das Recht, den Irrenden zurecht zu weiſen, und zur Wahrheit zurück zu führen, begeben. Warum ſollte ſie aber, um dieſe fromme Abſicht zu erreichen, die Unterſuchung ihres Glaubens ſcheuen? bey der ſie doch, ihrer Ueberzeugung nach, nichts verlieren, hingegen den groſſen Vortheil

theil gewinnen kann, den Irrenden auf den rechten Weg gebracht zu haben. Auch die strengeste Untersuchung kann, bey diesen Umständen, nicht für einen Augenblick, den Erweiß machen, daß sie deßwegen die Lehre von der Unfehlbarkeit ihrer Kirche in Zweifel zöge; vielmehr würde hiervon, die Furcht für einer Untersuchung, einen viel stärkern Beweiß an die Hand geben. Nächstdem müssen sie noch, eben dieser Gründe wegen, eine genaue Untersuchung sehr gerne sehen und mit willigem Herzen befördern. Denn je grösser ihre Ueberzeugung von der auf ihrer Seite stehenden Wahrheit ist; desto stärkere Hoffnung haben sie auch, den irrenden Bruder völlig auf ihre Seite zu bringen. Und dieses ist Pflicht, das sind sie dem irrenden Bruder, das sind sie der Kirche schuldig, und die Verabredungen, die im Religions-Frieden von beyden Theilen geschehen sind, auf eine nähere Vereinigung zu denken, berechtigen sie dazu. Zweiffelt man daran, daß die Protestanten sich würden überzeugen lassen; so kann man zwar nicht einsehen, warum sie der Wahrheit so hartnäckig widersprechen wollten; man vermuthet auch von ihnen solches nicht: Nun aber auch gut dann! es soll dem so seyn; so würden die Zweiffel noch grösser geblieben seyn; wenn sie die Wahrheit niemalen zur Untersuchung hätten wollen gelangen lassen, und die Folgen davon, daß der irrende

Bruder in seinem Irrthum beharret, würden gröſsten Theils nicht dem Irrenden, sondern ihnen selbst **auf den Kopf kommen**: weilen sie demselben die Wahrheit vorenthalten hätten. Hingegen fängt man nun mit Ernst und Liebe an, die Nägel, welche den Irrthum vest an sein Herze hefften, soviel solches von den Mitarbeitern Gottes abhängen kann, **nach und nach heraus zu reiſsen**; so muß und wird **Gott**, nach seiner Zusage, **das übrige**, durch seinen in alle Wahrheit leitenden Geist, **selbst thun**, und die völlige Befreyung und Erlösung von allem Irrthum verschaffen. Disputiren, gelehrte Künsteleien und dergleichen, werden hier wenig ausrichten. Ein frommes, gottseeliges und freundschafftliches Belehren und der Geist Gottes, werden alles thun. Gerade aber eben so, werden die Evangelischen gleichfalſs denken müssen. Nach der Ueberzeugung, welche sie von der Wahrheit ihrer Lehre haben, muß ihnen eben diese Versicherung alle Furcht einer Untersuchung benehmen. Tritt nun, nach gleichmäsigen Bemühungen, die wir insgesamt als Gottes Mitarbeiter unternehmen, **der in alle Wahrheit leitende Geist Gottes**, zwischen uns beyde getrennte Theile, und zeiget uns, auf welcher Seite die Wahrheit stehe; so wird auch kein Theil den göttlichen Trieben desselben, **weiter widerstehen können**, sondern die **Wahrheit wird über alles siegen**, ohne daß sie durch politische Sy-

Systeme, durch Macht und Gewalt, oder sonst irgend ein Interesse, wird können aufgehalten werden. Vielmehr die Wahrheit, die der Herr der Kirche selbst ausbreitet, mit der er selbst kommt, wird seyn, wie der Blitz vom Aufgang, welcher fähret zum Niedergange, ohne daß ihn etwas aufhalten kann. Wir glauben aber auch

4.) hierin den rechten Weg gewählet zu haben, daß wir unsere Friedenshandlungen, auf keine mündliche Unterredungen, Disputen, Synoden und dergleichen gegründet haben. Synoden könnten dereinst Nutzen haben; wenn erst es in der Kirche so weit gekommen seyn sollte, daß einer völligen Kirchen-Vereinigung nichts weiter im Wege stehe: das wir aber, wenn wir auch menschlich urtheilen wollen, bey den Jahren der gegenwärtigen Glieder der Gesellschafft, allem Ansehen nach, den Nachkommen zu verfügen überlassen müssen. Mündliche Unterredungen und Disputationen, welche, nicht zu bloßer Uebung, sondern, wie das gegenwärtige Geschäffte ist, im Ernste, über höchst wichtige Gegenstände, veranstaltet werden, können niemalen den glücklichen Erfolg, wie schrifftliche Unterhandlungen, gewinnen. Bey dem schrifftlichen Verfahren, bleibet, ordentlicher Weise, der Arbeiter mehr gegen den Affekt, bey einem ruhigen und gelassenen Gemüthe bewahret; er

kann, mit heiterm und unbefangenem Gemüthe, die vorkommende Gegenstände, mit hinlänglicher Zeit, hin und wieder, auf dieser und jener Seite überlegen; er kann seine Gaben, die er etwa, in persönlicher Gegenwart andrer Menschen, im mündlichen Vortrage, und mit geschwinder Gegenwart des Geistes, nicht sattsam auszubreiten vermögend ist, nach der Känntniß, die er von sich selbst hat, und wie er von sich selbst weiß, daß er sich am besten bemühen könne, in desto grösserer Stärke anwenden; auch wird ein jedes Glied dadurch genöthiget, desto stärkeren Fleiß anzuwenden, den man gemeiniglich, bey einem bloß mündlichen Unterreden, vernachläßiget. Doch können auch Gegenstände vorkommen, über die man sich mündlich zu unterreden wünschen wird, und, in Betracht dessen, hat man auch in dem Plane der Gesellschafft überlassen, wie sie etwa den einen oder andern Friedensort dereinst bestimmen, und daselbst jährliche Zusammenkünffte zu dergleichen Unterredungen, auch wohl Friedensübungen verabreden will.

Die Gesellschafft hat auch nicht weniger

5.) gut gefunden, in einer besondren dem Plan vorgesetzten Einleitung, über ihre Vorschläge, die sie in demselben gethan hat, so weit es im Entwurffe selbst nicht geschehn ist, Erläuterung und Rechenschafft zu ge-

geben, auch die Einwürffe, welche, wider dergleichen Unternehmungen, wie das Unserige ist, gemacht werden, aus dem Wege zu räumen. Es hat der Gesellschafft nicht gleichgiltig seyn können, daß angesehene Männer zwar dergleichen Unternehmungen, als Erwünscheswehrt und höchstschätzbar angepriesen, doch aber, dieses großen Wehrts unerachtet, ein solches Verhältniß dagegen angenommen haben, als ob sie diesen Wehrt, mehr um andrer Menschen willen, die von einem Vorurtheile befangen wären, als der Sache selbst wegen, und aus Ueberzeugung von deren Wehrt behaupteten. Inzwischen haben sich doch viele andere, durch dergleichen Urtheile irre machen lassen, um deren Willen man, die gegenwärtige Unternehmung, aus ihrer wahren Beschaffenheit, und den eigentlichen Gründen, solchen ungleichen Urtheilen entgegen zu setzen, für nothwendig erachtet hat. Am Ende ist

6.) ein **kurzer, aber doch ausführlicher Auszug beygefüget worden.** Wer den Plan selbst schon gelesen hat, und dereinst wünschet, diese oder jene Materie zu wiederholen, ohne eben den ganzen Entwurff zu durchsuchen und zu durchlesen, der wird, durch die geschwinde Durchsicht, die Er, vermittelst dieses Auszugs, durch den ganzen Plan machen, und solchen kurz übersehen kann, sich leicht zu helffen vermögend seyn. Es ist wahr, daß

darzu ein ordentliches Regiſter noch nützlicher ſeyn würde: allein, wir haben, Statt deſſen, durch einen Auszug zugleich, wie durch ein Real-Regiſter, den Arbeitern zur Hülffe kommen wollen; welchen es ſehr angenehm ſeyn muß, wenn ihnen hier dergeſtalt das Weſentliche dieſes Entwurffes vor Augen liegt, daß ſie nicht in jedem Falle den vollſtändigen Plan zu durchleſen genöthiget ſeyn mögen. Die Erfahrung nämlich lehret uns, daß, wenn uns, zumalen die Hauptſachen einer ſchon vorher erworbenen Erkänntniß, wieder in Erinnerung gebracht werden, uns die damit verbunden geweſene mehrere Punkte, ebenfalß beyfallen. Sollten aber die Arbeiter alsdann fühlen, daß das ihnen Beygefallene noch nicht anreichend ſey; ſo fället es ihnen leicht, den Abſchnitt des Plans ſelbſt, worauf der Auszug weiſet, ebenfalß nachzuſchlagen. Endlich glauben wir die gegenwärtige Glieder der Geſellſchafft

7.) uns, nach der wahren Natur unſeres zu bearbeitenden Gegenſtandes gerichtet zu haben; wenn wir der Theilung in unſerm Plane gefolget ſind, die Gott ſelbſt, bey dieſem Geſchäffte gemacht hat. Ein Theil deſſelben gehöret für die Arbeiter, die Knechte, welche Gott in ſeinen Weinberg angeſtellet hat: der andere gehöret für Gott ſelbſt, deſſen Mitarbeiter dieſe Knechte ſind. Eben ein ſolcher Unterſchied iſt in den Gegenſtänden, welche bearbeitet werden müſſen.

In

In einigen kann sich unsere Vernunfft thätig beweisen, und biß an eine gewisse Anhöhe mit uns gehen; Bey einigen aber, die wir auf dieser Anhöhe vor uns antreffen, verläffet uns gewisser masen die Thätigkeit der Vernunfft, und Gott tritt, durch eine nähere Offenbarung, und durch wirkliche Hülffleistung, ins Mittel: obgleich die Vernunfft uns noch immer weiter zurufft, und uns erwecket, nicht stille zu stehen, sondern den Geist Gottes selbst zur Hülffe zu nehmen, durch dessen Wirkung und Beystand uns Gott, aus seinem verborgenen Reichthum, Hülffe leisten wird. Wir werden also unverrückt der Vernunfft und der Offenbarung folgen, und dieser letztern insbesondere dadurch, daß wir nicht bloß bey dem Buchstaben der Heil. Schrifften stehen bleiben, sondern auf die Sachen selbst dringen, und also Acht darauf haben, was, nach Befolgung dessen, was die Heil. Schrifften uns Buchstäblich vorgeschrieben haben, Gott an unsern Herzen offenbaren wird. Dieses ist der Weg, den alle Heiligen, seitdem das Christenthum in der Welt ist, gegangen sind; dieses ist der einfältige, ungekünstelte, durch keine Ab- und Nebenwege, oder durch allerhand Umwege ins weite verschleiffte Pfad; den ein jeder aufrichtiger Christe, mit sichern Schritten betreten kann. Wir werden diejenigen, welche aus Offenbarung und Schrifft eine bloße Philosophie, und die Religion zu

einem Magazin willkürlicher Begriffe, und nach ihrem selbst entworffenem Gemälde gebildeten Erklärungen machen, immerfort über Schwärmerey schreyen lassen, wenn wir vom Geist Gottes und dessen Leitungen reden. Wir können nichts davor, daß sie von Sachen kein Gefühl haben, die niemalen von ihnen sind gesucht worden, und müssen es doch auch geschehen lassen, daß sie durch bloße Begriffe entscheiden wollen, was durch die Erfahrung zuvor begründet werden muß. Wenn es, auf Nova Zemblа, Philosophen giebt; so werden solche vielleicht eben so verfahren, wenn wir von den Wirkungen der electrischen Kräffte mit ihnen reden. Wir katholische und protestantische Glieder dieser Gesellschafft, trösten uns inzwischen mit dem gemeinschafftlichen Bekenntnisse, daß sowohl der Heyland selbst, als alle Apostel, die Glieder dieses unsers Herrns, den Leitungen seines Geistes unterworffen, und die Triebe desselben, als eben so viele Zeugnisse der Kinder Gottes angegeben haben. Dieses ist auch, seit der Apostel Zeiten, die einmüthige Lehre aller rechtschaffenen Lehrer der Kinder Gottes gewesen, und die Glieder der Gesellschafft werden auch den vesten Entschluß niemalen fahren lassen, sich beständig und veste an diesen in alle Wahrheit leitenden Geist zu halten zu suchen.

In

In dieser treuen und aufrichtigen Gesinnung, Theuerster Heyland und zur Herrlichkeit des Vaters erhabener Herr und Meister, dem die Aufrichtigkeit unsrer Herzen am besten bekannt ist, zu dir flehen wir nun, und bitten, tritt nun vor dein noch kleines und armes Häufchen, das in deinem Weinberg an die Arbeit gehen will, und gieb uns Krafft und Stärke, und nimm niemalen deinen Geist von uns. Tritt vor uns und erhebe nochmalen, aus unsern armen und dir treu ergebenen Herzen, deine Stimme zum Vater, und bitte für uns — dann du, und wir, durch dich, werden gewiß erhöret — Bitte für uns auch als Herr der Herrlichkeit, was du schon, in den Tagen deines Fleisches, für uns zum Vater gebäten hast: πάτερ ἅγιε, τήρησον αὐτοὺς ἐν τῷ ὀνόματί σου, οὓς δέδωκάς μοι, ἵνα ὦσιν ἕν, καθὼς ἡμεῖς. Ἁγίασον αὐτοὺς ἐν τῇ ἀλήθειά σου. ὁ λόγος ὁ σὸς ἀλήθειά ἐστι. Heiliger Vater, bewahre sie in deinem Namen, sie, die du mir gegeben hast, daß sie eins seyen, wie wir. Heilige sie in deiner Wahrheit: dein Wort ist Wahrheit. Amen.

N. 8.

Aus dem nun nachfolgenden Plane, wird ein jeder Leser, nicht nur die Einrichtung, welche wir unsrer Gesellschafft gegeben haben, sondern auch die Gründe, worauf solche gebauet ist, umständlicher abnehmen. Sie haben auch Sorge dafür getragen, daß dieser Plan, so, wie er itzt in unsrer Muttersprache vor Augen liegt, in der Kürze sowohl Lateinisch als Französisch erscheine: damit er desto füglicher auch auswärts könne gebraucht werden. Es wird also von einem jeden Liebhaber abhängen, ob Er zum voraus, bey dem gegenwärtigen Verleger, in Ansehung dieser Uebersetzungen, Bestellungen machen will. Eben so beruhet es auf derselben Belieben, wenn sie die bevorstehende Arbeiten der Gesellschafft, welche durch den Druck bekannt gemacht werden, gerne frühzeitig zu haben wünschen, eben diesem Verleger an Hand zu geben, wohin und auf was für Art, er solche an die Liebhaber übersenden solle; so bald dergleichen Schrifften die Presse verlassen: wie denn demnächst die förmliche Einrichtung der Gesellschafft und deren Glieder, auch die Art, wie sie sich die Schrifften unter einander mittheilen, umständlicher als in dem Plane hat geschehen können, dem Publikum sollen vor Augen geleget werden.

Da auch endlich der ganze Inhalt des Plans lehret, daß die Glieder der Gesellschafft, Belehrung lieben, und auch Widerspruch,

wenn

wenn er zumalen ohne Beleidigung geschiehet, vertragen können; so wird es immer der Gesellschafft höchst angenehm seyn, wenn sich gottseelige Männer finden, welche zur Beförderung des Reichs Christi, ihr, auf die eine oder die andere Art, Hülffe leisten wollen. Die solches nicht, durch öffentlichen Druck, sondern nur schrifftlich thun wollen, können, wenn es ihnen nicht zuwider, dergleichen Schrifften, Postfrey, an den mehr benannten Verleger, unter dessen Adresse, mit Beyfügung der Worte: **Für die Unions-Gesellschafft**, einsenden; die aber den Druck erwählen, würden die Gesellschafft verbinden, wenn sie den Titel solcher Schrifften, nebst dem Verleger derselben, bekannt zu machen, sich wollen gefallen lassen: damit die Gesellschafft sich solche zeitig anschaffen und daraus Gebrauch machen könne. Sollte auch jemand, aus gleicher Absicht, nach Maßgebung des Plans entweder als Ehren-Mitglied, oder als ordentlicher Arbeiter, sich bey diesem gottseeligen Geschäffte thätig beweisen wollen; so erwartet die Gesellschafft auf eben diesem Wege, eine gefällige Anzeige, und wird sodann unverzüglich das nöthige erfolgen.

Druckfehler:

Seite 71. in der 15. Zeile ist, statt anführen wollen. anführen sollen; und in der 21. Zeile, statt ohne Aufzug, ohne Aufschub, zu lesen.

An=

Anzeige des Verlegers.

Da bey dem gegenwärtigen Religions-Vereinigungs-Geschäffte, es an solchen Schrifften, die in Beziehung auf dasselbe herauskommen werden, nicht ermangeln, vielmehr zu vermuthen stehet, daß deren Anzahl sich sehr häuffen wird; so habe ich mich entschlossen, eine Monathschrifft, unter dem Titel: **Beyträge zu denen neuesten Religions-Vereinigungs-Schrifften**, dergestalten herauszugeben, daß jeden Monath ein Stück von acht gedruckten Bogen geliefert werden soll. Man wird darinnen 1) alle diejenigen Schrifften, welche von denen Herren Verfassern, so unbekannt bleiben wollen, eingesandt werden, so mittheilen, daß sie nach der Ordnung, wie solche eintreffen, eingerückt werden. 2) Sollen darinnen alle diejenigen Schrifften, die Einfluß auf dieses Geschäffte haben, und etwa anderswo herauskommen möchten, kürzlich angeführet, und davon ein faßlicher Auszug geliefert werden. Daferne es sich zutragen sollte, daß Schrifften eingeschickt würden, durch deren Einrückung die bestimmte monathliche Bogenzahl überstiegen werden müßte, gleichwohl aber doch so merkwürdig wären, daß man sie geschwinde und im Ganzen hervortreten zu lassen für nöthig erachtete; so soll alsdann ein Anhang zu dem monathlichen Beytrage geliefert werden, dessen Bogenanzahl aber, nach dem Verhältnisse der Schrifft, unbestimmt seyn. Für 12. Monaths-Stücke, die einen Jahrgang ausmachen, bezahlen die Herren Subscribenten nicht mehr als 2 fl. 24 kr. auf Druck- und 3 fl. auf Schreibpapier; dahingegen jedes Stück, einzeln genommen, nicht anders als 18 kr. auf Druck- und 24 kr. auf Schreibpapier, verlassen wird. Da nun aber die Anhänge, so zu denen monathlichen Stücken etwa herauskommen dürften, in diesem Preyß nicht mitbegriffen sind; so werden dieselbe denen Herren Subscribenten dergestalten geliefert

liefert, daß sie für jeden Bogen des Anhangs auf Druckpapier 1 $\frac{1}{2}$ Kreutzer, auf Schreibpapier aber 2 Kreutzer besonders bezahlen. Der Anfang der Herausgabe dieser Beyträge soll im Januario des nächstkommenden 1782sten Jahres gemacht werden. Es werden demnach alle diejenigen, so hierzu etwas beyzutragen belieben wollen, höflichstens ersucht, ihre Aufsätze an mich, jedoch Postfrey, einzusenden.

Die Briefe und Packeter sowohl, als die Subscriptionsgelder, können adreßiret werden an den Verleger

Johannes Bayrhoffer,
in Franckfurt am Mayn.

Wem es aber, der Lage seines Orts zufolge, bequemer seyn sollte, der kann sich adreßiren an

Die Universitäts-Buchhandlung
in Marburg.

Zugleich offerire mich zur Uebernahme ganzer in dieses Geschäfft einschlagender Werke, sie mögen in deutscher, lateinischer, oder französischer Sprache geschrieben seyn, und erbiete mich, einem jeden Herrn Verfasser, der sich in dieser Angelegenheit an mich zu adreßiren belieben wird, pro studio & labore, ein seinem Werke angemessenes Honorarium zu zahlen; wobey ich jedoch anzuzeigen nicht unterlassen kann, wie ich dergleichen Werke nur von grossen, berühmten, und allschon durch ihre bereits herausgegebenen Schrifften rühmlichst bekannt gewordenen Männern, mir erbitte; nicht aber von einem jeden, der bey solcher Gelegenheit nur etwas dahin schmieren zu können, sich berechtiget glauben möchte: da ich mir vielmehr alle seichte Schrifften, zur Uebernehmung in meinen Verlag, gänzlich verbitten will.

Franckfurt den 15. November 1781.

Bey

Bey dem Verleger dieses, Joh. Bayrhoffer, sind anjetzo nachstehende Werke unter der Presse:

Curtius, Michael Conrad, historische und politische Abhandlungen, deren Innhalt folgender ist:

1. Von der Wahl der teutschen Herzoge im mitleren Zeitalter durch ihre Landstände.
2. Von dem erdichteten Heßischen Könige Bato.
3. Von der Fürstlichen und Landgräflichen Würde der Heßischen Regenten vor den Zeiten der Kayser Adolph und Carl IV.
4. Von den Heßischen Ritterorden.
5. Von dem Brudertitul der Könige und Fürsten.
6. Von den Land-Räthen.
7. Bruchstücke der Geschichte von Halicz.
8. Vom Rußischen Succeßions-Gesetz.
9. Beytrag zur Geschichte der Posten.
10. Von der Angelsächsischen Heptarchie.
11. Von dem Schaden der allgemeinen und uneingeschränkten Ausbreitung der Gelehrsamkeit.
12. Von der Erziehung des weiblichen Geschlechts.
13. Von der fälschlich gerühmten Treue und Redlichkeit der alten Teutschen.
14. Von dem Mecklenburgischen Sacramentstreit.

(Es wird an der Oster-Messe 1782. fertig.)

Haasens, K. F. L. Versuch einer Heßischen Kirchengeschichte der alten und mittlern Zeiten, bis gegen den Anfang des 16ten Jahrhunderts. 8.

(Es wird gegen Ende dieses Jahres fertig.)

Hombergk zu Vach, Æmil. Lud. Commentationes Iuris Haſſiaci, ſpeciatim de Succeſſione Coniugum, Tutela materna et Vſufructu Coniugis ſuperſtitis in bonis praedefuncti, ſecundum iura ſpecialia Provinciarum ad Haſſiam pertinentium. Accedunt quaedam huc ſpectantia ex moribus Waldeccenſibus, Witgenſteinenſibus et Ritbergenſibus. 1781. 4.

(Es wird Endes dieses November-Monaths fertig.)

Ent-

Entwurf
zum Versuche
einer
zwischen den streitigen Theilen
im Römischen Reiche
vorzunehmenden
Religions-Vereinigung
von
verschiedenen Katholischen und Evangelischen
Personen, welche sich zu dieser Absicht
in eine Gesellschaft verabredet
haben.

Frankfurt und Leipzig,
bey Johannes Bayrhoffer
1781.

Entwurf oder Plan
zum Versuche
einer
zwischen den streitigen Theilen
im Römischen Reiche
vorzunehmenden
Religions-Vereinigung.

Es ist reichskündig, daß bey der, im 16ten Jahrhundert, geschehenen Trennung der Protestantischen von der Katholischen Kirche, daher entstandenen blutigen Kriegen und endlich erfolgtem Friede, auf beiden Seiten vorbehalten worden, daß dieser, zu Wiederherstellung und beständiger Beibehaltung des äuserlichen Ruhestandes, geschlossene Vergleich keinesweges hindern solle, diejenigen Lehr- und Glaubens-Punkte, die zu den damaligen Irrungen Anlaß gegeben haben, in fernere Ueberlegung zu nehmen, und kräftig zu versuchen; ob nicht eine, den Gesinnungen und Vorschriften des Erzhirtens der Kirche, unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, gemäse Vereinigung wieder hergestellet, und aller, durch diese Irrungen, entstandene innere und äussere Unwillen völlig getilget; auch die getrennten Glieder, im Geiste der Liebe und des Friedens, von ganzem Herzen, als

Brüder, wieder miteinander genau, für alle selige Ewigkeit, verbunden und vereiniget werden könnten. Alle Handlungen und Friedens-Schlüsse, welche, in vorigen Zeiten, zwischen beiden streitigen Theilen, sind verabredet und zu Stande gebracht worden, legen diese gottselige Gesinnungen der damaligen unterhandlenden Personen, sattsam an den Tag. Wenigstens, da diese alle, für Bekenner der wahren Lehre Jesu Christi, haben angesehen seyn wollen, müssen auch die von ihnen geschehene Aeusserungen, auf diese fromme Absicht erkläret werden. Nachdem nun seit dieser Zeit, von vielen angesehenen Geistlichen sowohl als weltlichen Personen, und selbst von den Deutschen Fürsten, an dieser höchst zu wünschenden Vereinigung, mit vieler Mühe und großem Ernste gearbeitet worden: so hat doch die Erfahrung gelehret, daß alle diese angewandte Mühe keinesweges den Erfolg gehabt, den man sich davon versprochen, oder wenigstens gewünschet hat. Dem unerachtet hat solches nachstehende, in eine Gesellschaft getrettene Personen keineswegs bewegen können, einen ferneren Versuch für vergeblich zu halten, und dadurch ihre von Gott etwa in sie gelegte Gaben, zu dieser heilsamen Absicht, ungebraucht zu lassen: in mehrerem Betrachte; daß, von unsern menschlichen sehr eingeschränkten Einsichten, sich keinesweges bestimmen läßt, wie weit, wenn auch gleich die vorherigen Bemühungen keinen sonderlich sichtbaren

und ein groses Aufsehen machenden Erfolg gehabt haben, der wunderbare Gott dennoch diese Bemühungen, auf eine geheime Art, gesegnet habe; und also auch die gegenwärtigen, durch seine verehrungswürdige Güte, auf was immer für eine Art es auch geschehen möchte, ebenfalls segnen werde.

Einem jeden aufmerksamen und nachdenkenden Christen muß, unsers Erachtens, sein eignes Gemüthe sagen, daß gleichwohl dergleichen ehmalige Versuche, viele fromme und gelehrte Männer, zu genauerer, kaltblütiger und unpartheiischer Untersuchung derjenigen Punkte, woraus die Trennung entstanden ist, erwecket, und, bey dieser Gelegenheit, ihren Seelen größere Neigung, den etwa irrenden Bruder auf den rechten Weg zurückzuführen, eingeflöset, auch dadurch die Gemüther, zu Christlicher Sanftmuth und Duldung, als einem, zu diesem grosem Geschäfte, unumgänglich nothwendigen Zustande, vorbereitet habe: Welcher Nutzen dann, den dergleichen Bemühungen nach und nach hervorgebracht haben, unsers Ermessens, keineswegs für gering oder Nichts erachtet werden muß. Nächst dem aber ists, unserm unmaßgebigem Urtheile nach, in nähere Betrachtung zu ziehen, daß die Bewirkung unsrer Pflicht, durch die wir, an den Befehl Gottes, gebunden sind, diesem allerhöchstem Wesen keine Vorschrift gebe, zu welcher Stunde, und in welchem Augenblicke, derselbe seinen Rathschluß, ausführen solle;

sondern, wie von uns erfodert wird, im Gehorsame gegen seinen Willen treu zu seyn, und die Hände nicht in den Schoß zu legen: So können wir alsdenn das Uebrige, aus kindlichem Vertrauen auf seine Weisheit und Güte, lediglich seinem göttlichen Willen überlassen, und glauben, daß er uns, zu Werkzeugen bey Ausführung seines weisen Rathschlusses, gebrauchet habe; wenn er auch gleich die Früchte, zu einer ganz andren Zeit, hervorzubringen, oder ins Licht zu stellen beschlossen hat. Ihm gebühret in allen diesen Dingen die Ehre allein: uns aber, nach dem Begriffe eines treuen Knechts Gottes, nichts, als Folge und Gehorsam. Auser dem aber muß zum Grunde geleget werden, daß, wenn die Saumseligkeit der Arbeiter, und die, es sey, aus Bequemlichkeit oder Mißtrauen, oder sonst einer andern Ursache, entstandene Vernachläßigung ihrer Pflicht, den Herrn des Weinberges selbst nöthiget, sich aufzumachen und sein Eigenthum zu untersuchen; alle Ausflüchte durchaus ungiltig und unstatthaft seyn, und nichts, als Zorn und Unwillen desselben, über seine unnütze Knechte, hervorbringen werden: indem nicht die Frage davon seyn wird, was, wie, wo und wann der Herr habe erndten wollen; sondern, was die Knechte haben thun sollen.

In diesen frommen, mit vollem Vertrauen auf des Allmächtigen Gottes barmherzigen Beistand, angefüllten Gesinnungen,

haben

haben sich, von beiderlei Religionen, verschiedene Personen, wie sie sich namentlich bey diesem Aufsatze unterschrieben befinden, in der Furcht Gottes, aus treuem, aufrichtigem und gottseligem Herzen, zusammen begeben, und, in der Absicht, ob nicht ein neuer Versuch, zu Erhaltung dieser Christlichen Vereinigung, ins Werk zu bringen sey, folgende vorläufige Punkten mit einander verabgeredet und veste gestellet.

§. 1.

Soll die gegenwärtige Unternehmung, noch zur Zeit, eine blose geheime Sache zwischen denjenigen Personen seyn, welche in diese Gesellschaft eingetreten sind, und, zu solchem Ende, die itzt entworffene Vorschläge unterschrieben haben. Diese Vorschläge sowohl, als der fernere Verfolg der Sache selbst, soll keinem Menschen, keiner Kirche und keiner Gemeine, so wenig Katholischen als Protestantischen Theils, zu irgend einem Vorurtheile, Schaden oder Nachtheile gereichen; noch auch jemalen, dem einen oder andern Theile, zum Vorwurfe angezogen werden können: sondern, so lange, entweder die gegenwärtigen Vorschläge, oder, was nachgehends noch ferner unter den sich vereinigten Personen, gut gefunden und beschlossen wird, von Niemanden weiter angenommen und gebilligt werden sollten; bleibt solches eine blose geheime Beschäftigung dieser in einer Gesellschaft vereinig-

ten Personen, durch welche selbige, über dasjenige, was sie, zum Besten der Kirche und zu Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, unter den streitenden Partheien, für rathsam erachten, ihre besondere Meinungen und Urtheile unter sich zu entwerffen, und, nach Befinden, auch der Welt öffentlich vorzulegen gedenken; ohne jemanden, wie es sich ohnehin von selbst verstehet, dadurch zu binden, oder auch, ohne eine freiwillige, und, von eines jeden eigenen Einsichten abhängende Entschliesung, zum Beitritte zu verleiten, oder irgend auf eine Art zu nöthigen: in dem gewissen Vertrauen zu dem allmächtigen Gott, daß derselbe, um so mehr, Segen und Beistand ihren Bemühungen verleihen werde; je mehr sie, in Erkenntniß ihrer eignen Schwachheit und grosen Unvermögens, sich blos unter seine Hand demüthigen; auch, aus wahrer Furcht für diesem ihrem Herrn, das, was er selbst in ihre Herzen leget, und wozu er sie, als schwache Werkzeuge, auffodern wird, getreulich als seine Knechte ausrichten, und sich in diesem Dienste nicht läßig finden lassen: da er denn, weil er am besten das Maaß ihrer Kräfte kennet, es ihnen niemalen an Gehilfen wird fehlen lassen, deren Herzen er ihnen zum Beistande erwecken wird.

§. 2.

Gleichwie nun, berührter Massen, der Anfang dieses ganzen Geschäftes, und solchem-

nach

nach diese gegenwärtige Vorschläge, vor itzt Niemanden, als diejenigen Personen angehen, welche sich in die schon bemeldte Gesellschaft vereiniget haben; so verstehet es sich auch von selbst, daß, ebenfalls für das Künftige, Niemand in diese Gesellschaft ordentlicher Weise aufgenommen werden könne, als wer auch sich vorläufig zu den, in diesen Vorschlägen, enthaltenen Punkten, mit reinem und aufrichtigem Herzen bekennet, und darüber, auf die Art, wie nachgehends weiter folgen wird, ein Zeugniß bey der Gesellschaft ableget.

§. 3.

Alle diejenigen Personen, welche, über kurz oder lang, dieser Vereinigungs-Gesellschaft beitreten, wollen, so bald sie, durch Unterschrift dieser Vorschläge, oder auf die sonst hierin angegebene Art, sich zu derselben bekannt haben, als redliche, rechtschaffene, den Geist und die Gesinnungen unsers Herrn und Heilandes verehrende Männer, zum Grunde legen, daß diese gegenwärtige Vereinigung zu einem so heilsamen Endzwecke, nicht anders Statt haben, noch auch einen erwünschten Erfolg erlangen könne; als, wann ein jedes Mitglied, zugleich die Gesinnungen mit sich bringet, den Irrthum und das Vorurtheil, die bisher, zu den fortgedauerten Irrungen, das Mittel gewesen sind, gänzlich, an welchem Theile sie auch, bey genauerer freundschaftlichen und unpartheiischen Untersuchung, be-

funden werden, offenbar vor Augen zu legen, und sich zu bemühen, wie sie die Mittel zu deren gänzlichen Vertilgung, ausfündig machen mögen. Bey dieser Voraus-Setzung, wie auch ohnedem schon erinnert worden, ist nicht leicht zu vermuthen, daß Jemand, in einem anerkannten, seiner ewigen Glückseligkeit nachtheiligem Irrthume, mit Fleiß und Vorbedacht, vorsetzlicher Weise beharren wolle: vielmehr ist gewiß, daß ein sonst verständiger Mann, den Irrthum, zumalen, der seiner künftigen Seligkeit Eintrag thun kann, niemalen von Herzen liebet; vielmehr aber ihn, so bald er ihn erkennet und einsiehet, mit allem Ernste hasset und verwirft. Mithin, wenn er, diesem unerachtet, noch einem Irrthume anhängt, so dörfte es unläugbar seyn, daß er ihm aus Unwissenheit, und also, aus Furcht, eine ihm nutzbare Wahrheit zu verlieren, anklebe. Demnach sind auch diejenigen Glieder, welche, aus rechtschaffenem Herzen, dieser Vereinigungs-Gesellschaft beitreten, als solche Personen anzusehen, welche, wenn noch ein Irrthum auf ihrer Seite sollte befunden werden, diesen bisher, aus Mangel der Erkenntniß, wegen unterlassener Untersuchung, aus einem Vorurtheile, Gemüthsneigung und dergleichen, nicht entdekt haben. Noch mehr aber, müssen sie, als solche Personen angesehen werden, welche, durch ihren Eintritt, klärlich an den Tag legen, daß sie sich, der völligen Untersuchung der auf ihrer

Seite sich etwa findenden Irrthümer, gänzlich unterwerffen, auch dadurch ihren Willen sattsam erklären, daß sie solche, sobald sie davon überzeugt sind, durchaus verwerffen, ihnen entsagen, noch weniger solche hartnäckig vertheidigen und verfechten wollen. Dieses vorausgesetzt, hindert demnach nichts, und die sich verbindenden Glieder können keinen Anstand nehmen, das Gesetz der Liebe, welches uns unser Heiland vorgeschrieben hat, wirklich eintreten, und allen persönlichen Unwillen und Haß, durchaus und völlig fahren zu lassen, und dadurch, dem Wege des Friedens, die Thore weit zu machen. In diesen rechtschaffenen Gesinnungen, wollen auch diejenigen Personen, welche in diese Gesellschaft eingetreten sind, und diese gegenwärtige Vorschläge angenommen haben, sich hiemit aufrichtig, aus gutem, reinen und von aller Zweideutigkeit befreitem Herzen, vor dem Heiligen, alles sehendem Angesichte Gottes verbinden, daß sie einander, für Brüder in ihrem Heilande Jesu Christo, wahrhaftig anerkennen, keinen persönlichen Haß, um des Unterschiedes der Religionen willen, gegen einander hegen, weder sich unter einander, noch der eine den anderen Religionstheil, schmähen, bedrücken und verfolgen; sondern einander alle Freundschaft, Liebe und Treue beweisen, und in allem Guten beförderen, und und sich, auch im Falle, daß man von dem Irrthume, des einen und anderen Theils

überzeuget seyn oder werden sollte, nicht anders, als irrende Brüder behandlen wollen, die mit rechtschaffenem Herzen, Freundlichkeit, Sanftmuth und herzlichem Mitleiden, von Irrthume sich zurück zu ziehen, nicht aber in solchem zu erhalten, oder gar, um des Irrthums willen, ins Verderben, und in den Untergang zu stürzen suchen.

§. 4.

Diese brüderliche Liebe, mit der sich beide Theile vorläufig umnamen, soll demnach zum Mittel dienen, wodurch die Bande des äusserlichen Friedens desto genauer, unter beiden streitenden Theilen, geschlossen werden: Massen, bei diesen Gesinnungen, nicht blos die äußerlichen Gesätze und Friedensschlüsse, als vielmehr ein reines und gutes Herz, das, statt Hasses und Wiederwillens, Mitleiden, und Neigung zur Hilfe, gegen den irrenden Bruder, angenommen hat, die Ausflüsse desjenigen Friedens gewähret, der dem Friede immer näher kömmt, welchen unser Herr und Heiland den seinigen geboten, und uns gelehret hat, daß wir daran diejenigen, die ihm angehören, erkennen sollen. Dieses wird auch den Göttlichen Segen immer weiter erwecken, der allein den völligen Frieden über alle Irrende verbreiten kann; durch den sie insgesammt, in eine einige Heerde, seiner Verheisung gemäß, werden versammlet werden. Nach diesem Begriffe, soll auch dieser brüderliche Friede,

und

und diese aufrichtige Liebe, nicht weiter genommen werden, als solche gegenwärtig gelten kann; und nach welchem Begriffe, sie, als eine Vorbereitung angesehen werden muß, durch welche man desto hurtiger zum Empfängniß des Geistes geführet wird, welcher die Göttliche Liebe in uns gegen einander entzünden muß: damit in alle Gemüther diejenige Sanftmuth eingepflanzet werde, mit welcher sich selbige untereinander, in dem Vertrauen einer gewiß zu hoffenden Besserung, ertragen. Diese wird auch denselben, die Unpartheilichkeit gegen sich selbst und andere, einprägen, durch die man geneigt wird, mit eben dem Eifer, seine eigene sowohl, als anderer Fehler und Irrthümer zu entdecken, alle Hartnäckigkeit abzulegen, womit man sonst solche zu vertheidigen suchet, und alle Bitterkeit zu unterdrücken, mit welcher man des Nächsten Irrthümer zu rügen pfleget. Irrthum soll demnach Irrthum bleiben und heißen; es soll auch jedem Gliede, das in diese Vereinigungs-Gesellschaft getreten ist, immer frei und unbenommen seyn, dasjenige, was selbiges für einen Irrthum hält, mit seinem Namen zu benennen, und als einen Irrthum zu rügen: Nur, daß dieses alles ohne Schmähung, Lästerung und sonst irgend einige Beleidigung geschehe; vielmehr daß allenthalben Jedermann in die Augen leuchte, es sey hier, blos die Sache eines Bruders gegen den andern, in Unterhandlung, von denen der eine den an-

dern

dern auf Irrwege zu seyn glaubet, und solchen, aus gutem Herzen und brüderlicher Liebe, zur Wahrheit und Glückseligkeit zurück zu führen suchet.

§. 5.

Diesemnach soll der Irrthum und die verschiedene Meinung nicht im Wege seyn, daß nicht, unter den in diese Vereinigungs-Gesellschaft getretenen Personen, eine brüderliche Gemeinschaft im Leben, Statt finden solle; obgleich, wie dieses aus dem vorhergehenden abzunehmen ist, nicht sogleich, auf eine nähere Kirchen-Gemeinschaft, erkläret werden kann oder soll: als welche erst, durch die gegenwärtige Gesellschaft, zu erhalten, gesucht werden muß. Es würde auch dieses sonst vorläufig, auf einen, den folgenden Bemühungen, nachtheiligen Gewissens-Zwang, verstanden werden wollen: als wenn sogleich, mit dieser brüderlichen Vereinigung, alle Abneigung gegen die Irrthümer, welche man bey dem einen oder anderen Theile noch zu herrschen glaubet, sich vertilgen lasse; welches sodenn den Indifferentismus, welchen die heutigen Neulinge, mit einer tollen Toleranz, einzuführen suchen, allerdings das Wort reden würde. Denn, wie gegenwärtig besonders auf den Umstand gesehen werden muß, daß man, in dieser Vereinigungs-Gesellschaft, keine andere Männer voraus setzet, als diejenigen, welche mit dem herzlichem Verlangen, sol-

solcher beitreten, daß sie die vorwaltenden Irrthümer, an sich und andern, eben aus Abneigung gegen solche, und aus rechtschaffener Liebe zur Wahrheit, aufzusuchen, und zu vertilgen Willens sind, nicht aber, wie sich heut zu Tage, viele vermeinte Reformatoren anmaßen, ihre für Wahrheit gehaltenen Meinungen, anderen mit Gewalt aufzudringen: So hat es mit diesen ein ganz anderes Bewandniß, als mit denjenigen, welche, aus Boßheit des Herzens, der Wahrheit widersprechen, und ihre Neigungen und Vortheile, wie Simon der Zauberer, der Furcht vorziehen, welche sie Gott schuldig sind. In Ansehung dieser, bleibt es, bey der bekannten Regel des Evangeliums, daß man dergleichen Menschen fliehen müsse; damit nicht eine böse Wurzel aufkomme, welche viel gutes verderbe. Offenbare Bösewichte, und Feinde des Evangeliums, Menschen von unrechtschaffenem Herzen gegen Gott, so viel Witz sie auch immer haben, und so bewandert sie auch in menschlichen Wissenschaften sind, sollen doch niemalen, in diese Vereinigungs-Gesellschaft, zu den besondern Geschäften derselben, aufgenommen, sondern auch, so bald sie, mit diesen Eigenschaften, nach ihrer Aufnahme, bekannt worden, wieder ausgestossen werden: weil sie, zu der gegenwärtigen Absicht, gar nichts beitragen können; vielmehr immerfort, so lang sie bey diesen Gesinnungen bleiben, Schaden und Nachtheil bringen werden.

§. 6.

§. 6.

Nach allem diesem, was bisher angeführet worden, verstehet es sich von selbsten, daß diese vorläufige brüderliche Vereinigung, in der inneren und äusseren Verfassung einer jeden Kirche, keine weitere Aenderung oder Irrung mache. Eine jede, so weit sich auch mit der Zeit diese Vereinigungs-Gesellschaft ausbreiten und erstrecken möchte, läßt itzt, wie dann, die von einander getrennten Katholischen und Protestantischen Kirchen-Gemeinden und Mitglieder, bey ihren bisherigen angenommenen Lehrsätzen, Verfassungen, Rechten, und allem andern, was ihnen, nach dem geschlossenem Religions-Frieden, rechtlich zustehet. Das gegenwärtige Geschäfte bleibt immerfort ein bloser Privat-Gedanke, und Vorschlag, der, weder den in diese Vereinigungs-Gesellschaft getretenen Gliedern, noch irgend jemand anders, zum Vorurtheil und Nachtheil jemalen gereichen, noch auch jemanden eine Regel und Vorschrift geben kann: es sey dann, daß von selbigen, die in dieser Gesellschaft vestgestellten Punkten, auf eine verbindliche Weise, sind angenommen worden. Alles dasjenige, was in dieser Vereinigungs-Gesellschaft genehmiget, und mit der wahren Christlichen Religion übereinstimmend, oder der gesammten Christlichen Kirche, nützlich und nothwendig erkannt wird, kann niemalen Reichsgesätzmäßig, niemalen ganzen Gemeinden und Kirchen verbindlich werden, als bis

solches, unter dem Ansehen derjenigen, welche hierin etwas vestzustellen, und zu verordnen das Recht haben, auf eine sich rechtfertigen lassende Weise, für ganze Kirchen und Gemeinden ist eingeführet worden.

§. 7.

Nachdem auch das Hauptgeschäffte, mit welchem man umgehet, auf eine solche Absicht gerichtet ist, die, mit ungemein großen und vielfältig, für unüberwindlich, gehaltenen Schwierigkeiten, sich verknüpft befindet, um deren Willen man dergleichen Bemühungen fast gänzlich aufgegeben, oder wohl gar verlästert hat: So wollen die zusammen getretenen Glieder, sich keineswegs, an diese Einwendungen, am wenigsten aber daran kehren, wann entweder ihre Bemühungen keinen sonderlich sichtbaren Nutzen nach sich ziehen, oder solche verschmähet und verlästert werden sollten. Sie wollen blos zum Grunde legen, daß sie Gott ihren Dienst schuldig sind, und sich damit begnügen müssen, hierin treu und rechtschaffen gewesen zu seyn. Da Gott das Gedeihen zu ihrem Pflanzen, und Begiesen geben muß; so überlassen sie es lediglich seinem weisen und heiligen Willen, zu welcher Zeit, und in welchem Jahre, ob bey ihrem Leben, oder nach ihrem Tode, er den gesäeten Saamen will aufkeimen und Früchte bringen lassen. Die Geschichte belehret uns ohnedem, daß, was die ersten Lehrer der Kirche und Zeu-

gen der Wahrheit, oft unter groser Bedrückung und Verfolgung, ohne sonderbar scheinenden Nutzen gesäet haben, erst nach Jahrhunderten, zuweilen seine Wirkung gethan habe. Sie wollen, in diesen Gesinnungen, thun, was sie können, und alles andere, ohne auf eigne äuserliche Vortheile zu sehen, der Regierung und dem Beistande ihres Heilandes überlassen. Auch noch alsdenn, wann er am meisten, die Aufsicht über ihre Bemühungen, ihnen scheint entzogen zu haben, wollen sie dieses, als eine Aufmunterung zu desto gröserem und stärker anhaltendem Vertrauen, Eifer, Fleiß, und Treue aufnehmen, und, anstatt laß in ihrer Schuldigkeit zu werden, desto emsiger seyn.

§. 8.

In diesem Betrachte, und, da man nicht darauf rechnen kann, daß die Göttliche Weisheit rathsam finde, die gegenwärtig zusammentretende Glieder die Früchte ihrer Arbeit, noch bey ihrer Lebenszeit, sehen zu lassen; und, ob sie nicht vielmehr ihr Heiland, nur vor der Hand, zu demjenigen Dienste blos brauchen wolle, in welchem sie die Dornen, Steine und andere Auswürfe, von dem Acker, auf den er seinen Segen bringen will, einstweilen ausrotten und wegführen sollen: so wollen auch die gegenwärtig zusammentretende Glieder, das vorhabende Geschäfte, nicht blos an ihre Zeiten und Personen, gebunden haben;

sondern sie gehen vielmehr diese Vereinigungs-Gesellschaft, mit der ausdrücklichen Absicht, ein, daß solche, für alle ewige Zeiten, so lang die Haupt-Absicht noch nicht erreicht ist, fortdauern möge. Demnach ist zwischen ihnen Vestgestellet, daß diese Vereinigungs-Gesellschaft, niemalen bey ihrem Leben, getrennet, aufgehoben oder gänzlich vernichtet, sondern unter ihnen Veste bestehen soll. Die Glieder wollen auch darauf denken, und mit einander berathschlagen, auf was für Art, unter dem göttlichen Segen und Beistande, dieser Vereinigungs-Gesellschaft eine solche Verfassung gegeben werden könne, wodurch nicht allein, wenn, bey ihrem Leben, ein und anderes Glied, durch Alter, Krankheit und dergleichen andre Umstände, zu den nothwendigen Geschäften, untüchtig würde, es niemalen an Gliedern fehle, mit welchen dieser Abgang sich, der Absicht gemäß, wieder ersetzen lasse; sondern auch, wie es einzurichten seye, daß, nach ihrem Tode, für alle Folge der Zeiten, diese Vereinigungs Gesellschaft bestehen möge. Und was demnach, in diesen Vorschlägen, in Beziehung auf solche Fortdauer, noch nicht sattsam wird bestimmt werden können; desfalß soll noch ferner unter ihnen gerathschlaget, und das gut gefundene Veste gestellt werden.

§. 9.

Um aber auch, der eigentlichen Gestalt und Verfassung dieser vorzunehmenden Reli-

gions-Vereinigung näher zu kommen: so soll, damit man der Sache selbst einigen Anfang geben könne, so bald diese Vorschläge, zwischen einigen Katholischen und Protestantischen Personen, die sich, zu vorhin berührter Absicht, um nämlich, zwischen diesen beiden Theilen, an einer wahrhaften Vereinigung zu arbeiten, verbunden haben, völlig verabredet, genehmiget und unterschrieben sind, mit eben demselben Augenblicke, diese Vereinigungs-Gesellschaft als vollkommen geschlossen angesehen, und nach Vorschrift gedachter Vorschläge, eben sobald fortgefahren werden, dieser Gesellschaft die verabredete vollkommene Gestallt zu verschaffen, und sie an ordentlichen Mitarbeitern vollzählig zu machen: wie sie sich dann nicht weniger alle nur mögliche Mühe geben wollen, um solche sowohl zu erweiteren, als auch, von Tage zu Tage, zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen, und darauf zu arbeiten, daß sie des ihnen vorgesetzten Zweckes nicht verfehlen. Sie wollen derowegen, um der Gesellschaft eine richtigere Verfassung und sichere Dauer zu verschaffen, sich bey Zeiten dahin verwenden, daß sie die Gunst eines oder des anderen hohen Ministers bey ihrem Hofe, doch so viel es thunlich, noch in der Stille erhalten. Bey diesen Ministern, werden sie es dahin zu bringen suchen, daß sich dieselben, als hohe Patronen, des Bestens dieser Gesellschaft annehmen und solchem nach, nicht allein dahin Sorge tragen,

daß

daß die Gesellschaft, in billigen, und zur Wohlfahrt der Kirchen abzweckenden Dingen, bey ihren Landes-Herrn, die etwa nöthige Unterstützung findet, und sonst auch ihre Angelegenheiten denselben umständlich vorgetragen werden; sondern sie werden auch dahin wachen, daß, in eben diesen Angelegenheiten, Niemanden, durch irgend einen Vorschlag, und dessen übereilte Betreibung und Einführung etwas zugemuthet, oder auch ins Werk gestellet werde, das, irgend auf eine Art, zum Vorurtheile oder Nachtheile ausschlagen kann. Ueberhaupt, sie sollen, als kluge und Gottselige Aufseher und Vorsteher aller dieser Angelegenheiten, das Recht haben, der Gesellschaft, oder auch einer jeden Kirche und Gemeinde, mit Rath beizustehen, auch von sich selbst der Gesellschaft zu bemerken und zu verstehen zu geben, was sie noch an derselben Unternehmungen auszusetzen finden; oder in welchen Fällen sie glauben, daß gedachte Gesellschaft, über die sich gesetzten Gränzen schreite, oder selbige, mit ihren gefaßten Schlüssen, den, etwa bewandten Umständen nach, nicht zu ändern stehenden Politischen oder Kirchen-Zustande des Landes oder eines Orts, nach dessen Verfassung, zunahe tretten würde: um dadurch Gelegenheit zu haben, auf eine andere Auskunft zu denken. Die Gesellschaft behält zwar die, zu einem solchen Unternehmen, wie das gegenwärtige ist, ganz unumgänglich nothwendige Freiheit, ihre Meinungen und

Schlüsse nach eigenen Einsichten zu ändern, zu verbessern; oder aber auch, es bey dem schon abgefaßten Schlusse, besserer Gründe wegen, lediglich zu lassen; oder auch endlich wohl, nach reiflicher Erwegung der Sache, den hohen Patronen ehrerbiethige Vorstellungen zu thun, aus was für Gründen, man das Gegentheil zu glauben sich befügt erachte: es muß aber dieses niemalen, auf einem leeren Wiedersprechen beruhen; um nicht dadurch die Hauptsache selbst zu vereiteln, und zu verursachen, daß die Unternehmungen der Gesellschaft, solches widersinnigen Wiedersprechens wegen, keiner sonderbaren Aufnahme sich getrösten können. Die Gesellschaft wird also nicht leicht etwas thun, darinn nicht solche ihre Unternehmungen, und darauf erfolgte Schlüsse, den Patronen vorgeleget, und derer Genehmigung erhalten hätte, ehe und bevor sie solche entweder ins Publikum bringet, oder dem Landes-Herrn selbst vorleget: wie denn noch weiter hin und wieder Verschiednes, was diese Patronen anbelangt, in gegenwärtigen Vorschlägen vorkömmt. Man trägt inzwischen keinen Zweifel, daß, im Falle die Gesellschaft, auf einen oder den andern Minister, ein besonderes Zutrauen gesetzt habe, und solchen, als Patronen, in unterthänigsten Vorschlag bringet; auf solche ehrerbiethigste Bitte, vorzüglich gnädigste Rucksicht werde genommen, und dessen Ernennung huldreich zugestanden werden. Dieser unterthänigste Vor-

schlag soll zwar, bey den Katholischen Höfen, blos von den Katholischen Mitgliedern, und so auch, bey den Protestantischen Höfen, von den Protestantischen Mitgliedern der Gesellschaft abhängen: doch wollen sich beide Theile, ehe es zum Vorschlag kömmt, darüber unter sich verabreden, und einander die Personen vorläufig bekannt machen, und sich über solche vereinigen: damit nicht eine Person in den Vorschlag komme, welche dem andern Theile, um eines, von einer solchen Person, bekannten unversöhnlichen Religions-Hasses, oder anderer erheblicher Ursachen willen, höchst unangenehm, und so zuwider sey, daß alles Vertrauen, auf dessen ganz unpartheiischen, und blos, auf Wahrheit und Gerechtigkeit der Sache selbst, gerichtetem Beistand, wegfalle.

§. 10.

Damit man aber auch, wegen der ordentlichen Glieder der Gesellschaft, keine allzu eingeschränkte oder auch zu weitschichtige Anzahl treffe: so wird diese Gesellschaft eigentlich, aus 12 ordentlichen Gliedern, bestehen. Doch kann sich jedes ordentliche Glied, noch andere Mitarbeiter, so viel es ihm beliebet, und, ohne Aufschub und Hinderniße der von der Gesellschaft bestimmten Arbeit, geschehen kann, annehmen. Die Namen dieser auserordentlichen Mitarbeiter, können bey dem Vorsteher jenes Religionstheiles, zu dem sie gehören, aufbewahret; und also durch sie die Gesellschaft

leicht vollzählig erhalten und ausgebreitet werden. Inzwischen machen diese, mit dem ordentlichen Gliede, zu dem sie getretten sind, nur eine Person und Stimme aus: derowegen auch, zu Verhütung alles Zwistes und Trennung, das ordentliche Mitglied, die Ausarbeitungen seiner Gehilfen, wenn sie bey der Gesellschaft sollen angenommen werden, erst selbst unterschreiben muß. Es stehet auch dem ordentlichen Gliede frey, bey eigner Verhinderung, seinen Gehilfen den Auftrag zu thun, daß sie, statt seiner, die ihm übertragne und zugeschickte Arbeit übernehmen mögen; doch muß allemal dergleichen, von auserordentlichen Mitgliedern, verfertigter Aufsatz, nebst der Unterschrift des Verfassers, auch von dem ordentlichen Gliede selbst unterschrieben werden; damit dadurch aller Verdacht, Unterschleif und Unordnung vermieden werde.

Von diesen 12 Personen sollen 6 Katholischer, und 6 andere Evangelischer, und die Hälfte von diesen Reformirter, die andere Hälfte aber, Lutherischer; mithin drey der ersten, und drey der andern Religion zugethan seyn. Die Katholischen Mitglieder sollen, von der Katholischen Seite, in Vorschlag gebracht und ernannt; die Evangelischen aber, von Evangelischer Seite, und zwar die Lutherischen, von den Lutherischen, und die Reformirten, von den Reformirten vorgeschlagen und ernannt werden. Die Lutherischen und Reformirten machen sodann, in Beziehung auf die

Katho-

Katholische Kirche, zusammen einen einigen Theil aus; und es verstehet sich von selbsten, daß die Punkte, worinn beide Evangelische Theile, noch unter sich, verschieden sind, entweder auf die Katholischen keinen Bezug haben, oder aber, von jenen unter sich, durch eine desfallß zu nehmende Verabredung und Vergleichung, müssen ausgemacht werden. Alle vorkommende Geschäften sollen, ordentlicher weise, durch die Hände dieser zwölf Ordentlichen Glieder gehen, und nichts, als nur durch sie bearbeitet, beschlossen, oder doch wenigstens, durch ihre eigenhändige Unterschrift, genehmiget werden. Darum dann, so wie itzt im Anfange, also jederzeit darauf gesehen werden soll, daß keine andere, als fromme, verständige, gelehrte, und soviel möglich, in Ruhm und Ansehen stehende Personen, unter die Zahl derselben, aufgenommen werden; besonders solche, von denen bekannt ist, daß sie die Vereinigung beider getrennten Kirchen, nicht aus Neuerungs-Sucht, laxer und träger Toleranz, Indifferentismus und eigennützigen Absichten; als vielmehr, aus herzlicher Liebe zu unserm Heilande, und daß, in der Liebe dieses Erzhirtens, alle seine Schaafe sich verbinden mögen, eifrig wünschen und suchen; von denen man also die Hoffnung fassen kann, daß sie, aus dieser Absicht, von Herzen arbeiten werden. Diese zwölf Glieder, sollen, als die Hauptsäulen der ganzen Gesellschaft, angesehen werden, durch deren fleißiges, unermü-

detes, überall gottseliges, aus wahrer Furcht für Gott und Liebe zu unsrem Heilande, aus göttlicher Salbung herfliesendem Bearbeiten, zu dem ferneren Baue dieser vereinigten und dadurch, zu größerer Vollkommenheit, sich erhebenden Kirche Jesu Christi, der erste Grund gelegt werden soll. Diese müssen demnach bedenken, daß diese Dienerschaft, mit welcher sie, als treue Arbeiter, in den Weinberg des Herrn eingehen, sie allenfals zu vielen Thränen, grosem Kummer, und unsäglicher Verfolgung aufruffet, wodurch sie, als dem rechten Zeichen ihres Herrn, beständig erinnert werden, nicht mehr, als ihr Meister seyn zu wollen; sondern zu überlegen, daß eine beständige Befolgung seiner Fußtapfen, mit Verläugnung aller äuserlichen Vortheile, sie allein fähig erhalten wird, diesem seligen Endzwecke, dem sie entgegen arbeiten, immer näher zu kommen. Darum denn auch ferner, soviel möglich, darauf zu sehen ist, daß, bey Ernennung dieser Glieder, nicht blos auf eine äuserliche Brausende Gelehrtheit, die mit der wahren Furcht Gottes nicht verbunden ist; als vielmehr, auser der zu dieser Absicht nothwendigen Gelehrtheit, vorzüglich auf Erfahrung in den Werken der Gottseligkeit, überal dessen, was des Geistes Gottes ist, Rucksicht genommen, und sie solchem nach, nicht sowohl aus dem Ruhme bey Menschen, als vielmehr aus ihren Werken und Früchten, den eigentlichen Merkmalen guter Bäume, nach der

Lehre

Lehre des Heilandes, beurtheilet werden. Die Glieder der Gesellschaft, welche, auf die Wahl und Ernennung anderer, einen Einfluß haben, wollen auch, aus diesem Grunde, allemal ernstlich bedenken, daß von einem höchstwichtigen Geschäfte die Rede sey, von dem sie dereinst, vor dem Angesichte des Richters der Welt, werden Rechenschaft ablegen müssen.

§. II.

Die Art und Weise, wie ein jeder Theil, seine Mitglieder, zu der Vereinigungs-Gesellschaft ernennen will, soll ihm zwar freygelassen bleiben, und auf seiner blosen Willkühr beruhn: damit aber doch alles einen Gang gewinne, wie es in einer Gesellschaft, mit der es auf eine Brüderliche Wiedervereinigung gemeint ist, seyn soll, und demnach allen Irrungen vorgebeuget werde; so soll dabey in Obacht genommen werden, daß die Ernennung, welche von Katholischer Seite geschieht, von allen und jeden Gliedern, soviel deren jedesmal wirklich aufgenommen seyn werden, keines ausgenommen, genehmiget und unterschrieben sey. Jedoch soll, ehe diese Ernennung und Bestellung erfolget, und ehe man noch einmal, die in Gedanken habende Person befraget, ob sie auch die Geschäfte dieser Gesellschaft zu übernehmen, und sich mit letzterer zu vereinigen Willens sey, eine vorläufige Bekanntmachung an den Protestantischen Theil geschehen, daß man nämlich diese oder jene

Person zu einem Mitgliede zu bestellen Willens seye; um zu vernehmen, ob man vielleicht, gegen eine solche Person, aus näherer Bekanntschaft mit derselben, oder sonst aus anderen Gründen, auf eine erhebliche Weise, etwas zu erinnern habe, um deßwillen man nicht gern sehe, daß solche, zu den Geschäften der Gesellschaft, bestellet werde. Man will solcher Gestalt, mit aller nur möglichen Sorgfalt verhüten, daß kein Mißverständniß aufkomme. Im Falle, daß nun Niemand etwas zu erinnern finden sollte; so hat man solches, auf das foderſamste, zu erkennen zu geben. Findet man aber, bey der vorhabenden Bestellung, etwas zu erinnern; so soll solches, wie es sich ohnedem von selbst verstehet, nicht auf Chicanen, blosen Wiederspruch und Eigensinn hinaus laufen, sondern überal, aus der Sache selbst, der wider sie gemachten Einwendung, auch aus der Art, womit man sie behandelt, hervorleuchten, daß alles blos Freundlicher und Brüderlicher Rath sey, mit dem man, das Beste der Gesellschaft und des Zwecks, den man zu erreichen gedenket, allein zu seiner Absicht habe. Man wird derowegen, in der Hoffnung und in dem herzlichen Vertrauen auf den Segen, den Gottes Güte und Barmherzigkeit, bey solchem Gottseligen Endzwecke, der Aufrichtigkeit, einfältigen und unpartheiischen Befolgung der Wahrheit, eifrigen Trieben einer ungeheuchelten Liebe, und treuen Bearbeitung dieses unter Gottes Obhut stehenden Geschäf-

tes schenken wird, immer vor Augen haben, daß zu diesem Geschäfte, es am allerwenigsten irgend einiger besondern Kunstgriffe, Nebenabsichten, Chicanen und dergleichen bedörffe, sondern, daß solches desto stärker gedecket seyn werde, je reinere und einfältigere Herzen, man in diese Gesellschaft mit sich bringe. Bey dergleichen freundschaftlichen Gegenerinnerungen, soll es dann auch der Evangelische Theil bewenden, und dem Gewissen der vorschlagenden Mitgliedern anheim gestellet seyn lassen, was dieselben, in Ansehung der gemachten Einwendungen, zu thun und vorzukehren, gut finden sollten. Und wenn alsdann dieselben dennoch, auf der Bestellung der vorgeschlagenen Mitglieder, beharreten; so soll auch der Evangelische Theil, sich solches lediglich gefallen lassen.

Eben so soll es, im Falle, daß die Evangelischen Mitglieder jemanden zu ernennen, und zu bestellen haben, gehalten werden: wie man dann überhaupt, auf beiden Theilen, eine völlige Gleichheit, in allen Stücken in Acht nehmen will. Jedoch, da sich der Protestantische Theil, wieder in Lutherische und Reformirte zergliedert, von welchen, gesammter Hand, eine solche Bestellung unterschrieben werden muß: so sollen diese, entweder auf eine der vorigen gleichförmige, oder ihnen sonst gefällige Weise, unter sich über eine Person einig werden, die sie sodann dem Katholischen Theile, auf gleiche Art, vorher bekannt machen,

und

und nachgehends nach der Vorschrift bestellen, wie solche jederzeit in diesen Vorschlägen veste gestellt seyn wird. Wenn dieser Punkt so weit berichtiget ist, will der Katholische Theil so wohl, als der Protestantische, das erwählte Mitglied, zu was für Religion von den beiden Theilen es auch gehöre, jeder zwar seinem Patron bekannt machen, in der Absicht, daß wenn etwa selbigem, eine nähere Wissenschaft von dem erwählten Mitgliede bewohnete, um der Willen dessen Bestellung als Mitarbeiter, nicht für rathsam erachtet werden möchte, deren Rath zu befolgen und von gedachter Bestellung ganz abzustehen. Es stehet auch jedem Theile frey, noch vorher, ehe er dergleichen Mitarbeiter in den Vorschlag bringt, sich der Einwilligung oder des Widerspruchs seines eigenen Patrons zu versichern, und solcher Gestalt auch, von dem Vorschlag selbst, nach Befinden gleich Anfangs abzustehen. Sollte aber nachgehends der Patron des andern Theils etwas erhebliches zu erinnern finden; so will man gleichfals darauf, als auf einen freundschaftlichen brüderlichen Rath, Rücksicht nehmen, und nicht leicht der Gesellschaft eine Person aufdringen, welche dem andern Theile zuwider und unangenehm wäre: doch, daß hierbey allenthalben, auf die Wohlfahrt der Gesellschaft, gesehen, und dawider kein Mensch verbindlich gemacht werde.

Es verstehet sich übrigens von selbsten, daß dergleichen Unterhandlungen, bis dahin mit besondrer Verschwiegenheit betrieben werden müssen: damit, im Falle die Gesellschaft, von einer in den Vorschlag gekommenen Person, aus erheblichen Gründen wieder abzustehen, genöthiget seyn sollte, selbiger nicht dadurch üble Nachreden, Haß, oder Verläumdung erwachse. Zudem kann es auch geschehen, daß, zu einer anderen Zeit, alle die Hinderniße, um welcher willen, etwa einmal eine Person nicht annehmlich befunden worden, wieder ganz wegfallen.

§. 12.

Ist es nun also, so weit gekommen, daß keine Hinderniß vorhanden ist, um zur wirklichen Bestellung selbst zu schreiten; so will der Katholische Theil die gutgefundene Wahl, den erwählten Mitgliedern seiner Seite, und eben so, der Protestantische Theil, will solche den seinigen bekannt machen. Hiermit soll es zwar dergestalt gehalten werden, daß der erwählten Person, diese Vorschläge, sogleich bey der Bekanntmachung, zum Durchlesen mitgetheilet werden; damit solche beurtheilen können, ob sie sich, denselben beyzutreten, und die darinn gegebene Vorschriften anzunehmen, gefallen lassen könne: als welches eines jeden Einsichten, und Beurtheilung lediglich nachgegeben werden, und blos von seiner Willkühr abhängen muß, ob er sich die auf ihn

gefal-

gefallene Wahl belieben lassen, oder solche verbitten will. Sollte es derowegen auch geschehen, daß sich jemand, aus eigner Bewegung, anmelden, und als Mitarbeiter aufgenommen zu werden verlangen würde: so will die Gesellschaft, vor der Hand, Niemanden schlechterdings abweisen; sondern es will jeder Theil wohin jener gehöret, in Erwägung ziehen, ob er es für annehmlich finde, die sich angegebene Person, zu der erledigten Stelle, in den Vorschlag zu bringen, oder aber, im Falle, keine von den 12 Stellen der ordentlichen Mitarbeiter unbesetzt seyn sollte, ob sie die gedachte Person, als überzählig auf- und anzunehmen, für rathsam finde: wie davon nachgehends das Weitere bestimmt wird.

Die vorher bestimmte Bekanntmachung der Wahl und die Mittheilung dieser Vorschläge, kann entweder gesammter Hand, von dem Theile, zu Welchem das Mitglied gehöret, oder auch von einer Person aus ihrem Mittel, der sie deßwegen Auftrag gethan hat, und die etwa, mit dem Erwählten, in besondere Bekanntschaft und Freundschaft stehet, geschehen. Es soll aber, damit die Mittheilung dieser Vorschlägen desto füglicher und bequemer ins Werk gestellet werden könne, eine Abschrift davon in Octav verfertiget, eingebunden, und dem Katholischen Theile zugestellet werden; und eben so soll auch eine, für den Protestantischen Theil, verfertiget werden: weil sich, in diesem Formate, gedachte Vorschläge

schläge besser verschicken lassen. Diese Abschriften werden derowegen auch beständig, zu diesem Behufe, von jedem Theile aufbewahret werden. Zugleich wird, bey dieser Bekanntmachung der Wahl und Mittheilung dieser Vorschläge, folgender Aufsatz doppelt an jedes Mitglied zur Unterschrift übersand.

Ich unterschriebener bekenne mit Hand, Mund und Herzen, vor dem allsehenden Auge Gottes, daß ich diejenigen Vorschläge, die mir von der Vereinigungs-Gesellschaft zu N. N. sind mitgetheilet, von mir auch eigenhändig unterschrieben worden, mit Fleiß und Bedacht, von Wort zu Wort durchgelesen habe. Ich nehme solche aufrichtig ohne allen Vorbehalt, ohne Gefährde und Argliſt an, verbinde mich zu solchen und der darinn bemerkten Hauptabsicht, mit treuem, redlichem und Christlichem Herzen; ich verspreche, solche, nach möglichsten Kräften, in allen Stücken zu halten, und zu befolgen, und diese Hauptabsicht, als ein fleißiger und unsern Heiland liebender Mitarbeiter, nach meinen Einsichten, wie es die klare Wahrheit, ohne Nebenabsichten, Partheilichkeit und Eigennutz, mit sich bringet, und wie ich es dereinst vor Gottes Angesichte zu verantworten gedenke, aufs Beste beförderen zu helfen: In welcher Gesinnung, ich nicht nur diese Vorschläge selbst unterschrieben; sondern auch noch insbesondere dieses Zeug-

und Bekenntniß von mir ausgestellet, und mit meiner Unterschrift, und Petschaft bekräftiget habe. So geschehen zu N. N.

den — im Jahre u. s. w.

N. N. nebst dem völligen Titel.

Eines von diesen Zeugnissen, behält der Theil für sich, zu welchem das Mitglied gehöret, und das andere, wird dem anderen Theile zugestellt. Außer dem aber auch, wird, vorberührter maßen, von dergleichen Mitarbeiter, der sich zu Ausstellung dieses Zeugnisses verstehet, die ihm von seinem Theile überschickte Abschrift dieser Vorschlägen, mit seiner deutlichen Namens-Unterschrift unterzeichnet: um welcher Ursache willen auch jeder Abschrift, verschiedene Blätter unbeschriebenes Papier mit beigebunden werden müssen.

§. 13.

Nach geschehener Berichtigung dieser Punkte, wird nunmehr einem solchem Mitgliede, ein Zeugniß als Mitarbeiter, im Namen der gesammten Gesellschaft folgendermaßen ertheilet.

Wir die sämmtlichen Mitglieder der Vereinigungs-Gesellschaft zu N. N. bekennen und bezeigen hiermit, daß N. N. cum pleno titulo, aus einmüthigem Rathe und Gutbefinden, auch aus Ueberzeugung, daß uns derselbe in Beförderung unsers Christlichen und Gottseligen Endzweckes,

durch

durch seine bekannte, rühmliche Erkenntniß und Einsichten, sehr nützliche Dienste leisten könne und werde, auch auf dessen erfolgte Einwilligung, und mit uns geschehener Verbindung, zu unserm ordentlichen Mitgliede und Mitarbeiter, mit Anbietung aller brüderlichen Liebe, und in der Hoffnung, daß, unter dem mächtigen Beistande Gottes und seines Geistes, solche unter uns völlig werde hergestellet werden, auf- und angenommen haben: Darüber wir ihm dann Gegenwärtiges, von den hohen Patronen unserer Gesellschaft beglaubigtes Zeugniß ertheilen. So geschehen N. N.

den — im Jahre N. N.

Sämmtliche Glieder der Vereinigungs-Gesellschaft zu N. N. Katholischen sowohl als Evangelischen Theils.

Nun folget die Unterschrift der sämmtlichen hohen Patronen; wie dann dergleichen Zeugniß, mehrere Weitläufigkeit zu vermeiden, auch mehreres Ansehens wegen, nicht sowohl, mit den Namen der ordentlichen Mitglieder, als blos berührtermaßen der hohen Patronen, unterzeichnet werden soll.

§. 14.

Bey dieser Gelegenheit findet man nöthig zu erinnern, daß, zu Abwendung aller Irrungen, welche, über die blose Formalitäten und oft unnütze Kleinigkeiten entstehen können; und zu Bei-

behaltung eines guten freundschaftlichen Einverständnisses, wie schon vorhin erinneret worden, unter den verschiedenen Theilen dieser Gesellschaft, eine vollkommene Gleichheit beobachtet werden soll, unbeschadet den Vorzügen, welche der eine oder der andere Theil, aus irgend einem Grunde, mit Rechte, oder nur seiner Meinung nach, möchte fodern können oder wollen. Man will derohalben, wenn sämmtliche ordentliche Glieder erwählet und bestellet sind, besonders bestimmen, und freundschaftlich verabreden; auf was für Art die Unterschriften, und dergleichen andere Vorfallenheiten, bey welchen, wegen des Vorzuges, ein Wiederspruch entstehen könnte, behandelt werden sollen: bis dahin man aber einsweilen, und bis zu Ausfindigmachung einer bessern Auskunft, in den Vorschlag gebracht haben will, daß, so viel die Unterschriften betrift, in Fällen, welche vorzüglich den Katholischen Theil z. B. die Bestellung eines Katholischen Mitglieds, angehen, auch die Katholischen zuerst; in anderen, die Protestanten mehr angehenden Fällen, diese zuerst genannt, und es also heisen soll:

Sämmtliche Glieder der Vereinigungs-Gesellschaft, Katholischen so wohl als Evangelischen Theils.

Oder aber

Sämmtliche Glieder der Vereinigungs-Gesellschaft, Evangelischen so wohl als Katholischen Theils.

Dero-

Derowegen dann auch, in Beziehung, wenn sämmtliche hohe Patronen ernannt, und im Falle, daß die Gesellschaft für nöthig finden sollte, nach der Eigenschaft der 3. Religionstheilen, auch 3. Hauptsitze der Gesellschaft zu ernennen, und zu bestimmen, der Wechsel beobachtet werden, und es heisen soll:

Zu N. N. katholisch,
N. N. lutherisch und
N. N. reformirt.

Oder aber

Zu N. N. lutherisch,
N. N. katholisch und
N. N. reformirt.

Oder aber

Zu N. N reformirt,
N. N. katholisch und
N. N. lutherisch.

Und wie dann so weiter die Veränderungen, nach der Lage, die das Geschäft auf diesen oder jenen Religionstheil vorzüglich hat, etwa noch weiter Statt finden können: nach welcher Ordnung auch die Patronen, die Abwechslung in ihren Unterschriften beobachten werden. In andern Fällen aber, bey welchen, die Geschäfte beide Religionstheile, auf gleiche Art, angehen würden, oder in welchen es zweifelhaft seyn möchte, ob selbige, auf den einen Theil, eine stärkere Beziehung, als auf den

andern haben; soll, bey der Unterschrift, auf das Alter des **Vorstandes** oder Präsidium, gesehen werden, und solches den Vorzug in der Unterschrift, das ganze Jahr lang, wirken, als solches, bey diesem oder jenem Religionstheile, bleibet. Man will auch dereinst, wenn diese Gesellschaft Fortgang gewinnet, sich weiter ausbreiten, auch von mehreren Höfen in Schutz genommen würde, verabreden, wie es auch hiermit gehalten werden soll: das sich dann, nach Beschaffenheit der Umstände, leicht wird bestimmen, auch wohl, wenn nur erst die Gesellschaft ihre Gestalt vollständig wird erhalten haben, zum voraus veste stellen lassen.

§. 15.

Sobald die zwölf ordentlichen Glieder der Gesellschaft beysammen sind, sollen die zwey ältesten Glieder derselben, ein Katholischer und ein Protestant, von einem gewissen zu bestimmenden Tage an, den Vorstand oder Präsidium, und zwar, nur ein Jahr lang führen: weil, ohne dergleichen Vorstand, die Geschäfte der Gesellschaft, unmöglich besorget werden können. Die Ordnung dieser vorstehenden Glieder, oder Präsidenten, deren Geschäfte, Obliegenheit, und ihnen zustehende Anordnung der vorkommenden Gegenstände und Geschäfte, sollen auf folgenden Punkten beruhen.

a. Soll, schon berührtermasen, der Vorstand, aus einem Katholischen, und Evangelischen Mitgliede, bestehen, und nicht länger dauern als ein Jahr: es wäre dann, daß die Gesellschaft, mit Verfluß der Zeit, aus der Erfahrung wahrnehmen würde, daß es, mit ihrem Besten, viel vortheilhafter bestehen könne, wenn sie dergleichen Vorstand entweder abkürze oder verlängere.

Weil aber der Evangelische Theil wiederum, aus Lutherischen, und Reformirten, bestehet; und Sachen vorkommen können, welche gerade nur denjenigen Religionstheil aus den Evangelischen ganz alleine angehen, zu welchem das Mitvorstehende Evangelische Glied nicht gehöret; so soll sogleich, wenn die beyden vorstehenden Glieder, für das ihnen zukommende Jahr ihre Stellen antreten, und z. B. ein Katholischer und ein Lutheraner seyn würden; derjenige von den Reformirten, welcher, in dem künftigen Jahre, nach Abgang des Lutheranes, vorgehen wird; für dieses Jahr, als **Nebenvorsteher** oder Vicarius bestellet werden: an welchen sodann, wie nachgehends noch weiter vorkommen wird, Sachen, welche die Reformirten ganz allein angehn, gelangen müssen. Solchemnach würde, neben dem Katholischen, im folgenden Jahre ein Reformirter Mitvorsteher, und ein Lutheraner Nebenvorsteher seyn, welcher **Nebenvorstand** bey den Katholischen, als überflüssig gänzlich wegfält: weil aus deren

Mittel in jedem Jahre jemand vorstehet oder präsidirt.

b. Unter den beyden vorstehenden Gliedern, soll zwar eine vollkommene Gleichheit seyn, und keines vor dem andern einen mehreren Vorzug oder Berechtigung haben: doch soll, aus allerhand Rücksichten, und weil die Glieder der Gesellschaft, nach der itzigen Verfassung, nicht beisammen seyn können; in dem ersten Jahre, der Katholische, als älteres Mitglied oder Senior betrachtet, und also der Erste Vorsteher seyn; in dem folgenden Jahre aber soll, dieser **erste Vorstand** oder Seniorat, auf den Evangelischen fallen; und nachgehends, zu allen künftigen Zeiten, nach dieser Ordnung, dermasen abwechslen, daß, im dritten Jahre, der Katholische, und im vierten der Evangelische u. s. w. den Vorgang behaupte.

c. So viel aber die Evangelischen unter sich betrift, soll ebenfals diese Abwechslung beobachtet werden, daß wechselsweise ein Lutheraner oder Reformirter, dem Katholischen zugesellet werde. Es soll aber, in dem ersten Jahre, dieses Mitvorstehende Evangelische Glied, entweder ein Lutheraner oder Reformirter seyn; nachdem dieser oder jener, das älteste Mitglied der Gesellschaft seyn, oder den jeder Theil dazu erwählen wird.

d. Nach Ablauf des Jahres, fällt dieser Vorstand von selbst, ohne weitere Wahl, auf die nächsten Mitglieder, die alsdenn unter

den

den Katholischen und Evangelischen, die ältesten Mitglieder der Gesellschaft seyn werden: doch daß immer, unter den Evangelischen, die Abwechslung beobachtet; mithin, wenn in dem abgelauffenen Jahre, ein Reformirter, Mitvorsteher gewesen, nunmehr ein Lutheraner genommen werde.

e. Schreiben, welche die ganze Vereinigungs-Gesellschaft angehen, müssen an den Aeltesten, welche aber nur einen Theil angehen, an desselben Vorsteher oder Nebenvorsteher gerichtet, und mit dem, diesen Männern, ohne Rücksicht auf die Gesellschaft, gehörigen Aufschriften, versehen werden. Kommen aber Schreiben, welche diese behutsame Vorschriften nicht so genau beobachten, sondern an die ganze Vereinigungs-Gesellschaft gerichtet sind, ohne auf der Ueberschrift zu gedenken, daß sie die Katholischen oder Protestanten insbesondere angehen; so sollen solche, von dem ältesten Mitgliede unter den Vorstehern, erbrochen werden. Wenn sie auch, aus Irrthum oder Mißverstande, an das jüngere Glied unter den Vorstehern gelangen sollten; so soll selbiges doch schuldig seyn, sie dem älteren Mitgliede, unerbrochen zuzusenden. Dieses wird sodann die eingegangene Schreiben, dem anderen Mitgliede, im Original mittheilen, und beyde Mitvorstehende Glieder sollen ferner selbige in Ueberlegung nehmen, und über ein vorläufiges Urtheil, worauf es nämlich, ihrer Meinung nach, bey diesen Schrei-

ben und deren Inhalt ankomme, sich vereinigen; und daraus eine Anfrage, Auftrag und dergleichen sonst, was die Beschaffenheit des Gegenstands erfodert, an sämmtliche ordentliche Mitglieder einrichten, und solche nebst den eingegangenen Schreiben ihnen mittheilen. Könnten sie sich aber darüber nicht vereinigen; so solt dieses die Mittheilung der Schreiben nicht aufhalten; sondern, es sollen selbige, dem ungeachtet, herumgegeben, und nur die Meinung einer jeden der vorstehenden oder präsidirenden Personen, die sich nicht haben vereinigen können, beigefüget, und sodann der Gesellschaft überlassen werden, was solche, nach der Vorschrift dieser Vorschläge, veste stellen wird: damit solcher Gestalt alle schädliche und unnütze Irrungen möglichst vermieden werden.

f. Wären aber dergleichen Schreiben, an einen der Religionstheilen besonders gerichtet, und es hiese in der Ueberschrift entweder — Katholischen — oder Evangelischen Theils; oder wie sonst auf eine andere Art, kann zu erkennen gegeben werden, daß dergleichen Schrift nicht an die Evangelischen, sondern blos allein, an die Katholischen, oder aber nicht an die Katholischen, sondern blos allein, an die Evangelischen gerichtet sey: so soll alsdann kein Theil dem andern vorgreifen, noch befugt seyn, sich, vor der Hand, in des andern Angelegenheiten zu mischen. Wenn demnach die Ueberschrift, an die Katholischen insbeson-

besondere, gerichtet wäre; so soll das Evangelische Mitvorstehende Glied, sich nicht in den Sinn kommen lassen, dergleichen Schreiben zu eröffenen, oder dessen Mittheilung zu verlangen: sondern, wie einem jedem Religionstheile frey stehet, mit seinem Glaubensverwandten in Unterredung zu treten, und sich deren Raths, bey den vorkommenden Geschäften, zu bedienen; so wäre es ungereimt, wenn man von solchen verlangen wollte, die an sie besonders gehende Briefe und Schriften zu eröfnen, deren Innhalt zu sehen, und sie zu einer allgemeinen Sache der Gesellschaft zu machen: sondern es soll dieses, blos von deren Willkühr und Gutbefinden, abhängen, ob sie etwas davon oder nichts, viel oder wenig dem andern Religionstheile zukommen, und an die ganze Gesellschaft gelangen lassen wollen. Eben diese Berechtigungen sollen die Evangelischen gegen die Katholischen, zu beobachten befugt seyn; wenn die Ueberschrift an die Evangelischen allein gerichtet wäre: als in welchem Falle, das Mitvorstehende Glied, wenn solches auch schon das Vorrecht des ältesten nicht hätte, doch ganz allein diese Schreiben eröffenen, und alles eben so gehalten werden muß, wie es von den Katholischen angeführet worden. Bey dem Allem aber, kann das die Schreiben erbrechende Mitglied keineswegs befugt seyn, die Schreiben seinen Glaubensverwandten vorzuenthalten; sondern nach Unterschied der Ueberschrift, sollen sie entweder, allen Ka-

tholischen, oder allen Evangelischen, so wohl Reformirten als Lutherischen Mitgliedern zugesandt werden.

g. Würde sich aber der Fall eräugen, daß, so viel den Evangelischen Theil anbelangt, dergleichen Schreiben entweder, insbesondere an die Lutheraner, oder an die Reformirten gerichtet wäre; so soll, wenn das Mitvorstehende Glied zu der Religion gehöret, an deren Verwandte das Schreiben gerichtet ist, dasselbe erbrechen und seinen Glaubensgenossen mittheilen. Befände sich aber das Gegentheil, und daß, z. B. der Mitvorsteher ein Reformirter, das Schreiben aber an die Lutheraner gerichtet wäre; so soll es nicht von ihm eröffenet werden; sondern er wird sich von selbst bescheiden, daß selbiges an den diesjährigen Nebenvorsteher der Lutheraner zu übersenden, seine Pflicht sey.

h. Alle Geschäfte, welche, entweder von der ganzen Gesellschaft, oder doch Namens derselben, in Ausarbeitung und Ueberlegung kommen; sollen von den Vorstehenden beyden Mitgliedern, in Bewegung gebracht, der Gesellschaft, oder den zu dieser Arbeit bestimmten ordentlichen Gliedern vorgeleget, in Ordnung erhalten, und nach der Art behandelt werden, wie es die Natur und Beschaffenheit eines jeden vorkommenden Gegenstandes erfodert, und, wie es entweder gegenwärtig in diesen Vorschlägen bestimmt ist, oder noch weiter bestimmt werden wird. Und obgleich

der

der Evangelische Mitvorsteher, dasjenige, was, von Seiten des Vorstands, in Vortrag gebracht wird, zugleich mit den Katholischen anbringt; so soll er doch nachgehends, so bald dieses so weit geschehen ist, daß er das Geschäfte seinem Nebenvorsteher bekannt gemacht hat, demselben die fernere Einleitung dieses Geschäftes, bey seinen Glaubens-Verwandten, überlassen; welcher Nebenvorsteher aber, nach geendigtem Geschäfte, alles dahin gehörige, an den Evangelischen Mitvorsteher einsenden wird.

i. Alle Schriften, welche die ganze Gesellschaft betreffen, sollen, von den beiden Vorstehern, sorgfältig und genau in Urkunden bewahret werden. Und, damit dieses desto ordentlicher, nach der dermaligen Lage der Gesellschaft, da solche noch hin und wieder zerstreuet seyn muß, geschehen könne; so soll, im folgendem Abschnitte, dieses genauer und umständlicher bestimmet werden.

k. Schriften und Verhandlungen aber, welche einen jeden Religionstheil für sich insbesondere angehen, und zwar, bey Gelegenheit dieser Gesellschaft, zur Wirklichkeit gelanget sind, doch, noch zur Zeit, keine Beziehung auf die ganze Gesellschaft bekommen haben, und also mit solcher zu der Zeit, in keiner Verbindung stehen; überläßet man lediglich der Vorsorge desjenigen Religionstheiles, den sie angehen, und, für deren nöthige Aufbewahrung, selbst diejenige Veranstaltung zu treffen, welche er für rathsam erachten wird.

l. Diejenigen Schriften und Verhandlungen aber, welche schon zu ihrer Vollkommenheit gekommen, und gegenwärtig nicht mehr bey der Gesellschaft in Bewegung sind, z. B. Die einen Punkt betreffen, über den man sich bereits völlig verglichen hat, sollen, in ein gemeinschaftliches Archiv hinterlegt werden. Inzwischen und bis dieses, der Vorschrift nach, geschehen mag, sollen die Vorsteher Sorge tragen, daß alle dergleichen Schriften unverletzt aufbehalten werden.

m. Ueberall sollen auch die Vorsteher, entweder gesamter Hand, wenn es die ganze Gesellschaft angehet, oder jeder bey seinen Glaubensgenossen, und zwar der Evangelische, ohne auf den Unterschied zwischen den Lutheranern und Reformirten Rücksicht zu nehmen, in Sachen, die er zu ihrem Besten zu seyn, erachtet, das Recht haben, freundschaftliche Erinnerungen, Vermahnungen und andere Vorstellungen zu thun; auch in Fällen, wo man etwa von der Regel abweichen, oder zu Unordnungen und Irrungen Anlaß geben, oder gar dergleichen wirklich verursachen und unterhalten wollte, die Glieder Brüderlich zu Recht zu weisen, und demnach überal alles Mögliche vorzukehren, daß die sämmtlichen Mitglieder dieser Gesellschaft, bey freundschaftlichen, sanften und frommen Gesinnungen beharren, und willig verbleiben, zur Ehre unsers Hochgelobten Heilandes, auf den vesten und fortdauernden Bestand dieser Gesellschaft,

zu

zu arbeiten, und nichts zu versäumen, wodurch dieser so gottselige Endzweck, den sich die Gesellschaft vorgesetzt hat, möge erreichet werden.

n. Die Vorsteher sollen, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder gesamter Hand, oder ein jeder bey seinem Glaubenstheile, darauf sehen, daß kein in offenbare, ihn und die Gesellschaft schändende Laster verwickeltes Mitglied, welches der gedachten Gesellschaft im Publikum einen bösen Namen machen könnte, aufgenommen werde; wie nicht weniger, daß kein Glied darunter sey, welches sich, auf eine feindselige, widrige und zänkische Art, gegen den andern Religionstheil betrage, dessen Meinung, und Lehre auf eine hämische Art durchhechle, lästere und verläumde; Galle und Bitterkeit, wieder solche ausgiesse, und dadurch den Frieden, und das gute Vernehmen, auf eine liebloße Art störe, und beweise, daß er den Geist Christi nicht habe.

Dergleichen Betragen dann, in der gegenwärtigen Gesellschaft, um so weniger statt finden kann: da in solcher durchgängig solche Mitglieder müssen voraus gesetzt werden, welche sich gegen einander anheischig gemacht, darauf zu arbeiten, daß selbst diejenigen Irrthümer, welche auch bey ihnen noch dörften gefunden werden, entdecket, und so bald sie von ihnen anerkannt, durchaus nicht gehäget, sondern wiederruffen, und gänzlich abgelegt werden sollen; dergleichen irrende dann, weder

Bit-

Bitterkeit, noch Verspottung, noch Verlästerung und dergleichen, irgend auf eine Art verdienen. Sobald sich demnach, bey den wirklichen Gliedern der Gesellschaft, ein solches, derselben zum Nachtheile, entweder in der That schon gereichendes Betragen, oder davon man doch dergleichen mit Grunde besorgen müßte, hervor thun würde, soll ein jeder Vorsteher, zu dessen Religion, eine solche, auf Abweichungen befundene Person, gehöret; und zwar wiederum bey den Evangelischen, ohne Rücksicht auf den Unterschied, zwischen Lutheranern und Reformirten zu nehmen, befugt seyn, solche aus eigner Bewegung, und ehe selbiger Person Mitvorsteher dazu aufgefodert wird, insgeheim schriftlich, aber mit möglichster Sanftmuth, Verschonung und Erduldung, aus reiner Liebe und treuem Herzen, zu bitten, und zu ermahnen, daß sie von dergleichen, wider die Absicht und Einrichtung der Gesellschaft, laufenden Betragen, so wohl um ihrer selbst, als des Besten der Gesellschaft willen, zur Ehre unsers Hochgelobten Heilandes, und zur Wohlfahrt seiner Kirche, abstehe, oder was er sonst den Umständen nach dergleichen Personen vorzustellen nöthig finden wird. Das, solcher Gestalt, auf dem Abwege betroffene und ermahnte Mitglied, soll alsdann, wenn es nicht selbst will, und wenn es nicht etwa wichtige Gründe, zu seiner Entschuldigung und Vertheidigung, anbringen zu können glaubet,

nicht schuldig seyn, darauf zu antworten: sondern man will sich lediglich in der Stille damit begnügen; wenn dergleichen Mitglied in der That, und mit seinem wirklichen Betragen erweiset, daß die Erinnerung oder Vermahnung an ihm nicht vergeblich gewesen sey. Würde sich aber das Gegentheil bey ihm zeigen; so soll alsdenn der Mitvorsteher, in seinem freundschaftlichen Ermahnen, zum zweiten und drittenmale fortfahren; und wenn alsdann auch noch keine Aenderung erfolget, die Sache an seine Glaubensgenossen entweder Katholische oder Beiderseits Evangelische, Reformirte so wohl als Lutheraner berichten, und die Frage erörteren lassen: ob das, was dergleichen Person zur Last gekommen, und desfalß sie sich bisher zu keiner Aenderung entschlossen, so beschaffen sey, daß, wenn man auch in der Folge keine Aenderung verhoffen könne, sie entweder aus der Gesellschaft ganz ausgestossen, oder nur von den Geschäften derselben ausgeschlossen werden müsse, ohne sich und die ganze Gesellschaft in unnöthige Verdrüßlichkeiten, wegen eines ausgearteten Mitgliedes, zu versetzen. Den gefaßten Entschluß wird die Gesellschaft, dem hohen Patrone des anstößigen Mitgliedes, wie auch diesem selbst bekannt machen; ohne doch verbunden zu seyn, nach obigermasen fruchtlos abgelauffenen Vorstellungen, fernere Gründe ihres Entschlusses anzuführen; noch viel weniger sich,

mit

mit dem ausgeschlossenem Gliede, in Nebenseitige Streitigkeiten einzulassen.

Wäre es auch der Fall, daß der eine Religionstheil Ursach zu haben glaubte, sich, über liebloses Betragen irgend eines Mitgliedes des andern Religionstheiles, über gebrauchte harte, hitzige, anzügliche, schmähsüchtige, und verläumderische Ausdrücke, oder sonst irgend ein beleidigendes und der Absicht, auch Einrichtung dieser Gesellschaft zuwiderlaufendes Verfahren, zu beschweren; so soll der Mitvorsteher desjenigen Theiles, welcher sich beleidiget zu seyn glaubet, das Recht haben, und befugt seyn, in der Stille, die der Beleidigung angeschuldigte Person anzugehen, und solche ebenfalß, auf eine Freundschaftliche und Brüderliche Art, zu ermahnen, von solcherley, dem allgemeinen Besten der Gesellschaft schädlichen Dingen abzustehen. Dieses Mitglied wird alsdann, zumal, wenn es keine offenbare gerechte Entschuldigung vor sich hat, sich nicht entgegen seyn lassen, durch Anerkenntniß, auch wirkliche Abthuung seines Fehlers, eine vollkommene Vereinigung mit dem beleidigten Theile wieder herzustellen, und auf die kürzeste und schleunigste Art, auch wohl mit Aufopferung eines vor sich habenden Rechtes, eine völlige Aussöhnung zu bewirken, und sich, in dieser Absicht, an den beleidigten Theil unverzüglich zu erklären: der denn gleichfals alle Billigkeit, und die Nachfolge der Sanftmuth Christi wird vordringen lassen.

Man

Man muß hierin ein für allemal erwägen, daß nichts, der Natur der gegenwärtigen Gesellschaft, mehr und stärker widersprechen kann, als, wenn die Glieder derselben, durch ein widriges und unfreundliches Betragen, den Zaun selbst durchbrechen wollen, der diese Gesellschaft, gegen alle widrige Schicksale, abhärten und dauerhaft machen muß. Wenn jemanden, welcher dieser Gesellschaft beizutreten den Entschluß fasset, die Absicht und der ganze Endzweck derselben, ein rechter Ernst ist; so wird er selst die Betrachtung machen, daß er sich, nicht Menschen, sondern dem Erzhirten der Kirche, Jesu Christo selbst, anheischig mache, nach seiner Vorschrift, und seinen allerheiligsten göttlichen Gesinnungen gemäß, mit williger Hintansetzung und Verläugnung aller eignen weltlichen Vortheile, als ein treuer Knecht desselben, seinen Namen, und die uns seinen Namen kenntbar machende Lehre, immer weiter zu verbreiten, und die hin und her zerstreuten, vielleicht auch, in der Wüste auf Felsen, an dürren Steinklippen, unter Dornen und Disteln, herum irrende Schäfchen zu sammlen, und sie, in den einigen Schafstall, wo er selbst Hirte ist, zu vereinigen. Wenn aber alsdenn die Hirten, die sich zu Hütern seiner Heerde angeben, sich mehr um das ihrige unter sich zertrennen, als für die Wohlfahrt dieser Heerde vereinigen, und nicht bereit seyn sollten, selbst ihr Leben, für das Beste derselben zu wagen; so weichen

sie weit von dem Muster ab, das ihnen ihr Herr und Meister gegeben; auch, zu Befolgung dessen und Einflösung der hierzu unumgänglich nothwendigen gemeinschaftlichen Liebe, seinen Geist der Kirche geschenket, und wirklich sichtbar gesandt hat. In Erwägung alles dessen, machen sich die dieser Gesellschaft beitretende Glieder anheischig, daß sie niemalen eine ihnen, bey Gelegenheit der ihnen in dieser Gesellschaft obliegenden Geschäften, geschehene Beleidigung, weder gerichtlich, noch selbst thätiger Weise ahnden, nicht Böses mit Bösen vergelten; vielmehr bereit seyn wollen, alle geschehene Beleidigungen, nach dem Beispiele des, für seine Feinde, noch mit sterbendem Munde Betenden Jesu, aus dem Grunde ihres Herzens, völlig und ganz zu vergeben; auch, so lange sie in der Gesellschaft sind, von dieser nichts weiter verlangen wollen, als daß selbige, vorstehendermaßen, zu ihrer Beruhigung und Sicherheit, auch zum Besten der Gesellschaft selbst, unruhige und schwer zur Aussöhnung zu bringende Menschen, nach der Vorschrift des Evangeliums, von sich weg zu thun, sich willig finden lasse. Nach diesen Gesinnungen, bleibt immer die Regel, daß diejenigen Glieder, an welche, nach versuchten allen denjenigen Graden, die vorhin vorgeschrieben sind, die bewiesene Güte und Sanftmuth fruchtlos angewandt worden, zur Verhütung alles Nachtheils, aus Gemeinschaft der Geschäften, und, nach Befinden, aus der

Gesell-

Gesellschaft selbst, schon bestimmter Maßen, gesetzt werden sollen. Wollte aber der beleidigte sich hiermit nicht begnügen, und nicht in Erwägung ziehen, daß das Opfer, welches er durch vollkommene Verläugnung seiner selbst, diesem seinem Herrn bringet, nicht unvergessen bleiben werde, und lieber den Entschluß fassen, die Selbstrache, dem künftigen Vortheile der Jünger Jesu, vorzuziehen; so kann zwar die Gesellschaft, da sie weder Zwang noch richterliches Amt hat, noch solches zu haben und zu führen verlanget, dergleichen Entschliessungen nicht ändern: jedoch soll ein jeder, der mit einem Gliede der Gesellschaft, über dergleichen Beleidigungen, entweder Thätlichkeiten oder Injurien, und solcherley ähnliche gerichtliche Streitigkeiten auszuführen, den Vorsatz fasset, schuldig seyn, zuvor der Gesellschaft den Dienst aufzusagen, und sich gänzlich, für alle Zeiten, aus derselben zu begeben. Würde ein solches Mitglied dieses nicht thun, und doch dergleichen Thätig- oder Strittigkeiten wider ein Glied der Gesellschaft, es sey solches seiner eigenen, oder einer anderen Religion zugethan, unternehmen; so soll dieses, so bald es bekannt wird, von beiden Vorstehern der ganzen Gesellschaft angezeiget, und ein solches Glied alsdenn, nach Beschaffenheit der Umstände, auf immer, entweder von den Geschäften, oder von der Gesellschaft selbst, ausgeschlossen werden. Die ächten und wahren Glieder der Gesellschaft, die

ihren Heiland von Herzen lieben, wollen hingegen niemalen, aus ihrem Gemüthe, die Betrachtung sinken lassen, daß die Beleidigungen und Schmähungen, die sie, um des Namens Jesu willen, leiden, von keinem Richter der Welt, die Abwischung ihrer Thränen, und die Vertilgung ihres Schmerzens, süsser erwarten können, als ihnen von demjenigen, zu seiner Zeit und Stunde wiederfahren wird, der alles siehet, und höret, alles richtet, alles recht richtet, und dem sie auch ihre Sache anheim gestellet haben.

§. 16.

Da, nach dem vorhergehenden Abschnitte, für nothwendig befunden worden, daß sämmtliche, die ganze Gesellschaft angehende Schriften, die unter den Mitgliedern herumgehen, sorgfältig so lange bewahret werden, bis sie ins Archiv der Gesellschaft niedergelegt werden können: so hat man in Rücksicht der vielerleien Strittigkeiten, die ehedem, bey ähnlichen Unternehmungen, entstanden, darauf zu denken gesucht, wie allen dergleichen Irrungen möglichst vorgebeuget, und die verhandelten Schriften so verwahret werden könnten, daß, aus keinerlei Grund, irgend einmal, über deren Aechtheit und Vollständigkeit, einiger Streit entstehen möge. Derowegen wollen dann alle Glieder

a) Dafür sorgen, daß alle Schriften, die, aus ihren Händen, an die Gesellschaft gelan-

gelangen, in einer Reihe fortgeschrieben sind, so, daß weder etwas durchstrichen, ausgethan, noch auch von ihnen selbst, oder, von einer andern Hand, zwischen die Reihen hingeschrieben werde. Sollte bey dem allen aber, wie es geschehen kann, dieses nicht vermieden worden seyn; so will, um allen Nachtheil abzuwenden, ein jedes Mitglied, ehe und bevor solches seine Schrift abgiebt, selbige durchsehen, und wenn es dergleichen finden würde, mit eben der Hand, womit die Schrift geschrieben ist, darunter anmerken, auf welcher Zeile etwas, und welche Wörter, oder was es sonst ist, durchstrichen, ausgelöscht, eingeschoben, oder auf was für eine andere Art geändert seye. Sollte dieses aber nicht von dem Verfasser geschehen seyn; so soll entweder von dem Vorsteher, oder dem ersten Mitgliede, an welches diese Schrift gelanget, solche unverzüglich, und ehe man weiter etwas damit vornimt, an den Verfasser zurückgesandt, auch nicht eher wieder, von diesem, oder einem andren angenommen werden, bis dergleichen Anmerkungen vorbeschriebener maßen der Schrift beigefügt sind.

b) Derjenige, aus dessen Händen, eine Schrift zuerst kömmt, setzet inwendig gleich oben, mit wenigen Worten, den Hauptinhalt derselben, mit eben der Hand, womit die Schrift selbst geschrieben ist, ganz kurz an; z. B.

Betrift den Gegenstand
Anrufung der Heiligen.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn dergleichen Gegenstand, nur nach einem besonderen Punkte oder Umstande, ausgeführet wird, dieses zu desto besseren Merkmale solcher Schrift, leicht bestimmter angegeben werden kann. Hierauf folget die Schrift selbsten; an deren Schluße, der Ort, wo sie geschrieben, der Tag, wenn sie abgelassen, und der Name des Verfassers, dieses alles zwar von dem Verfasser eigenhändig geschrieben, oder doch wenigstens unterschrieben wird. Endlich wird auch der Name dessen, an den diese Schrift zuerst gehet, unter den Schluß gesetzet; nur mit den Worten —

an den Herrn
N. N.

Derjenige, welcher diese Schrift, wie in der Unterschrift berühret ist, empfänget; stellet sogleich einen Schein aus, in welchem er alle diese Umstände pünktlich berühret; zugleich aber auch die erste und letzte Zeile der Schrift selbst mit anführet; etwa folgender Gestalten.

Unterzeichneter hat den (Tag) eine Schrift empfangen: sie betrift den Gegenstand, von Anrufung der Heiligen; fienge sich an, mit der Zeile — Ueber die Anrufung der Heiligen, und ob solche in der Heil- — endigte sich aber mit der Zeile — meyne ich gegenwärtig genug gesagt zu haben — war gegeben N. N.

(der

(der Name des Ortes) den 10ten October, und unterschrieben N. N. (der Name des Verfassers) an Herrn N. N. (der Name des ersten Empfängers) empfangen den 20ten October, u. s. w.

N. N.

Diesen Schein sendet der Empfänger der Schrift, mit dem nächsten Posttage, an denjenigen, welcher ihm solche zugesandt hat; der dann dergleichen Bescheinigung sorgfältig aufhebet.

c) Wenn derjenige, welcher nunmehr die Schrift in Händen hat, das Geschäfte, welches ihm bey selbiger obgelegen, zu Ende gebracht haben, und zum Entschluße gekommen seyn wird, solche weiter zu senden; so setzet er unter die Worte — N. N. (den Namen des ersten Empfängers)

an Herrn N. N. (den Namen des nächsten Empfängers) das fernere wie oben kürzlich etwa so: N. N. (Name seines Orts) den 20ten October, u. s. w. N. N. (Name des itzigen Absenders) an Herrn N. N. (Name dessen, an den die Schrift ergehet)

Sollte er noch daneben eine neue Schrift mit beilegen; so wird solche bezeichnet, wie oben gemeldet, aber bey den so eben berührten Worten mit angeführet:

nebst einer neuen Schrift, gegeben N. N. den 19ten October, u. s. w. betrift ꝛc.

Der Abſender empfängt ſodann eben ſo einen Schein, in welchem alles, wie vorhin berühret worden, bemerket iſt; nur, daß man auch das neuhinzugekommene ebenfals angezogen wird. Und ſo geht es immer fort, bis dergleichen Schrift wieder, an den Vorſteher, oder den Ort gelanget, wo ſie zuletzt bleibet.

d) Weil endlich bey dem Vorſteher, alle abgegangene, uvd wieder zurück gekommene Schreiben zuſammen lauffen; ſo wird, am Ende eines jeden Monats, unter dem erſten des folgenden Monats, ein Verzeichniß aufgeſtellet, worinn, nach der Ordnung der Tage, von dem erſten des verfloſſenen Monats, bis an den letzten Tag deſſelben, bemerkt iſt, was ſich, von jedem ſolchen Tage, bey dem Vorſteher vorfindet. Und damit ſolches Verzeichniß und die darinn bemeldten Stücke, einem jeden Mitgliede, känntlich ſeyn mögen; ſo wird, von jedem Stücke, der darüber geſchriebene Innhalt, das Jahr und der Tag, und der darunter befindliche eine oder mehrere Namen, bemerket. Dieſes Verzeichniß wird alsdenn ſämmtlichen Mitgliedern zugeſchickt; ein Jedes derſelben vergleichet es, mit ſeinen in Händen habenden Beſcheinigungen, und entdecket dadurch, ob im Verzeichniß ein Mangel erſcheine, den es alsbald unter das Verzeichniß bemerket.

e) Wenn dieſes ſolcher Geſtalt durchgeſehene Verzeichniß, an den Vorſteher, zurück gekommen iſt; ſuchet er die bemerkten Mängel

zu berichtigen: welches alsdenn, wenn etwa der Mangel blos darauf beruhen sollte; weil noch verschiedenes unter den Mitgliedern wirklich herum gehet, leicht zu thun seyn wird. Sollte es sich aber ergeben, daß eine Schrift wirklich abhanden gekommen sey; so wird, so bald dieses gewiß ist, solches an den Verfasser derselben gemeldet, um diese, aus seinem ersten Aufsatze, den ohnedem ein jeder Verfasser, wenn es eine Hauptschrift ist, aufzubewahren, geneigt seyn wird, wieder zu ersetzen. Diese Abschrift wird sodann, von dem Vorsteher, an alle und jede Mitglieder herum gesandt; um, wenn sie wider deren Giltigkeit, Richtigkeit, und Uebereinkunft mit der erstern, etwas gründliches zu erinnern finden, solches alsbald anzuzeigen. Wenn diese Erinnerungen von Erheblichkeit befunden werden, will man Freundschaftlich in gemeine Ueberlegung ziehen, wie diese Hindernisse zu heben sind; damit die gesellschaftlichen Schriften, auf die baldigste und kürzeste Weise, wieder ergänzet werden. Dergleichen dann angenommene Schrift, soll, von sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft, unterschrieben, und dadurch für ächt, und, als ein, der ersten Urkunde gleich kommendes Werk, erkannt werden. Solcher Gestalt aber wird, von jedem Monate zu dem andern, bis zum Ende des Jahres fortgefahren.

f) Wenn endlich alle 12 Monate berichtiget sind, und, in dem folgenden Jahre, die

zween Vorsteher ihre Verrichtungen übernommen haben; so lassen, noch in den ersten Tagen des Monats, die zween abgegangene Vorsteher, einen jeden Monat, mit dem dazu ehedem herumgeschikten und von jedem Mitgliede beglaubigtem Verzeichniß, und was nachgehends, zu Berichtigung der etwa darüber gemachten Anmerkungen, überhaupt aller zu jedem Monate nöthigen und vorgekommenen Erläuterungen, zugefüget ist, und zwar, einen jeden Monat besonders, heften, und stellen zugleich ein Hauptverzeichniß über sämmtliche 12 Monate, nach den schon geschehenen Berichtigungen, und wie sie glauben, daß solche die vollständigen Verhandlungen, ohne einigen Mangel, in sich fasse, auf, und lassen solche, nebst den gehefteten Papieren, unter allen ordentlichen Mitgliedern, herum gehen; deren jedes alsdenn die Erinnerungen, die es nöthig findet, unter das Verzeichniß setzet; oder aber darunter anmerket, daß es die geschriebene Sachen durchgängig für richtig erachte. Wenn nun, in diesem letzten Punkte, alle und jede Mitglieder einstimmig sind; so lassen selbige die zurückgehende Akten ordentlich, und zwar jeden Monat besonders, einbinden, doch dergestalt, daß jedes Heft hinten auf dem Rücken durchstochen, und ein farbiges Band, das man bey dem Durchblättern allenthalben sehen kann, durchgezogen, dessen fliegende Ende aber, hinten an dem Schlusse eines jeden Monatsstücks, von den beiden

Vorstehern aufgesiegelt werden. Beyde Vorsteher durchgehen alsdenn nochmalen alle Stücke, und wenn sie wahrnehmen, daß, beym Einbinden, keine weitere Fehler vorgegangen sind, sondern alles seine Richtigkeit ohne den geringsten Mangel, habe, bescheinigen sie eigenhändig darunter, daß dieses die vollständige, von allen Mitgliedern, für authentisch, oder als Urkunden anerkannte Verhandlungen, von dem und dem Monate seyen: dafür sie denn auch nachgehends die Gesellschaft, zu allen Zeiten, ohne Widerrede anerkennen will. Sollte aber, bey der vorhin bemeldten Herumsendung, das eine oder andere Mitglied noch etwas dabey zu erinnern haben; so soll, wie schon oben bemeldet, für die Berichtigung dessen, was angemerkt worden; so lange gearbeitet werden, bis alle Erinnerungen gänzlich wegfallen: alsdenn es übrigens ergehet, wie so eben gemeldet worden. Hierauf stellen die abgegangenen Vorsteher, welche für dieses alles gesorget haben, die Akten nebst dem Hauptverzeichniß, den neu angehenden Vorstehern, zu; dergestalt, daß der älteste Vorsteher die Akten selbst, das Hauptverzeichniß aber, der andere Mitvorsteher, in Empfang nimmt. Beyde ertheilen darüber Bescheinigungen aus, von welchen Bescheinigungen, einem jeden Mitgliede, eine, von den beiden abgegangenen Vorstehern, beglaubigte Abschrift, zugestellet wird: damit nicht leicht die Urkunde, welche den Ort, wo sie sich befin-

befindet, auser Zweifel setzet, verloren gehen könne.

§. 17.

Von einem allgemeinen, der Gesellschaft zugehörigen Archiv, in welchem ihre sämmtlichen Urkunden, von den nicht mehr nöthig ist, daß sie bey einzeln Mitgliedern bewahret werden, oder bey der Gesellschaft ferner herumgehen, auch der sich zutragenden Sterbfälle wegen, in Sicherheit erhalten werden können; läst sich nicht wohl etwas bestimmen, bis man zuvor siehet, was für eine äuserliche Gestalt, und was für Schutz diese Gesellschaft gewinnen wird. Sollte Gott selbst seinen Segen geben, die Gesellschaft und ihre Geschäfte in seinen besondern Schutz nehmen; so werden ohnehin viele Anstalten, die gegenwärtig noch nothwendig scheinen, von sich selbst wegfallen. Vielleicht dörfte auch alsdenn, wenn der Geist des Friedens und der Einigkeit, unter den Gliedern, die Oberhand gewinnet, und sie zu Wohlverglichenen Schlüssen leitet, sich, in deren Herzen und dem allgemeinen Beifall der Frommen, alles besser, als hinter Mauern und Schlössern bewahren. In der gegenwärtigen Schwachheit aber, mit der die itzt dieses Geschäft unternehmende Glieder streiten, und vielleicht, nach Gottes Willen, noch lange streiten müssen, kann man weiter nichts thun, als wünschen, daß die dereinst die Gesellschaft in Schutz nehmenden Höfe, sich, zu ihrem Besten

sten vereinigen mögen, an welchem Orte, nach den alsdenn von der Gesellschaft zu machenden Vorschlägen, sie unter gemeinsamen Schutze dieser Höfe, ihre Sachen sicher hinlegen könne: welches man denn der göttlichen Vorsicht anheim gestellt haben, und inmittels, biß Gott weitere Aufklärung geben wird, dafür sorgen will, daß dergleichen Abhandlungen, so lange, bis man eine weitere Auskunft treffen kann, in einem wohlverwahrten Kasten, auf einer öffentlichen Bibliothek, die man, wenn sich erst die Gesellschaft förmlich wird zusammen gethan haben, durch eine gemeinschaftliche Berathschlagung bestimmen wird, hinterleget und verwahret werden. Das Verzeichniß davon, soll, in den Händen desjenigen seyn, der diese Abhandlungen verwahret: nachdem zuvor, eine glaubwürdige, von den Vorstehern, anerkannte Abschrift, für einen jeden Religionstheil, eine für die Katholische; die andere für die Lutheraner; die dritte für die Reformirten, ausgefertiget worden. Diese Abschrift soll, nach Ablauf des Jahres, den beyden Vorstehern, und dem Nebenvorsteher zugestellt werden, und sofort alle Jahre wechseln; mithin jederzeit in den Händen der drey Vorstehern seyn. Der Kasten selbst, soll mit zwey verschiedenen Schlössern verwahret werden; davon den einen Schlüssel der Katholische, den andern aber der Protestantische Vorsteher haben, und, mit Ablaufe des Jahres, jeder seinem Nachfolger übergeben; der

aber, welcher den Kasten verwahret, gar keinen Schlüssel dazu haben soll.

§. 18.

Nachdem aber auch, die eigentlichen Hauptbeschäftigungen der Gesellschaft, in einer gewissen Ordnung und mit Bestimmung auf die wesentliche Absicht, und den sich Vest gestellten Endzweck, geschehen muß; wenn man sich anders, den erwarteten Nutzen will versprechen können: so ist zu dessen Erreichung nichts nothwendiger und der Sache gemäser, als, daß vorzüglich ein jedes Mitglied dieser Gesellschaft, den Bedacht nehme, und, in wahrer Furcht Gottes, durch Gebet, Gott geheiligten Gehorsam und Aufopferung seines Herzens an die treue Führung unsers Heilandes, und seines uns geschenkten Geistes, immer dahin arbeite, daß alles, was ein jeder vornehmen wird, als wirkliche Früchte dieses Geistes Christi, angesehen werden können. Wenn keines von den mitarbeitenden Gliedern der Gesellschaft, von dieser Regel abweichet, sondern, mit Hintansetzung aller andern Absichten, Vorurtheilen, eigennützigen Gesinnungen, Neigungen, Liebe, blinden Hasses, und Eifers und anderer dergleichen Dingen, die selbst blos menschlichen Geschäften zur Hinderniß fallen, den ersten Vorsatz fasset, nichts zu wollen, und nichts zu unternehmen, als wovon es überführet ist, daß es dem Willen der Lehre und den Vorschriften unsers

Hei-

Heilandes, Jesu Christi, vollkommen gemäß sey; so kann und wird es nicht fehlen, daß nicht eben dieser Heiland, welcher versprochen hat, daß, wo zween oder drey in seinem Namen beisammen sind, er mitten unter ihnen seyn wolle, die Gesellschaft, in seinem besonderen Schutze, und unter seiner eignen Führung halten, auch niemalen mit seinem Geiste von ihr weichen werde. Zugleich wird hieraus der Hauptnutzen für diese Vereinigungs-Gesellschaft seyn, daß sie alsdenn keinen andern äuserlichen Vorschriften, zu Einrichtung ihrer Geschäften, bedürftig seyn kann, sondern, da, durch die Kraft des die Mitglieder leitenden Geistes, die Lehre Jesu Christi lebendig in ihre Herzen geschrieben seyn wird; so darf man sicher erwarten, daß auch ein jedes Mitglied, von selbsten, den uns, im Worte Gottes von dem Herrn der Kirche, hinterlassenen Vorschriften, vollkommene Folge leisten werde. Mittlerweile aber, und bey der leicht noch zu vermuthenden Schwachheit der kaum in der Pflanzung stehenden Gesellschaft, und bis man sich, durch den Segen Gottes, die Erfüllung solcher frommen Wünsche versprechen kann, ist von den Gliedern derselben verabredet worden, daß sie sich gern und willig, aus einem guten Herze, alles dasjenige wollen gefallen lassen, was, in den Vorschriften der Gesellschaft, von allen Gliedern, als nöthig und nützlich wird anerkannt werden; um die Gesellschaftlichen Geschäfte so zu führen,

ren, daß die Mitglieder dabey, nicht nur in einer friedlichen und freundschaftlichen Uebereinstimmung, und süssen Gemeinschaft, erhalten; sondern sie auch endlich, wie die Jünger und wahren Nachfolger unsers Heilandes, zu der unzertrennlichen Einmüthigkeit geleitet werden mögen, von der ihnen, die Banden der Vereinigung, der Geist unsers Hochgelobten Heilandes selbst, angelegt hat.

§. 19.

In dieser angenehmen Hoffnung, und, um in solcher, die Geschäfte der Gesellschaft nicht nur in lebhafte Bewegung zu bringen, sondern auch bestens zu befördern, ist vestgestellt worden, daß, sobald die oben gedachten 12 ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft beisammen sind, in gemeinschaftliche Ueberlegung gebracht werden solle, mit welchem Punkte oder Lehrartickel, der Anfang in der Gesellschaft gemacht werden müsse, damit solcher Gestalt, keines der vorkommenden Geschäften, durch bloße Willkühr des einen, oder des andern Mitgliedes, in Bewegung komme, sondern dieses alles, mit vorläufiger Beliebung aller und jeder Mitglieder, geschehe, und dadurch ein Zeugniß an den Tag gelegt werde, daß man, in allen Stücken, den Geist des Friedens und der Einigkeit suche. Damit nun dieses, in einer gewissen Ordnung, bewirket werden möge; so sollen, wenn berührtermasen die Zahl der 12 ordentlichen Mitglie-

der

der vollständig beisammen ist, von den Vorstehern, drey Personen aus den übrigen Gliedern der Gesellschaft, und zwar, von dem Katholischen Vorsteher, ein Katholischer, und von dem Protestantischen Vorsteher ein Lutheraner und Reformirter, nach ihrem Gutbefinden, erwählet, und ersucht werden, nicht nur den kurzen Innhalt ihrer Glaubenslehren vorzulegen; sondern auch zugleich einen förmlichen Vorschlag zu thun, was für eine Materie man zu allererst in Ueberlegung nehmen, und bearbeiten wolle. Ein jedes dieser erwählten Mitglieder, soll seine Gedanken und Vorschläge besonders auffetzen, ohne nöthig zu haben, mit andern vorher darüber sich zu unterreden; sondern Jeder wird vielmehr für billig halten, daß die Gedanken einer jeden Person, der dieses Geschäft aufgetragen wird, nach einer gewissen, durch nichts eingeschränkten Freiheit, an den Tag gebracht werden: welches sonst Hinderniß finden könnte; wenn diese ausarbeitende Mitglieder, etwa durch ein Vorurtheil der gröseren Gelehrsamkeit, die das andere Mitglied besitze, oder dergleichen andern Umstände eingenommen seyn sollte. Auch wird ein jedes Mitglied seinen Aufsatz, mit aller möglichen Ueberlegung und Gründlichkeit, ausarbeiten, sich über den Hauptsatz deutlich und bestimmt ausdrücken, und alles mit den erforderlichen Gründen und Beweisen unterstützen, und sobald es mit seiner Arbeit fertig ist, solche an den Vorsteher einsen-

den, ohne sich darum zu bekümmern, ob die andern beide ihre Meinung und Urtheil bereits eingesandt haben oder nicht. Wenn nun alle drey Schriften bey den Vorstehern eingegangen sind, sollen solche demjenigen Mitgliede, welches, in diesem Jahre, den Vorgang nicht hat, erst vorgelegt werden: das dann, aus allen drey Schriften, einen kurzen Auszug machen wird; damit man, in der Folge, eines jeden Vorschlag zugleich mit den andern, nebst den, zu dessen Unterstützung, gebrauchten Gründen, auf einmal übersehen könne. Er selbst soll auch seine Meinung und sein Urtheil von den geschehenen Vorschlägen, und welchem er von solchen beytrete, eröffnen; auch ebenfalß die Gründe, warum solches geschehe, deutlich beyfügen; oder auch im Falle er, keinem dieser geschehenen Vorschläge, seinen Beyfall ertheilen könne, die Ursachen hinlänglich dabey setzen. Es bleibt ihm auch unbenommen, auf den Fall, daß keiner von diesen Vorschlägen seinen Beyfall erhalten würde, selbst einen andern Vorschlag auf die Art, wie es schon angeführt ist, zu thun. Diese Schrift soll alsdenn dem ersten Vorsteher vorgelegt werden, um seine Meinung und Vorschläge beyzufügen. Hierauf sollen nun erst alle diese Schriften, nämlich der kurz vorher erwähnte Auszug, nebst allen den Urkunden, worauf sich solcher gründet, an sämmtliche ordentliche Mitglieder, nach der Reihe von Person zu Person, keine ausgenommen, geschickt, und

unter

unter ihnen herumgegeben werden, dergestalt, daß sie zuletzt an den ersten Vorsteher wieder zurück gelange. Dieser soll alsdenn die Stimmen in Erwägung ziehen, und nachsehen, welcher von den geschehenen Vorschlägen den meisten Beifall erhalten habe.

§. 20.

Damit aber auch dieses Geschäft, eine gewisse und vestgestellte Ordnung erhalten möge; so sind desfalß nachfolgende Punkte beliebt, und angenommen worden.

a) Wenn diese Schriften nunmehr, zum Stimmen einsammlen, unter allen ordentlichen Mitgliedern, herumgehen, wird ein jedes dieser Mitglieder seine Meinung, welchem von den geschehenen Vorschlägen solches beitrete, kürzlich anzeigen. Sollte aber eines von den Mitgliedern, welches bisher keinen Vorschlag gethan, der Meinung seyn, daß selbiges einen bessern und nützlichern, als zur Zeit geschehen, zu thun vermöge; so soll es demselben zwar unbenommen seyn, vielmehr wird auch die Gesellschaft selbst wünschen, daß immerfort das Bessere, Nützlichere und was der Absicht der Gesellschaft am angemessensten ist, zum Vorschein komme. Damit aber doch diese Sache, in einem, zur richtigen Auskunft, führenden Gange erhalten werde; wird dergleichen Mitglied einstweilen die ihm zugekommene Schriften, mit der kurzen Anzeige, daß es seine Meinung, vermittelst eines neuen

Vorschlages, bey den Vorstehern selbst, einsenden werde, weiter fortschicken. Der zu entwerfende Aufsatz muß, längstens binnen vier Wochen, erscheinen: immittelst aber werden die vorigen Aufsätze immerfort herumgehen, und, von den andern Mitgliedern, die keine neue Vorschläge thun wollen, bearbeitet. Sollte nun, binnen solcher Frist, der versprochene neue Aufsatz nicht erfolgen, und mittlerweil, von allen den übrigen Mitgliedern, die Stimmen eingelauffen seyn; so sollen von ihnen die Stimmen gezählet, und das, mit seiner Stimme und seinem Aufsatze, zurückgebliebene Mitglied erachtet werden, als wenn es den mehrsten Stimmen beigetreten sey; welches auch ein jeder, den es betreffen wird, zu genehmigen, und dieses, in der Zukunft, niemalen zu einem Grunde des Widerspruches, zu gebrauchen, sich hiemit und Kraft seiner Unterschrift dieser Vorschlägen, anheischig gemacht haben will. Würde auch dergleichen Schrift oder Aufsatz, bey den Vorstehern, noch einkommen, ehe man einen Schluß gefasset, oder ehe auch der bereits, durch die mehrsten Stimmen, genehmigte Aufsatz und Vorschlag, an die Glieder zur Ausarbeitung abgegeben ist; so soll es nicht schaden, daß die vier Wochen schon bereits verflossen sind; sondern es soll solcher doch von den Vorstehern angenommen, und damit nach der Vorschrift verfahren werden.

Näm-

Nämlich, wenn dergleichen Schrift dem Vorsteher eingelieffert ist; soll zuvorderst die Meinung sämmtlicher Mitglieder, welche für den einen oder den andern Vorschlag wirklich gestimmet haben, abgewartet, und sodann daraus der Schluß gefasset werden, welcher von den bisherigen Vorschlägen den meisten Beyfall erhalten habe. Dieser Schluß soll alsdenn, sämmtlichen Mitgliedern zur Nachricht, mit Beyfügung der Urkunden, mitgetheilet, solchen aber zugleich der neue Vorschlag beigefüget und angefraget werden: ob man es bey diesem Schlusse lassen, oder aber dem neuen Vorschlage beitreten wolle. Hierüber wird sodann ein jedes Mitglied seine Meinung kürzlich eröffnen: doch aber soll demjenigen Mitgliede, welches von seiner vorigen Meinung abgehet, und diesem neuen Vorschlage Beitritt, nachgelassen seyn, die Gründe anzuführen, die ihn, durch Veranlassung dieser Schrift, von seiner vorigen Stimme abzugehen, und den neuen Vorschlag anzunehmen, bewogen haben; wenn nämlich solches Mitglied, auser denen, deren sich der Verfasser, der nun genehmigten Schrift bedienet, noch mehrere anzuführen, wissen sollte. Es sollen aber, sodann abermals die meisten Stimmen entscheiden, und der Schluß, mit Anlegung der Urkunden, allen Mitgliedern bekannt gemacht, die Sache selbst auch, ohne neue Vorschläge zur Zeit einzumischen, vor itzt lediglich hierbey gelassen werden. Hätten

aber, gleich das erstemal, alle und jede Glieder, ohne Einmischung eines neuen Vorschlages, für den einen oder den anderen derer, die bisher in Bewegung gewesen, gestimmet; so hat es auch schlechterdings bey demjenigen sein Bewenden, was sodann die mehrsten Stimmen ergeben, ohne, vor der Hand, das Geschäft durch andere Verwicklung zu stören.

b) Wenn die Vorschläge das erstemal herumgehen, und, für den einen oder den anderen, die Stimmen ertheilet werden sollen; so stehet demjenigen von den Mitgliedern, welcher selbst einen von diesen Vorschlägen gethan hat, frey, itzt, da es nun seine Stimme über die Frage ertheilen soll: welcher von den Vorschlägen in die Ausarbeitung gegeben werden möge? von seinem eigenen Vorschlage ganz wieder abzugehen, und seinen Beyfall einem andern, den es für besser erkennet, zu ertheilen; oder sich wohl gar zu einem neuen Vorschlage zu erbiethen: mit welchem letzten es sodann, wie schon gemeldet, gehalten werden soll. Es kann und soll dieses Niemanden zum Nachtheile gereichen; vielmehr ihm, als ein offenbares Merkmal der unpartheiischen und von allen Vorurtheilen freien Liebe zur Wahrheit, ausgeleget werden: weil sich jedes vernünftiges und frommes Mitglied der Gesellschaft, von sich selbst und unerinnert, bescheiden wird, daß kein Mensch alles wissen könne; daß unsere Erkenntniße ungleich sind; daß Menschen von gleicher Geistes

stes Stärke, in verschiedenen Gegenständen oft ungleiche, ihrer Größe nicht schadende Verhältniße haben; über das auch ein und eben derselbe Mensch, nach verschiedenen Zeiten und Umständen, mit sich selbst sehr ungleich seyn könne, und, zu einer Zeit, sehr schwer auf eine Sache geführet werde, auf die er, zu einer anderen Zeit, von sich selbst ganz leicht gelanget; mithin, einem redlichen Liebhaber der Wahrheit, es oft sehr erfreulich ist, wenn er, durch fremde Veranlassung, sich zu etwas erwecket sieht, das, wenn es ihm auch nicht ganz unbekannt wäre, ihm doch lange Zeit nicht beygefallen seyn würde. Da Wahrheit und Weisheit köstlicher, als Gold und Perlen ist; so erniedrigen sich die Menschen selbst, welche sich zwar nicht schämen, den schlechtesten Menschen zum Wegweiser anzunehmen, und ihm ihre Wohlfahrt zu verdanken; wenn er sie zu einem grosen Schatze führen will, den Niemand, als diese, vor aller Welt, verachtete Person entdecket hat; hingegen aber alsbald, in Haß, Zorn und Widerwillen gerathen, wenn sie nicht, durch sich selbst, sondern, durch fremde Anweisung, und mit dem Lichte eines weisen Mannes, zu Wahrheiten sollen gebracht werden, gegen welche alle Reichthümer der Welt nichts sind. Endlich aber werden alle und jede Mitglieder, die unläugbare Wahrheit veste halten, daß sie, in dieser Gesellschaft, nicht für sich selbst, sondern für die Rechte des Reiches unsers

Heilandes arbeiten, und es ihnen also höchst erfreulich seyn müsse, wenn sie mit ächtem Lichte aufgekläret werden; ob es gleich nicht durch sie selbst geschehen sollte.

c) In allen Fällen, welche, durch Stimmen, veste zu stellen vorkommen, ist zwar, bey verständigen Männern, von welchen man immerfort das Vernünftigste vermuthen muß, die einmüthige Uebereinstimmung das vollkommenste Mittel, zur Auskunft bey einem Geschäfte, zu gelangen, das in Bewegung gebracht ist: Inzwischen in denjenigen Fällen, in welchen es, wie in dem gegenwärtigen, noch nicht auf die Bestimmung eines strittigen Lehrpunktes ankömmt, sollen auch die meisten oder mehrsten Stimmen entscheiden können: weilen es die Sachen, in allzugrose Weitläufigkeiten ohne sichtbaren Nutzen, verwicklen würde; wenn man, da sie doch noch nicht die Hauptsache ausmachen, eine vollkommen einmüthige Uebereinstimmung verlangen, und so lange arbeiten wollte, bis man solche zu Stande gebracht. Die Vielheit oder gröste Zahl der Stimmen, (die plurima) würde zwar eigentlich, nach der Vielheit der Personen, ohne auf den Unterschied der Religion zu sehen, gezählet werden müssen; es ist aber alsdann klar, daß dergleichen Stimmen-Zählung, mehr eine Trennung der Theilen, als Vereinigung derselben, worauf doch alle Absicht der Gesellschaft gerichtet ist, in gar vielen Fällen, zuwegen bringen würde. Z. B. Wenn

sechs

sechs Evangelische = für *A*, zwei Katholische für *B*, ein Katholischer für *C*, und die drey übrigen für *D* stimmen sollten; und so auch wieder umgewandt. Hier wäre die Trennung eben so offenbar, als wenn sechs Katholische für *A* und sechs Evangelische für *B* gestimmet hätten. Hingegen machen diejenigen Stimmen, nach der Absicht der Gesellschaft, die mehrsten aus, bey denen sich die wenigste Trennung, und die meiste Vereinigung an Tage leget; wenn sie auch schon, an der Zahl, kleiner seyn sollten, als eine andere Zählung. Nach diesem Grundsatze werden 4 Katholische und 4 Evangelische, die für einerlei Gegenstand stimmen, zusammen mehr ausmachen, als 6 Evangelische, und 2 Katholische, oder 6 Katholische und 2 Evangelische; Ob gleich jene und diese Zahl einander gleich sind. Um also dergleichen zu besorgende Trennungen zu verhüten, wird jedesmal sorgfältig darauf zu sehen seyn, daß die Mehrheit, nicht sowohl nach der Menge der zusammenstimmenden Personen, als vielmehr, nach den Graden der sich hierbey zeigenden Vereinigung berechnet werde: welcher Grad der Vereinigung dann daraus erhellen wird; wenn die Mehreren von den verschiedenen Religionen für eine Sache gestimmet haben; ob sie gleich selbst an der Zahl geringer seyn sollten, z. B. 3 Katholische und 2 Evangelische für *A*, 3 Katholische und 3 Evangelische für *B*, ein Evangelischer für *C*; so sind die Stimmen in

allem Betrachte für *B*. Hingegen, wenn 2 Katholische für *A*, und 2 Evangelische für *A*; 4 Katholische für *B* und auch ein Evangelischer für *B*, seyn sollten; so sind letztere zwar an der Zahl = 5 grösser, als die ersteren = 4; allein bey den erstern ist ein größerer Grad der Vereinigung: weil wirklich 2 Evangelische sich mit den Katholischen vereiniget haben. Demnach entscheiden in dieser Gesellschaft, unvermischte Stimmen nichts; und die vermischten entscheiden, nach dem größern Grade. Wären aber auch die Grade selbst gleich z. B. 2 Katholische wären Stimmen für *A*, 2 für *B*, und 2 für *C*, und eben so 2 Evangelische für *A*, 2 für *B*, und 2 für *C*; so ist ganz natürlich, daß man in solchem Falle, die Mehrheit der Stimmen (die Maiora) kann vordringen lassen; wobey es dann auch, um, bey solchen an sich gleichen Stimmen, eine Auskunft zu finden, allerdings dergestalt bleiben soll, daß derjenige Vorschlag den Vorzug haben soll, auf dessen Seiten dasjenige Mitglied stehet, welches in dem lauffenden Jahre der älteste Vorsteher ist. Doch aber, wenn dergleichen Fälle, in dem lauffendem Jahre, mehrere vorkommen würden; so soll eine Abwechslung beobachtet werden, und demnach das zweitemal, das, neben dem ältesten Vorsteher, mitvorstehende Glied das Uebergewicht geben: worauf es sodenn wieder zu dem ältesten kommen kann, und solcher Gestalt das ganze Jahr hindurch abwechseln, am Ende

des

des Jahres aber, dieser Wechsel aufhören, und, von dem ältesten Vorsteher des folgenden Jahres, der Anfang wieder gemacht werden soll. Ein jeder dieser Vorsteher hat zwar, wie alle andere Mitglieder, nur eine einzige Stimme: aber in dem Falle, wo zwischen gleich vielen Stimmen entschieden werden soll; kann seine Stimme das Uebergewicht geben.

§. 21.

Wenn solchergestalt nunmehr ein gewisser Vorschlag, nach der Vorschrift der Gesellschaft, angenommen, und zur Arbeit bestimmt ist; soll auch selbiger, von den Vorstehern, nicht nur der ganzen Gesellschaft bekannt gemacht, sondern auch unverzüglich in die Arbeit genommen werden. Zu diesem Ende sollen die beyden Vorsteher, unter sich, über 2 Glieder der Gesellschaft, davon das eine Katholisch, das andre Protestantisch seyn soll, miteinander übereinkommen, und jedem den Auftrag thun, diesen ausgewählten Lehrpunkt, förmlich und gründlich auszuarbeiten. Es verstehet sich fast von selbsten, daß die Vorsteher leicht die Vermuthung fassen werden, daß diejenigen Personen, welche den Vorschlag entweder aufgesetzt, oder zu solchem gestimmet, auch die geläuffigste und am meisten verbreitete Kenntniß dieses Punktes haben, also auch vorzüglich aus diesen Personen eine oder die andere, zu dem gegenwärtigen Zweck wählen werden. Dieser beyden itzt arbeitenden

Mit-

Mitglieder gegenwärtige, und so auch, in eben der Ordnung, bey allen folgenden Fällen, zu beobachtende Arbeit, soll dermalen in nichts weiters bestehen, als daß

a) Der Katholische sowohl als Evangelische Schriftsteller, und zwar ein jeder insbesondere, förmlich und ausführlich entwerffe, welches die eigentliche, öffentlich angenommene Lehre seiner Kirche, von der gegenwärtig in Frage gekommenen Lehre, oder Glaubens-Punkte sey; und diese deutlich auseinandergesetzte Historie seiner Lehre, aus den, von seiner Kirche, angenommenen Quellen und Principiis cognoscendi, mit den gehörigen Beweisthümern unterstütze; solchemnach auf die, von der einen oder andern Kirche, angenommene Glaubens-Bekenntniße, Symbola und dergleichen andere Schriften gründe, und daraus zeige, daß der, von dem Verfasser, beschriebene, und, nach dem Begriffe der Kirche, berührtermaßen bestimmte Lehr- und Glaubenspunkt, wirklich so, wie er ihn beschrieben, von der Kirche öffentlich anerkannt, und angenommen sey; auch die Quellen, woraus er solche Beschreibung der Lehre seiner Kirche hergeleitet, nebst den Stellen, wo sie angetroffen werden, ordentlich und genau anzeige. Es soll und kann demnach, vermöge der gegenwärtigen Absicht, von demjenigen gar nicht die Rede seyn, was etwa, der eine, oder der andere von den beyden Schriftstellern, über den itzt in Frage gekommenen

Lehrpunkt meynen, und von solchem glauben oder lehren; oder was sonst angesehene Lehrer ihrer Kirche davon behaupten: sondern es soll blos Historisch bestimmt werden, daß dieses oder jenes, die eigentliche Confessionsmäßige und öffentlich allgemein angenommene Lehre, entweder der Katholischen, oder Evangelischen Kirche sey, so, daß dereinst darüber, als ob man die eigentliche, wahre Lehre der Kirche nicht richtig und genau bestimmet, darüber nicht völlig richtige und genaue Erklärungen gegeben, und dergleichen andere Dinge, kein Einwurf oder Streit entstehen könne oder möge. Wenn auch derowegen eine Confession, oder sonst, als ein Principium cognoscendi, von der einen oder anderen Kirche öffentlich angenommene Schrift, sich entweder wirklich oder wenigstens nach der Meinung der Menschen, nicht bestimmt genug oder Zweiffelhaft erkläret hat, derowegen auch, aus dieser Veranlassung, verschiedene Meinungen und ganze Parthien entstanden sind, von welchen die eine den angegebenen Lehrpunkt auf diese, die andere auf eine andere Art erkläret; so soll zwar dieses von dem Schriftsteller, aber nur alsdenn angeführet werden; wenn die, in ihren Erklärungen, von einander abgehenden Theile und Lehrer, sich insgesammt, auf die von der Kirche, für welche sie schreiben, angenommene Symbola, Confessiones und andere dergleichen Principia cognoscendi berufen, ihre, obgleich sich wider-

spre-

sprechende Meinungen, daraus zu beweisen suchen, und gleichsam die ächte und wahre Meinung der Kirche bestätigen und bevestigen wollen; auch klar ist, daß die eine oder die andere Lehre, noch nicht öffentlich von der Kirche verworffen worden ist. Wenn es aber solche Meinungen betreffen würde, welche der eine oder andere Theil, nicht als Erklärungen über die Lehren der Glaubensbücher, angesehen, vielmehr sich mit solcher, den angenommenen Lehren der Kirche widersetzen, und deren Unrichtigkeit zeigen will, oder die schon wirklich von der Kirche verworffen worden, so kann dermalen darüber die Frage nicht seyn: es können auch solche Meinungen, noch zur Zeit, gar nicht in Betrachtung kommen. Denn gesetzt, daß auch solche widersprechende, oder gar, mit ihren Lehren, von der Kirche verworffene Theile recht haben, und sie mit solchen, ohne sattsamen Grund, hintangesetzet und verworffen seyn sollten; so kann doch dieses gegenwärtig der Sache nichts geben, noch nehmen: da itzt die Rede nicht davon ist, ob die Kirche, für welche der Verfasser schreibet, Recht oder Unrecht hat; sondern, es soll blos historisch angeführet werden, was die Kirche eigentlich glaubet oder nicht glaubet.

Hieher kann aber, nach der gegenwärtigen Absicht, der Unterschied nicht gezogen werden, der sich zwischen Lutheranern, und Reformirten in einigen Lehrpunkten bisher gezeiget hat, unerachtet sie sich beiderseits in

Deutsch-

Deutschland zur Augspurgischen Confession bekennen. Denn, eines Theils, werden ihre verschiedene Meinungen und Erklärungen über gedachte Confession, nicht zu dem Ende behauptet, daß sie damit solche umstossen; vielmehr durch solche Erklärungen, die auf jeder Seite Reichsgesätzmäßig geworden, auch wohl durch besondere Confessionen unterstützet worden sind, bestätigen wollen. Man überläßt ihnen auch, wie sie, von dem gegenwärtigen Umstande, Veranlassung nehmen wollen, sich ebenfalß völlig zu vereinigen, und dieses Geschäft, neben dem gegenwärtigen, zu betreiben. Anderen Theils ist hier bloß die Rede, wie die, aus Reformirten und Lutheranern, bestehende Evangelischen oder Protestanten, als ein und derselbe Theil betrachtet, in den, zwischen ihnen und der Katholischen Kirche, auf einerley Art strittigen Punkten, sich zu vereinigen gedenken, in welcher Beziehung auf dasjenige, was, zwischen Reformirten und Lutheranern, noch streitig ist, wenig oder gar nicht zu sehen seyn dörfte. Inzwischen, wenn der eine oder andere Theil der Evangelischen glauben sollte, es sey demselben nachtheilig, wenn nicht seine, von dem anderen Theile, abgehende Lehre ausdrücklich und umständlich berühret würde, besonders, wenn er die Hoffnung gefasset hätte, daß diese seine Lehre, zur Vereinigung mit der Katholischen Kirche, bequemer als die andere sey; so bleibet demselben ohnehin unverwehret, beym

Her-

Herumgehen dieser Schriften, alles anzuführen und zu thun, was er nur immer, zu Aufklärung seines Systems, für nothwendig, gut und rathsam erachtet. Man wünscht aber doch, daß alsdenn beide Theile darüber, unter sich, Freundschaftlich sich bereden; und, zu Verhütung aller sich, in dieser Gesellschaft, durchaus nicht schickenden Spaltungen, eine solche Auskunft treffen mögen, welche sie insgesamt befriedigen könne: welches dann auch, nach der itzigen Absicht, unmöglich schwer fallen kann.

b) Wenn der eine und andere Schriftsteller, mit seinem Aufsatze, fertig ist, soll solcher noch nicht allgemein herum gehen; sondern eines jeden Aufsatz bleibt, noch zur Zeit, bey seinen Glaubens-Verwandten. Der Katholische Schriftsteller soll demnach gehalten seyn, seinen Aufsatz dem Katholischen Mitvorsteher zuzusenden. Dieser wird nunmehr jeden zugestellten Aufsatz, unter sämmtlichen Mitgliedern, herum gehen lassen, so, daß der Vorsteher zugleich diesen ihm zugestellten Aufsatze beyfüget, was er noch zu erinnern findet; es sey, daß entweder noch etwas zuzusetzen, etwas, das nicht richtig genug, wegzulassen, etwas anders und deutlicher auszudrücken, oder was sonst noch immerhin, zu besserer Aufklärung und genauerer Bestimmung der Lehre seiner Kirche, zu ändern, beyzufügen oder zu erinneren seyn möchte. Mit diesen Erinnerungen soll er alsdann, gedachten Aufsatz

satz an die übrigen 5 Mitglieder abgehen, und diese ihn unter sich nach und nach herum gehen lassen; ihre Erinnerungen gleichfalß, so sie dergleichen nöthig finden, selbigen beifügen, und endlich an den Vorsteher ihres Theils wieder zurucksenden: welches nämlich, durch diejenige Person, geschieht, an welche der Aufsatz zuletzt gekommen ist. Wenn demnach dieser Aufsatz, mit eines jeden Erinnerung, an den Vorsteher wieder zuruck gelangt ist; soll daraus der vollständige Aufsatz gemacht, und dadurch diejenige Lehre, die man für die Lehre seiner Kirche erkennet, hinlänglich bezeuget, und solchemnach, von den sämtlichen 6 Mitgliedern desjenigen Theils, für welchen er gehöret, unterschrieben, und sodann dem Mitvorsteher des andern Religionstheils, zugesandt werden.

Solcher Gestalt sollen die Katholischen freye Hand behalten, unter sich, ohne das mindeste Zuthun der Evangelischen, die Lehre ihrer Kirche in Erwägung zu ziehen, zu erklären und zu bestimmen, und so lange daran zu arbeiten, bis sie diese von ihnen msgesammt anerkannte Erklärung, dem Evangelischen Mitvorsteher, auf die beschriebene Art zustellen können. Gerade eben so, und nicht anders soll es, auf der Evangelischen Seiten, gehalten werden.

Es soll aber diese wechselseitige Ablieferung der ausgestellten Erklärung, gegen eine, mit wenigen Worten, zu verfassende Bescheini-

gung geschehen; welche Katholischerseits, mit der zuerst zurückgehenden Post, über den Empfang dieser Erklärung, an den Evangelischen Mitvorsteher, und eben so auch, von diesem, an jenen ertheilet wird. Doch sollen sie nicht gehalten seyn, gerade die Zeit abzuwarten, wenn, zu gleicher Zeit, diese oder dergleichen ähnliche Auswechslung geschehen könne: Denn, wie die vermuthliche Entfernung der diese Gesellschaft ausmachenden Glieder, ohnedem dergleichen gleichzeitige Auslieferung unmöglich macht; so kann auch an solcher im Grunde nicht viel gelegen seyn: sondern es wird vielmehr, zur Beförderung dieses, und überhaupt eines jeden andern Gesellschaftlichen Geschäfts, dienen, wenn jeder Theil, sobald er mit seiner Arbeit zu stande gekommen ist, solche auch unverzüglich ablieffert.

c) Nunmehr soll die Evangelische auf diese Weise abgegebene Erklärung, unter sämmtlichen Katholischen Mitgliedern, und die Katholische an die Evangelischen abgegebene Erklärung, unter allen Evangelischen Mitgliedern herum gehen, und soll ein jeder dieser Theilen, unter sich überlegen; ob er die Gegentheilige vorgelegte Erklärung als richtig, und der Lehre dieser Kirche angemessen annehmen könne; oder ob er noch etwas dagegen zu erinnern habe. Im ersten Falle, hat es dabey sein Bewenden, und diese geschehene, und nun, von beyden Seiten, anerkannte Erklärung, wird nunmehr, bey dem ferneren

Geschäfte, zum Grunde gelegt. Im Falle aber, daß ein oder das andere Glied noch etwas zu erinnern fände, welches zweifelhaft machen könnte, ob auch die angegebene Erklärung, wirklich die eigentliche Lehre der Kirche in sich fasse; oder aber, wenn das eine oder das andere Glied dafür halten würde, die Gegentheilige Kirche habe sich zweideutig erkläret, daß also, mit der Zeit, daraus von derselben allerhand Auswendungen könnten genommen werden: so soll dieser Theil, ehe und bevor er seine Zweiffel und Erinnerungen dem Gegentheile mittheilet, zuvor unter sich einig werden, ob er gesamter Hand, die, von dem einen oder anderen Theile, gemachten Zweiffel und Erinnerungen anerkennen, und wider den Gegentheil betreiben wolle: weil nunmehr, wenn es, auf die Behandlung der Lehr- und Glaubenspunkte, ankömmt, kein Theil verbunden werden kann, sich auf die, von einzeln Personen, gemachten Zweiffel und Erinnerungen einzulassen, die nicht, von allen diesem Theile zugethanen, und in dieser Gesellschaft verbundenen Personen, anerkannt und angenommen worden sind: Vielmehr ist es einleuchtend, daß, wenn die, von der einen oder andern Person, gegen die anderseitige Erklärung gemachten Einwendungen Grund haben, und von einigem Gewichte und Belange sind, die übrigen Glieder ebenfals davon Einsicht, und also auch solche in ihre Gegenerklärung nehmen werden. Es soll

demnach auch der Gegentheil nichts anzunehmen schuldig seyn, als was, Namens aller und jeder Glieder, die in der Gesellschaft zu diesem Theile gehören, vorstellig gemacht worden ist.

§. 22.

Nach erfolgten diesen beiderseits, und wechselsweis geschehenen Gegenerklärungen, auch dadurch geschehener Berichtigung der Lehre, welche der eine und andere Theil, über einen in Frage gekommenen Lehr- und Glaubenspunkt, führet; soll abermal von dem Katholischen Mitvorsteher, aus seinem Theile, eine Gesellschaftliche Person, und eben dergleichen, von dem Evangelischen Mitvorsteher, aus seinem Theile, ernannt, und beyden ausgewählten Personen aufgetragen werden, einen deutlichen und faßlichen Entwurf zu machen, und pünktlich anzuzeigen: worinn, bey diesem in Bewegung gebrachten Lehr- und Glaubenspunkte, beyde Theile mit einander übereinstimmen, hingegen aber auch, welches diejenigen Punkte sind, in Ansehung derer, sie noch entgegen gesetzte Meinungen hegen, und die also noch unter ihnen mit einander verglichen werden müssen.

Es ist gleichgiltig, welche von beyden Personen den Aufsatz zuerst verfertiget; Beyde mögen sich auch desfalß untereinander vergleichen: es soll auch, auf allen Fall, von dem dermaligen ältesten Vorsteher lediglich abhangen,

gen, welchem von beyden er, entweder gleich Anfangs, den Auftrag zur Verfertigung dieses Aufsatzes, thun, oder es deren Vergleichung überlassen will. Nur soll, wenn dieser Aufsatz fertig ist, der Verfasser denselben der andern Person mittheilen; Beyde sollen, durch wechselsweis zu machende Erklärungen, Erinnerungen und Gegenerinnerungen, sich über ein gemeinschaftliches Urtheil vergleichen, und bestimmen, welches diejenigen Punkte sind, über welche man, in Ansehung der in Frage gekommenen Lehre, mit einander einverstanden, oder noch im Streite; und welches demnach gegenwärtig der eigentliche Gegenstand der Bearbeitung und des Vergleiches sey. Man verhoffet, daß beyde Personen hiermit, ohne sonderlichen Zeitverlust, zu stande kommen, und die Sache in die Lage bringen werden, daß nun die Gesellschaft, zu Bearbeitung der Hauptsache, fortschreiten kann. Sie werden demnach, bey dem Ihnen itzt aufgetragenen Geschäfte, die Gesellschaft von ihrem guten Willen, ihrer Emsigkeit und Neigung, deren Absicht zu befördern, völlig überzeugen; und alles vermeiden, was zu unnöthigem Aufenthalte der Sache gereichen kann. Wenn sich nun beyde Mitglieder, über einen Gemeinschaftlichen Aufsatz, verglichen haben; so soll selbiger bey den Vorstehern eingesandt werden, und diese lassen nun solchen, bey den übrigen Mitgliedern, herumgehen, und fragen an: ob man mit der, in dem Auf-

satze, geschehenen Bestimmung der noch zu vergleichenden Posten zufrieden und einverstanden sey, oder noch etwas dabey zu erinneren habe? Findet nun Niemand etwas weiter dabey zu erinneren; so wird der Aufsatz bey der folgenden Arbeit (so wie er ist) lediglich zum Grunde geleget, und die zu vergleichenden Posten werden nach der Ordnung behandelt. Sollte aber ein Vorsteher, wenn die Sache an ihn zurück kömmt, wahrnehmen, daß das eine oder andere Mitglied noch etwas erinneret habe; so soll die Sache den beyden Mitgliedern, welche den ersten Aufsatz gemacht haben, sodann denen, von welchen diese Erinnerungen herrühren, und wenn diese letzten von der Evangelischen Kirche wären, eben so vielen von der Katholischen; oder wären sie von dieser, eben so vielen von der Protestantischen Kirche, Gemeinschaftlich übergeben, und von diesen unter sich gesamter Hand, ein Versuch gemacht werden: wie man sich, über die Bestimmung der zu bearbeitenden Punkte, vergleichen könne. Bey deren, darüber zu entwerffendem, und von Ihnen allen zu unterschreibendem Aufsatze, es alsdenn auch bleiben muß. Ueberhaupt ist noch zu bemerken, daß, bey Bestimmung dieser streitigen Posten, welche in die Arbeit sollen genommen werden, zu Vermeidung aller unnöthigen Verhandlungen und Weitläufigkeiten, blos allein die, von beyden Theilen, über die Lehre gegebene und Gemeinschaftlich anerkannte Erklärung, zum

Grun-

Grunde geleget, beyde miteinander verglichen, nichts neues eingemischt, noch etwas, was die Wahrheit oder den Irrthum der Lehre anbelangt, (als davon itzt noch nicht die Frage seyn kann) eingeflochten, und, aus solchen allein, die noch obwaltende Unterschiede bestimmt werden dürfen. Wenn dieses genau beobachtet wird; so glaubt man sicher, daß diese Bestimmung wenigen, oder gar keinen Schwierigkeiten unterworffen seyn werde.

§. 23.

Nunmehr fängt die Arbeit der Gesellschaft an, sich unter die beyden Theile zu vertheilen. Nämlich, nachdem man nun die Punkte, worinn man, bey einer in der Gesellschaft aufgeworffenen Lehre, streitig ist, vest gestellt hat; so muß man, sowohl denen von der Katholischen, als auch denen von der Evangelischen Kirche, frey lassen, unter sich, ohne, daß der andere Theil sich vor der Hand einmische, in Ueberlegung zu ziehen, und einen Schluß zu fassen, ob und auf was für Bedingung, sie sich, mit dem andern Theile, in dem vorliegenden Gegenstande, über die Punkte, von den man verschieden denkt, zu vereinigen entschließen können. Demnach, damit auch hierin, eine schickliche und der Sache angemessene Ordnung, beobachtet werde; sollen

a. Die Vorsteher jedesmal, sobald die Punkte bestimmt sind, solche dem Katholischen Theile zuerst zusenden, und beyde Vorsteher,

der Katholische sowohl, als Evangelische, sollen ein Ersuchungs-Schreiben gesamter Hand an die Katholischen Mitglieder erlassen, und, in solchem, darauf antragen, ihre Meinung und Urtheil zu eröffenen:

Auf was für Art sie glauben, daß die Vereinigung, über die, als strittig von beyden Theilen bestimmten Punkte, geschehen könne?

Wenn nun

b. Dieses Ersuchungs-Schreiben ausgefertiget worden; so übernimmt der Katholische Mitvorsteher dessen Besorgung, an seine übrige Mitglieder, und sie bestimmen unter sich selbst, nach eigenem Gefallen, die Art, Ordnung und Form, wie sie die Sache unter sich erwägen, beurtheilen und beschließen, ob sie einer gewissen Person die Ausarbeitung auftragen, oder Gemeinschaftlich an dieser Erklärung arbeiten, oder sonst irgend eine Einrichtung damit treffen wollen. Die Evangelischen können sich nicht befugt erachten, darnach zu fragen, oder daraus einen Anstand zu nehmen; da es itzt blos, auf eine, die Katholische Kirche und deren Entschließung betreffende Sache ankömmt, die Evangelischen auch, in ähnlichen Fällen, sich gleichen Rechtes bedienen, und bedienen können: Nur muß alsdenn der, von ihnen, erfolgende Schluß Gemeinschaftlich abgefasset, von allen 6 Katholischen Mitgliedern genehmigt und unterschrieben

ben seyn. Es kann überhaupt, in dem näheren Vereinigungs-Geschäfte, nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern blos die vollkommene Uebereinstimmung derselben entscheiden: damit nicht, durch einen Widersprecher, wie es in Societate aequali möglich ist, das ganze Geschäft beunruhiget, wenigstens anrüchtig gemacht werde.

c. Es ist aber auch billig, der Klugheit und selbst der Absicht, dieser Gesellschaft gemäß, daß, um der Besorgniß, es möchte dieses Geschäft sogleich, in seinem ersten Anfange, wieder abgebrochen werden, zu entgehen, die Vereinigung Staffelweis gesucht werde. Denn es ist gar natürlich, daß, außer vielen andern wichtigen Gründen, die hier angeführet werden könnten, auch die vollkommenste Uebereinstimmung aller und jeder Mitglieder der Gesellschaft, noch wenig gewonnen haben würde; wenn das Geschäft so sollte geführet werden, daß man den Beyfall der wenigsten, von so vielen 100000 Köpfen, von denen man den Beitritt wünschet, und für die man eigentlich arbeitet, wahrscheinlicherweise sich versprechen dürfte: Wovon das Gegentheil aber eher zu Hoffen stehet; wenn man nicht gleich den höchsten Grad der Vollkommenheit zu erreichen, sondern nur den Grad der Vereinigung zu erlangen suchet, welcher sich, den vorliegenden Umständen nach, erreichen läßet. Um zugleich der wechselseitigen Liebe, und dem Freundschaftlichem Betragen, nach und nach,

wie Gott die Bemühungen segnen, Gott auch wohl durch zugelassene Hindernisse, das Vertrauen der Mitglieder prüfen, und auf stärkere Standhaftigkeit führen wird, die Thore immer noch mehr zu eröffnen; soll zur Verhütung aller unnöthigen, auch wohl mehr, zur Erhitzung der Gemüther, als, zur Erreichung des Endzweckes, dienenden Streitigkeiten, vor der Hand, kein Theil auf den andern und dessen Lehre, einen Angriff, als auf Irrthum und Unwahrheit thun, noch solchen zu widerlegen suchen. Die unzeitige Widerlegung des Irrthums, würde nicht geradezu die Liebe begünstigen. Wird diese hingegen, zwischen beyden Theilen, in einigem Grade erweckt seyn: so werden, mit der Zeit, die Mittel zur Abthuung des Irrthums desto kräftigere Diensten leisten; und man wird auf beyden Theilen, zu desto kaltblütigerer Untersuchung, geschickt gemacht werden. Dieses alles ist der Heil. Schrift gemäß. Um derowegen,

d. In dem ersten Grade, einen Versuch zu machen; soll, weil kurz vorher berührtermaßen, vor der Hand, alles unzeitige Widerlegen der Gegentheiligen Lehre, nicht Statt finden kann, itzt auch noch ein Jeder der beyden streitigen Theilen, bey den, von Ihnen, öffentlich und Gesetzmäßig angenommenen Symbolis und Confessionen, unangefochten bleiben und befugt seyn, sich auf solche, namentlich, die Katholischen, auf die Decreta Concilii Tridentini, und andere dergleichen

bey Ihnen Symbolische Schriften; die Evangelischen aber, auf die Augspurgische Confession, und andere Gesetzmäßige von Ihnen angenommene Glaubens-Bücher, beruffen zu dörfen. Solchemnach, und so lange man noch nicht weiter gekommen ist, als bisher die gegenwärtige Vorschrift an die Hand giebt; soll kein Theil, gedachte, auf der einen und anderen Seite, obgleich nur einseitig anerkannte Symbolische Schriften, noch zur Zeit angreifen oder widerlegen; sondern sie, auf ihrem Werthe und Unwerthe, beruhen lassen, und sie als Schriften ansehen, auf welche der Gegentheil gleichwohl gegenwärtig noch gewissermaßen trauet, und sie, vor allen andern Schriften, vorzüglich für diejenigen ansieht, in welchen, die richtige, seinem Gewissen gemäße Lehre, auf die, mit der Heil. Schrift und der Lehr Jesu Christi, und seiner heil. Aposteln, wie solche aus deren Munde geflossen ist, am besten und vollkommensten übereinstimmende Weise, vorgetragen und erkläret sey. Es ist derowegen auch billig, daß ein jeder dabey so lange gelassen werde, bis er von dem Gegentheile überzeugt ist. Ohne vorhergegangene grössere Zubereitungen, welche den Grund zur Vereinigung, nicht bloß in dem Verstande, sondern vorzüglich im Her-

zen legen, wird es so leicht nicht fallen, durch alleiniges Disputiren und Widerlegen, den Gegentheil, so lange dessen Glaubens-Bücher, das so eben berührte Ansehen bey ihm behal-

ten, auf einen andern Sinn zu bringen; wie es auch nicht zu hoffen ist, daß der eine oder der andere Theil, bloß Friedenswegen, eine so wichtige, selbst mit den Geschäften des deutschen Reichs, und selbst auch anderer Länder verflochtene Sache, aus Gefälligkeit aufgeben sollte. Außerdem ist mehr als zu bekannt, daß, wenn, von der Vereinigung streitiger Theile, die Rede ist, nicht jeder Irrthum, den der eine oder andere Theil gefasset hat, derselben entgegen stehe; sondern mancher, dem einen Theile, noch einsweilen gelassen werden kann: wenn er anders das Wesentliche, worinn die Vereinigung geschehen soll, nicht störet. Wenn demnach der streitige Punkt so beschaffen ist, daß derselbe, den Grund des Glaubens, wie er von den andern geleget ist, nicht zerrüttet, vielmehr solchen wie er liegt, unverändert liegen läßt, nur aber nicht nach aller Vollkommenheit darauf bauet; so ist zwar der Gegentheil nicht schuldig, den Irthum, aus allzugroßer, und in der That tadelhafter Gefälligkeit, Wahrheit zu nennen, und solchem als richtig nachzugeben: Geichwohl kann doch dieser Irrthum, nach Beschaffenheit der Umstände, und wenn sonst nichts im Wege stehet, kein Hinderniß machen, mit dem Gegentheile einen Vergleich zu errichten, und den Irrthum, auf seinen Einsichten und seinem Gewissen, bis zu dereinst etwa erfolgenden besseren Aufklärung, zumal, wenn man die ausdrückliche Absicht

hat,

hat, für solche Aufklärung noch ferner zu sorgen, und sich dazu wechselsweis die Hand zu bieten, ungerügt stehen zu lassen: und vergeblich, wenigstens unschicklich würde es seyn, durch itzt unzeitiges Disputiren, das ohnehin, nach getroffenm Vergleiche, Freundschaftlicher und mit mehr kaltem Blute, geschehen kann, die Vereinigung aufzuhalten.

Demnach, vermöge dieser Grundsätze, soll der Katholische Theil, die von ihm über seine Lehre, in Ansehung des gegenwärtigen Punktes, ertheilte Erklärung, vor die Hand, und in genaue Ueberlegung nehmen und untersuchen: ob er nicht Vorschläge aufzubringen vermöge, wie entweder ohne, oder doch, mit den mindesten Eingriffen in seine Symbolische Schriften, z. B. die Decreta Synodi Tridentinae, oder die darinn enthaltene Professionem fidei und dergleichen, auch ohne, oder, mit den mindesten Eingriffen in die Symbolischen Bücher der Evangelischen, in Ansehung des vorgekommenen Lehrpunktes, eine Uebereinkunft getroffen werden könne. Es ist nicht nöthig, die Fälle alle zu bestimmen, bey welchen sich solches zutragen könnte; sondern die Mitglieder, welche, mit Ernst und Nachdenken, an dieser Sache arbeiten, werden, durch ihre eigene Einsichten, davon belehret werden. Denn, wenn z. B. von der einen oder andern Seite, ein wirklicher Irrthum behauptet werden sollte, der den Grund des Gegentheiligen Glaubens, kaum von weis-

tem

tem berührte, noch weniger solchen erschütterte, und also einer Erduldung fähig wäre: so geschiehet weder dem Concilio Tridentino, noch der Augspurgischen Confession ꝛc. auch alsdenn nicht der mindeste Eintrag; wenn auch, in diesem oder jenem Glaubensbuch, es wirklich ein Irrthum wäre genannt worden; in so fern man sich, unerachtet dieses Irrthums, dahin vergleichet, daß, wenn sonst kein Irrthum, als dieser in Wege stehe, man sich doch Brüderlich meynen und vereinigen; in soweit auch, das, was der eine Theil für Irrthum anerkenne, der andere aber solches nicht einräumen könne, einstweilen, und bis zu dereinst nähern und freundschaftlichern Aufklärung und Untersuchung, ausgesetzt seyn lassen wolle. In diesem Falle, hat offenbar die gedachte Vereinigung gar nicht die Absicht, daß der andere Theil schuldig seyn solle, das, was er für Irrthum hält, desfalß auch vom Gegentheile nicht überzeugt ist, für Wahrheit anzuerkennen. Noch immerfort soll er davon, nach seiner Ueberzeugung, das Urtheil fällen können; und er widerspricht alsdenn weder der einen, noch andern Confession. Anders würde es freylich seyn, wenn dieser Vergleich die Bedingung, laut und ausdrücklich oder stillschweigend, in sich faßte, daß der Gegentheil, durch Eingehung eines Vergleiches, sich nun auch anheischig mache, den Irrthum nicht mehr für Irrthum, sondern für Wahrheit zu erkennen. Wenn solcher Gestalt:

e. Der Katholische Theil, nach der bey ihm eingeführten Glaubens- und Religions-Verfassung, in recht genaue wohlbedächtige, Christliche und unpartheiische Ueberlegung gezogen hat, ob etwas, und was er, entweder schlechterdings, oder mit gewissen Bedingungen und Einschränkungen, von den streitigen Punkten nachgeben, oder nicht nachgeben kann, und finden würde, daß der streitige Lehrpunkt, durch die Gegenseitige Lehre, etwas in sich faßte, welches, seinem gewissenhaften Urtheile nach, den, nach den Lehrsätzen seiner Kirche, gefaßten Grund des Glaubens, wo nicht gänzlich zerrütte, doch äußerst erschüttere, und er solchemnach, von Gewissenswegen, keine Vereinigung eingehen könne, bis zuvor, von den Evangelischen diese Lehre gänzlich und im Grunde abgethan und aufgehoben, und die Katholische Lehre, ohne weitere Bedingung und Einschränkung, angenommen worden, er auch desfalß keine weitere Auskunft vor sich zu haben glaubet: so wünschet man zwar, daß sich dieser Fall niemalen eräugen möchte; doch wird gedachter Theil solches, in einer abermals, wie nun in allen andern Fällen, Gemeinschaftlich von allen seinen Gliedern unterschriebenen Schrift, dem Evangelischen Theile zu erkennen geben; zugleich aber auch die Gründe anführen, aus welchen er glaubt, daß diese Lehre, nicht anders, als, durch Beytritt der Evangelischen zu den Katholischen, verglichen werden, und also, ohne Aufhebung

die-

dieſes angegeben Irrthums, keine Vereinigung zu Stande kommen könne. Sollten aber die Mitglieder des Katholiſchen Theils

f. finden und glauben, daß das, von Ihnen, als irrig angegebene, ohne ihrer Grundverfaſſung des Glaubens, Nachtheil zu bringen, entweder ſchlechterdings, oder unter gewiſſen Bedingungen, bey Seite geſetzt werden, mithin, wenn weiter nichts als dieſes im Wege ſtehe, ſolches die Vereinigung nicht aufhalten könne; ſo werden ſie, auch dieſes ihr Urtheil, ſobald als möglich, den Evangeliſchen zu erkennen geben, und ihren Aufſatz eben wohl dem Evangeliſchen Mitvorſteher zuſenden: wobey ihnen dann unbenommen bleibt, ſich, wenn der Fall die Ueberſehung oder Beyſeitſetzung eines angeblichen Irrthums betrift, ſo gut ſie wollen und können, zu verwahren, und ſich dahin zu erklären, daß unerachtet ſie ſich dahin geäußert, daß, wenn alle andere Poſten verglichen ſeyn würden, ſie ſich, durch dieſen, nicht wollten aufhalten laſſen, die Brüderliche Hand zu bieten, ſie dennoch dahin nicht wollten verſtanden ſeyn, als ob ſie dieſen Lehrpunkt, den ſie immerfort noch für Irrthum hielten, als Wahrheit angenommen haben wollten; und die Evangeliſchen Mitglieder wollen auch, in jedem dergleichen Falle, erbietig ſeyn, eine Verſicherung darüber auszuſtellen, daß ſie die, in dieſem Punkte, geſchehene Vereinigung, niemalen dahin verſtanden haben,

ben, noch dereinst dahin verstehen und erklären wollen, als ob die Katholischen Mitglieder in dieser, von Ihnen, für Irrthum gehaltenen Lehre, nachgegeben, und solche als Wahrheit eingeräumet hätten.

§. 24.

Die Evangelischen nehmen nunmehr, auch unter sich, das nach diesem oder jenem Innhalte Ihnen zugekommene Schreiben ebenfals in genaue, christliche, unpartheiische und friedfertige Ueberlegung, und verfahren auf folgende Art. Es sey der Fall, welcher er wolle: entweder, daß man sich Katholischerseits schlechterdings, oder unter gewissen Bedingungen zum Frieden erboten; oder solchen gänzlich abgeschlagen hätte; sollen die Evangelischen darauf, vor der Hand, keine Rucksicht bey ihren Ueberlegungen nehmen, sondern zuvor dasjenige, was sie selbst zum Grunde des Glaubens so annehmen, daß solcher auf keinerleiweise bewegt werden dörfe, in Ueberlegung ziehen, und bey sich erwägen, ob, solang die gegentheilige Lehre, so, wie sie angegeben worden, stehen bleibe, nicht ihrerseits, um dieses Grundes willen, eine Vereinigung unmöglich falle; weil nämlich dasjenige, was man, bey dem Gegentheile, für einen Irrthum hält, sich, mit der Vereinigung zur Brüderlichen und Religions-Gemeinschaft, durchaus nicht reimen lasse. Es ist offenbar, daß die Untersuchung des vom Gegentheile

angenommenen Glaubensgrundes, bey der gegenwärtigen Absicht, ganz überflüssig sey: weil, wenn dieser auch nicht wäre, und selbst der Katholische Theil ohne Bedenken die Hand zum Frieden bieten wollte, diese doch, aus Hinderniß der eigenen Evangelischen Lehre, von Ihnen nicht angenommen werden könnte. Wenn nun, Evangelischer Seits, dieses so erachtet und also wahrgenommen würde, daß beyde Theile einander, in einem wesentlichen Punkte, widersprächen; so ist alsdenn leicht zu erachten, daß die Sache in ungemein viele Schwierigkeiten verwickelt werde. Inzwischen, sobald dieses Evangelischer Seits entschieden ist; sollen sie es den Katholischen ebenfals unverzüglich zu erkennen geben, und auch nicht weniger die Gründe anführen, um deren willen sie, wenn die Katholische Lehre erklärtermaßen stehen bleibe, aus eigenen, von ihrer Seite, durch die Evangelische Lehre auch selbst dem allenfals angebothenen Frieden entgegenstehenden Hindernißen, die Vereinigung noch nicht beschliessen könnten.

§. 25.

Hierdurch löset sich aber nunmehr das Geschäft in verschiedene Fälle auf: denn entweder ist es

a) Der Fall, von dem man beyderseits glaubet, daß der Unterschied der Lehre keineswegs die Grundverfassung des Glaubens, den

jeder

jeder Theil behauptet, in Zerrüttung bringe, und bey dem man sich demnach, auf die vorhin beschriebene Art, mit Uebersehung des von dem einen Theile als irrig angesehenen Punktes, vereinigen könne: so soll alsdenn auch solcher den Vergleich, doch nur, so fern es diesen Punkt betrifft, nicht weiter aufhalten; sondern darüber ein förmlicher Schluß gemeinschaftlich gefasset, und einander wechselsweise, nach der ebenfals vorhin berührten Art, bescheiniget werden, daß man sich so und so darüber verglichen habe. Gleichwohl aber, da man, in Ansehung dergleichen Punkte, nicht so gar weit entfernt zu seyn scheinet, und vielleicht dadurch über solchen desto eher eine völlige Vergleichung Statt haben könnte, entweder, daß man den einen Theil von seinem Irrthume überzeuget, oder den andern überführet, daß er etwas ohne Grund für einen Irrthum gehalten habe; so soll sogleich, an dieser Aufklärung, nebenhin gearbeitet und versuchet werden, ob man diesen Endzweck auch erreichen könne. Gleichwie aber, da dieser Punkt einstweilen soweit verglichen worden, und dieses nebenhin weiter vorzunehmende Geschäft, mit dem gegenwärtigen weiter keine Gemeinschaft hat, auch, seiner Natur nach, zu der näheren und gründlicheren Vereinigung, welche, mit Anerkenntniß und wirklicher Aufhebung des Irrthums, geschiehet, gerechnet werden muß; so wird davon nachgehends besonders gehandelt werden.

b) Wenn der eine Theil den Unterschied in der Lehre über einen gewissen Punkt, für fundamental und die Vereinigung hindernd halten, der andere aber ganz entgegengesetzter Meinung seyn und dafür halten sollte, daß, dieser Lehre ungehindert, die Vereinigung vollzogen werden könne; so soll der älteste Vorsteher das Vereinigungs-Geschäft, über diesen Punkt, unter sämtliche Glieder der Gesellschaft dergestalt vertheilen, daß je ein Katholisches und Evangelisches Mitglied gewählet, und beyden aufgetragen werde, über die Vergleichung, unter sich, eine Unterhandlung anzufangen, und einen Versuch zu machen, ob sie beyde es, zuvörderst unter sich, zu einer Vergleichung über den streitigen Punkt, bringen können. Demnach sollen die 6 Katholischen Mitglieder mit den 6 Evangelischen, nach 6 besondern Parthien, in diese Unterhandlung treten, so, daß itzt eine jede Person blos mit der von dem andern Religionstheile, ununterbrochen, in einer fortdauernden Unterhandlung sey und bleibe, und zwar so lange, biß sie sich darüber verglichen haben; oder aber alle Hoffnung zum Vergleich glauben aufgeben zu müssen. Bey diesem Geschäfte aber, wenn zwischen den beyden dazu ernannten Gliedern, der Anfang gemacht wird, soll dasjenige Mitglied, welches für die Vergleichung schon vorhin gewesen ist, den ersten Aufsatz machen, und darinn alle seine Gründe deutlich und faßlich auszuführen suchen, welche, der

gegentheiligen Einwendungen ungehindert, die Vergleichung unterstützen, und solchen das Uebergewicht, über die entgegengesetzte Einwendungen, geben können. Auch in diesem Falle soll ebenfals noch nicht, weder von dem einen noch dem andern Theile, das Innere der Lehre, oder deren Grund und Ungrund berühret, sondern blos untersuchet werden, ob nicht zu zeigen stehe, daß es, des einen oder andern Theiles Symbola, Confessionen und Glaubensbücher nicht wesentlich anfechte, wenn, auf die schon oben berührte Art, die streitigen Theile dahin verglichen würden, daß sie entweder, mit einsweiliger Aussetzung des dem andern Theile angeschuldigten Irrthums, oder aber, wenn derselbe bey seiner Lehre sich eines schicklicheren Ausdruckes bedienen, oder die Lehre anders einschränken, oder weiter ausdehnen, sich bestimmter erklären, oder dieses und jenes, was man sonst schicklich findet und vorzuschlagen weiß, thun würde, sich einsweilen und bis auf dereinst folgende, aus dem Grunde zu bewürkende Vergleichung, brüderlich meynen wollten. Man soll auch nicht unversucht lassen, nachzuforschen, ob nicht die ehmalige Hitze des Streites, oder irgend sonst ein Affekt verursachet habe, eine Sache härter und in stärkern Ausdrücken vorzustellen, als, unter andern Umständen, würde geschehen seyn; oder ob nicht auch eine mildere Erklärung über die Lehre eines Glaubenspunktes, mit Beibehaltung dessen wörtlichen Aus-

druckes, Statt finde, weil etwa gedachte Lehre, durch aufgekommene herrschende Meinungen, gewisser Maßen verdunkelt, und dadurch die Lehre von dem wahren Verstande der Glaubensbücher weiter abgeführet worden, als eigentlich hätte geschehen sollen. Vorzüglich wünschet man, daß diejenigen, welche in Unterhandlung stehen, in reife und genaue Ueberlegung ziehen wollen, daß sie sich einander als Personen ansehen mögen, welche nicht, wie hartnäckige und vorsetzliche Widersprecher, müssen betrachtet werden; noch weniger aber welche sich in der Erfahrung als solche beweisen werden; sondern als solche, die mit dem Ernstlichen Vorsatz, den Irrthum, wo er sich nur wird finden lassen, und also auch bey sich selbst aufzusuchen und abzuschaffen: wie man dann dieses, von allen Mitgliedern, voraussetzet, die in die gegenwärtige Gesellschaft getreten sind, und die demnach, mit Unterdrückung alles eigenen Intresse und partheiischen Hangs und Vorurtheils, auch in Ansehung ihrer eigenen Glaubens-Verwandten, den Weg entdecken wollen, auf welchem sie beyderseits die Wahrheit werden glücklich ergreifen können. Es ist aber gewiß, daß, unter diesen Bedingungen, mancher Fehler an dem andern Theile eben so, wie an dem irrenden und auf einen gefährlichen Abweg gerathenen Bruder, einsweilen übersehen werden kann, von dem man wahrnimmt, daß er stille stehet, in Ueberlegung fasset, wohin er gehe, und

wünschet, daß jemand kommen und ihn belehren möge, wo er eigentlich sey, und was er zu thun habe. Dieser verdienet schon den Brudernamen, den der vorsetzlich, auf seinem Irrthume, beharrende Böswicht, mit keinem Rechte, verlangen kann; wenn auch sein Irrthum und seine Gebrechen nicht gröber seyn sollten, als das ist, dessen jener angeschuldiget wird. Wenn diese und dergleichen Gesinnungen, von beiderseits Gliedern der Gesellschaft, genau beobachtet werden, und sie sich durchgängig, bey einem reinen, unverfälschten, auf Gott und seinen Willen gerichteten Herzen, unabläßig bewahren; so ist kein Zweifel, daß nicht dereinst die Bemühungen dieser Gesellschaft gesegnet werden; so gering auch und unansehnlich der Anfang, und mit so vielen Beschwerlichkeiten derselbe verbunden seyn sollte. Wenn nun, nach diesen Gesinnungen, zwey Glieder, ein Katholisches und ein Evangelisches, mit einander einen Schluß gefasset haben; so wird derselbe entweder für oder wider die Vereinigung ausfallen. In dem einen und andern Falle, berichten sie gemeinschaftlich den Ausgang an die Gesellschaft, und senden diesen Bericht, nebst den sämtlichen Verhandlungen, und Schriften, woraus ihre Unterhandlung bestanden hat, an den ältesten Vorsteher: Dieser leget solche Verhandlungen so lange bey sich nieder, bis eben so die Unterhandlungen von den übrigen 5 Parthien, die Vorsteher mit eingeschlossen, zu Stande

gekommen, und bey jenem eingelangt sind. Alsdenn aber ist entweder der Fall, daß alle und jede Berichte auf die Vereinigung stimmen; oder einige sind für- und andere wider den Vergleich; oder aber wird die Vergleichung von allen und jeden verworffen.

Wäre nun das erste; daß nämlich alle 6 Parthien den Vergleich genehmigten: so wird dieses, nebst den sämtlichen Verhandlungen, an alle und jede Glieder bekannt gemacht, und die Vereinigungs-Akte oben beschriebnermaßen ausgefertiget. Im Falle aber, daß nur einige Parthien für, die andern aber wider den Vergleich wären; so sollen diejenigen, welche für den Vergleich gestimmt haben, nunmehr gesamt, in einen Theil, zusammentreten, und eben dieses sollen diejenige thun, welche wider den Vergleich gewesen sind; beyde Theile sollen nun gemeinschaftlich an der Vereinigung arbeiten. Der eine und der andere Theil, soll einem seiner Glieder die Aufsicht auftragen, dadurch die Mittheilung sowohl unter ihnen selbst, als auch mit dem andern Theile, oder der ganzen Gesellschaft füglich geschehen kann, und es werden sodann sämmtliche bisher geschehene Verhandlungen dem Aufseher desjenigen Theils, welcher auf die Vergleichung gestimmt hat, zugestellet. Diesem Theile überläst man alsdenn die Art und Weise unter sich zu bestimmen, wie, und durch welche ihrer Mitglieder, die nun nöthige Arbeit zu bestreiten seye: Nur ist nöthig, daß dasjenige, was

nach-

nachgehends von ihm dem Gegentheile mitgetheilet wird, gemeinschaftlich von allen und jeden Gliedern genehmiget sey. Es versteht sich auch von selbst, daß, wenn die Glieder, welche für die Vereinigung gestimmet haben, vermischt sind, und aus Katholischen und Evangelischen bestehen, sich selbige gegenwärtig nicht trennen können; sondern einen und eben denselben Theil ausmachen, auch gemeinschaftlich den Endzweck zu erreichen arbeiten müssen. Wie und welcher Gestalt sie nun auch, über die Art und Weise, diesen Endzweck zu erreichen und zu bearbeiten, unter sich miteinander überein kommen würden, als welches ihnen vorstehendermaßen freygelassen worden, hat man doch folgende Ordnung dabey zu beobachten, nöthig befunden.

Erstlich soll derjenige Theil, welcher den Punkt für Vergleichungsfähig gehalten, aus sämtlichen Akten, einen Auszug machen, und darinn kürzlich, aber deutlich die Gründe anführen, welche bisher für, und welche wider den Vergleich vorgekommen sind: damit man solcher Gestalt auf einmal möge übersehen können, wie die Sache gegenwärtig liege. Sodann soll er die Ursachen ebenfals deutlich auseinander setzen, um welcher Willen er glaubet, daß bisher noch die Gründe, welche für die Vereinigung sind, über die andere, welche sie bestreiten, das Uebergewicht behalten: und wenn er noch neue Gründe anzuführen vermögend ist, die bisher noch nicht vorge-

bracht worden; so fasset man ohnehin das Vertrauen, daß er solche ebenfals beyzubringen nicht vergessen werde.

Sind sie nun so weit, mit ihrer Arbeit, fertig geworden; so wird dieser, von allen Personen dieses Theils, unterschriebene Aufsatz, dem Gegentheile mitgetheilet. Dieser soll ihn nicht mit dem vorläufigen Vornehmen, solchen schlechterdings zu widerlegen, und auf seinem Sinne zu beharren, übernehmen; als welches gerade wider den Endzweck der Gesellschaft lauffen würde: vielmehr soll er wünschen, etwas in dem Gegentheiligen Aufsatze zu finden, das ihn zum Frieden bewegen könnte; mithin den Vorsatz fassen, mit Fleiß alles aufzusuchen, was ihn zu diesem Endzwecke und Entschlusse zu bringen, vermögend seyn möchte. In diesem Betrachte, soll derselbe, den Gegentheiligen Aufsatz pünktlich beantworten; und wann er findet, daß dieser und jener Grund mit Recht angeführet worden, und zur Vergleichung führen könne; sollen die Glieder des anderen Theiles solches treu und offenherzig gestehen, auch wohl selbst noch mehrere Gründe beybringen, die eben diese Absicht bestärken könnten: wie ihnen hingegen auch unbenommen stehet, alle diejenigen Gründe zu verstärken, welche die Vereinigung abrathen. In dieser Arbeit sollen sie unter sich, durch wechselseitige Unterhandlungen, so lange beharren, bis sie entweder zum Vergleiche gekommen sind, oder zu solchem alle Hoffnung

ver-

verloren haben. Würde nun, auf solche Art, die Vergleichung glücklich bewirket; so geschiehet alles andere, wie schon oben beschrieben.

Im Falle aber, daß, auf diesem Wege, es noch nicht zur Vergleichung kommen sollte; wie denn solche, so lange auch nur noch ein einziges Mitglied solcher widerspricht, nicht für erlangt geachtet werden kann; so sollen nunmehr die Glieder, nach den Religionstheilen, sich wieder von einander scheiden: nämlich, daß die Katholischen wieder zu den Katholischen, und die Evangelischen zu den Evangelischen, zu einem neuen Versuche, zusammentreten; und die übrigen Katholischen Mitglieder, welche für den Vergleich gewesen sind, sollen mit den andern ihrer Religion, welche sich demselben widersetzet haben, insbesondere handlen, und alles mögliche anwenden, daß diese ihnen beytreten. Eben dieses sollen die Evangelischen auf gleiche Weise thun. Man glaubet, daß vielleicht das mehrere Zutrauen, welches gewöhnlich ein Mensch zu andern, die von seiner Religion sind, zu hegen pfleget, und die auch gemeiniglich hievon abhangende grössere Offenherzigkeit, viel Gutes zu der gegenwärtigen Absicht stiften könne. Doch versteht es sich von selbsten, daß derjenige Theil, welcher den andern zum Beytritt zu bewegen suchet, dieses mit reinem und aufrichtigen Gewissen, unverfänglich, auch unbeschadet der Wahrheit, thun zu können, überzeuget sey.

Käme

Käme es nun, auf diese Weise, dahin, daß besagte Mitglieder sich zum Beytritte verstehen würden, und also gegenwärtig der Vergleich geschlossen werden könnte; so wird auch solcher nunmehr bewirket. Wären aber alle bisherige Versuche vergeblich, als welches sich besonders alsdenn zutragen könnte, wenn, gleich Anfangs, sämtliche Glieder beyder Religionstheilen unvermischt gewesen, und so auch im Verfolge geblieben wären, mithin keiner, von einem oder dem anderen Mitgliede des gegenseitigen Theiles, einen Beytritt erhalten hätte; so soll nunmehr diese Sache einstweilen, und zwar folgendermaßen beruhen. Die Sache selbst nämlich, wird zwar gegenwärtig bey Seite gesetzet, und sie ist eigentlich, zur Zeit, kein Gegenstand der Gesellschaftlichen Bearbeitung; vielmehr wird ein ganz anderer Punkt vor die Hand genommen. Inzwischen aber steht erstlich einem jeden Mitgliede frey, welches währender Zeit, da dieser fernere Punkt bearbeitet worden, etwa die Friedensgründe besser und genauer überleget, sie aus einem helleren Gesichtspunkte beurtheilet, oder stärkere Gründe gefunden hat, die selbiges nun zum Beytritte, in Ansehung des Friedens, bewegen können, solches, nebst Anführung seiner Gründe, die diesen Entschluß bewirket, bey dem Vorsteher anzuzeigen.

Würden nun, durch diese Anzeige, alle Glieder einmüthig und eines Sinnes geworden seyn; so kann der Vorsteher sogleich, ehe

noch

noch an dem neuen Punkte gearbeitet wird, auf Ausfertigung der Vereinigungsakte über diesen Punkt, antragen. Sollte aber, nach dieser geschehenen Anzeige, noch immer Jemand zurück bleiben, der nicht in den Vergleich gewilliget hat; so soll die Sache ferner, bis der in Arbeit gekommene Punkt zur Endschaft gediehen ist, beruhen. Ist endlich dieser in Arbeit und Unterhandlung gekommene Punkt dahin gebracht, daß solcher zur Zeit nicht mehr der Gegenstand der Bearbeitung seyn kann; so kömmt es darauf an, ob mittlerweile jemand eine Anzeige von seinem Entschluß, der Vereinigung beyzutreten, bey dem Vorsteher gethan hat. Wäre dieses: so soll der Vorsteher, ohne weitere Anfrage, diese neue Anzeige an die Gesellschaft, vorzüglich aber und am ersten, an denjenigen Aufseher, welcher anfänglich, von den Gliedern, die für die Vereinigung waren, gewählet worden, gelangen lassen, und die, zu diesem Aufseher, itzt gehörigen Glieder, Katholische sowohl als Evangelische, das auch nunmehr hieher gehörige Mitglied, welches die Anzeige gethan hat, mit eingeschlossen, sollen aufs neue zusammentreten, und mit den Gliedern, welche von den der Vereinigung widersprechenden noch zurück sind, einen wiederholten Versuch machen, ob sie solche durch abermalige Verhandlung zum Beytritte bewegen können. Würde auch itzt diese Absicht nicht erreicht; so scheiden sich wieder, wie vorhin, die Katholischen

lischen von den Evangelischen; und der Religionstheil, zu welchem das widersprechende Mitglied gehöret, giebt sich nochmalen Mühe, solches, aus den neu vorgekommenen und sonst nöthig gefundenen Gründen, zum Beytritte zu bewegen. Wäre aber die Sache ganz unverändert, in ihren vorigen Umständen, geblieben, und es hätte niemand, auf vorhin bemeldte Art, eine Anzeige gethan; so soll der älteste Vorsteher nunmehr, nachdem die Sache diese Zeit über geruhet hat; solche aufs neue, mit allen vorigen Verhandlungen, herumschicken und anfragen: ob etwa jemanden mittlerweile, da diese Sache geruhet, neue Gründe bekannt geworden, um deren willen man hoffen könne, daß selbige beyzulegen stehe; und ob also nothwendig sey, daß dieser Punkt aufs neue in Bearbeitung genommen werde. Es mag nun jemand sogleich neue Gründe anführen oder nicht; so soll doch, wenn auch nur ein einziges Glied seine Meinung dahin äussern würde, daß die Sache allerdings wieder vorgenommen werden könne, solche der Gesellschaft, aufs neue zur Ueberlegung, von dem ältesten Vorsteher vorgeleget, am allererstenaber denjenigen Gliedern, welche, auf neu vorzunehmende Bearbeitung dieses Gegenstandes, gestimmet haben, übergeben werden: damit selbige ihre Gründe, nach der Reihe, der Gesellschaft mittheilen können. Sodann sollen sich die sämtlichen Glieder der Gesellschaft, wieder auf die vorige

Art,

Art, in Parthien absondern und vertheilen, die Sache selbst auch so behandlen, wie schon vorhin beschrieben worden. Sollte aber alsdenn die Vergleichung noch nicht zu Stande gebracht werden können; so soll die Sache noch ein ganzes Jahr, von dem Tage an, da sie an den ältesten Vorsteher zurück gekommen ist, ruhen bleiben, ehe von diesem, derselben wegen, wieder angefragt werden kann: es wäre dann, daß mittlerweil ein oder das andere Mitglied, aus eigner Bewegung, verlangen sollte, daß diese Angelegenheit wieder in Ueberlegung gezogen werden möchte. Wenn nun, nach Ablauf eines Jahres, binnen welcher Zeit sämtliche Mitglieder eine ziemliche Frist gehabt haben, auf Mittel, die, zu Vergleichung dieses Punktes, dienen können, zu denken, die bisher zurückgelegte Sache von den Vorstehern in Anfrage, auch allenfals aufs neue in Bewegung gebracht; doch aber auch alsdenn nichts ausgerichtet würde; so soll nunmehr dieser Punkt gänzlich beruhen bleiben, und unter diejenigen gerechnet werden, die nicht anders, als mit Untersuchung der Lehre, und, auf der einen oder anderen Seite, zu leistenden Berichtigung derselben, verglichen werden können. Ob nun gleich von den Vorstehern, über diesen Punkt, keine fernere Anfrage geschehen, noch es auf dessen Vergleichung, diesmal von denselben angetragen werden kann, sondern dieser Punkt bis zu näherer Vergleichung beruhen muß; so soll

doch

doch der älteste Vorsteher hernach, nach Ablauf eines jeden Quartals, selbigen dadurch in Erinnerung bringen, daß er jedesmal ein Verzeichniß der unverglichenen Punkten, bey allen und jeden Gliedern der Gesellschaft, herumsende: weil es immer einem jeden Gliede unbenommen bleibt, sowohl zu aller Zeit seinen Beytritt zur Vereinigung anzuzeigen; als auch, im Falle, daß solches glaubet, ein Mittel gefunden zu haben, wodurch die Sache zum Vergleich gebracht werden könnte, auf die schon mehr gedachte Art, solches bekannt zu machen, und auf neue Unterhandlung zu dringen: die auch von der Gesellschaft niemalen versagt werden soll; wenn auch selbige sich zum voraus keinen sonderlichen Erfolg von diesem Unternehmen versprechen, dieser auch hernach selbst, dem Wunsche nicht gemäß seyn würde. Wenn nun, bey einer Unterhandlung von dieser Art, alle und jede Berichte wider die Vereinigung seyn sollten; so muß der älteste Vorsteher zuforderst untersuchen, ob sich diese Abneigung von der Vergleichung und Vereinigung, auf alle und jede Mitglieder erstrecke, oder nur auf den einen oder andern Religionstheil eingeschränkt, oder aber gar vermischt sey. Denn, da, nach der gegenwärtigen Einrichtung, immer zwey und zwey Mitglieder, ein Katholisches und ein Evangelisches, an der Vereinigung arbeiten; so können die Fälle gar verschieden seyn, bey welchen diese Berichte wider die Vergleichung

aus-

ausfallen müssen. Nämlich: entweder sind alle und jede, sowohl Katholische als Evangelische Glieder, wider dieselbe; oder, der eine Religionstheil ist durchgängig wider den Vergleich, und der andere stimmt für solchen: aber, eben in diesem letzten Falle, ist offenbar, daß kein Bericht etwas anders sagen kann, als daß kein Vergleich zu Stande gekommen sey. Eben dieses müssen alle Berichte sagen, wenn von diesen 6 Paaren, von welchen immer 2 und 2, an der Vereinigung arbeiten, einige gefunden würden, wo das eine Glied, es mag Katholisch oder Evangelisch seyn, für die Vereinigung, das andere aber wider dieselbe seyn sollte. Diese Fälle wird demnach, so, wie sich solche wirklich eräugen, jeder Vorsteher wohl unterscheiden, und, nach solchen, seine Masregeln zu den ferneren Anträgen, und einzuleitenden Unterhandlungen, nehmen müssen. Denn, wenn der Fall überhaupt darauf beruhete, daß nicht alle und jede Zwölf einzelne Glieder wider die Vereinigung wären; so sollen alsdenn die, welche für den Vergleich gestimmet haben, zwar nun einen eignen Theil ausmachen, auch der für die Vereinigung stimmende Theil heißen; doch aber, nach seiner Religion, wieder abgetheilet werden, so, daß die Katholischen besonders, und die Evangelischen auch besonders zusammentreten. Alsdenn sollen jenen, eben so viel Katholische, die nämlich für die Vereinigung nicht gestimmet; und diesen eben so viel Evangelische von gleicher

cher Gesinnung, oder, wenn von dem einen oder andern Theile so viele Glieder nicht mehr vorhanden wären, diejenigen, welche noch übrig sind, entgegen gesetzt werden. Solcher Gestalt soll ein jeder von diesen Religionstheilen, sich zuvörderst unter sich selbst, liebreich zu vergleichen suchen: ob er insgesammt der Vereinigung beytreten wolle? Als worauf, nach den schon vorhin berührten Bedingungen, vorzüglich zu arbeiten ist. Käme es nun dahin, daß sämtliche Glieder dieses Religionstheiles, den Gemeinschaftlichen Entschluß zur Vereinigung gefasset hätten, und der entgegen gesetzte Religionstheil, wäre mit Ihnen schon vorhin einverstanden; so wäre alsdenn auch der Vergleich hiedurch berichtiget, und nichts als die Ausfertigung der Vergleichsakte übrig. Wäre aber der entgegengesetzte Religionstheil, dem Vergleiche gänzlich zuwider; so wird nun, von beyden Theilen, die Unterhandlung zum Vergleiche, vor die Hand genommen. Könnte man aber die dem Vergleiche widerstrebende Glieder nicht dahin bringen, daß sie, dem Urtheile der übrigen für den Frieden streitenden Mitglieder, beytreten; so sollen, von beyden Religionstheilen, alle und jede Glieder, so viel ihrer für die Vereinigung sind, in einen Theil treten, und einen Gemeinschaftlichen Versuch machen, ob sie diesen Endzweck erreichen können; auch hierin immer weiter fortfahren, bis sie durchgängig einerley Meinung gefaßt haben. Stünde aber dieses, nach allen-

Bemühungen und gemachten Versuchen, nicht zu erreichen; so soll alsdenn die Sache, wie schon vorhin beschrieben worden, beruhen, bis sie, nach Ergebung der ebenfals gemeldten Umstände, wieder in Bewegung gebracht werden kann. Wenn alle und jeder Glieder beyder Religionstheilen der Vereinigung widerstreiten sollten; so wird vorzüglich der Fall darauf beruhen, daß ein jeder Theil, die Gegentheilige Lehre, seinem Glaubens-Grunde zuwider zu seyn glaubet, und mit solchem für unvereinbar hält. In diesem Falle wird es schwer seyn, ohne gründliche Hebung der dawider habenden Zweifel, zur Vergleichung zu gelangen, und es dörfte also dieses ein Gegenstand seyn, der, für die gegenwärtigen Unterhandlungen, durch die man nur gleichsam die Anfänge und Vorbereitungen zu der näheren und vollkommeneren Vereinigung suchet, eigentlich nicht gehöret. Inzwischen aber auch, um, in diesem Stücke, vor der Hand, nichts unversucht zu lassen, verhoffet man, daß folgende Vorschläge, nicht ganz und überall, ohne Frucht und Nutzen seyn werden. Nämlich; der Katholische Theil tritt für sich; und der Evangelische ebenfalß für sich zusammen; ein jeder entwirft, wenn es nicht schon vorher geschehen, einen deutlichen, nach gegenwärtiger Absicht, vollständigen Abriß seiner Lehre, und zeiget pünktlich, worauf es bey solcher ankomme; führet auch eben so pünktlich die Gründe und Ursachen an, welche ihn abhal-

ten, sich für den Vergleich zu erklären. Zugleich aber entwirft er einen, den vorhin geäusserten Grundsätzen, und den friedfertigen Absichten der ganzen Gesellschaft gemäß eingerichteten Vorschlag, und zeiget darinn auf die Maße, wie schon oben bestimmt worden, die Mittel, wie, seinem Erachten nach, ohne vor der Hand den Confessionen und Glaubensbüchern sonderlichen Eintrag zu thun, die Vereinigung möglich zu machen stehe, und welches pünktlich die Bedingungen sind, welche, wenn die Vereinigung zur Wirklichkeit kommen soll, von dem andern Theile nachgegeben werden müssen. Eben einen solchen Aufsatz entwirft, zu gleicher Zeit, der Evangelische Religionstheil. Ein jeder dieser Theilen stellet den Aufsatz, sobald er von allen Gliedern unterschrieben ist, dem Mitvorsteher seiner Religion zu, welcher solchen alsdann, gegen den, dem andern Mitvorsteher von seiner Religionsseite, zugekommenen Aufsatz, auswechselt: über welche wechselseitige Mittheilung von beyden Vorstehern, einander Bescheinigungen ausgestellet werden.

Wenn diese Auswechslung geschehen ist, berathschlaget ein jeder Religionstheil unter sich, auf eine ihm gefällige Art, wie es auch die schon vorhin geschehenen Vorschriften an Handen geben können, über die in beyden Aufsätzen, geschehene Aeußerungen: und man suchet sich Gemeinschaftlich über die Punkte zu vergleichen, welche man dem Gegentheile

nachgeben könne. Da sowohl die Natur der Sache, als auch die schon vorhin geschehenen Vorschriften sattsam, in einem jeden Vorfalle, an Handen geben werden, was man, um den Endzweck, wo es möglich ist, zu erreichen, thun müsse; so ist es überflüßig und unnöthig, sich hier weitläufig darüber ferner einzulassen. Es wird außerdem immer der Sache angemessen seyn, wenn jeder Theil darauf sieht, daß er nicht, aus allzugroßer Liebe gegen seinen Theil, oder aus einem eingeschlichenen Vorurtheile, die Saiten höher spanne und mehr fodre, als nach gegenwärtiger Absicht nöthig ist, dabey auch immer dem andern Theile, wenn er die Bedingungen zu strenge gemacht haben sollte, solches nicht anders, als glimpflich, und, mit recht vorleuchtender Freundschaft und Freundlichkeit, vor Augen stelle, und ihn dahin leite, daß gegenwärtig noch nicht, von einer förmlichen, und aus dem Grunde zu unternehmenden Reformation in der Lehre, sondern blos davon die Rede sey, wie man nur erst, zu der aufrichtigen und offenherzigen Rechtschaffenheit, gelangen möge, in welcher man sich gleichsam, wie Jakob und Esau, unter der Göttlichen Aufsicht, auf dem Wege einander begegnen, sich brüderlich küssen, auch wohl zu höheren Absichten vorbereiten könne. Solchemnach hoffet man, daß beyde Theile sich immerfort bestreben werden, mit Beyseitsetzung aller Nebenabsichten, beständig die Hauptabsicht vor

Augen zu haben, und auf solche, als, aus treuer Verehrung der uns von unserm Heilande hinterlassenen Vorschrift, ernstlich zu arbeiten. Wenn inzwischen beyde Theile sich, auf vorstehende Art, verschiedentlich gegeneinander erkläret haben; so wird der älteste Vorsteher darauf achtgeben, welche Glieder, für die Vergleichung, mittlerweile sich zu erklären, gutgefunden. Sobald dieses von ihm bemerket worden, trägt er solches, ohne Rücksicht auf die Religion, dahin an, daß der Theil, welcher, für den Vergleich ist, sich von dem andern, welcher der Vereinigung widerspricht, absondere. Diese Absonderung geschiehet auch alsdenn, wenn nur eine einige Person für den Vergleich wäre, und die übrigen alle dawider seyn würden. Man läst darauf beyde Theile, in Unterhandlung treten, welche aber eben wohl nicht auf bloßes Unterreden und Streiten, als vielmehr auf Stiftung des Friedens und der Vereinigung angesehen seyn, und demnach, mit aller möglichen Aufrichtigkeit, aus treuem Herzen gegen unsern Heiland, geschehen solle. Es soll demnach auch kein Vorschlag, welcher von dem Vereinigungstheile wird gethan werden, unversucht bleiben; damit solchergestalt alle und jede Einwürfe, welche über kurz oder lang könnten gemacht werden, schon zum Voraus hinwegfallen. Sollte, durch diesen Weg, es bey dem Vereinigungstheile bis dahin gekommen seyn, daß schon die Hälfte von der einen oder

andern Religion, für die Vereinigung eingenommen wäre; so sondern sich diese Glieder, von dem vermischten Religionstheile, wieder ab, und treten, mit ihren eigenen Religionsverwandten, in Unterhandlung; sie setzen auch, mit selbigen, die vorigen Verhandlungen noch weiter fort; in Hoffnung, daß, durch vertraulich gemeinschaftliche Ueberlegung unter einerley Religionsverwandten, die Absicht der Gesellschaft noch weiter befördert werden könne: und es gehet sodann ferner, wie schon oben, in ähnlichen Fällen, angeführet worden. Würde aber, nach allen diesen Bemühungen, nichts ausgerichtet werden, sondern beyde Religionstheile beständig, auf ihren der Vereinigung widersprechenden Meinungen, beharren; so soll alsdenn diese Sache auf die Art, wie vorhin gelehret worden, beruhen; aber doch alle Quartal von dem ältesten Vorsteher in Erinnerung gebracht werden. Es soll aber, weder in diesem, noch einem andern Falle, auch sogar, wenn es bey keinem einigen zu irgend einem Vergleiche kommen würde, diese Gesellschaft getrennet, zerrissen, noch aufgehoben; sondern, im Vertrauen auf den Göttlichen Beystand, dahin gearbeitet werden, daß solche, wie gleich Anfangs zu Grunde geleget worden, beständig bestehe, in der Hoffnung, daß der Herr der Kirche, wenn seine Diener die Hände nicht sinken lassen, zu seiner Zeit gewiß erscheinen,

Licht und Erleuchtung schenken, und die Fahne des Friedens aufstecken werde.

c) Wenn gleich Anfangs von beyden Religionstheilen geurtheilet würde, daß der Unterschied in der Lehre, der Grundveste des Glaubens entgegen sey, und folglich im Falle, daß die Lehre auf beyden Seiten unverändert bleiben würde, dieses eines Vergleiches unfähig geachtet werden sollte: so hätte alsdenn die gegenwärtige Angelegenheit eine Aehnlichkeit mit dem Falle, davon zuletzt geredet worden. Man hoffet also, sich mit Recht auf solchen berufen, und zugleich verlangen zu können, daß man sich, auch in diesem Falle, die daselbst gegebene Belehrung allerdings zu Nutze mache: wie mann dann nicht glaubet, in jedem Falle die Erinnerung nachholen zu dörfen, daß man ähnliche Vorfallenheiten auf ähnliche Art behandlen wolle.

§. 26.

Sobald ein Lehrpunkt dermaßen verglichen ist, daß auch die Gesellschaft darüber eine Vergleichungsakte ausgestellet haben würde; so soll doch die Gesellschaft weder im Ganzen, noch sollen die einzelne Glieder derselben befugt seyn, solchen Lehrpunkt, wenn er durch diesen Vergleich, oder durch diese Vereinigungsakte, etwa in irgend einem vorher gewöhnlich, und von der ganzen Kirche öffentlich angenommen gewesenen Ausdruck, vermöge irgend einer darzu gekommenen Erweiterung, Einschränkung,

kung, oder sonst irgend nunmehr vor der ganzen Gesellschaft gebilligten Art, in etwas wäre geändert oder gemildert worden, durch Ansehen ihres etwa tragenden Amtes sogleich einzuführen: wenn etwa dieses mit den Gesätzen der Kirche, der Obrigkeit und des Landes, worinn sie sich aufhalten und lehren, nicht bestehen könnte; noch sollen sie befugt seyn, aus dem Begriffe, daß man sich in gewisser Maße brüderlich verglichen, den Gegentheiligen Religionsverwandten gewisse Rechte, Freiheiten und Privilegien zu gestatten, welche, dieselben vorher nicht gehabt haben; sondern sie sollen fernerhin, ohne auf diese Gesellschaft, deren Absicht und Verfassung sich berufen zu können, sich lediglich an die Gesätze ihres Landes, und an das halten, wozu sie sich, bey dem Antritte ihres Lehramts, anheischig gemacht haben; noch weniger aber sollen sie befugt seyn, unvorsichtiger Weise, ihre Untergebene heimlich nach dem verglichenen Lehrbegriffe zu unterrichten: weil die Gesellschaft veste stellt, auf solcherley Weise nichts zu thun, was nicht vor aller Welt kund und offenbar seyn und werden kann. Zu allen diesen Stücken sollen die Glieder der Gesellschaft alsdenn noch nicht berechtiget seyn; wenn schon alle und jede streitige Posten, keinen ausgenommen, gänzlich verglichen wären. Der Gesellschaft kann, mit dergleichen übereilten Eifer, keineswegs bedienet seyn, als welcher blos, zu allerhand unglei-chen und gehäßigen Auslegungen, Veran-

lassung geben, und die Gesellschaft vielen unangenehmen Behandlungen Preis geben würde. So lange die Gesellschaft die gegenwärtige Angelegenheit, nur als eine Privatbemühung betrachtet, auch noch nicht in das Innre der Lehre dringet, sondern nach der bisher beschriebenen Vereinigungsart auf einsweiligen Vergleich denket, der sie desto geschwinder und freundschaftlicher zur Hauptsache führen kann, wo erst zwischen Wahrheit und Irrthum entschieden werden soll; eben so lange kann sie auch aus dergleichen eigenmächtigen, gemeiniglich den nahen Umsturz nach sich ziehenden Einführungen, heimlichen nur Verdacht und Besorgniß erweckenden Belehrungen, und dergleichen andern vielleicht gutgemeinten, aber immer doch unzeitigen Bemühungen wenigen, oder gar keinen Nutzen ziehen. Die Gesellschaft wird immer mit mehr Beruhigung, und dem alsdenn vor sich habenden Zeugniße der Rechtschaffenheit den Bedacht dahin nehmen, alles, was sie thut, allein aus den Quellen herzuführen, und in die Kanäle einzuleiten, wo ihr Schiffchen, und die solches regierende Steuerleute den beständigen Trost haben, einen jeden ungescheut ins Gesicht treten, und sich auf die Gesätzmäßigkeit ihrer Unternehmungen laut berufen zu können: das denn auch Gott segnen wird. Vorzüglich werden sämmtliche Glieder der Gesellschaft bedenken, bereits vieles dadurch gewonnen zu haben, daß sie als Brüder, die einander nicht erkannt, und vielmehr

feind-

feindselig geflohen; auch wohl hin und wieder bedrücket haben, sich nun wieder ihren edlen Ursprunge gemäß freundschaftlich die Hand gebothen, aber nun auch die Ruhe, welche sie sich dadurch untereinander auf eine viel nähere und erfreulichere Art verschaffet, nicht weniger auch das Vertrauen, das nun ein Theil zu dem andern mit getröstem Muthe wieder hegen kann, höchst nöthig haben, um mit brüderlicher und aufrichtiger Wohlmeinung, ferner daran zu arbeiten, daß sie auch als völlig ausgesöhnte und gleiches Sinnes mit ihrem Vater, der sie gezeuget hat, gewordene Brüder vor das Angesicht desselben, in einer und eben derselben Heerde fröhlig treten können.

§. 25.

Inzwischen versteht es sich doch von selbst, daß die Absicht der Gesellschaft nicht seyn kan, diese unter ihren Gliedern getroffene vorläufige Vereinigung, blos auf sich selbst einzuschränken; sondern solche für die ganze Christenheit, so nützlich und fruchtbar zu machen, als es nur möglich ist, und als es ohne weitern Unfrieden mit Ausschließung alle Künste und heimlicher Wege, auf eine vor der ganzen Welt kundbare, und die Christen zierende kluge Weise geschehen kann. Also, und auch in diesem Stücke der Gesellschaft weitere Beförderung und fernern Fortgang zu verschaffen, hat man beschlossen, folgende Vorschrif-

ten, bis zu bessern Einsichten und Schlüssen, unverrückt zu beobachten.

a. Die Gesellschaft, und ein jedes Mitglied derselben insbesondere, verehret, liebet und schätzet, so bald solches durch die Unterschrift dieser Vorschläge, in die Gesellschaft getreten ist, den ernsten, vor dem allwissenden Gott, bezeugten Vorsatz, aller Unwahrheit und allem Irrthum, der wider die wahre Religion läuft, feind zu seyn; hingegen aber die Wahrheit, und die richtige Lehre Jesu, wenn sie, durch diese Untersuchungen, bey dem Gegentheile wird gefunden werden, ohne Anstand und Rückhalt anzunehmen, und solcher willig zu folgen; nichts wider seine Ueberzeugung zu handlen, noch vorsetzlich zu widersprechen: hingegen aber auch nicht gegen gleichmäßige Ueberzeugung, oder auch, bey noch vorwaltenden wichtigen Zweifel, jemanden aus Furcht oder Gefälligkeit, Beyfall zu geben; sondern die reine unverfälschte Wahrheit von Herzen, treu und willig, ohne die mindeste Rucksichten, als nur die man auf den theuersten Heiland, und seine Lehre zu nehmen hat, zu suchen, gern mit einfältigem Herzen aufzufassen, und sich eigen zu machen. Ein jedes Glied der Gesellschaft setzet diese Gesinnungen, bey allen seinen Mitgliedern, zum Voraus, heget gegen solche kein übereiltes und von Vorurtheilen regiertes Mistrauen; sondern versichert sich selbst, und sein Gemüth, daß ein jedes anderes Mitglied, von welcher Religion es auch

seyn

seyn mag, dem, wozu es sich anheischig gemacht hat, Gewissenhaft nachzukommen suchen werde. In welchem Betrachte, die auch etwa mit unterlauffenden Fehler, Mängel und Gebrechen, nicht auf eine gehäßige Art, oder sogleich, auf bösen Willen und ungleiche Absichten erkläret; sondern auf die Bekannte menschliche Beschaffenheit, nach welcher auch der Weiseste fehlen kann, und vielfältig wirklich fehlet, verstanden werden sollen. Bey diesen gemeinschaftlichen Gesinnungen, welche die Hauptanlage aller Glieder seyn müssen, finden sie unter sich das freundschaftliche Verhältniß, in welchem sie wechselsweis ihre gemeinschaftliche Lehrer und Schüler sind. Sie suchen sich sämmtlich unter einander auf den wahren Weg zu leiten, und alle verlangen auch auf diesem Wege geleitet zu werden. In diesem Verhältnisse aber ist es,

b. keinem Zweifel unterworfen, daß nun alle und jede Glieder der Gesellschaft sich wirklich, in diesem ernsten Vorsatze, die Wahrheit, wo sie solche finden, anzunehmen, vereiniget haben; als welches, sobald diese Vorschläge von ihnen unterschrieben sind, eine ganze unläugbare Wahrheit ist. Solchemnach hat es auch keine Schwierigkeit mehr, klar einzusehen, daß sie sich nunmehr, als die, zur Herstellung des Friedens, vereinbarte Brüder allerdings ansehen, und mit diesem Namen benennen können. Da die Katholischen und Evangelischen von Natur Brüder sind, die sich zu einem

und eben demselben Vater bekennen, und nach einem und eben demselben Erbtheil, das ihnen ihr Vater zuwenden will, in ein und eben dasselbe Reich, in einen und eben denselben Himmel zu gelangen, trachten: so ist durch den aufrichtigen, ernstlichen und eifrigen Vorsatz, alle Irrthümer, welche in vorigen Zeiten so viele Trennungen, und den itzt noch, zwischen Katholischen und Evangelischen fortdauernden Familienzwist, in die Kirche gebracht haben, dergleichen Zwist und Trennung schon zum Voraus, wo nicht gänzlich getilget, doch durch dergleichen von beyden Theilen ernstlich gefaßten heiligen Vorsatz, wie getilget und abgethan anzusehen. Ein Schuldner, der schon auf dem Wege ist, die Summe seiner Schulden aus seinem Vermögen abzuholen, und seinem Gläubiger zu überbringen, verdient doch nun aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet zu werden, als damalen, da er sich noch mit seinem Gläubiger herumzankte. Es ist nun Frieden zwischen beyden; der Gläubiger räumt sich selbst keine Befugniß mehr ein, seinen Schuldner, bey dem er die bereiteste Billigkeit itzt findet, ferner gerichtlich zu verfolgen; es wäre dann, daß er denselben zuletzt auf Verstellung, Heucheley, und Unredlichkeit ertappen sollte. Eben so ist schon, vorberührtermaßen, zwischen den in diese Vereinigung zusammen getretenen Brüdern, gleichsam zum Voraus alle Feindschaft, und alle Ungleichheit der Gesinnungen

getilget. Kein Glied hat einen andern Feind als den vorsetzlichen Widersprecher, und der schlechterdings auch selbst wider seine Ueberzeugung, bey dem Irrthume beharren will. Dergleichen ist aber, nach obiger Anlage, keiner in der Gesellschaft: denn alle haben, vermöge ihrer Verbindung den vesten Vorsatz, den Irrthum, sobald er erkannt ist, zu dessen Aufdeckung sie sich auch alle nur mögliche Mühe geben wollen, gänzlich zu verlassen, und solchen aus keinerley Absicht zu hegen. Es kann seyn, daß sich in diese Gesellschaft auch falsche Brüder einschleichen: hierdurch will sich aber solche nicht irre machen, noch zum Voraus zu einiger Furcht bewegen lassen. Dergleichen mußte sich auch das Christenthum, in seinem ersten Anfange, gefallen lassen. Gott selbst wird diese zu rechter Zeit entdecken, und sie werden der Gesellschaft nicht schaden können; so lange diese aufrichtig gegen Gott und ihre Mitglieder bleiben, und immer ihr ernstliches Bestreben dahin richten wird, sich die richtige Verbindung des ächten wahren Christenthums eifrig angelegen seyn zu lassen, und sich vor nichts als dem Zorne Gottes zu fürchten. In dieser Liebesvollen Verbindung kann

d. kein Glied der Gesellschaft, gegen das andere, eine Veranlassung zu Unwillen und Mißhelligkeit nehmen, wenn es von demselben auf die Erkenntniß seines eigenen Irrthums, und der entgegengesetzten Wahrheit

geführ-

geführet wird. Vielmehr, wenn solches den wahren Willen Gottes, und die Absicht der gegenwärtigen Gesellschaft kennt, wird es dieses, als eine aller Dankbarkeit werthe Wohlthat aufnehmen und verehren. Es hat demnach auch

e. ein ganz anders Verhältniß zwischen Katholischen und Evangelischen Mitgliedern dieser Gesellschaft, und andern, die außer dieser Gesellschaft sind. Denn entweder hegen diese nicht gleiche Gesinnungen gegen einander: oder wenn auch, wie nicht zu läugnen stehet, auser dieser Gesellschaft gleichfals noch unzählbare Katholische und Evangelische Christen sollten angetroffen werden, welche eben so gegen einander gesinnet sind; so haben sie doch entweder nicht ein ähnliches Bekenntniß, einander förmlich abgeleget; oder aber noch weniger sich wirklich in der besondern und ernstlichen Absicht, genau unter sich verbunden, daß sie die Abthuung des Irrthums zu wirklicher Vollziehung bringen, und mit sich selbst den Anfang machen wollen. Hieraus folget ganz sicher und offenbar, daß

f. so lange die Glieder der Gesellschaft, dieses rechtschaffene Herz behalten, und sich in Erreichung ihrer einmal vestgestellten Absicht, beständig geschäftig finden lassen, nichts gewissers ist, als daß sie zuversichtlich dereinst, auf den Irrthum, welcher sie bisher getrennet, und den Zwist unter ihnen verursachet hat, treffen, und dessen Wegschaffung wenigstens

unter

unter sich bewirken werden. Er wird also bereits auch noch unerkannt von ihnen gehasset und angespien, und er kann also auch bereits wie erstikt und getödtet angesehen werden, und die rechtschaffenen Glieder der Gesellschaft können sich betrachten, als diejenigen, welche der Reinigkeit der Lehre nahe sind, von welcher die Lehre Jesu, wie sie, aus dem Munde desselben und seiner Apostel, geflossen ist, das ächte und wahre Original ist. Sie sind also Freunde und Brüder, die sich in Christo, ihrem Haupte, völlig vereinigen, und, in einem und eben demselben Geiste, auf das genaueste verbunden seyn werden. Sie haben also auch

g. nicht Ursach, Jemanden, wider seinen Willen, und der noch nicht mit ihnen, zu gleicher Ueberzeugung und zu ähnlichen Gesinnungen, gekommen ist, diese Vereinigung aufzudringen; noch auch, da es noch unzählige Christen geben kann, die im Grunde gleiche Gesinnungen hegen, sie nur aber nicht zu gleicher Formalität gebracht haben, Jemanden, der nicht in dieser Vereinigung stehet, zu verfolgen. Sie wollen also auch niemalen etwas, um dieser Vereinigung willen, wider die Gesätze und Verfassung eines Landes unternehmen; aber doch darauf denken, wie sie, um des allgemeinen Wohls der Christen willen, solche, unbeschadet den Gesätzen, so weit verbreiten können als nur möglich ist. In diesem Betrachte wollen sie ferner

h. so bald ein Punkt auf vorhin beschriebene Art, verglichen ist, solchen umständlich mit den Gründen, worauf der Vergleich beruhet, den Protektoren der Gesellschaft übergeben, und solche ersuchen, bey den geistlichen Kollegien, Gerichten, Konsistorien und Fakultäten, ein ausführliches Gutachten zu veranlassen, worinn solche ihre Meinung und Urtheile eröffnen, wie weit sie diesem Vergleiche beytreten können, oder was sie wider denselben noch zu erinneren haben; imgleichen, wie weit derselbe, nach der Verfassung des Landes, wirklich der Einführung fähig seye, oder was solchem noch entgegen stehe. Sobald nun

i. dergleichen erfolget sind, und die Gesellschaft wahrnimmt, daß der getroffene Vergleich, bey den geistlichen Gesellschaften, und auf die Religionsverfassung eines Landes Einfluß habenden Kollegien, noch einigen Widerspruch findet: entweder; weil man glaubet, daß den Glaubensbekenntnißen des Landes, durch den Vergleich zu nahe getreten worden; oder aber, sich solcher mit der Landesverfassung nicht reimen lasse: so sollen, wenn es die Katholischen Länder betrift, die Katholischen Mitglieder; und, wenn es die Evangelischen Länder angehet, die Evangelischen, den ersten Aufsatz verfertigen, und sodann dem andern Theile zuschicken, und sich so ferner durch wechselseitige Unterhandlungen endlich zu bestimmen suchen, wie sie etwa die ihrer Vereinigung entgegen gesetzten Schwierigkeiten zu

heben

heben gedenken. Sie sollen aber alsdenn solche nicht sowohl geradezu widerlegen, als vielmehr, auf eine schickliche, freundschaftliche, bescheidene und unpartheiische Art, Wahrheit, Wahrheit seyn lassen, folglich auch dergleichen Kollegien und Personen dasjenige, worinn sie Recht haben, nicht disputirlich machen, sondern solches offenherzig und ungeheuchelt bekennen, und sich dadurch das Vorurtheil unpartheiischer und die reine Wahrheit liebender, kluger und den Frieden suchender Männer, bey dem Publikum erwerben. Sodann aber sollen sie, in denjenigen Stücken, wo sich eine Auskunft treffen läst, oder aber, wo man den Vergleich der Gesellschaft unrecht verstanden, oder ihn auf etwas, darauf er nicht gehet, erkläret hätte, solches deutlich, bescheiden, und mit allem möglichem Glimpfe auseinandersetzen, und dadurch nicht nur die wahre Meinung der Gesellschaft begreiflich machen, sondern auch die weitere Beförderung dieser Vereinigung, soviel von ihren Kräften abhängt, unterstützen: ohne sich jedoch in Streit, gehäßigen Widerspruch, Ungelegenheit, geheime und ungleiche Wege und Künste einzulassen, und zu verwicklen; vielmehr aber unausgesetzt Sorge tragen, daß auch in den Fällen, in welchen die Gesellschaft entweder wirklich Unrecht hat, oder sie auch mit ihrem Recht und der Wahrheit nicht durchdringet, sie dennoch die Ehre behaupte, eine lobwürdige Absicht gehabt, und solche auch, durch unbescholtene

Mittel, auf eine kluge und bescheidene Weise unterstützet zu haben. Sie wird dadurch die Hoffnung und Versicherung behalten, daß diejenigen Personen, mit welchen sie gegenwärtig zu thun gehabt, von selbiger noch immer eine günstige Meinung hegen, und nicht ungern daran gehen werden, wenn sie sich auch künftighin mit der Gesellschaft etwas zu thun machen, oder solche auch, nach Ergebung der Umstände, über einen und denselben Punkt mehr wie einmal hören sollen.

Diese Gesellschaft, überläst in dergleichen Fällen ihre Aufsätze, womit sie Urtheile der Kollegien und Fakultäten erläutert, blos der Einleitung ihrer Protektoren, an welche sie solche übersendet, die auch sodenn am besten beurtheilen werden, auf was für Art sie solche nicht nur bey diesen Kollegien einführen, sondern auch deren Urtheil erlangen, und der Gesellschaft mittheilen wollen. Im Falle nun, daß ein günstiges Urtheil erfolgen sollte, wird sich von selbst ergeben, wie die Einführung eines solchen Punktes sich, auf die schicklichste Weise, bewirken lasse. Sollte sich aber das Gegentheil zutragen; so soll die Gesellschaft, wenn auf ihre gegebene Antwort und Erläuterung, die Kollegien oder Fakultäten, oder wer sonst zu Rathe gezogen worden, bey ihrem Urtheile beharren sollten, die Sache zur Zeit nicht weiter treiben; wenn sie auch schon völlig überzeugt seyn sollte, daß sie Recht habe, und es zum wahrem Wohl der Kirche

gereiche, wenn die Sache wirklich auf den verglichenen Fuß gesetzt würde: sie soll vielmehr solche, bis zu einer andern bequemeren und günstigern Gelegenheit beruhen lassen. In dieser Hoffnung, daß sie vielleicht, zu einer anderen Zeit, mehr Eingang finde werde, soll der Gesellschaft

k. frey stehen, und sie wird es sich auch von selbst angelegen seyn lassen, darauf zu denken, wie sie, des einen und andern angesehenen und berühmten Theologen, der noch nicht ein ordentliches Mitglied der Gesellschaft ist, auch, nach Beschaffenheit der Materie, eines angesehenen und berühmten Rechtsgelehrten, Urtheil und Meinung über diesen Punkt erhalten möge.

Wenn alle Glieder auf den desfalß geschehenen Vorschlag einerley Meinung sind; so soll dergleichen Manne, auch wohl mehreren, die Sache kürzlich, doch mit allen Gründen deutlich, wie vorhin bey den Kollegien erinnert worden, vorgeleget, und er um sein Urtheil ersuchet werden. Man verfähret aber sodann, wie schon vorhin bemerket worden. Derowegen dann auch, um dieses Mittel zu erleichtern, will

l. die Gesellschaft, wenn sie erst zu einem Bestand gelanget ist, mehrere Personen, als Ehrenmitglieder, in die Gesellschaft aufzunehmen suchen, und solche um ihren Eintritt in dieselbe bitten. Diese sollen aus lauter sehr angesehenen Theologen, auch vermöge der

Absicht der Gesellschaft, und nach Gelegenheit der Umstände, aus berühmten, die Verfassung ihres Staats kennenden Juristen bestehen, welche insgesamt zu nichts weiter verbunden seyn sollen, als daß man sie, in besonderen Vorfällen, vorzüglich, wenn ein Punkt verglichen, und, nach den Begriffen der Gesellschaft, zur Einführung bereit ist, zu Rathe ziehe, selbigen die Sache mit allen ihren Umständen vorlege, und sie um ihre Meinung und Urtheil bitte; um dadurch einzusehen, was etwa nach Beschaffenheit der unbekannt gewesenen, und sich dadurch näher eröffneten Umstände noch zu ändern, oder anders zu mildern seye; was für Schwierigkeiten und Hinderniße die Sache, in diesen oder jenen Rücksichten finden werde, und wie solchen etwa abzuhelfen seyn möchte. Hierdurch wird die Gesellschaft zugleich den Vortheil gewinnen, bey wichtigen Gegenständen, nichts ohne Rath, Einsicht und Gutbefinden so vieler verständigen und klugen Männer, als sie nur hat erlangen können, gethan und unternommen zu haben. Derowegen sie dann auch nicht für unschicklich ansiehet, diese Ehrenmitglieder, als Direktoren der Gesellschaft, anzusehen und zu behandlen, ihnen auch das Recht einzuräumen, aus eigner Bewegung, und zwar, nach Beschaffenheit der Eräugniße, entweder bey der ganzen Gesellschaft, oder aber bey dem einen oder andern Religionstheile, Erinnerung zu thun, wenn sie bey den Unternehmungen der

Gesellschaft etwas bemerken sollten, von dem sie glauben, daß es derselben, oder der einen oder der andern Kirche zum Nachtheile gereichen könne.

Diese Direktoren können Katholisch und Evangelisch; ihre Anzahl aber soll unbestimmt seyn, und können ihrer so viele in die Gesellschaft eintreten, als man ihrer erlangen kann. Es ist aber nicht nöthig, daß sie in jedem Falle insgesammt zu Rathe gezogen werden; wenn nur jederzeit die Anzahl von beyden Religionstheilen gleich ist: da man denn, in den folgenden Fällen, unter diesen Ehrenmitgliedern abwechseln, und diejenigen um ihren Rath ansprechen wird, die vorher noch nicht befragt worden. Die Anzahl, wie viele jedesmal sollen angesprochen und zu Rathe gezogen werden, wird von der Beschaffenheit und Wichtigkeit der Sache abhangen: man wird auch ein Verhältniß mit der gesammten Zahl der Direktoren, nachdem derer viel oder wenig sind, beobachten müssen; und soll in jedem Falle die Bestimmung, auf das Urtheil und Ermessen des ersten Vorstehers, doch so ankommen, daß man nachgehends noch mehrere befragen kann, wenn es entweder der erste Vorsteher, oder auch die übrigen Glieder der Gesellschaft rathsam, oder nöthig finden. Besonders soll diese Anzahl verstärket, und auch wohl bey sämmtlichen Direktoren, eine Anfrage geschehen, wenn man glaubet, daß, durch den Beifall vieler angesehener und großer Theolo-

gen, auch wohl Rechtsgelehrten, desto leichter die Einstimmung der Kollegien und Personen erlanget werden könne, von welchen die Einleitung der Religionsverfassung eines Ortes oder Landes abhänget. Nächst dem aber

m. will die Gesellschaft ebenfals, wenn sie besser wird bestehen, und sich ins Publikum mit einigem Erfolge hervor zu treten getrauen dörfen, außer andern Schriften, die sie im Drucke heraus zu geben nöthig findet, ihre Vergleiche, die etwa zu Stande sollten gebracht werden, öffentlich bekannt machen, und von solchen das Publikum unterrichten; auch wohl, über diesen und jenen Punkt, besonders in den Fällen, worinn man bey der Gesellschaft selbst nicht, zu einer allgemeinen Uebereinstimmung, gelangen kann, eine öffentliche Anfrage thun, sich belehren lassen, und gleichsam darüber von dem Publikum selbst die Stimmen einsammlen.

Denjenigen Gelehrten, die sich alsdenn, auf das Verlangen der Gesellschaft, einzulassen für rathsam erachten, stehet es sodann frey, ihre Urtheile entweder durch den Druck, oder, wenn sie dieses nicht wollen, blos schriftlich der Gesellschaft zu eröffnen. Nur wird man solche ersuchen, im Falle, daß sie nicht besondere Gründe haben, um deren willen sie verborgen bleiben wollen, sich der Gesellschaft namentlich bekannt zu machen, damit man ihre Schriften und Urtheile desto mehr benutzen könne. Alle diese Schriften, soviel ihrer alsdenn

denn für oder wider die Gesellschaft heraus kommen, und soviel ihrer zur Wissenschaft gelangen, sollen von der Gesellschaft gesammlet, ein besonderes Verzeichniß darüber gehalten, und nebst den Akten derselben bewahret werden. Aus den Schriften, welche für die Gesellschaft sind, wird man die Stimmen, welche die Vergleiche und andere Unternehmungen derselben billigen, in ein Protokoll besonders umständlich eintragen; diejenigen aber, welche wider die Gesellschaft sind, sollen, weder von einem einzeln ordentlichen Gliede der Gesellschaft, noch in der Gesellschaft Namen, widerleget, oder darauf geantwortet werden: es wäre dann dieses von der Gesellschaft durch die mehrsten Stimmen gebilliget worden. Auch soll dergleichen Antwort oder Widerlegung zuvor, unter sämtlichen ordentlichen Gliedern herum gehen, und deren Urtheil darüber verlanget werden: wenn anders die Gesellschaft dergleichen Schrift, auf ihren Namen zu nehmen schuldig seyn sollte.

Diesem allem aber füget man noch bey: im Falle, daß der eine oder andere Religionstheil mit dem Gegentheile, nicht zur Uebereinstimmung gelangen könnte; stehet solchem frey, zu seiner eignen Belehrung, mit andern seinen Glaubensbrüdern, die nicht in der Gesellschaft sind, zu Rathe zu gehen, und sich belehren zu lassen. Es wird dieses aber nur, wie eine Privatsache angesehen, wovon der andere Theil keine Kenntniß nimmt; es wäre dann, daß

dieser sich anheischig gemacht hätte, solches als Stimmen wider sich gelten zu lassen. Doch aber kann sich in allen Fällen ein jeder Theil, auf dergleichen auswärts erhaltene Belehrung, namentlich berufen: in der Hoffnung, daß es gleichwohl bey dem andern Theile mehrere Aufmerksamkeit zu erwecken vermögend seye; wenn man den Beyfall anderer angesehener Männer darzuthun vermöge.

Uebrigens aber

n. versteht es sich von selbsten, daß der rathfragende Theil nicht blos an Teutschland eingeschränket seye; sondern die Freyheit habe, sich auch, außer Teutschland, an alle Theologen und Gelehrten zu wenden, die er für seine Absicht diensam finden wird.

§. 28.

So sehr die Gesellschaft erfreuet seyn wird, und seyn muß, wenn sie in allen streitigen Punkten so weit zum vorläufigen Vergleiche gelanget ist, wie es alles vorstehende an die Hand giebt: eben so sehr, und noch ungleich stärker muß sie auch wünschen, daß alle diese Irrungen völlig aus dem Grunde möchten gehoben, und für alle ewige Zeiten abgethan seyn, dergestalt, daß beyde Theile im Grunde und in der Wahrheit möchten sagen können, daß sie wirklich, in dem einigen Geiste Jesu Christi, genau vereinigt sind, und aus dessen Kraft auf einerley Art, die wirklichen Sachen

seines Reichs sehen, und erkennen, wie sie sind; und solchemnach in der Schule Gottes selbst unterrichtet, nicht weiter von der Wahrheit abweichen, noch, so lange sie sich an dessen Führung halten, zu schiefen Urtheilen verleitet werden können. Gleichwie nun vorhin bereits berühret worden, daß man sogleich, bey der bisher beschriebenen Vergleichung, auch an den höhern Grad derselben, welche auf völlige Ausrottung des Irrthums arbeitet, denken wolle: so wird es nun Zeit seyn anzuführen, auf was für einem Wege, die Gesellschaft diese heilsame Absicht zu erreichen, so viel selbige durch ihr Pflanzen hieran Theil nehmen kan, suchen wolle.

§. 29.

Vorzüglich werden diejenigen Glieder, welche sich zu dieser Arbeit wollen brauchen lassen, überlegen müssen, daß Paulus zwar pflanzet, und Apollo begieset, daß aber Gott das Gedeihen geben müsse. Es wird sich also auch kein Glied dieser Gesellschaft Hoffnung machen können, etwas Fruchtbares auszurichten, welches nicht, als ein Arbeiter Gottes, in Betrachtung ziehet, daß nicht solches blos nach menschlicher Weisheit, sondern unter Göttlicher Aufsicht und Führung, und nach dem Göttlichen Befehle und Willen, seine Pflicht erfüllen müsse. Ohnehin sind viele der hier vorkommenden Gegenständen so beschaffen, daß sie zu denen Dingen gehören, von welchen

chen der Mensch natürlicher Weise nichts weiß, sie nicht kennet, noch auch, ohne einen höhern Beystand, beurtheilen kann: als, durch welchen Beystand und Hülfe, man zu der beschaulichen und Erfahrungsvollen Erkenntniß dieser Sachen, welche allen Streit aufhebet, fortdringen muß. Alle und jede Glieder werden sich zu diesem wichtigen Geschäfte behörig vorbereiten; wenn sie, mit reinem, aufrichtigem und Gottes Willen unterworffenem Herzen, sich unter seine Leitung beugen, und ihn unabläßig bitten, die Wahrheit, die sie bearbeiten wollen, an sich selbst erfahren zu lassen; nach der Verheißung unsers Heilandes: Wer den Willen meines Vaters im Himmel thut, der wird erfahren, daß meine Worte wahr sind.

§. 30.

In diesem Betrachte werden die Glieder der Gesellschaft, welche sich zu diesem besondern Geschäfte vorzüglich wollen brauchen lassen, niemalen aus ihrem Herze verlieren, daß, wenn sie in Erreichung dieser großen Absicht glücklich seyn wollen, sie sich auch niemalen von dem Geiste, den unser Herr und Heiland der Kirche geschenkt und hinterlassen hat, entfernen dörfen, sondern sich, stets und unabläßig, veste an dessen Leitungen halten müssen.

Denn, wie Paulus und Apollo, wenn sie in der Kirche Gottes dienen, Gottes Handlanger sind, welche der Herr, zu Erreichung seiner Absicht als Werkzeuge brauchet; so wer-

den

den sie zwar, die ihnen nicht von einem bloßen Ohngefähr zugekommene, auch nicht sowohl durch eigene, unabhängige Kräften erstudirte, sondern von Gott geschenkte menschliche Weisheit, Kenntniß, Sprachen, Künste und Wissenschaften, als Pflanzer und Begießer, als treue Knechte des Herrn, wie Paulus und Apollo, dienlich und nützlich anwenden können, auch wirklich anwenden müssen: wenn sie ihrem Dienste getreu verbleiben wollen. Sie werden aber auch nichts damit ausrichten, vielmehr, wie häufige Erfahrungen gelehret haben, noch mehr Unordnungen, Verwirrungen, Zank und Unruhe in der Kirche betrübter Weise stiften: wenn sie nicht diese Kenntnisse, eben den Anweisungen und Führungen dieses in alle Wahrheit leitenden Geistes Jesu Christi, lediglich unterwerfen, und von solchem, durch die Zucht, die er ihnen anlegen wird, dahin leiten lassen, daß sie zu der Aufklärung gelangen, wo sich die, den Menschen, von Natur verborgenen Heimlichkeiten des Reichs Gottes, ihren Augen offenbaren. Dieses ist der einige Weg, der allem Streit ein Ende macht: dahingegen blos menschliche und der Regierung des Geistes Gottes, nicht unterworfene Streite, und andere dergleichen unternommene Bemühungen, den Riß ordentlicherweise größer machen: welches dann ebenfals die Weisheit Gottes geschehen läst, und solchemnach zugiebt, daß Rotten unter denjenigen Menschen sind, die sich zu dem Namen

Jesu

Jesu äußerlich bekennen; daß aber dieses zu keinem andern Endzwecke geschiehet, als daß die, welche rechtschaffen sind, offenbar werden mögen, und alle Welt erkennen soll, daß bey denen die Wahrheit seye, welche den Willen ihres Vaters im Himmel thun. Gelehrsamkeit also mit wahrer Furcht Gottes verbunden, Wissen und Erkenntniß, die, bey jedem Schritte, den man mit ihnen thun will, von dieser Furcht Gottes, und lebendiger Gottseligkeit geleitet und geführet werden, sind, nach deutlicher Anweisung der Heil. Schrift, selbst der einzige wahre und sichere Weg, auf welchem unserer Erkenntniß ein nie verlöschendes und nie irre führendes Licht vom Himmel vorleuchtet, und allein zur göttlichen Weisheit führet. Es ist also auch nicht zu verwundern, wenn ein Mensch, der Gott fürchtet, ohne menschliche Gelehrsamkeit, zu Erreichung dieser Absicht nützlicher ist, und oft mehr Frucht stiften kann, als der Hochgelehrteste Mann, der ohne Furcht Gottes wandelt, und die Leitungen seines Geistes nicht kennet. Wenn von Natur blinde sich alles, was Newton vom Lichte und Schatten geschrieben hat, oder was sonst die größten Philosophen, von der Natur und Beschaffenheit der Farben gelehrt haben, vorlesen, und sich es noch über dieses von Sachverständigen Männern erklären lassen; so werden sie doch in Ewigkeit dadurch kein Gemäld kennen und beurtheilen lernen: vielmehr desto weiter werden sie sich nicht nur

unter

unter sich selbst, sondern auch von der Wahrheit trennen; je mehr sie sich ihren eigenen Begriffen, Urtheilen, und Streiten über dasjenige, was sie aus Newtons und anderer Philosophen Lehre, verstanden zu haben glauben, überlassen wollen. Kein Klüglen und Streiten wird hier etwas helfen, so richtig sie auch sonst von andern Sachen möchten urtheilen können. Ein jeder Sehender wird schon zum Voraus, von allen ihren Auslegungen, die sie über dergleichen das Gesicht, Farben und Gemälde betreffende Gegenstände entwerfen, das Urtheil fällen, daß hier die Gelehrten nicht einig, und alle ihre Auslegungen nichts, als eben so viele fabelhafte Werke blinder Leute seyen, die viel reden könnten, ohne die Sachen selbst zu kennen. Wenn hingegen ein Engel oder Mensch, ihnen einen in der Ferne gelegenen Brunn beschriebe, dessen Wasser, in so fern sie mit solchem ihre Augen waschen würden, alle Blindheit derselben hinweg zu nehmen fähig seye; so wird doch wohl der einfältige Gebrauch dieses Wassers, der richtige und wahre Weg seyn, ihnen die Irrthümer, die noch, in ihren, von einem jeden nach seiner Art gefaßten Systemen, herrschen und übrig sind, auf einmal aufzudecken, und ihnen klar vor Augen zu stellen, auch sie auf einmal einmüthig, ohne Zank und Streit, fast ohne weitere äuserliche Anweisung, durch ihre nun erlangte selbst eignen Einsichten, zu belehren, was Schwarz oder Weis, Roth, Gelb oder

Grün

Grün seye. Aber aufs neue würden sie sehr irrig daran seyn; wenn sie, nach solcher erhaltenen heilsamen Lehre, an deren Wahrheit und Richtigkeit nicht das mindeste auszusetzen wäre, sich blos selbst überlassen bleiben, und sich nicht zu gleicher Zeit einem Führer, der die Lage des Brunnens und den dazu führenden Weg kennet, übergeben wollten. Sie können nicht ihren Arzt und Lehrer anklagen; wenn sie auf dem Wege in tausend Gefahren und Ungelegenheiten gerathen, in die sie, als blinde Menschen, gewiß und zuverläßig fallen müssen. Vielmehr, wenn sie nur einige Ueberlegung fassen, werden und müssen sie bekennen, daß sie sich zu viel, und ihrem Lehrer und Führer zu wenig zugetrauet haben. Eben so thöricht würde es seyn; wenn sie, statt sich mit wahrem Vertrauen dem Lehrer, Arzte und Führer, der sie an den bestimmten Ort zu bringen, oder ihnen von da Wasser abzuholen erboten, und an dessen Rechtschaffenheit sie nichts auszusetzen finden, zu überlassen, sich ruhig nebeneinander setzen; niemalen zwar das Wasser einfältig und ohne großes Grüblen brauchen, aber doch mit vieler Gelehrsamkeit, und mit weitläufigen philosophischen und chimischen Veranstaltungen, selbst mit tiefsinnigen, mathematischen, philosophischen und kritischen Untersuchungen, über die Natur und Kräfte des Wassers, das Weite und Breite philosophiren, und alles was nur eine tiefe und weit ausgebreitete Gelehrsamkeit

thun kann, an den Tag legen würden. Man will nicht sagen; daß dergleichen Gelehrtheit in sich unnütz und verwerflich seye: sie stehet aber itzt am unrechten Orte; sie wird zur unrechten Zeit und in unrechter Absicht angewandt; denn kein einziger dieser Philosophen und Streitenden wird sehend werden. Der einfältige Gebrauch des Wassers, wäre über alle Philosophie und Kritik gewesen; und hätten sie erst ihr Gesicht erlanget: so hätten sie sich über alle und auch über das ihnen heilsam gewordene Wasser, satt philosophiren mögen. Sie würden alsdenn auch dieses mit mehrerem Grunde thun können: da sie theils nun das Original vor sich haben, theils auch von dessen Art zu wirken, und dem Erfolge selbst aus eigner Erfahrung urtheilen können.

Man glaubet also auch berechtiget zu seyn, denen Mitgliedern, welche sich zu diesem besondern Geschäfte wollen brauchen lassen, an Handen zu geben, sich zuvorderst selbst wohl zu prüfen, ob und wie weit sie den Weg bereits betreten haben, der sie, zu dem Aufschlusse der im Reiche Gottes vorkommenden Sachen, führen kann: damit nicht das Reich Gottes, nach ihren willkührlichen Bildern, entworfen; vielmehr aber das Bild, welches sie vom Reiche Gottes in ihre Seelen gefasset haben, der Sache selbst, die man das Reich Gottes nennet, gleichförmig gemacht werde. Nothwendig sehen alsdenn alle, die diesen Weg betreten, von selbst einerley; ohne Streit

und Entzweiung, kommen sie auf einerley Begriffe und Urtheile, wie wohl sehende Menschen, die ihre Augen auf einerley Gegenstand gerichtet haben, und alsdenn auch gewiß alle miteinander, den Gegenstand auf einerley Art erkennen und bestimmen.

§. 31.

Es folget hieraus von selbst, daß dieses Geschäfte, unter den Gliedern, welche es führen und behandlen, nicht sowohl durch Disputiren und Streiten, als vielmehr durch freundschaftliches Belehren, freundschaftlich von beyden Seiten, nach Erheischung der Umstände, gegebene, und willig angenommene Zurechtweisung und Christliche Offenherzigkeit, nach der eigentlichen Absicht der Gesellschaft, bestritten, und auf den Weg gebracht werde, der zu diesem Auffschlusse führet; so, wie man jemanden, der in der Eile etwas übersehen hat, seines Fehlers zu erinnern pfleget. Es ist unrecht und fruchtlos, mit einem Uebelsehenden, der zu jenem Brunnen eilet, über die Farben zu streiten; sondern der kürzeste und richtigste, auch einige wahre Weg ist, den am Gesichte Mangelleidenden, entweder bey der Hand zu nehmen, und zu dem Brunnen zu führen; oder ihm das Wasser entgegen zu bringen: Jenes Schuldigkeit aber ist, mit wahrem Vertrauen, sich seinem Arzte und Führer, gern und mit Freuden auch Dankbegierigem Herze und Gemüthe, zu überlassen. Wenn die Glieder

der-

der Gesellschaft, die sich zu diesen Ausarbeitungen bequemen wollen, dergleichen Gesinnungen nicht mit sich bringen, sind sie nicht geschickt zu diesem Geschäfte, so gelehrt sie auch seyn mögten: bringen sie aber diese Gesinnungen mit sich, so wird, durch die gemeinschaftliche Handbietung, ein geringer Grad der Gelehrtheit tausendfältig erhöhet, und folglich eine desto größere Gelehrsamkeit, für die Absicht der Gesellschaft, wunderbar und unschätzbar gemacht werden können. Es ist aus diesem leicht zu erachten, daß, da der Geist unsers Herrn und Heilandes, seinem Versprechen nach, auch mitten unter dieser in seinem Namen versammleten Gesellschaft seyn wird, doch derselben seine Gaben unter den Gliedern derselben, verschiedentlich werde ausgetheilet haben, und auch noch ferner austheilen werde. Keines soll demnach verachtet werden, das ein gutes Herz und gute Gesinnungen mit sich bringet: ein jedes wird an seinem rechten Orte nützlich können gebraucht werden. Der Gesellschaft Pflicht und Schuldigkeit wird also seyn, die Glieder bey diesem wichtigen Punkte, der nun bearbeitet werden muß, nach diesen in sie gelegten verschiedenen Gaben, nicht nur wohl zu bemerken, sondern auch aus ihnen einen nützlichen und vorsichtigen Gebrauch zu machen. Derowegen dann auch bey aller Gelegenheit, und bey jedem vorkommendem Geschäfte, wohl darauf Acht zu geben ist, welche Glieder diesem oder jenem

Gegenstande vorzüglich möchten gewachsen seyn. Bey dem allem aber, und damit die Gesellschaft, bey dem gegenwärtigen Geschäfte, desto weniger anstossen möge, dörften wohl folgendes die Punkte seyn, darauf selbige am meisten, außer demjenigen zu sehen haben möchte, was noch die Vollführung des Geschäftes selbst unter der Hand anweisen wird. Ohnehin ist leicht zu ermessen, daß dergleichen Geschäfte, das mehr, unter der besonderen Führung Gottes, stehen muß, als es vom menschlichen Witz und menschlicher Klugheit abhängen kann, diejenigen, welche damit zu thun haben, mehr auf das, was geschieht, weise, als daß man alles zum Voraus genau sollte bestimmen können.

§. 32.

Aus den in dem vorhergehenden geäußerten Gesinnungen, ist demnach klar, daß man nicht der Meinung ist, es werde, durch Disputiren und Streiten allein, die völlige und gründliche Vereinigung beyder Theile, die man eigentlich wünschet, erlanget werden. Man hat, zwischen Katholischen und Evangelischen, lange genug gestritten und disputirt, gleichsam, wenn man aus dem Erfolge urtheilen soll, als ob man die Verbitterung bis aufs höchste treiben, und die Vereinigung ganz unmöglich machen wollen; man ist endlich mehr darüber ermüdet, als, daß man diejenigen Früchte gesehen hat, die man aus dem Geiste Christi zum Besten

sten der Kirche hat wünschen müssen, auch von allen rechtschaffenen Christen sind gewünschet worden. Vielmehr, da man gleichwohl, auch mitten in der Ermüdung, doch noch immer auf diesem Wege stehn geblieben ist, und den Gedanken gefaßt hat, den Streit bey der ersten und besten Gelegenheit zu erneuern; so hat es die betrübte Folge gehabt, daß viele auf der einen und der andern Seite, auf die Vermuthung gefallen, daß auch wohl der Streit über etwas ganz unbedeutendes, über ein bloßes Nichts geführet werde. Wir haben derowegen noch bey unsrem Leben, die unglücklichen Bemühungen gesehen, die Vereinigung, nach der man sich bisher vergeblich bestrebet, durch Irreligiosität und Gleichgiltigkeit zu erlangen; den Namen Christi auszutilgen; damit gleichsam allen Gegenstand des Zankes wegzunehmen, und einem jeden zu überlassen, daß er dasjenige glaube, was ihm gefält: wenn er nur den Pflichten eines ehrlichen Mannes in der Republick nachkome. Gleichwie nun aber, wenn auch aller andren Welt es gleichgiltig seyn könnte, ob unsere Mitbürger, Juden, Heiden, Türken oder Christen wären, dieses doch nicht in Beziehung auf diejenigen seyn kann, welche Gott zu Hirten und Wächtern in seiner Kirche bestellt hat, als welche von dem verwahrlosten Blute Rechenschaft geben, und die Wahrheit, allenfals mit Entsagung aller irrdischen Vortheile, und Aufopferung ihres eigenen Lebens,

behaupten sollen: so ist wohl nöthig, daß man sich auf einen Weg schlage, auf welchem die Wirklichkeit derjenigen Sachen, welche die christliche Kirche behauptet, mit völliger Evidenz in die Augen falle, so, daß den Widersachern gänzlich der Mund gestopfet, und alle Welt bewogen werde, zu bekennen, daß der Herr, in seiner Kirche wohne. Es ist in diesem Betrachte das Vorzüglichste und Nothwendigste, was die Glieder der Gesellschaft thun können, daß sie vor allen Dingen zum Grunde legen, die Hauptgegenstände, welche man in der Christlichen Religion zu behandlen hat, seyen nicht blos metaphysische und abstrakte Begriffe, aus denen man etwa diese oder jene Lehrsätze, auf eine philosophische Art, herzuleiten habe. Gott, Christus, Heil. Geist und dergleichen andere Gegenstände der christlichen Religion, sind Individua, zu deren heilsamen Erkenntniß, die an den Menschen fruchtbar werden kann und muß, kein metaphysischer und abstrakter Begriff von Gott überhaupt, und einem Mittler oder Heil. Geiste, jemalen zureichen kann: obgleich solcher Begriff, wenn er in seiner Sphäre gebraucht wird, allerdings Dienste thun wird. Niemand wird leicht läugnen, daß ich von dem Gotte, der mein Schöpfer, mein Erhalter, mein Beschützer und Wohlthäter in Individuo ist, noch weit entfernet seyn kann; wenn ich gleich weiß, was ein Gott überhaupt ist, und worinn seine Eigenschaften bestehen. Ich kann

über-

überhaupt wissen, was zu einem Mittler zwischen Gott und Menschen erfodert wird, und kenne doch darum die Person, das Wesen in Singulari nicht, das diese Eigenschaft an sich hat, die ihr Blut für mich vergossen, und mir Heil und Seligkeit erworben hat. Auch sogar ist es nicht genug, dergleichen Wesen, mit Namen nennen zu können. Es sind ohne Zweiffel in Amerika Menschen genug, welche alle wissen, daß unser glorreichst regierender Kayser, Joseph der zweite heise; ohne Zweifel können sie uns auch von ihm viele vortrefliche Eigenschaften, mit denen er sich auszeichnet, sagen: Fruchtet ihnen aber diese Erkenntniß eben soviel, als wenn sie auch wirklich seine Unterthanen wären, und ganz ungehindert, zu seiner Person, ihre Zuflucht nehmen könnten? Aber wir können auch zum Voraus einsehen, daß, wenn die Glieder der Gesellschaft, Gott, Christum und andere Hauptgegenstände der Christlichen Religion auf diese einzelne Art behandlen wollen, und behandlen werden, sie alsdann vorzüglich, als Theologen, ihre Hauptabsicht und Hauptpflicht erfüllen: weil es eigentlich die Absicht der christlichen Religion ist, uns schlechtweg diese Hauptgegenstände unserer Erkenntniß, von welchen alle unsere Seligkeit abhängt, insbesondere kenntbar zu machen; das übrige aber, und wie weit wir, nach dieser erlangten Erkenntniß, auch über solche den vernünftigen Menschen wollen untersuchen lassen, der Philosophie anheim

heim zu stellen. In diesem Betrachte, würde weiter es gerade zu unserer gegenwärtigen Absicht ein verkehrt umgewandter Weg seyn, wenn wir diese besondere Gegenstände, aus abstrakten metaphysischen Begriffen bestimmen sollten: da doch die Philosophie selbst, dieses Recht nicht behauptet; sondern uns vielmehr die Vorschrift giebt, vorher die historische und beschauliche Erkenntniß zum Grunde zu legen, und sodann zur vernünftigen und abstrakten fortzuschreiten. Es ist wohl wahr, daß ich, einem unter der Linie wohnenden Menschen, der etwa niemalen Eiß und Schnee gesehen hat, davon verschiedene Eigenschaften erzählen kann: allein er mag es auch in dieser Erkenntniß noch so weit bringen; so kann er doch mit selbiger sein Getränk nicht abkühlen, noch sich sonst eine Erquickung verschaffen. Sollten nun gar Streitigkeiten unter diesen Einwohnern, über die Eigenschaften, die ihnen von Schnee und Eiß sind erzählet worden, entstehen; in wie vielerley Meinungen werden sich alsdann nicht solche vertheilen, die schwerlich jemalen gänzlich, durch ihre Philosophie, verglichen und vereiniget, aber kurz und gut, ja sehr leicht aus dem Grunde gehoben werden; wenn man ihnen nur Schnee oder Eiß vorlegen, oder sie zur schicklichen Zeit in nördliche Gegenden bringen kann. Da Christus unser Arzt, und zugleich die Arzney selbst ist, die uns heilet; so können, ohne dessen wirklichen Besitz, und ohne an ihm auf eine thätige Art Theil zu neh-

nehmen, wir so wenig selig werden, als der Kranke, durch die bloße Wissenschaft, daß ein Arzt dieses oder jenes Namens, dieser und jener Geschiklichkeit, an seinen Orte wohne, oder auch durch dessen Vorschrift, gesund werden kann; wenn er nicht wirklich dasjenige brauchet, was vorgeschrieben ist. Es kömmt noch dazu, daß die christliche Religion mit solchen Sachen zu thun hat, die weil sie in der Natur ihres gleichen nicht haben, auch nicht der Natur und dem Verstande allein können überlassen werden.

Der Philosoph siehet zwar in der Natur, die göttlichen Werke; er schließet daraus auf ein höheres Wesen, das er Gott nennet, und bestimmet auch verschiedene dessen Eigenschaften: das Wesen selbst aber, dem dieser Name und diese Eigenschaften gebühren, wird ihm, dem unerachtet, ganz verborgen bleiben. Der Theolog aber, der Theolog allein, welcher in der Apostel Fußstapfen tritt, kann den Weg zeigen, auf welchem der Mensch zu dieser glückseligen Erkenntniß gelangen kann.

§. 33.

Man kann also den Gliedern der Gesellschaft, welche, auf eine gründliche und vollkommene Vereinigung der voneinander geschiedenen Kirchen, arbeiten wollen, nichts mehr, sorgfältiger und stärker anrathen, als daß sie nicht nur selbst sich äußerst bemühen, diese in das Reich Gottes gehörige Sachen und Ge-

genstände kennen zu lernen; sondern auch immer darauf trachten, wie sie die Wege eröffnen wollen, durch deren Betretung man zum Anschauen, zum Gefühle dieser Dinge gelangen kann. Man hat noch niemalen gesehen, daß zween sehende Menschen, über Weiß und Schwarz, im Ernste gestritten haben. Was dem einen weiß gewesen, ist es auch dem andern gewesen; wenn gleich keiner von beyden deutlich sagen konnte, was weiß oder schwarz sey: Gleichwohl irren sie sich niemalen, wenn sie ihre Urtheile über die Dinge fällen, welche weiß oder schwarz sind; sie können die Sachen benamen, welche solchen Farben zukommen, und wenn sie ihnen in die Angen fallen, so wissen sie selbige, in diesen Eigenschaften, mit Fingern zu zeigen. Werden sich auch die Glieder der Gesellschaft befleißigen, Gott nicht aus bloßen Bildern des Verstandes, sondern aus ihm selbst kennen zu lernen; werden sie Christum nicht blos aus der Geschichte, sondern ebenfals aus ihm selbst kennen lernen, mit und aus ihm gebohren werden, aus seinem Geiste Unterricht empfangen, eben so versucht werden, aber eben so vest an Gott hangen, wie Er; mit ihm nach Jerusalem gehen und sterben, und sodann, wenn alles scheint aus zu seyn, den ihnen nahen Gott erfahren: so können sie nicht mehr für solche geachtet werden, die Christi Geburt, Blut, Leiden und Tod, nur aus Buchstaben und Begriffen, sondern aus der Erfahrung, und von Person

lebendig kennen. Und diese haben sich dann auch eigentlich, zur Ausbreitung des Reiches Gottes, geschickt gemacht. Es kann aber auch alsdenn eben so wenig fehlen, daß nicht alle diejenigen, welche auf diesen Punkt geführet werden, so gewiß in ihrer Erkenntniß genau übereinstimmen, und allen Zwist bey Seite legen sollten, als die Mathematiker, die niemalen darüber streiten, wenn man behauptet, daß die Winkel in einem Dreiecke zusammen 180° ausmachen. Diese Kenntniß demnach, die sich die Glieder der Gesellschaft erwerben, und aus solcher ihren Dienst erweisen, wird das vorzüglichste, oder eigentlich das einzige Mittel seyn, wodurch sie die glückselige Absicht erreichen werden, auf welche die Gesellschaft arbeitet: besonders da dieser Weg nicht anders, als unter der Führung des Geistes Gottes betreten werden kann, und also auch den göttlichen Segen unfehlbar zu seinem Schutze hat.

§. 34.

Freilich entstehet nunmehr die Frage, wie man von diesem Wege, den man zu gehen hat, und von dem ganzen Verhalten, das man auf solchen beobachten muß, den gehörigen Unterricht bekomme? Nun ist es aber natürlich, daß niemand, als Gott selbst, uns in diesem ihm geheiligten Dienste aushelfen kann Er ist die Quelle aller Wahrheit, sein Geist führet in alle Wahrheit, und unter der göttli-

chen Anleitung und beständigen Führung, können die Glieder der Gesellschaft niemalen irre gehen. Demnach wünschet man, daß alle Glieder der Gesellschaft, welche an dieser Hauptvereinigung arbeiten wollen, sich vor allen Dingen dieser göttlichen Schule, Leitung und Führung versichern, sich solcher unterwerffen, und also, durch diese treue Belehrung, die ihnen alsdann, von dem Herrn der Kirche selbst, nicht entgehen kann, sich auf den Weg schwingen mögen, auf dem die Bemühungen, die man zu unternehmen gesonnen ist, nicht fehlschlagen werden. Sie sollen folglich diese Arbeit in jedem Falle nicht anders, als mit wahrer und lebendiger Furcht Gottes, den vorhin geäußerten Grundsätzen gemäß, antreten, und derowegen bedenken, daß sie itzt zum Dienste des Allmächtigen sind, und vor dessen allsehendem Auge dieses Geschäft betreiben, vor dem Gotte, der ihre Nieren prüfet, und die verborgene Winkel ihres Herzens kennet, auch solche zu seiner Zeit an den Tag bringen kann und wird. Sie sollen ferner bedenken, daß diese Furcht für Gott, ihnen zur nothwendigen Pflicht macht, die Wahrheit Gottes, diejenige Wahrheit also, welche, aus dem Munde unsers Heilandes Jesu Christi, und seiner heiligen Apostel, geflossen ist, rein, aufrichtig und unverfälscht zu bekennen, ins Licht zu stellen, und aus keinerley Absicht, oder irgend einem Vortheile, zu verdunklen; hierinnen nicht sowohl der Ueberzeugung, wel-

che man zu haben glaubet, so schlechterdings und ohne Untersuchung zu folgen, als vielmehr solche, nach aller Strenge, aufs neue zu prüfen, und solchergestalt alle Mittel anzuwenden, wie dergleichen an dieser Vereinigung arbeitendes Mitglied, zur hellen, göttlichen Wahrheit durchdring n, und solche auch seinen übrigen Mitgliedern von beiderley Religionen, augenscheinlich machen könne. Werden sie Gott immer lebendig vor Augen haben und betrachten, daß sie dessen Wahrheit vor seinem eigenen göttlichen Angesichte verläugnen, wenn sie nicht, mit allen äußersten Kräften in stäter Festhaltung dieser Furcht für Gott, darauf arbeiten, daß sie ihre Kenntniße von allen Vorurtheilen frey machen, und unabläßig in seiner Schule und unter seiner Führung bleiben; so wird man alsdenn auch jederzeit, auf glückliche Erreichung seiner Absicht, rechnen können.

§. 35.

Gott der gütige Vater der Menschen, und Schützer seiner Kirche, hat uns mit einer eignen Vorschrift versorget, und uns in solcher, von den zu diesem Zwecke führenden Mitteln, einen sicheren Unterricht gegeben, und uns gezeigt, wie wir diesen Weg betreten, und seines in alle Wahrheit führenden Geistes uns versichern, unter dessen Leitung, zu den seligmachenden Wahrheiten auf die allersicherste Art gelangen, und sie ohne Streit, Zank und Zwiespalt zum Besten der Kirche anwen-

den sollen. Es ist aber auch bey beiden, nach der Vereinigung strebenden Mitgliedern, außer Streit, daß eben diese Hauptvorschrift und Anweisung, in der durchgängig in der Christlichen Kirche angenommenen Heil. Schrift, enthalten sey. Die Katholische Kirche hat so wenig als die Evangelische, jemalen in Abrede gestellet; noch zweifelt sie auch itzt daran, daß die Heil. Schrift, als eine Erkenntnißquelle der, sowohl auf der einen als andern Seite, zu behauptenden Wahrheiten, zuverläßig anzunehmen seye: mithin auch dasjenige, was in der gedachten Heil. Schrift sicher und gewiß enthalten ist, auch als eine gar nicht zu bezweiflende Wahrheit behauptet werden müsse. Beyde Theile wollen es also auch, der Regel nach, und in Thesi hiebey bewenden lassen, die Heil. Schrift noch ferner als die Hauptquelle der christlichen Wahrheit ansehen, und allemal veststellen, daß dasjenige, was die Heil. Schrift lehret, von niemanden in Zweifel gezogen werden könne oder dörfe; und daß man auch jederzeit, mit aller Sorgfalt, darauf arbeiten wolle, daß dasjenige, was die Gesellschaft gemeinschaftlich veststellet, auch auf eine unläugbare Art aus der Heil. Schrift erwiesen werde. Gleichwie aber, dem allem unerachtet, währenden Verhandlungen, sowohl über den Text, als auch über die Vollständigkeit und Zulänglichkeit der Heil. Schrift, wenn man auch schon in Thesi einräumet, daß sie in sich betrachtet eine Quelle der christlichen

chen Erkenntniß seye, allerhand Fragen und Streite entstehen können: so will man zwar vor der Hand nicht selbst hierüber Streit erregen; sondern vielmehr abwarten, ob und wie die Gesellschaft, wenn sie zum Bestande wird gekommen seyn, dereinst die Lehre von der Heil. Schrift, in völlige Gleichförmigkeit bringen; und sich, als welches man gar sehr wünschet, darüber kurz und gut vergleichen, oder diesen Punkt in förmliche Untersuchung nehmen wird. Bis dahin aber, daß dieser Punkt, auf die eine oder andere Art, von der Gesellschaft förmlich bestimmt, ins Reine gebracht und verglichen ist, wollen beyde Theile, um nicht das ganze Geschäft auf einmal zu vereiteln, und gleichsam, ehe es noch seinen Anfang genommen hat, zu zerreissen, folgendes vest stellen.

a. Der hebräische und chaldäische Text des alten Testaments, und der griechische des neuen Testaments, sollen, als die Hauptquellen angesehen, und von beyden Theilen anerkannt, mithin soll nicht in Zweifel gestellet werden, daß darinn ursprünglich die Heil. Schrift geschrieben worden, und daß demnach dasjenige, was, aus diesem hebräischen, chaldäischen und griechischen Texte, insoweit dessen Richtigkeit kann zum Grunde geleget werden, erwiesen worden, völlige und richtige Kraft zu beweisen habe. Nachdem aber

b. in vorigen Zeiten dieses oft auf den Text, wie er ursprünglich gewesen, nicht aber, wie er

gegen-

gegenwärtig ist, in der Katholischen Kirche gezogen und verstanden werden wollen; auch eben so, in neuern Zeiten, von Gliedern und Lehrern der Evangelischen, sowohl Lutherischen, als Reformirten Kirche, verstanden werden will; obgleich seit Luthers Zeiten bey den Evangelischen hierunter kein Unterschied gemacht worden ist, auch noch itzt, von der Evangelischen Kirche, dergleichen einzelne Glieder ausgeschieden, kein Unterschied gemacht wird: so wird es, kurz vorher berührter maßen, darauf ankommen, ob man, bey dem wirklichen Anfange der Gesellschaftsgeschäften, noch ferner bey diesem Unterschiede beharret; oder sich nicht vielmehr sogleich über eine gewisse Gleichförmigkeit vergleichet. Sollte nun dieses nicht geschehen, sondern, wie vermuthet werden könnte, beschlossen werden, diesen Punkt in förmliche Untersuchung zu nehmen: so will man doch einsweilen, ohne aber in der Sache selbst vor der Hand zu entscheiden, etwas gewisses feste stellen, daran man sich inzwischen, um dem Geschäfte nicht gleich anfangs unnöthige Hinderniße in den Weg zu legen, bis zu völliger Berichtigung und Vergleichung, die man über den Artikel von der Heil. Schrift suchen wird, halten könne, und man will demnach auch, Evangelischer Seits vor der Hand nachgeben, daß die Katholischen Mitglieder, wenn sie sich bey ihren Beweisen, nicht auf den ursprünglichen Text berufen, und daraus die Beweise nehmen wollen, solche aus der so ge-

nannten Vulgata, so, wie sie in ihrer Kirche angenommen und in öffentlichem Gebrauche ist, herleiten können. Sie wollen auch alsdann, wenn schon der Text der Vulgata, nicht genau mit dem Grundtexte übereinstimmen sollte, diesen Punkt nicht berühren; in so fern das, was aus der Uebersetzung soll bewiesen werden, auf eben die Art aus dem Grundtexte fließet: mithin der Unterschied zwischen Grundtext und Uebersetzung, in dem vorhabenden Falle, nicht so sehr auf der Sache, als nur vielmehr in Worten und Ausdrücken, oder auf etwas, davon itzt die Frage nicht ist, beruhet. Es würde unnütz und überflüßig seyn, und auf einen vergeblichen Anstoß hinauslaufen; wenn man, in den angezogenen oder dergleichen ähnlichen, auf die Sache, welche man behandelt, keinen Einfluß habenden Fällen, diesen Unterschied des Grundtextes und der Uebersetzung, wider den Katholischen Theil anziehen, und dadurch die Fortgänge in der Vergleichung hindern, oder nur aufhalten wollte. Doch wollen sich die Evangelischen vorbehalten haben, in den Fällen, wo sie glauben, daß die Vulgata, von dem Originaltexte in einem Beweispunkte so zwar abweiche, daß der zu beweisende Satz, wie er aus der Uebersetzung vorgestellet worden, gar nicht, oder vielmehr das Gegentheil folge, den Gegenbeweis führen zu können, und, jedoch nur in dem blos diesen Beweis betreffenden Text, und ohne daß sie sich vor der Hand auf den ganzen die

Beschaffenheit der Heil. Schrift angehenden Streit, einlassen wollen, darzuthun, daß nach allen aus ihrer Meinung, hieher gehörigen Gründen, der Grundtext dem Lateinischen, wenigstens in gegenwärtigem Falle vorzuziehen seye: wie man denn auch Evangelischer Seits der Meinung ist, daß in den Fällen, wo die Richtigkeit des Grundtextes dargethan ist, es nicht wider die Schlüsse des Tridentinischen Kirchenraths lauffe; wenn man sich auch Katholischer Seits darnach richte, oder auch die Lateinische Uebersetzung darnach geändert werde. Wenigstens glaubt man immer, Hoffnung zu haben, daß, wenn auch der Lehrpunkt von der Heil. Schrift, im ganzen noch nicht verglichen wäre, auf Seiten des Katholischen Theils, gar leicht in solchen einzelnen Fällen, bey welchen die Richtigkeit des Textes klar dargethan ist, die allgemeine Einwilligung der gesammten Katholischen Kirche, zu solchen Aenderungen, und zwar, um so mehr erfolgen werde, da dergleichen schon von Päbsten unternommen worden: welches die Vergleichung der Sixtinischen und Klementinischen Uebersetzung zeiget. Sodann aber muß auch, nach dem eigenen Grundsatze der Tridentinischen Kirchenversammlung vermuthet werden, daß dasjenige, was als ein richtiger Grundtext, im Hebräischen, Chaldäischen und Griechischen stehet, auch in Veteri Itala, longo temporis usu vulgata, müsse gestanden haben.

An-

Andere Punkte, über die man sich nicht eben so, in Ansehung des Textes, wird vergleichen können, auch Evangelischer Seits die Lateinische Uebersetzung nicht will angenommen werden, sollen alsdenn so lange ausgesetzt bleiben, bis, für solche, eine beyden Theilen annehmliche Auskunft wird gefunden seyn. Weil aber auch

c. nach den Schlüssen der Tridentinischen Kirchenversammlung, der Heil. Schrift, oder dem Canon derselben, Bücher beygezählet werden, welchen die Evangelischen das kanonische Ansehen bekanntermaßen absprechen; so will man zwar Katholischer Seits, ohne jedoch den desfalß abgefaßten Schluß gedachter Tridentinischer Kirchenversammlung, noch zur Zeit zu verwerfen, zu bezweifeln, oder ihm irgend auf eine Art Eintrag zu thun, vor der Hand, ehe man noch den Artikel von der Heil. Schrift gemeinschaftlich behandelt hat, ebenfals in der Absicht, das Vereinigungswerk nicht aufzuhalten, darinn nachgeben, daß man nicht leicht und ohne dringende Noth, sich auf diejenigen Bücher, welche von den Evangelischen nicht für kanonisch gehalten werden, berufen, oder daraus Beweise ziehen will; sondern, so lange man solche, aus dergleichen biblischen Schriften, nehmen kann, deren kanonisches Ansehen von keiner Seite in Zweifel gezogen wird, will man sich lediglich damit begnügen. Bey dem allen aber, will man sich Katholischer Seits auch vorbehalten haben, daß in dem Falle, da

die Katholischen gedrungen seyn sollten, zu Führung eines Beweises, sich auf dergleichen, in Ansehung ihrer kanonischen Auktorität, zwischen beyden Theilen noch streitige Schriften zu berufen, und daraus Beweise zu nehmen, die Evangelischen solche schlechterdings und in allem Betrachte zu verwerfen, nicht befugt seyn; sondern da sie selbst nicht in Abrede stellen, daß selbige, wie andere von guten Autoren geschriebene Bücher, eine gewisse Glaubwürdigkeit und wenigstens das Ansehen verdienen, welches von verständigen und guten Schriftstellern gemachte Schriften vor sich haben; sollen und wollen sie solche wenigstens insoweit wider sich gelten lassen, als sie nach diesem Werthe gelten können. Im Falle aber dadurch der streitige Punkt, zwischen beyden Theilen zur Vereinigung nicht gebracht werden könnte; weil man z. B. etwa von Seiten der Evangelischen, den Beweis übernommen, daß die angezogene Stelle, einem unstreitigen kanonischen Buche, offenbar und zuverläßig widerspreche, und sie derowegen auch keinen andern Beweis zulassen wollten, als der auch, ihrem Urtheile nach, das göttliche Ansehen vor sich hat: so soll die Sache, bis zur völligen Erörterung des Punktes von der Heil. Schrift ausgesetzt bleiben; mittlerweil aber, so wenig der Schluß der Tridentinischen Kirchenversammlung, als wenig das Urtheil der Evangelischen anrüchtig gemacht; sondern der ganze Punkt friedlich und ohne zu entscheiden, auf

welcher Seite die Wahrheit oder der Irrthum seye, zur künftigen Erörterung ausgesetzt werden.

d. Wenn Katholischer Seits, aus dem Begriffe der Unvollständigkeit der Heil. Schrift, Lehrpunkte, die sie behaupten, aus andern Quellen, die nicht als Theile der Heil. Schrift vorhanden sind, wollten hergeleitet werden, und welche einzuräumen man, Evangelischer Seits, aus dem Grunde nicht glaubet schuldig zu seyn; weil sie weder buchstäblich in der Heil. Schrift enthalten sind, noch auch durch eine Folge daraus können hergeleitet werden: so wollen zwar die Katholischen Mitglieder, den Evangelischen, ehe man sich über die Gründe, aus welchen diese Lehrpunkte hergeleitet werden, verglichen, oder solche gemeinschaftlich untersucht und beurtheilet hat, nichts aufbürden; man will aber doch, um nicht etwa vor der Hand, in größere Weitläufigkeiten als nöthig ist, zu gerathen, auch die Vereinigung ebenfals nicht länger als nöthig ist, aufzuhalten, eine Untersuchung gemeinschaftlich anstellen: ob dergleichen Lehrpunkt, von welchem die Katholische Kirche selbst nachgiebt, daß derselbe in der Heil. Schrift, wie sie gegenwärtig ist, nicht enthalten, sondern aus andern Quellen z. B. zur Schrift gehörigen Theilen, welche aber verloren gegangen sind, aus der Tradition und dergleichen, hergeleitet werden müssen, nicht unbeschadet einer gründlichen und wahren Vereinigung, beyseitegesetzt, mithin

hin, den Evangelischen solchen bis zu näherer und zuverläßigerer Aufklärung nicht zu glauben, und als einen Lehrpunkt nicht anzunehmen, nachgegeben werden könne: maßen, da man, Evangelischer Seits, gern und willig nachgiebt und einräumet, daß alles dasjenige, was entweder buchstäblich, oder durch eine Folge in der Schrift enthalten ist, von ihnen als wahr und annehmungswerth behauptet werden müsse; so ist auch nichts natürlicher und billiger, als daß dasjenige, worinn sie nicht vorsetzlich und wider beßres Wissen und Gewissen, sondern blos aus dem Grunde widersprechen, weil sie sich nicht überzeugen können, daß dergleichen angegebener Lehrpunkt gegenwärtig in der Heil. Schrift stehe, oder jemalen in derselben enthalten gewesen seye; hingegen augenblicklich solchen nachgeben werden, sobald das eine oder das andere dargethan ist, oder ihnen solches außer der Schrift zu glauben und zu lehren, zur nothwendigen Pflicht gemacht werden kann, nicht zu einem vorsetzlichen Widerspruche ausgelegt werden mag. Sie können also auch bey solchen Gesinnungen, wenn sie auch irrig seyn sollten, eben so wenig von dem Reiche Gottes, durch ein menschliches Urtheil ausgeschlossen, oder der brüderlichen Liebe unwürdig erkannt werden, als solches bey Kindern geschiehet, die noch nicht zur Erkenntniß aller Wahrheit gekommen sind; von denen man aber weiß, daß sie der Wahrheit bey mehrerem Alter,

bey

bey mehr gewachsener Erkenntniß, und beßrer Aufklärung der die Wahrheit eröffnenden und bestätigenden Gründe, ihren Beifall, keinen Augenblick versagen werden. Beyde Theile wollen in allen diesen Stücken, die, von unserem gemeinschaftlichen Heilande, gebotene Liebe vordringen lassen, einander als Freunde behandlen, einer dem andern in allen Stücken zuvorkommen, und überall hervorleuchten lassen, daß man nichts, als das wahre Beste der Kirche zur Absicht habe, mithin, daß der bloße Unterschied des Maßes der Erkenntniß, wenn solches dergleichen redliche Ursachen vor sich hat, und weder mit Bosheit noch sonst unreinen Absichten vermenget ist, die Vereinigung zu einem einigen Körper, von welchem Christus das Haupt ist, nicht aufhalten könne, oder auch dörfe. Ueberhaupt ist man beyderseits der Meinung, daß, auf diese Art, sehr viele Lehrpunkte, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß man solche immer mehr und mehr aus dem Grunde zu untersuchen, und ins reine zu bringen, nicht unterlassen wolle, wenigstens in diejenige Verfassung zu bringen stehen möchten, daß sie einsweilen die Vereinigung nicht aufhalten werden: zumalen, da man gleich Anfangs veste gestellt hat, daß die gegenwärtige Gesellschaft beständig seyn sollte; mithin auch vorausgesetzt werden muß, daß dasjenige, was nicht auf einmal zur Augenscheinlichkeit gebracht werden kann, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte nur auf eine andre

Zeit verschoben werde, daß man sogleich dem andern Theile nachgeben wolle, als man die erfoderliche Ueberzeugung erhalten hat. Demnach ist zugleich klar, daß, in dieser Gesellschaft, die Wahrheit auch bey demjenigen Theile, der sie noch nicht erkannt hat, allemal assensum praesumptum vor sich habe: vorausgesetzt, daß sich alle Glieder anheischig gemacht haben, alles mit reinem Gewissen, aufrichtig, ohne Rücksicht auf Vortheile und Nebenabsichten, vor Gottes Angesicht und nach seinem Willen, den sie aus allen Kräften zu erforschen, bemüht seyn wollen, zu thun, und zu unternehmen.

§. 36.

Die Glieder des einen und andern Theils aber, sollen bey der Ausarbeitung eines vorgenommenen Lehrpunktes, unter dem Mantel einer freyen, und von allen Vorurtheilen entfernten Erklärung, nicht bloße Willkühr brauchen, noch auch den aus der Heil. Schrift genommenen Beweisen, eine eigenwillige Auslegung geben; sondern diese soll, sowohl aus dem Buchstaben der Worte, und was deren Verstand nothwendig mit sich bringet, dabey aber auch, aus der Sache selbst, genommen werden. Und wie demnach, so viel die Sache anbetrift, vieles in Schrift und Religion vorkömmt, welches dem natürlichen Menschen ein Geheimniß bleibet; so soll allemal darauf gesehen werden, daß eines Theils veste gestellet wer-

werde, was der Buchstabe mit sich bringet, wenn man auch schon die Sache selbst nicht begreifet: andern Theils, sollen, nach Anleitung der Heil. Schrift, die Mittel vorgeschlagen werden, durch deren Anwendung man zur Erkenntniß der Sache selbst gelangen wird. In welcher Erwägung man den Gliedern der Gesellschaft, vorzüglich die Lesung der frommen Lehrer der Kirche, aus allen Jahrhunderten her, empfohlen haben will, welche sich bemühet haben, nicht sowohl bloße Buchstäbler zu seyn, als vielmehr die, unter dem Buchstaben der Heil. Schrift, verborgen liegende Sachen zu ergründen, und derowegen auch von Gott besonders zu dieser Absicht, und zum Besten seiner Kirche, sind gesalbet worden. Man findet dergleichen Zeugen der Wahrheit, seit der Apostelzeiten, unverrückt in allen Jahrhunderten, bis auf unsre Tage, und zwar solche, die von beyden Theilen, als ächte Zeugen der Wahrheit, und in der göttlichen Weisheit geübte Männer, sind, anerkannt worden. Diese werden zuverläßig zu einem Muster dienen, um daraus zu lernen, wie man die göttlichen Schriften zu dem heilsamen Endzwecke, den man zu erreichen suchet, anwenden, und dadurch, zum Aufschlusse der zum Reiche Gottes gehörigen Sachen gelangen müsse. Die wunderbare genaue Uebereinstimmung solcher erfahrnen und frommen Männern, die niemalen zusammen gekommen, in verschiedenen Jahrhunderten gelebet, niemalen sich also be-

sprochen, wenige von einander etwas gewust, oder einer des andern Schriften gelesen haben, und gleichwohl aus einem Munde reden, wird, den aufmerksamen Arbeitern der Gesellschaft, zum Beweise dienen, daß sie alle, auf einerley Art, einerley Sachen gesehen, und sich der Führung des einigen in die Wahrheit leitenden Geistes unterworfen haben; daß sie nicht blose Buchstäbler, sondern Kenner der Sache selbst sind, an deren Anweisung und Belehrung man sich, zu grosem Vortheile der Absicht, die man in der Gesellschaft behandelt, halten kann; und selbst die in der Heil. Schrift vorgetragene göttliche Wahrheit, wird dadurch, in den Seelen der arbeitenden Glieder, eine besonders wundersame Aufklärung und Bestätigung erhalten; auch wird die überall, aus allen Jahrhunderten, hervorleuchtende Einigkeit der Urtheile so vieler Zeugen der Wahrheit, in ihren Gemüthern, wie eine Posaune des Friedens erschallen: welches die Barmherzigkeit Gottes, und die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, in vielen tausend Seelen wirken wolle. Es soll auch dem Ermessen der Gesellschaft überlassen bleiben, ob sie nicht, zur Beförderung dieser Absicht, dereinst selbst unter sich, zu desto mehrerer Uebereinstimmung, die Schriften aus jedem Jahrhunderte in Vorschlag bringen, über solche und deren Gebrauch, einen Plan entwerfen will; damit sämmtliche Glieder desto mehr, auf einerley Art, die gemeinschaftliche Absicht bearbeiten können. Sie sollen aber

nie-

niemalen, um nicht auf Nebenwege zu gerathen, den Hauptbeweis aus den Schriften dieser Lehrer nehmen; sondern solcher soll jederzeit auf der Heil. Schrift allein beruhen, und mit solcher stehen und fallen. Die Apostel, und andere Urheber der biblischen Bücher, sind, durch das große Maas des in ihnen geschäftig gewesenen Geistes, in der strengsten Zucht, mit beständiger Verläugnung alles eigenen Willens, vor jeder Abweichung bewahret worden. Ihre Schriften sind also auch die allersichersten Vorschriften, die wir studiren können. Die Mitglieder der Gesellschaft werden sich demnach von selbst bescheiden, daß viele andere gute und gottselige Schriften zwar aus eben dem Geiste, können entstanden seyn, der in den Aposteln und andern Urhebern der biblischen Schriften, geschäftig gewesen, inzwischen aber wegen allerhand Menschlichkeiten, welche gedachten Schriftstellern, nach der Apostelzeiten, begegnet seyn, und sich in ihre Schriften eingemischt haben mögen, werden sie diese Schriften, weil dieselben vielleicht für sie etwas verständliches, und brauchbares in sich fassen, nur zu ihrem Privatunterrichte und Uebung, als Muster annehmen; um sich die Betretung des Weges zu erleichtern, den man, zu richtiger Aufklärung der Heil. Schrift, nehmen muß; wenn man den Buchstaben derselben, der menschlichen Willkühr, und den daher entstandenen Meinungen, Zänkereyen und Entzweyungen

ent-

entreißen, und ihn vielmehr, der Nothwendigkeit der Sache, unterwerffen will, welche allen Streit aufhebet und einem jeden, dem sie vor Augen liegt, das mit allen andern Anschauern einmüthige Zeugniß abzwinget: das ist Weis; jenes ist Schwarz.

§. 37.

Man glaubet diesen Weg denjenigen, die in der gegenwärtigen Gesellschaft mit Frucht arbeiten wollen, nicht sattsam genug anrathen zu können: da eine geringe Erwegung den Verständigen sogleich vor Augen legen wird, daß die von aller Sacherkenntniß entblößte Buchstäblerey, die man mit der Schrift getrieben hat, die Ursache, und man kann wohl sagen, die einige Ursache gewesen ist, wodurch so viel Zankäpfel in die Kirche geworfen sind; dadurch denn ein jeder seine Meinung, aus Vorurtheile, Hochmuth, Eigenliebe, Eigennutz, oder sonst aus Nebenabsichten, als Götterspräche, den Menschen hat aufdringen wollen. Die Pharisäer und Schriftgelehrten, brachten dadurch den gänzlichen Verfall über das Judenthum, daß sie zwar den Buchstaben der Schriften Moises und der Propheten, überflüßig, ihren Geist aber gar nicht, studirten. Hingegen die Vortheile, welche, aus der vorhinberührten thätigen Erkenntniß, für die Absicht der Gesellschaft entspringen müssen, sind augenscheinlich; und dieses Mittel wird darinn einen unendlich großen

Vor-

Vorzug, vor andern Mitteln haben, daß es nicht ohne Gottseligkeit betrieben werden kann, darneben auch die Gottseligkeit unter die Menschen verbreiten wird; wenigstens mehr, als bisher auf die gewöhnliche Art geschehen ist. Wie komme ich in den Himmel; zu der seligen und ewigen Gemeinschaft mit Gott? ist eben sowohl ein Problem als dasjenige: wie verwandle ich Bley in wahrhaftes Gold? Gesetzt, daß ein ächter Artist zu uns käme, und uns ein Buch vorlegte, worinn die Bereitung des Steins der Weisen aufrichtig beschrieben wäre; so kann man allerdings wohl fragen: Ob, aller deutlichen und richtigen Beschreibung unerachtet, es wohl jemalen geschehen werde, daß wir Gold aus Bley erhalten; wenn jemand von uns des Artisten Buch nähme, und Tag und Nacht, mit dem ernsten Vorsatze, Gold aus Bley zu erlangen, darinn lesen; nichts aber von dem thun würde, was der Artist vorgeschrieben hat? Wir sind der Meinung, daß Niemand dieses glauben wird: Sollte man also auch wohl glauben, daß diejenigen in der christlichen Kirche, ihre Pflicht gethan haben, oder sich die rechten Früchte versprechen können, die, bey der Lesung der Heil. Schrift, und selbst dem daraus erkannten göttlichen Willen, die Regel Christi aus den Augen setzen: Wer den Willen meines Vaters in dem Himmel thut, der wird erfahren, daß meine Worte wahr sind? Wenn der Artist, um uns den rechten Proceß zu lehren,

von Merkurius, Sal und Sulphur sollte geredet haben; würde alsdenn derjenige, welcher nach Gold trachtet, wohl Hoffnung haben, seine Absicht zu erreichen, und nur um einen Groschen reicher zu werden, der, statt seinen Artisten und Lehrmeister, oder einen andern erfahrnen Chimisten zu befragen, und sich nur schlechtweg zu erkundigen, wo oder bey wem er diese Sachen, die er nicht kennet, am sichersten und aufrichtigsten bekommen könne, und dann, nach geschehener Erkundigung, sich sogleich an Ausarbeitung des Processes zu machen, vielmehr 10 und 20 Jahre, auch wohl seine ganze Lebenszeit hindurch, und zwar, immer aus dem Grunde einer von gröseren Einsichten zeugenden Gelehrsamkeit, die Wörter Merkurius, Sal und Sulphur philologisch, kritisch und philosophisch untersucht; hierbey keine Kole anbläset, aber doch darüber viele und große Auslegungen schreibt? Wenn er nicht, durch einen Verleger der Auslegungen, reich wird; so wird er sich am Werke selbst, so wahr und so richtig auch der ihm mitgetheilte Proceß ist, blutarm arbeiten. Wir wollen aber den Artisten, oder sonst einen erfahrnen Mann, nur blos dieses sagen lassen: gehe zum Paulus dem Materialisten; dieser verkauft Merkurius, Sal und Sulphur; bekümmere dich nicht darum, daß du diese Materialien noch zur Zeit nicht weiter kennest, als sie dir im Processe sind beschrieben worden: fodre sie nur von dem Materialis-

sten

sten unter diesem Namen, und verfahre genau damit, wie es dir ist angegeben worden: denn die Erfahrung, und wenn alles so kömmt, wie es der Proceß verspricht, wird alles klar machen. Diese reelle Belehrung, wird unendlich mehr sagen, als wenn ein Philosoph, die Wörter und Begriffe von Merkurius, Sal und Sulphur, ganze Jahre lang, durch alle Prädikamente mit ihm durchgehen wird. Wenn er die Sache selbst erst in seiner Gewalt hat, kan er satt darüber philosophiren, und diese Philosophie wird ungemein sichrer seyn, als die er ohne Kenntniß der Sachen anstellet. Wenn uns die Heil. Schrift, durch ihre Belehrung, gerade an das Kreutz Jesu führen, und uns lehren will, mit ihm zu sterben, begraben zu werden, und auch wieder aufzustehen; ist alsdenn diese Lehre nicht unendlich kräftiger, als die man, aus dem abgezogenen Begriffe eines Mittlers, der Gottmensch ist, kaltblutig herleitet. Wird man auf diesem Wege nicht im Werke selbst, und in der That erfahren, daß alles untrügbar sey, was wir von Christo sind gelehret worden? Und kann auch alsdenn, wenn wir dieses alles nach der Vorschrift der Heil. Schrift gethan, und das Hinterstellige der Leiden Jesu, an uns haben erfüllen lassen, schwer fallen, mit ihm gen Himmel zu fahren. Wir wünschen von Herzen, daß alle Glieder der Gesellschaft, diese Gesinnungen wohl überlegen, und allenthalben bey ihren Ausarbeitungen, beständig vor Augen haben wollen;

so

so werden sie des Zweckes, nach welchem sie streben, nicht verfehlen können: gesetzt; daß sie auch den Beifall der Welt, nicht sogleich erhalten würden: denn allenfals könnte ihnen dieses auch wohl gerade zur Bestätigung dienen, daß sie auf dem rechten Wege wären.

§. 38.

Damit aber auch, in diesem Stücke, das ganze Geschäft in einer gewissen Ordnung vorgenommen werde; so wird, wenn die Gesellschaft sich, über einen gewissen Glaubensartikel, den sie gegenwärtig bearbeiten will, vereiniget hat, nicht unrathsam seyn, daß sie selbigen so einfach als möglich abfasset, um sich nicht auf einmal in allzuviele Gegenstände zu verwicklen. Sie wird derowegen, vielmehr einen jeden streitigen Punkt, der in diesen Glaubensartikel einschlägt, besonders vornehmen, solchergestalt einen nach dem anderen durchgehen, und nicht eher zu dem andern fortschreiten, bis der vorgenommene erst völlig erörtert worden. Wenn es sich aber während der Bearbeitung zeigen würde, daß die Erörterung dieses Punktes, von der Erörterung eines andern abhienge, und man also nicht eher weiter wohl fortkommen könnte, bis jener entschieden und verglichen worden: so sollen die bisherigen Verhandlungen, aus dem darüber zu machenden gemeinschaftlichen Schlusse, an den ersten Vorsteher sämmtlich eingesandt, und die von den Katholischen zum

Vorschein gekommenen Verhandlungen, bey dem Katholischen, die Evangelischen aber, bey dem Evangelischen Vorsteher, hingelegt werden, und daselbst verbleiben, bis man diese Arbeit wieder vorzunehmen, und damit weiter fortzufahren, beschließet. Wenn demnach der zu bearbeitende Punkt genau bestimmt, und in einen förmlichen logikalischen Satz, oder in eine Frage gebracht ist; so soll derjenige Theil, welcher gedachten Lehrpunkt, vermöge seines, wie im Anfange dieser Vorschläge gedacht worden, darüber ausgestellten Glaubensbekenntniß bejahet, solchen zuerst in Arbeit nehmen, und nicht nur deutlich erklären; sondern auch die Beweisthümer, woraus die Glieder dieses Theiles ihre Erklärung herleiten, ebenwohl deutlich und verständlich anführen. Dieser, welcher solchergestalt den, von ihm mit Ja, behaupteten Lehrpunkt bearbeitet, soll solches unter sich allein, ohne Zuziehung des andern Theils, thun und verrichten, auch damit so lange fortfahren, und seinen daher erwachsenden Aufsatz, nicht eher dem andern Theile mittheilen, bis sie völlig unter sich einverstanden sind, auch den Aufsatz sämtlich unterschrieben haben: maßen bey dieser Bearbeitung keine andere, als einmüthige Stimmen, einen Aufsatz bey der Gesellschaft geltend machen können.

Bey Führung dieses Beweises über den angegebenen Lehrpunkt, soll der solchen führende Theil

a. die Stellen der Heil. Schrift namentlich angeben, auch den Verstand der Worte bestimmen, nach welchem er eine jede Stelle auffasset, und sie, vermöge dieses Wortverstandes, zum Beweißthum des angegebnen Punktes anwendet. Wenn auch, nach Beschaffenheit der Umstände, die Philosophie mit zur Hülfe genommen, und dadurch der Beweis etwa in ein mehreres Licht gesetzt, oder verstärkt werden könnte; so soll auch dieses dem den Beweis führenden Theile zugelassen seyn: doch, nach den vorhin berührten Gesinnungen, nicht in der Absicht, daß die in die Offenbarung, als Offenbarung, oder zur Christlichen Religion, so weit sie, im engern Verstande, der blos natürlichen entgegen gestellt ist, gehörige Sachen, durch philosophische Begriffe, bestimmet werden sollen; sondern, in soweit die vorkommende Punkte zur natürlichen Religion gehören, oder aber dergleichen die Offenbarung ausmachende Dinge, die schon ihre Bestimmung aus den eigentlichen Gründen erhalten haben, auf irgend eine Art auch ein Gegenstand der Vernunft seyn, und werden können.

b. Es soll aber, so viel die Heil. Schrift anbelangt, auch dasjenige, nicht außer Acht gelassen werden, was vorhin, von deren Beschaffenheit und richtigem Gebrauche, gesagt worden. Nichts soll in solchen Fällen, blos nach menschlichen Einsichten, bestimmet und ausgeleget, sondern lediglich nach den Vorschriften

und

und Anweisungen der Heil. Schrift selbst, verfahren werden. Es wollen also auch die Glieder der Gesellschaft, in Begriffen und Erklärungen, die blos durch die Erfahrung müssen erlangt werden, nichts aus ihrem Gutdünken, oder nach dem, was ihnen wahrscheinlich ist, veste stellen; aber doch auch, in der Anweisung, welche sie zu Erlangung dieses Begriffes, den sie suchen, vorlegen wollen, den Buchstaben der Schrift nicht verlassen; sondern, nach dem Beyspiele aller ächten Lehrer der Kirche, die seit der Apostelzeiten gewesen sind, sich unzertrennlich daran halten, und dadurch verhüten, daß sie nicht in eine verkehrte Mystik, oder blinden Enthusiasmus und Fanatismus, verfallen; dadurch sie eben so vielen und noch gröseren Schaden, als durch eine verkehrt angebrachte Philosophie, stiften können. Wenn alle Sachen ihrer Natur gemäß, und in ihrer rechten Sphäre, behandelt werden; hat man dergleichen, aus der richtigen Strafe, weichende Ausschweifungen, nicht zu besorgen. Wie aber

c. überall bey dieser Bearbeitung, wahrhafte Gottesfurcht und Gottseligkeit, zum Grunde gelegt werden muß; so wird also auch bey dem itzigen Geschäfte, vorzüglich darauf zu sehen seyn. Die itzt den ersten Aufsatz bearbeitenden Mitglieder, sollen demnach nirgends zu erkennen geben, daß sie bloserdings dahin bemühet gewesen seyen, alle Mittel, wie sie ihnen auch vorgekommen, anzuwenden, damit sie bey der

Behauptung ihres Satzes recht, und der Gegentheil unrecht behalten möge: wenn auch schon, die reine Wahrheit darunter leiden sollte; da doch die Wahrheit, die Krone aller ihrer Arbeit seyn soll. Sie sollen derowegen, alles zu vermeiden suchen, was mehr zur Unterhaltung des Zwistes, und der Trennung dienen, als die Vereinigung, auf eine Gottgefällige Art, befördern kann. Man wird derowegen alles, auf eine Rechthaberey hinauslaufendes Streiten, bey Seite setzen, und einen Weg einschlagen, auf welchem, die Liebe der Wahrheit und des Friedens, offenbar vorleuchtet. In diesem Betrachte, und weil man nicht verlanget, daß der itzt arbeitende Theil seine Beschließungen, dem Gegentheile früher vorlegen soll, als bis er alles wohl, reiflich und vollkommen erwogen, worinn er auch nicht getrieben, sondern ihm die Zeit gelassen werden soll, die er sich selbst nimmt; kann selbiger alles, was die Vortheile seiner Kirche, nach der Lage, worinn sie ist, erfodern, unter sich auf eine offenherzige Art überlegen: man wünschet aber auch, daß er solche, mit den Geboten unsers Heilandes, auf eine richtige Art vergleichen, und sodann die Ueberlegung machen möge, ob scheinbare Vortheile, welche den Schutz der Wahrheit nicht vor sich haben, mehr sagen wollen, als ein zu befürchtendes Uebel, welches man durch gebotene und pflichtmäßige Bekenntniß der Wahrheit, die viele andere Menschen glücklich machen soll, übernimmt.

nimmt. Sie sollen sich veste an das Muster halten, das uns unser theuerster Heiland gegeben, welcher nicht das seine, sondern unser Bestes suchte, und, zu solchem Ende, ohne Gefahr, Verachtung, Marter und Tod zu scheuen, die Wahrheit weder zweydeutig machte, noch verläugnete; sondern sie aufrichtig von ganzem Herzen bekannte. Dieser Gedanke, wenn er der Furcht Gottes, der Liebe, und dem Vertrauen zu unsrem Heilande, unterworfen ist, wird ihnen zu einem Wegweiser dienen, der sie auf die richtige Straße führet: und sie werden, zum Heil dieser gottesfürchtigen Gesellschaft, durch Erfahrung lernen können, wie wenig es den Spott der Feinde Jesu verdiene; hingegen gerade die göttliche Stärke, die, mitten in der für die Wahrheit erlittenen Todesangst, laut durch seinen Mund gedrungen, beweise; wenn er noch hier den, jedem natürlichen Menschen, unverständlichen und unerklärbaren Ausruf gethan: Mein Gott! Mein Gott! warum hast du mich verlassen? Aber, damit auch dieses alles eine praktische Auskunft bey ihnen habe, so hält man

d. noch zur Zeit, und bis Gott einen näheren Aufschluß gewähren wird, für das Rathsamste, daß die arbeitenden Glieder, denen man lediglich überläst, wie sie sich unter sich, über die Führung des Geschäftes vergleichen, und wie sie die Ausarbeitung besorgen wollen, sorgfältig vest stellen, welches, nach allen von ihnen angewandten möglichen Bemühungen

und Untersuchungen, und den von ihnen erhaltenen Einsichten und Ueberzeugungen nach, die wahre, der, von Christo und seinen Aposteln selbst, erhaltenen Anweisung, gemäße Lehre, in Ansehung des itzt auf die Bahne gekommenen Punktes, oder Glaubensartikels sey. Würden sie alsdenn finden, daß diese mit der Confession ihrer Kirche genau übereinstimme, mithin diese ihre Kirche nichts anders lehre, als was Christus, und seine Aposteln, gelehret und geboten haben; so sollen sie sich alsdenn Mühe geben, die Uebereinkunft ihrer Lehre mit der Lehre der Heil. Schrift, den vorhin geäuserten Gesinnungen gemäß, deutlich zu zeigen, und die Beweise darüber anzuführen. Zugleich aber sollen sie, aus den von ihrer Kirche angenommenen Confessionen, und symbolischen Büchern klar darthun, daß ihre Kirche wirklich eben das lehre, was sie gegenwärtig behaupten. Wenn dieses vest gestellt ist, sollen die Glieder dieses itzt arbeitenden Theiles, genau bestimmen, in welchen Stücken und Punkten, die Lehre des Gegentheiles, von der ihrigen abweiche, und selbiger entgegen stehe. Diese sollen sie nunmehr nicht sogleich, noch auch in allen Stücken zu widerlegen anfangen: maßen der Beweis, den sie über ihre eigne Lehre vorberührtermaßen gegeben haben, die Widerlegung der gegenseitigen Lehre noch zur Zeit unerheblich, auch wohl der Absicht, welche man führet, hinderlich machet; sondern sie sollen vielmehr die Punkte, worinn der Gegen-

theil abweichet, und zwar jeden besonders, anzeigen, und sodann ihr Urtheil beyfügen, welcher von diesen Punkten, der Vereinigung entgegen stehe, und dem nach, ehe und bevor man diesen Endzweck erreichen könne, von dem Gegentheile aufgegeben, widerrufen, oder abgeändert werden müsse. Sie sollen aber, um dieses zu erleichtern, selbst auf schickliche Vorschläge und Mittel denken, mit welchen sie etwa dem Gegentheile, auf eine freundschaftliche und für die Wahrheit einnehmende Art, zuvor zu kommen, und selbigen desto leichter zu bewegen vermöchten, die Wahrheit einzusehen, und den Vorschlägen Gehör zu geben. Sie sollen derowegen auch, bey Untersuchung dieser Punkte, nicht sowohl blos auf den Unterschied der Lehre, sondern auch darauf sehen, in wie weit dieser Unterschied, einen Einfluß, auf das ganze Religionsbäude habe. Denn die Fälle, welche unbedeutend seyn würden, und wohl gar, ohne der Hauptsache zu schaden, geduldet werden könnten, sollen sie lieber, in der Hoffnung, daß sich solche nachgehends von selbst geben werden, ausgesetzt seyn lassen; als daß sie gegenwärtig dadurch die Hauptsache aufhalten wollten. Solchergestalt sollen sie in allen Stücken den Frieden, wenigstens den Weg zu demselben zu bahnen suchen, und auf einem völlig freundschaftlichen Fuße, alle Mühe anwenden, daß der Gegentheil in seinem Gemüthe genöthiget werden kann, der Ehre der Wahrheit, alle seine Meinungen und Vorur-

theile aufzuopfern. In diesem Stücke, wird die Vorhaltung der Liebe Gottes und seiner Gebote, mithin die Verweisung auf die auszuübende Furcht Gottes, und lebendige Gottseligkeit, großen Nutzen stiften: besonders, wenn man mit Fleiß darauf denket, daß man sich immer so verhalte, damit der Gegentheil in seinem Gemüthe nicht erbittert und aufgebracht werde, sondern erkennen müsse, daß man alles, was man thut, blos zur Ehre Gottes zu thun, Willens sey. Ist die Wahrheit, auf der Seite dieses, itzt sich mit Vorschlägen, beschäftigenden Theiles, und lehret selbiger nichts, als was die Heil. Schrift lehret; so muß und wird es ihm leicht fallen, dergleichen heilsame Vorschläge zu thun; und die Betrachtung, daß Christus und seine Apostel, eben so gelehret, wird diese Vorschläge bey dem Gegentheile, aller Wahrscheinlichkeit nach, immer irgend auf eine Art, wirksam machen. Wenn demnach der itzt arbeitende, und seine Lehre behauptende Theil, auf diese Art verfährt; so hat er eigentlich nichts weiter nöthig, als seine Vorschläge, nach welchen der Gegentheil, seiner Lehre beytreten könne, mit einer freundschaftlichen Einladung zu verbinden, und mit liebreichen Gründen zu unterstützen: welche aus allerhand wichtigen, und das Gemüth rege machenden Betrachtungen, können genommen werden, hier aber namentlich zu bestimmen nicht nothwendig ist. Vorzüglich wird auch dieser solchergestalt itzt arbeitende, und leh-

lehrende Theil in Betrachtung ziehen, daß er, statt Streitens und Widerlegens der gegentheiligen Meinung, immer mehr dabey gewinnen müsse, wenn er seine eigne Lehre in Augenscheinlichkeit und Klarheit setze. Denn solchergestalt wird der Gegentheil, ohne sich des Vorwurfes eines vorsetzlichen Widersprechens in seinem eignen Gewissen, theilhaftig zu machen, desto leichter die Vorurtheile, welche bey ihm das öffentliche Bekenntniß der Wahrheit hindern wollen, überwinden können: wie sich überhaupt ein Bekenntniß der Wahrheit, wenn letztere doch einmal vor aller Welt am Tage ist, nicht leicht aufhalten läst. Diese Augenscheinlichkeit, und die Mittel, solche zu erlangen, wird sich am besten durch dasjenige beurtheilen lassen, was in dem Vorhergehenden angeführet worden.

e. Versteht es sich von selbst, daß, wenn auf der Seite desjenigen Theiles, welcher den ersten Aufsatz verfertiget, zuverläßig und unläugbar die Wahrheit sey, und dieses auch von dem Gegentheile, wenn ihm der von jenem verfertigte Aufsatz mitgetheilet worden, anerkannt werden sollte, dieser letztere eigentlich nichts anders thun kann, als daß er jenem Theile, welcher seine Lehre der Lehre Jesu, und seiner Aposteln gemäß zu seyn, bewiesen hat, schlechterdings nachgiebt. Wenn nun dieses gerade einen Punkt betreffen sollte, welcher, in der Confession dieser Kirche, nicht genau bestimmt und entschieden ist; so wird auch

das Nachgeben, und der Beytritt zu der gegentheiligen Lehre, nicht vielen Schwierigkeiten unterworffen seyn; sondern sobald man auf beyden Theilen eingesehen hat, daß der Aufsatz, der Lehre Jesu und seiner Aposteln gemäß sey, wird man sich auch in das leicht finden können, was die Confeßion noch etwa dunkles, oder zweifelhaftes in sich fassen möchte; und man wird solchem bald, durch eine gemeinschaftliche Ueberlegung, die nöthige Auskunft verschaffen können. Mehrere Schwierigkeiten wird es haben, wenn, in der Confeßion desjenigen Theiles, welcher, der erwiesenen und anerkannten Wahrheit wegen, dem andern Theile beytreten sollte, und auch beyzutreten schuldig wäre, gerade das Gegentheil bestimmt, und entschieden seyn würde. Nun hat man zwar das zuverläßige Zutrauen zu der Redlichkeit, und Rechtschaffenheit aller Glieder der Gesellschaft, daß sie nunmehr die eingesehene und anerkannte Wahrheit vest halten, und nicht wieder fahren lassen werden; gleichwohl aber, da die Grade der Tugend nicht in allen Menschen gleich sind, und solchemnach, die in ihrem Gewissen überzeugten Glieder der Gesellschaft, zum Theile bewogen werden könnten, auf allerhand Ausflüchte zu verfallen, mit welchen, dem Besten der Gesellschaft, nicht sonderlich gerathen wäre; so dörfte dieses um so mehr der Fall seyn, wo die Gesellschaft der Schwachheit zu Hülfe kommen muß: weil sie in Betrachtung ziehen wird, daß sie dadurch

mit

mit einer von unsrem Heilande selbst gebotenen Klugheit, daß Beste seiner Kirche besorget. Denn, da die in diese Gesellschaft zusammen getretenen, Katholischen und Evangelischen Mitglieder, weder die ganze Katholische noch Evangelische Kirche selbst sind, noch auch die eine oder andere dieser Kirchen, sich anheischig gemacht hat, sich schlechterdings das Urtheil dieser Glieder, selbst wider ihre Confessionen, gefallen zu lassen: so würde das öffentliche Bekenntniß der Wahrheit, welches entweder die Katholischen Glieder, wider die Katholische Kirche, oder die Evangelischen wider die Evangelische Kirche ablegen würden, noch zur Zeit sehr widrige Folgen haben, und dem Endzwecke der Gesellschaft, ganz entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen. Außer der Gesellschaft würde ein großer Theil von allerhand Menschen, wider diese Bekenner aufgebracht werden, und sich im Eifer kaum Zeit nehmen, oder durch ihre Erbitterung und Vorurtheile, zu sehr verblendet werden, ihre Gründe gehörig und sattsam zu untersuchen. Die Unverständigen, welche vielleicht die größte Zahl ausmachen, auch wohl die mächtigsten seyn dörften, würden frühzeitig eine Menge Verdruß und Verfolgung über sie stürzen, so, daß die Zerrüttung der Gesellschaft, die natürlichste Folge von diesem allem seyn würde, für deren beständige Erhaltung, man doch vorzüglich besorgt seyn will, um beyde Kirchen in dem Verhältniß,

gegen

gegen einander zu bewahren, nach welchem man, zumal, wenn die Gesellschaft mit der Zeit mehreren Beifall erhalten sollte, zu behaupten im Stande bleibe, daß beyde Kirchen nicht in offenbarem Krieg und Unfrieden leben, sondern wirklich mit einer völligen Vereinigung, zum beständigen und ewigen Frieden beschäftiget seyen. Nun ist es zwar auf der einen Seite wahr, daß das Bekenntniß dieser Glieder wider ihre Kirche, letzterer selbst nicht zum Vorurtheil gereichen, die Bekenntniß der Wahrheit sodann auch ihren Bekennern endlich, wenn sie auf die Verheißungen Gottes stehen, nicht schaden kann: jedoch aber, da es immer darauf ankömmt, wie weit, wenn sich auch nicht Irrthum und Uebereilung, in diese Sache mit eingemischt haben sollte, dergleichen von der ganzen Kirche nicht verlangtes Bekenntniß, andern Menschen nützlich gemacht werden könne, das doch gerade die Absicht der Gesellschaft ist; so würde man es ungern sehen, wenn sich auch nur ein einziges Glied der Gesellschaft, ohne Noth, und ohne Frucht davon zu haben, schaden sollte: sondern man wünschet, eine so kluge Auskunft treffen zu können, durch welche die Wahrheit, mit weniger Furcht, jedermann vor das Gesicht zu treten vermögend seyn möge.

f. Es verstehet sich nämlich schon mehr berührter maßen von selbst, daß gegenwärtig nicht von einem Interimsvergleiche, der durch Zusammenschmelzung der beyderseitigen Confessio-

ſeßionen, in allgemeine Ausdrücke bewirket werden kann, ſondern, von einer gründlichen Hebung alles Unterſchieds und aller Zweifel, die Rede iſt. Demnach bleibet auch die Regel, daß derjenige Theil, welcher glaubet, durch die Beweiſe des Gegentheiles überzeugt zu ſeyn, auch in dem erwieſenen und anerkannten Punkte nachzugeben, und hierinn auf jene Seite zu treten verbunden ſey. So lange er auch bey dieſer Ueberzeugung bleibet, iſt er ſchuldig, um der Liebe des Heilandes willen, und aus ſicherem Zutrauen auf deſſen Beiſtand, ohne Ruckſicht auf einige Vortheile, oder Schaden, gute oder böſe Tage, zeitliche Freude, Angſt und Verfolgung, Reichthum, oder Armüth, ſich veſte in die Arme der Wahrheit zu werffen, und dabey unzertrennlich zu beharren. Damit aber ſolches demſelben nicht ungleich ausgeleget, und auf die unrechte Seite gezogen werde: ſo kann dieſes nicht anders, als nach den dermaligen Einſichten verſtanden, und nicht weiter als dahin aufgenommen werden, daß dieſe Glieder der Geſellſchaft, nach angeſtellter genauen Unterſuchung, und dadurch erlangten gegenwärtigen Einſichten und Ueberzeugungen, das Urtheil fällen müßten, und der Meinung ſeyen, daß der Gegentheil und ſeine Kirche, in dem zur Frage gekommenen Lehrpunkte oder Glaubensartikel, auf die wörtliche anzuziehende Art, recht lehre, man alſo dafür halte, daß die dieſſeitige Kirche derſelben beytreten, auch ihre

eigne

eigne Confeßion so und so abändern, und mäs-
sigen könne. Hiermit ist also keineswegs aus-
geschlossen, daß sich nicht dieser Theil, sogleich
augenblicklich dieses seines Urtheils begeben,
und lediglich bey seiner Confeßion bleiben kön-
ne und werde, als er von seiner Kirche, oder
sonst von Jemanden, wer es auch ist, eines
besseren belehrt und überführt, ihm auch ge-
zeigt wird, daß er in seinem Urtheile nicht ge-
gründet genug, oder zu übereilend gewesen
sey. Nicht weniger bleiben alle Personen
dieses Theiles anheischig, so lange sie ein Lehr-
amt bey ihrer Kirche versehen, in ihren öffent-
lichen Lehren, auch Privatunterrichte, den sie
andern geben, der Confeßion ihrer Kirche
nachzukommen, und bey solcher zu bleiben, bis
sie entweder von der Kirche dispensirt worden,
oder diese sich entschließet, ihre Confeßion zu
ändern. Sollte aber dieses gerade einen Punkt
betreffen, daß dergleichen Person, wenn sie
keine Dispensirung erhalten könnte, es vor
ihrem Gewissen nicht für verantwortlich hielte,
anders zu lehren, als sie die Wahrheit erken-
net; so mag sie zwar ihr Amt niederlegen: es
ist aber, was alsdenn, von Seiten der Gesell-
schaft, weiter geschehen könne, im folgenden
angeführet. Auch ist

g. nicht zu läugnen, daß der Gesellschaft,
oder deren Gliedern, so weit, als vorher ange-
führet worden, zu gehen erlaubet sey. Denn,
da in allen Friedensschlüssen, die künftige fer-
nere Vergleichung, zwischen den streitigen

Theilen, ausdrücklich ist vorbehalten worden, zur offenbaren Anzeige, daß man eine dereinst vorzunehmende Aenderung der Confeßion, wenn sie anders unter Autorität der ganzen Kirche geschähe, nicht für unmöglich angesehen, vielmehr sich solche vorbehalten habe: als ohne welche dergleichen Vereinigung im mindesten nicht geschehen kann; so wird es auch einer solchen auf dergleichen Vereinigung arbeitenden Gesellschaft, nicht zum Vorurtheile und Nachtheile angezogen werden, wenn sie sich mit blosen Vorschlägen, die sie ohne gesamte Einwilligung der Kirche, weder offentlich behaupten, noch lehren und einführen, sondern, lediglich deren Urtheile unterwerfen will, ohne Rechthaberey, Reformations- und Neuerungssucht, aus gutem, aufrichtigem Herzen, aus Liebe zum Frieden, zur Ehre Gottes und unsers Heilandes, vernehmen läst und hervortritt, solche, dem Urtheile der Kirche und deren besseren Belehrung unterwirft, und erwartet, was selbige darinn verfügen will. Da solchemnach dergleichen Vorschläge, mit Bescheidenheit in den richtigen Gränzen, und mit dem Bewustseyn, daß man sich selbst habe irren können, und mit dem Willen, seinen Irrthum unverzüglich, sobald er entdeckt ist, abzuändern, selbst nach den Friedensschlüssen, und also Reichsgesätzmäsig zu thun, einer solchen Gesellschaft allerdings erlaubt ist; so glaubt man, daß unter diesen Bedingungen, dem offenherzigen Bekenntnisse, dieses oder jenes

Theils

Theils, auch wider ihre eigne Confessionen, nichts in dem Wege stehe. Damit aber

h. hieraus kein Mißbrauch erwachse, und man sich etwa, mit blosen Formalitäten in Worten behelfen wolle: so muß allerdings mit der That gezeigt werden, daß es jedem Theile, so, wie man es in Worten gesagt hat, auch ums Herze seye. Wenn demnach der eine Theil zu dem Lehrpunkte des andern, wider seine eigne Confeßion, in Rücksicht der erwiesenen Wahrheit, treten zu können, zu erkennen giebt; so soll dennoch die Vergleichung nicht für beschlossen angenommen werden; sondern, ob es gleich einem jeden Gliede frey steht, zu der andern Kirche überzugehen, ohne daß die Kirche, welche solches verläst, daran Theil nimmt, oder daß solches, auf eine Vergleichung zwischen beyden Theilen, könne gezogen werden: so soll auch diese Erklärung, was man allenfals thun könne, auch, wenn nicht ein wichtigerer Punkt im Wege stehe, thun wolle, ebenfals nicht auf eine stillschweigend, oder durch Vergleich, wirklich vollzogene Vereinigung, verstanden werden. Vielmehr soll, nach erfolgter Erklärung von Seiten des Katholischen Theils, ein Mitglied, und sodann eben dergleichen Evangelisches, von der Evangelischen Seite ernannt werden. Beyde Mitglieder sollen sich, sobald als möglich, zusammenthun, und einen Plan über die, doch nur in Betreff des itzt in die Frage gekommenen Lehrpunktes, zu treffende Veränderung, entwerf-

werffen; hierinn aber so gemäßiget und behutsam verfahren, als es nur möglich ist. Dieser Plan soll alsdenn unter allen Gliedern herumgehen, und das nöthig befundene zu- oder abgethan und geändert werden. Wie aber, für solchen Plan, die öffentliche Auctorität zu erhalten seye, wird dereinst von der Verfassung der Gesellschaft, und was sich dieselbe für Beyfall erwerben wird, abhängen. Alsdenn wird sich auch beurtheilen und bestimmen lassen, ob man dergleichen Plan, bloß durch Beystand der Schutzherren, an jeden Bischoff oder Landesherrn, mit denen die Gesellschaft in einiger Beziehung stehet, oder an den päpstlichen Stuhl, Kaiser und das Reich, oder insbesondere an das Corpus Catholicorum und Evangelicorum, will gelangen lassen, um sich dadurch der öffentlichen Auctorität für diesen Plan zu versichern, oder aber gewiß zu seyn, daß wenigstens dermalen gedachter Plan, keinen öffentlichen Beyfall erhalte; in welchem Falle diese ganze Sache eine unverbindliche, bloß die Gesellschaft angehende Privatsache, solcher auch unbenommen bleibet, ob sich die Glieder, für ihre eigene Personen, auf diesen Plan vereinigen wollen oder nicht. So viel ist

1. aus diesem allen abzunehmen, daß der solchergestalt verhandelte Lehrpunkt, wenn er auch wegen des Widerspruches derjenigen Kirche, deren bisherigen Confeßion er entge-

genstehet, die öffentliche Auctorität weder überhaupt im Reiche, noch in diesem oder jenem Lande, haterlangen können, doch zwischen beyden Theilen der Gesellschaft, für verglichen und so weit abgethan, wird angesehen werden; obgleich es seyn möchte, daß auf solchen allein, oder deren auch mehrere, noch keine Vereinigung zwischen den beyden Theilen, zu einem einigen Corpus geschehen könnte: weil dazu eigentlich eine Vergleichung der sämtlichen Hauptlehren, welche streitig sind, erfodert wird. Man will in Betracht dessen auch, wann die Gesellschaft erst zu Stande gekommen ist, und sich dergleichen Fall, wie der vorberührte zutragen sollte, in Ueberlegung nehmen, ob es sich, den alsdann zeigenden Umständen nach, nicht rathsamer seyn werde, es einsweilen bey der blosen Vergleichung bewenden zu lassen, und in den Versuchen fortzufahren, und erst so lange zu vergleichen, und das Streitige zu erörteren, bis man dem Ziele näher kömmt, und die Hoffnung mit mehrerer Wahrscheinlichkeit fassen kann, daß beyde Theile in einem einigen Körper zusammengehen dörften. Sollten beyde Theile so glücklich seyn, bis zu dieser Stuffe fortzuschreiten, und das Publikum würde wahrnehmen, daß sich die Vergleiche auf Wahrheit, Liebe nnd Redlichkeit gründen; so darf man auch das Vertrauen hegen, daß die, welchen die Regierung und Aufsicht bey den Kirchen oblieget, und

zwar

zwar von beyden Theilen, mehr geneigt seyn werden, diese Bemühungen der Gesellschaft kräftiger zu unterstützen Mittlerweile aber, werden die ordentlichen Glieder der Gesellschaft das, was geschehen ist, auch an die Ehren- und die dirigirenden Glieder ebenfals gelangen lassen; um auch deren Urtheil zu vernehmen, und solchergestalt die Verhandlung zu einer immer größeren Vollkommenheit zu bringen. Auch wird die Gesellschaft sodann in Ueberlegung nehmen, ob sie die ganze Verhandlung, durch den Druck, an das Publikum zu bringen, dessen Stimmen zu sammlen, und sich allenfals dadurch mehr ausgedehnten Beyfall zu erwerben, nöthig findet. Wenn es sich aber

k. zütragen sollte, daß, nachdem der den ersten Aufsatz verfertigende Theil, solchen dem andern Theile überliefert hat, sich dieser, von der Wahrheit des in Frage gekommenen Lehrpunktes, durch die von jenem angeführte Beweise, nicht für überzeugt halten will; so bleibt demselben unbenommen, seine Einwendungen dawider anzuführen: worinn er aber eben die Regel beobachten wird, welche vorhin bey der Vorschrift zu dem ersten Aufsatze ist angegeben worden. Es soll auch hier auf kein Streiten und Widerlegen angesehen seyn; sondern man wird vorzüglich zeigen, ob die von dem Gegentheile vorgebrachte Beweise, entweder dem Wortverstande nach, oder in

Ansehung der darunter liegenden Sachen, das nicht beweisen, was sie beweisen sollen. Man soll aber auch hier alles, nach den Grundsätzen der wahren und lebendigen Gottseligkeit behandlen, und nicht, durch Nebenwege und Künsteleyen der Wahrheit, aus allerhand Vorurtheilen, oder auch Privatabsichten auszuweichen suchen; vielmehr aber Gott und seinen Geboten, aus guten, reinen Herzen treu bleiben, und nichts anführen, als was auch, unter den ins Reich Christi gehörigen Sachen, seinen Platz gewinnen kann; so, wie dieses bereits vorhin ist angeführet worden. Eine gottselige, freundschaftliche und gemeinschaftliche Erwegung, wie weit die Lehre des einen und andern Theils, mit dem einigen Grunde der wahren christlichen Religion, außer welchem kein anderer kann gelegt werden, übereinstimme, oder solchen wankend mache; wie weit auch dergleichen Lehre des einen Theils, vor der Lehre des andern vorzüglich fähig sey, wahre lebendige Gottesfurcht, und damit verbundenes thätiges Christenthum, und rechtschaffenes Wesen, den Herzen der Christen einzuflößen, wird hier mehr das Uebergewicht der vorzüglichen Richtigkeit zu empfinden geben, als alles Widerlegen, Zanken und Streiten. Sodann bleibt auch diesem Theile unbenommen, sowohl durch Erweisung seines eignen, dem ersten Theile entgegenstehenden Lehren, als auch durch andere Gründe, den

Gegen-

Gegenbeweis zu führen: abermal alles unter der Bedingung, daß es immerfort nach der Art geschehe, die man aus dem vorhergehenden weiß, und daß man also allenthalben so zu sagen, in jedem Worte Furcht und Liebe Gottes, Treue gegen unsern Herrn und Heiland Jesum Christum, Verehrung seiner Gebote, Unterwerfung unter die Leitungen seines Geistes, erbarmende Bruderliebe gegen unseren Nächsten, und dergleichen andere christliche Vollkommenheiten und Tugenden, hervorleuchten lasse; damit auch Gott in dem Irrenden, durch dessen Zurechtweisung, geehret und gepriesen werde: Dazu dann auch Gott seinen Segen geben wolle! Es scheint überflüßig, hier weitläufig anzuführen, daß dieser Theil ebenfals die friedlichen Vorschläge zu thun befugt seye, durch welche er die Vergleichung dieses Widerspruches ungehindert, befördern zu können glaubet; und man weiß ebenfals aus dem vorhergehenden, wie es mit solchen gehalten werden könne. Es soll aber sodann

l. beyden Theilen unbenommen bleiben, vielmehr von ihrem freyen Willen abhangen, diesen Schriftwechsel so lange fortzusetzen, als sie wollen, und als die Gesellschaft wahrnimt, daß es nicht auf bloßes unnützes Widerlegen und Streiten angesehen sey, sondern die Untersuchungen allerdings, noch zum Besten der Wahrheit, fortgesetzt werden. Es läst sich

hierinn keine Zeit, noch lassen sich Gränzen veste stellen; sondern es wird in jedem Falle, von den Sachen selbst, und dem göttlichen Beistande abhangen, wie sich die Erörterung werde endigen lassen. Nicht weniger soll es beyden Theilen frey stehen, ihren Briefwechsel zu zertheilen; die vorhabende Frage nach verschiedenen Gliedern und Punkten zu erörtern; einen in die gegenwärtige Sache einschlagenden Punkt z. B. eine Beweißstelle, besonders vorzunehmen, und so lange bis diese erörtert ist, die übrige Punkte liegen zu lassen; und sodann erst weiter fortzuschreiten. Vielleicht, daß dieses, Theils, die Arbeit erleichtert, Theils, die Verfasser weniger zerstreuet, auch mehr Gelegenheit giebt, einen jeden Punkt in desto gröseres Licht zu setzen. Jedoch wird in jedem Falle, dem ältesten Vorsteher bekannt gemacht, daß man noch ferner mit der Erörterung fortfahren werde: Damit sich solcher, in Ansehen der ferneren Unternehmungen, darnach richten, und die andern Geschäfte einsweilen zurückstellen könne. Sollten nun alle diese Bemühungen fruchtlos seyn, und die beyden Religionstheile nicht zur Vergleichung gelangen können, sondern ein jeder Theil auf seiner Meinung bestehen; so will man sämtliche Verhandlungen einem Katholischen, und einem Evangelischen Mitgliede, einem zwar nach dem andern, vorlegen. Der eine und der andere soll einen Aufsatz entwerffen, worinn er sich

auf

auf eine das Gemüth und Herz einnehmende Art, über das Interesse und Gewicht, vorzüglich und ausführlich erklären soll, welches der Gottseligkeit und dem Christenthume, überhaupt der Religion, welche Christus gelehret hat, daraus zuverläßig erwachse, wenn die eine Lehre behauptet, und die andere verworfen, oder in einem und andern geändert, mithin, durch Nachgeben, der Wahrheit näher getreten wird. Er soll sich nicht so sehr, auf die allenthalben vorgekommenen Beweise und Gegenbeweise, und dadurch auf Disputen einlassen, als vielmehr, seine die Empfindung rührende Gründe, aus dem ganzen Zusammenhange, und dem Systeme der christlichen Religion, in so weit sie eine Anweisung zu einem Gottseligen und Gottgefälligen Wandel, und ein die menschliche Natur besserendes Werk ist, hernehmen, und überhaupt alles thun, wodurch die Gemüther auf eine fromme und gottselige Weise für die Sache, die er vorstellet und billiget, können eingenommen werden. Dieses wird, dem einen und andern Gliede zugleich Gelegenheit geben, die Fehler, welche auf der andern Seite, zur Hinderung der Gottseligkeit begangen werden, vorstellig, und desto klärer zu machen, was für einen Einfluß seine eigene Lehre, auf die wahre und lebendige Gottseligkeit, und deren Beförderung habe.

m. Beyde Aufsätze sollen sodann, so bald sie bey dem Vorsteher eingegangen sind, an

sämtliche Mitglieder, der Reihe nach erlassen, und selbige ersucht werden, nach den, entweder von dem einen, oder anderen Theile, vorgestellten Gründen, die Sache nochmalen in reifliche Ueberlegung zu nehmen, und an Handen zu geben, ob man nicht für den Hauptposten, woran sich gegenwärtig die Sache stößt, ein Mittel zu dessen völliger Hebung ausfindig zu machen wisse, und was man in Betracht dessen noch übrig zu seyn glaube, das in dieser Sache zu ihrer gänzlichen Erörterung geschehen müsse. Diese sämtliche Urtheile sollen darauf den beyden vorigen Mitgliedern, auf deren Vorstellung solche erfolgt sind, mitgetheilet, und von diesen gemeinschaftlich ein Plan versucht werden, nach welchem man etwa zur friedlichen Vergleichung, auf eine der Wahrheit gemäße Art, gelangen könne. Diese beyde Glieder sollen ebenfals so lange, als es ihnen gefällig, und sie es nothwendig zu seyn erachten, in Unterhandlung bleiben und sehen, ob sie, nach dem Grundsatze einer reinen unverfälschten Gottseligkeit, zu einem Friedensplan gelangen, und mithin den Punkt gänzlich aus dem Grunde erörtern können. Es soll ihnen auch gleichfals unbenommen seyn, Punkt für Punkt, und einen jeden besonders vorzunehmen, auch wohl in wichtigen, und ihnen zweifelhaften Posten, durch Rückfrage an ihren Theil, von solchem Belehrung zu suchen. Es muß beyden aber

über-

überall Ernst seyn, nach dem von einem jeden geäusserten Grundsatze der wahren Gottesfurcht, mit rechtem Eifer der Wahrheit zu dienen, und alle Nebenabsichten bey Seite zu setzen, alles aber, was sie thun, zur Ehre Gottes, und aus rechtschaffener Liebe gegen unsern Heiland Jesum Christum, und seine Gemeine zu unternehmen. Solchergestalt, wird auch Gott den Segen über ihre Arbeit sprechen: und wenn auch diese ihre rechtschaffene Bemühungen, von der Welt nicht sollten erkannt werden; so wird doch ihr Lohn groß im Himmel seyn; und selbst bey der Nachwelt wird ihnen noch, Gott ein ehrenvolles Angedenken erwecken. Würden aber endlich,

n. beyde Glieder mit der Zeit wahrnehmen, daß auch diese Bemühungen vergeblich seyn sollten, weil der Lehrpunkt von der Beschaffenheit sey, daß der andere Theil schlechterdings, nicht von seiner Lehre ein Haarbreit abgehe, auch gar keine Vorschläge, als mit völliger Widerrufung der ihm entgegenstehenden Lehre, zum Frieden annehmen, hierzu sich aber der Gegentheil ebenfals durchaus nicht verstehen wolle: so werden beyde Glieder, sobald sie das Geschäft unter sich aufzuheben, für gutgefunden haben, sämtliche Verhandlungen bey dem ersten Vorsteher abgeben, und man wird von Seiten der Gesellschaft, zwei von den auswärtigen, oder dirigirenden

Mitgliedern, ein Katholisches, und ein Evangelisches bestimmen, welchen man alle diesen Punkt betreffende Verhandlungen, von ihrem Anfange an bis zum Ende mittheilet, und sie ersuchet, über die ganze Sache, ein jeder zwar besonders, sein Gutachten zu ertheilen, und allenfals anzuweisen, wie etwa derselben durch einen andern einzuschlagenden Weg, eine friedliche Auskunft möge gegeben werden können. Sobald diese eingelangt sind, wird das Katholische, einem noch andern Katholischen dirigirenden Mitgliede, und eben so das Evangelische, noch einem andern Evangelischen, mit allen Verhandlungen zugesandt, und weiter angefragt, ob hierbey noch etwas zu erinneren, seye. Endlich werden beyde solchergestalt eingelangte Katholische Gutachten, noch einem dritten Katholischen auswärtigen Mitgliede, und beyde Evangelische einem Evangelischen eben so, wie vorhin in gleicher Absicht zugesandt. Diese sechs Aufsätze sowohl Katholische als Evangelische, werden an zwey ordentliche Mitglieder, ein Katholisches und Evangelisches abgegeben; um nun abermalen zu versuchen, ob selbige über einen gemeinschaftlichen Plan übereinkommen können: bey welchem Versuche sie eben so verfahren, als schon vorhin berührt werden. Würde nun auch dieser Versuch nichts fruchten: so wird zwar diese Sache einsweilen bey Seite gelegt; wenn auch nämlich die Gesellschaft selbst, alles vorhero nochmalen durchgangen,

und

und kein Mittel zu irgend einer Auskunft gefunden hat: Es soll aber doch, einem Katholischen und Evangelischen Mitgliede, der Auftrag geschehen, diesen unverglichen gebliebenen Lehrpunkt, in beständiger Erinnerung zu halten, immer auf dessen Vergleichung zu denken, und auch zu dieser Absicht Versuche zu machen, unter sich von selbst und unerinnert Unterhandlungen zu pflegen, und wenn dadurch etwas sollte bewirket werden, das, nach ihrem Ermessen, einige Wahrscheinlichkeit vor sich hat, daß nämlich diese Versuche eine gute Folge nach sich ziehen dörfften, davon der Gesellschaft Nachricht zu ertheilen; um ebenfals die Sache gemeinschaftlich unterstützen zu können. Die Gesellschaft will auch alsdenn überlegen, ob sie es für rathsam finde, die Sache ins Publikum zu bringen, und von daher Vorschläge, wie dieser Glaubensartikel zu vergleichen seyn möchte, einzusammlen.

§. 39.

Wenn, währenden Unterhandlungen, sich der Fall zutragen sollte, daß ein ordentliches Mitglied des einen Theils, zu des andern Religion übergehen sollte; so nimmt der Theil, welchen diese Person verläst, hieran weiter keinen Antheil, und es kann überhaupt auch dieses, weder für, noch wider die Gesellschaft angezogen werden. Der Religionstheil, welcher von diesem Mitgliede verlassen wird, will

auch

auch selbiges desfalß nicht verfolgen, ihm nicht übel begegnen, noch mit Fleiß in Nachrede bringen; sondern das Unternehmen lediglich seinem Gewissen anheim stellen. Er überläst auch dem Gegentheile, zu welchem sich dergleichen Person begiebt, wie er solche aufzunehmen und zu behandlen, für rathsam findet; auch wird er, wenn sonst nichts wider dergleichen übergegangene Person einzuwenden, geschehen lassen, daß der Theil, dessen Religion sie ergreifet, sie für tüchtig erachtet, ein Mitglied der Gesellschaft auf ihrer Seite zu seyn, und sie bey nächster ledigen Stelle ihrer Mitglieder, dazu in den Vorschlag bringet: ob man gleich dieses von Gesellschaftswegen nicht anrathen, sondern blos frey stellen will. Nur versteht es sich von selbst, daß diese Person, von der Stunde ihres Abtritts an, auch nicht mehr bey dem Theile, dessen Religion sie verläst, eine Stelle in der Gesellschaft vertreten kann.

§. 40.

Ein Mitglied welches auf die Art, als vorhin §. 38. f. ist berührt worden, Gewissenswegen sein Lehramt niederleget, verwirket dadurch seine Stelle in der Gesellschaft nicht. Man will auch nicht untersuchen, ob sein Gewissen in so weit richtig ist, daß es sich, mit Grunde, der Wahrheit gewissermaßen auf-

aufopfere; oder ob es vielmehr aus Irrthum, der Wahrheit zu dienen stärker vermeine, als wirklich gedienet habe. Genug ist es, wenn man versichert seyn kann, daß dergleichen Mitglied, nach seinen Einsichten und Ueberzeugung, handelt. Es will deswegen auch die Gesellschaft solches vielmehr, seiner bewiesenen Aufrichtigkeit wegen, verehren, und so viel sie kann, in allen Stücken ihm gefällig seyn, und es erfahren lassen, daß, wenn es auch geirret haben sollte, sie doch seine Liebe zur Wahrheit und Freymüthigkeit nicht verkenne. Ein anders hingegen würde es seyn, wenn man, aus offenbaren Gründen, wahrzunehmen hätte, daß dieses aus bloßem Leichtsinn, Gefälligkeit, Eigennutze, oder sonst untauglichen und gar sträflichen Ursachen, geschehen seye; denn, mit dergleichen Mitgliede der Gesellschaft auf keinerley Art, ferner gedienet seyn kann.

§. 41.

Es wünschet die Gesellschaft, daß wenigstens einige Glieder von beyden Religionen, zusammen an einem Orte, wäre es auch nur auf eine gewisse Zeit, in der ausdrücklichen Absicht seyn könnten, um bey dem Anfange dieser Gesellschaft, durch mündliche Verabredungen, den Einrichtungen, desto mehr und geschwindere Hülfe geben, auch

gewis-

gewisse dienliche Vorarbeiten machen zu können. Da man aber noch zur Zeit dazu keine Auskunft siehet, und man mittlerweile das ganze Geschäft, nach den itzt thunlichen Umständen, nehmen muß: so wird einsweilen eines der nöthigsten Stücke seyn, daß man, wegen dem zwischen den Gliedern der Gesellschaft zu führenden Briefwechsel, eine gewisse Einrichtung treffe. Weil sich aber auch hierinn noch zur Zeit, nichts gewisses bestimmen läst; so wollen die schon itzt bekannten Mitglieder, einsweilen eine gewisse Verabredung treffen, wie sie es unter sich so lange halten wollen, bis die gesammte Gesellschaft zusammen ist, oder sich sonst vor der Hand ein Mittel ausfündig machen läst, wodurch man, auch in diesem Punkte, für die Zukunft, etwas veste stellen kann.

§. 42.

Man will auch darauf denken, ob ein gewisser Friedensort bestimmt werden könne, an welchem jährlich, zu einer gewissen Zeit, eine Zusammkunft der Gesellschaft, von beiderley Religionen gehalten, und gewisse Friedenshandlungen unternommen, auch das Beste der Gesellschaft, in mündliche Uebereinlegung gezogen werden könne. Man wird dereinst aus dieser Sache und Vorschlage, eine besondere Beschäftigung machen, und

so-

sodenn, was thunlich befunden wird, näher bestimmen.

§. 43.

Wenn die Gesellschaft vollzählig seyn wird, sollen zwar diese Vorschläge, wie sie von den itzt noch bekannten Gliedern unterzeichnet sind, vor der Hand giltig bleiben, und unverruckt gehalten werden: jedoch sollen solche von sämmtlichen Mitgliedern, nochmalen in Untersuchung genommen werden; und was man alsdenn zu ändern, aboder zuzuthun nöthig und rathsam finden wird, wird man, nach dem Schluße der Gesellschaft, beyzufügen nicht versäumen.

Wie man sich dann auch ausdrücklich vorbehält, dasjenige, was man, in der Zukunft, bey Verhandlung dieses Friedensgeschäftes, durch die Erfahrung einsehen würde, daß es in diesem Plane nicht hinlänglich genug bestimmt worden, oder sonst in dem einen und andern Stücke besser, der Gesellschaft und ihren Geschäften verträglicher und nützlicher geändert, und eingerichtet werden könne, allerdings durch eine gemeinschaftliche Ueberlegung zu ändern und einzurichten.

§. 44.

§. 44.

Schlüßlich wünschet sich die Gesellschaft, den Erfolg und den Segen, den sich eine jede Gesellschaft versprechen kann, die, in dem Namen unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, versammlet ist.

Ausführlicher Inhalt des ganzen Entwurfs.

Beyde streitige Kirchen haben sich unerachtet des Religions-Friedens, vorbehalten, Versuche zur Vereinigung zu machen.

Beyde streitige Kirchen, die Katholische und Evangelische, haben zwar, nach ihrer, im XVIten Jahrhundert, geschehenen Trennung, einen Religions-Frieden geschlossen, sich aber auch vorbehalten, daß dieser Friede nicht hindern solle, durch eine genauere Untersuchung der Lehr- und Glaubens-Punkte, die, zu dieser Scheidung, die Veranlassung gegeben haben, **Versuche zu machen, ob diese Trennung nicht könne aufgehoben und die Vereinigung wieder hergestellet werden.**

Die bißherigen sind, dem Ansehen nach, vergeblich gewesen

Dergleichen Versuche sind nun zwar bißher verschiedene, **aber ohne scheinbaren Erfolg gemacht** worden.

Doch hat dieses die Glieder der Gesellschafft, aus den umständlicher angeführten Gründen, nicht aufhalten können, **einen neuen Versuch** zu unter-

Dem unerachtet hat sich eine Gesellschaft, zu neuen Versuchen, entschlossen.

men, und zu solchem Ende, in eine besondre Gesellschafft zusammen zu treten.

§. 1.

Ihre Unternehmung soll, noch zur Zeit, eine bloße Privat-Sache seyn.

Die gegenwärtige Unternehmung soll, noch zur Zeit, eine bloße Privat-Sache seyn, die Niemanden, als die in diese Gesellschafft zusammengetretene Personen betrifft.

Und sämtliche ihre Vorschläge, sollen bloß mit ihnen stehen und fallen; in so fern sie nicht gebilligt werden.

Es sollen also auch die Vorschläge, welche von ihnen an den Tag gebracht werden, keinem Menschen, keiner Kirche und keiner Gemeinde, zum Schaden und Nachtheil gereichen; sondern, wenn sie von Niemanden gebilliget oder angenommen werden, mit ihnen allein stehen und fallen.

§. 2.

Jedes Mitglied muß sich zu dem gegenwärtigen Entwurffe aufrichtig bekennen.

Es kann aber, für das künftige, Niemand in diese Gesellschafft aufgenommen werden, als, wer sich zu den, in diesem Entwurffe, enthaltenen Punkten, mit reinem und aufrichtigem Herzen bekennet, und darüber, auf die vorgeschriebene Art, ein Zeugniß bey der Gesellschafft ableget.

§. 3.

§. 3.

Alle Personen, welche dieser Vereinigungs-Gesellschafft beytreten, sollen unumgänglich die Gesinnung mit sich bringen, daß sie den Irrthum und das Vorurtheil, die bißher zu den fortgedaureten Irrungen das Mittel gewesen sind, gänzlich, an welcher Religions-Parthie sie auch, bey genauerer freundschafftlicher Untersuchung befunden werden, offenbar vor Augen legen und sich bemühen wollen, wie sie die Mittel zu deren gänzlichen Vertilgung, ausfindig machen mögen.

Auch soll jedes Mitglied den Willen haben, allen Irrthum und alles Vorurtheil zu entdekken, und gänzlich auszurotten.

Weil nun Niemand, in den seine Seeligkeit betreffenden Sachen, mit Fleiß und Vorsatz irret; so wollen auch die, in diese Gesellschafft zusammentretende Glieder, einander als Personen ansehen, deren jede alle, auch unerkannte Irrthümer hasset, dagegen vielmehr die Wahrheit eyfrig suchet, und sobald sie solche erkennet, sie annehmen wird.

In dieser Gesinnung werden sie als Personen betrachtet, die allen Irrthum hassen, hingegen die Wahrheit ernstlich suchen

Sie machen sich derowegen aufrichtig und aus wohlmeynenden Herzen, vor Gottes

Sie machen sich auch vor

Gottes Angesichte verbindlich, in Christo Jesu sich für Brüder zu erkennen.

Angesichte anheischig, in Christo Jesu unserm Heylande, einander für Brüder zu erkennen, und allen persönlichen Haß nebst dessen Früchten und Folgen, der sonst bey Menschen, um des Unterschieds der Religion willen, Statt haben kann, gänzlich abzulegen.

§. 4.

Diese brüderliche Liebe soll den Religions-Frieden noch mehr bevestigen.

Diese brüderliche Liebe, mit der sich beyde Theile vorläuffig umarmen, soll die Bande des äusserlichen Friedens, der zwischen beyden Theilen geschlossen worden, noch mehr bevestigen.

Sich aber nicht sowohl auf Religion, als auf ein reines und gutes Herze gründen

Es soll auch diese Vereinigung nicht bloß auf die bißherige äusserliche Friedensschlüsse gegründet seyn; vielmehr soll ein reines und gutes Herze, welches die Mitglieder mit sich bringen, durch eine aufrichtige Neigung, dem irrenden Bruder zu Hülffe zu kommen, sie dem Frieden nähern, den ihr Herr und Heyland sie gelehret hat; um dadurch seines Seegens, in seinem Geiste, sich zu versichern.

Man will derowegen auch diesen brüderlichen Frieden nicht weiter nehmen, als er gegenwärtig gelten kann: Nämlich, als eine Vorbereitung, durch welche man desto hurtiger zum Empfängniß des Geistes gelangen kann, der in ihnen, göttliche Liebe gegen einander, Sanfftmuth und selbst Unpartheylichkeit gegen ihre selbsteigene Person entzünden und erwekken muß; damit alle Hartnäckig- und Bitterkeit gebrochen und unterdrücket werde, und man bereit sey, sowohl seine eigene, als andere Fehler zu entdecken.

Diesen brüderlichen Frieden also auch nicht weiter nehmen, als er itzt gelten kann.

§. 5.

Diesemnach soll der **Irrthum und die verschiedene Meynung** nicht im Wege seyn, daß nicht unter den in diese Vereinigung getretenen Personen, eine **brüderliche Gemeinschafft im menschlichen Leben**, Statt finden möge.

Der Irrthum an und für sich, soll die brüderliche Gemeinschafft im menschlichen Leben nicht hindern.

Es soll aber dieses nicht sogleich auf eine **nähere Kirchen-Gemeinschafft** erkläret werden, als welche erst durch

Selbige verstehet sich aber von keiner nähern Kirchengemeinschafft.

diese Gesellschafft zu erlangen gesucht wird. Denn es hat gar nicht die Meynung, daß mit dieser brüderlichen Vereinigung, alle Abneigung gegen die Irrthümer, aufgehoben seyn solle. 2) Darum dann auch Menschen von nicht rechtschaffenem Herzen gegen Gott, auf keinerley Art, sobald sie sich mit dieser Eigenschafft entdecken, Glieder dieser Gesellschafft seyn können.

§. 6.

Diese brüderliche Vereinigung ändert nichts in der Verfassung irgend einer Kirche.

Es verstehet sich demnach auch von selbst, daß diese brüderliche Vereinigung, in der **innern und äussern Verfassung einer jeden Kirche, keine weitere Aenderung oder Irrung mache.** Eine jede Kirche behält ihre Verfassung, ihre bißher angenommene Lehrsätze und alle ihre hergebrachte, oder, durch den Religions-Frieden zugestandene Rechte, und das gegenwärtige Geschäffte wird, als ein bloßer Privat-Vorschlag angesehen, der keine Kirche oder Gemeinde verbindlich macht, als biß das eine oder das andere, von denjenigen eingeführet wird,

wird, welche hierin etwas veste zu stellen das Recht, und die dazu gehörige Auctorität haben.

§. 7.

Die Glieder, welche in diese Gesellschafft treten, wollen, in Ansehung der groſsen Schwierigkeiten, welche, mit dem von ihnen übernommenen Geschäffte verbunden sind, sich **nicht daran kehren**, wenn entweder ihre Bemühungen **keinen sonderlich sichtbaren Nutzen nach sich** ziehen, oder solche gar verschmähet und verläſtert werden. Sie wollen bloß zum Grunde legen, daß sie Gott ihren Dienst schuldig sind, dem sie treu seyn, von Ihm aber das Gedeyhen und zugleich erwarten müssen, zu welcher Zeit, ob bey ihrem Leben, oder nach ihrem Todte, Er den gesäeten Saamen will aufkeimen und Früchte bringen lassen. Sie wollen thun, was sie können, und **alles andre, ohne auf** eigene äusserliche Vortheile zu sehen, der Regierung und dem Beystande ihres Heylandes überlassen.

Die Glieder nehmen keine Rücksicht darauf, wenn sie keine Früchte ihrer Bemühungen augenscheinlich sehen Sie bleiben ihrer Schuldigkeit treu, und überlassen alles übrige Ihrem Herrn und Meister.

§. 8.

Die Glieder dieser Gesellschaft können und wollen demnach auch nicht darauf rechnen, daß die göttliche Weißheit rathsam finde, sie, noch bey ihren Lebszeiten, die Früchte ihrer Arbeit sehen zu lassen. Sie haben also die Absicht, die Einrichtung so zu treffen, daß diese Gesellschaft bey ihrem Leben niemalen getrennet, aufgehoben oder gänzlich vernichtet, sondern, so lange der von der Gesellschafft vestgestellte Endzweck noch nicht erreichet ist, biß zu ewigen Zeiten bestehen, derowegen auch, in Ansehung der möglichen Zufälle des Alters, Krankheit und dergleichen, das nöthige veste gestellet werden soll.

Weil sie nicht wissen, zu welcher Zeit die Früchte ihrer Arbeit erscheinen werden; so wollen sie darauf arbeiten, daß die Gesellschaft beständig bestehe.

§. 9.

Sobald diese **Präliminarien** völlig verabredet, genehmiget und **unterschrieben** sind, mit eben demselben Augenblick soll auch diese **Vereinigungs-Gesellschafft**, zwischen den Katholischen und Protestantischen Personen, welche sie genehmiget

Sobald diese Präliminarien unterschrieben sind, soll auch diese Gesellschaft als unter den streitigen Theilen beschlossen angenommen werden.

get haben, als völlig geschlossen angesehen, und an ihrer vollkommenen Form und Einrichtung und der ihr zu gebenden beständigen Dauer gearbeitet werden.

In dieser Absicht wollen sich die Glieder, um die Gunst eines oder des andern Ministers bey ihrem Hof in der Stille bewerben, die sowohl bey ihren Souverainen, in allen billigen und zur Wohlfahrt der Kirchen abzweckenden Dingen, die Gesellschafft unterstützen, als auch der Gesellschafft selbst, und einer jeden Kirche und Gemeinde, mit Rath beystehen, und, durch ihre Ansehen, allerhand Uebereilungen, Fehler, Mängel, unstatthaffte, und dem noch nicht, den Umständen nach, zu ändern stehenden politischen oder Kirchenzustande eines Landes oder Orts, zunahe tretende Schritte und dergleichen abzuwenden, und auf eine andre Auskunfft zu denken suchen.

Die Gesellschaft will sich um die Zuneigung eines oder des andern Ministers ihres Hofs, zu ihrer eigenen sowohl, als der Kirchen und Gemeinen Unterstüzzung bemühen.

Dieses alles geschiehet, mit Vorbehalt, der der Gesellschafft, zu einem solchen Unter-

Um diese Unterstüzzung bewirbet sie sich mit Vorbehalt

ihrer Freyheit, auch der solchen Personen schuldigen Ehrerbietigkeit.

nehmen zustehenden nothwendigen Freyheit, ihre Schlüsse, nach diesem Rathe, zu ändern, oder auf ihren Einsichten, beßrer Gründe wegen, zu beharren. Es muß aber dieses mit derjenigen Klugheit und Behutsamkeit geschehen, daß dieses letztere, nicht auf ein leeres und unehrerbietiges, eigensinniges Widersprechen, erkläret werden könne, und sich sodann auch die Gesellschafft, keiner sonderbaren Aufnahme ihrer Bemühungen getrösten dörffe. Sie will also auch nicht leicht etwas thun, darin sie nicht vorher und ehe ihre Schlüsse ins Publikum gebracht sind, die Genehmigung ihrer Patronen erhalten hätte.

Die Katholischen schlagen die Katholischen, und die Evangelischen die Evangelischen Patronen vor.

Wie die Gesellschafft verhofft, daß ihre Wahl, wenn sie auf einen oder den andern Minister ein besonders Vertrauen setzt, nicht werde versagt werden; so schlagen die Katholischen Mitglieder, bey ihren Höfen, die Katholischen Patronen, die Protestantischen aber, die von ihrer Religion, bey ihren

Höfen

Höfen vor. Doch wollen, zu Erhaltung des Zutrauens, beyde Parthien vorher unter sich darüber communiciren.

§. 10.

Die ordentliche Mitglieder der Gesellschafft, sollen aus nicht mehr und weniger, als zwölf Personen bestehen. Doch kann ein jedes ordentliches Mitglied so viele Mitarbeiter, als Ihm beliebt, annehmen, und die Namen dieser ausserordentlichen Glieder dem Vorsteher desjenigen Theils, wozu sie gehören, bekannt machen. Diese ausserordentliche Glieder haben mit dem ordentlichen Mitgliede, nur eine einige Stimme. Doch können dem einen oder dem andern ausserordentlichen Mitgliede, sowohl von dem ordentlichen Gliede, als auch dem Vorsteher, nach Beschaffenheit der Umstände, Aufträge geschehen: in welchem Falle aber Selbiges, für sich eine Stimme giebt, welche aber, zu Vermeydung alles Verdachts und Unterschleiffs, von dem ordent-

Es sollen nur 12 ordentliche Mitglieder bestellet werden. Ein jedes aber kann ausserordentliche annehmen, die mit demselben nur eine Stimme haben.

dentlichen Mitgliede, mit unterschrieben wird.

Sechse sind Katholischer, drey Lutherischer, und drey Reformirter Religion. Jeder Theil schlägt sie vor.

Von diesen 12 Personen, sollen 6 Katholischer, und 6 andere, Evangelischer; von diesen aber wiederum 3, Reformirter, und 3, Lutherischer Religion seyn. Die Katholischen werden, von den Katholischen, die Lutherischen, von den Lutherischen, und die Reformirten, von den Reformirten vorgeschlagen und ernannt.

Die Lutherischen und Reformirte machen nur eine Parthie.

Die Lutherischen und Reformirten machen, in Beziehung auf die Katholische Kirche, nur eine einige Parthie aus. Die Punkte, worin sie unter sich selbst verschieden sind, haben entweder keinen Bezug auf die Katholischen, oder sie müssen unter ihnen, durch eine Verabredung und Vergleichung ausgemacht werden. Alle vorkommende Geschäffte aber, gehen, ordentlicher Weise, durch die Hände dieser 12 ordentlichen Mitglieder.

Die zwölf Glieder sollen fromme, verständige, gelehrte und in

Sie sollen fromme, verständige, gelehrte, und, so viel möglich, in Ruhm und Ansehen stehende Personen seyn,

seyn, welche die Vereinigung der getrennten Kirchen nur allein aus herzlicher Liebe zu unserm Heylande, wünschen, und sollen auch, in diesen Eigenschafften, als die Haupesäulen der ganzen Gesellschafft angesehen werden; die demnach das Kreutz nicht scheuen müssen, zu welchem sie der Eintritt in diese Gesellschafft, aufruffet. Sie müssen demnach, ausser einer wahren Gelehrsamkeit, vorzüglich auf Erfahrung in den Werken der Gottseligkeit, und überall dessen, was des Geistes Gottes ist, Rücksicht nehmen, und sich, durch ihre gute Früchte zu erkennen geben.

Ruhm stehende Personen seyn, die als Säulen der Gesellschaft angesehen werden, und sich an ihren Früchten kennen lassen.

Die wählenden Glieder sollen bedenken, daß ihre Wahl höchst wichtig sey, von der sie dereinst, vor dem Angesichte des Richters der Welt, werden Rechenschafft geben müssen.

Die wählenden Glieder sollen auf die Rechenschafft sehen, die sie Gott geben müssen.

§. 11.

Die Ernennung der Glieder, welche Katholischer Seits geschieht, soll von allen und jeden Katholischen Mitglie-

Die Ernennung der Katholischen Glieder muß von allen Katholi-

schen schon aufgenommenen Gliedern geschehen

nach vorgängiger Communicirung mit den Evangelischen.

gliedern, so viel deren aufgenommen sind, genehmiget und unterschrieben seyn. Man soll aber, ehe man die zu ernennende Person befraget, darüber mit den Evangelischen, zu Verhütung alles Mißverständnisses, communiciren.

Alles, und auch die Gegenerinnerungen, sollen freundschafftlich geschehen.

Die Erinnerungen, die man, Evangelischer Seits, machen dürffte, sollen auf der Sache selbst beruhen, und, man soll, aus der Art der Einwendung, die man gegen eine solche Person macht, abnehmen können, daß alles ein bloß freundschafftlicher und brüderlicher Rath sey, mit dem man das Beste der Gesellschafft allein, zu seinem Zweck setze.

Auch soll es bey der gegenseitigen Wahl bleiben, wenn gleich diese Erinnerungen keinen Eindruck machen.

Bey diesen freundschafftlichen Erinnerungen, soll es auch der Evangelische Theil bewenden, und dem Gewissen der vorschlagenden Katholischen Mitglieder anheim gestellet seyn, auch es sich gefallen lassen, wann, dieser Gegenerinnerungen unerachtet, der Katholische Theil, auf der Bestellung des vorgeschlagenen Katholischen Mitglieds bestehet.

Eben

Eben so soll es, im Falle, daß die Evangelischen Mitglieder jemanden zu ernennen und zu bestellen haben, gehalten werden. Ueberhaupt will man auf beyden Theilen, in allen Fällen eine Gleichheit in Acht nehmen.

Mit den Evangelischen gehet es eben so, und überhaupt nach einer Gleichheit.

Weil der Evangelische Theil sich in Lutherische und Reformirte zergliedert, von welchen, gesammter Hand, eine solche Bestellung unterschrieben werden muß; so wollen sich selbige entweder auf eine der vorigen gleichförmige, oder, ihnen sonst gefällige Weise, über eine Person vergleichen, und solche dem Katholischen Theile bekannt machen, und bestellen.

Die Lutherischen und Reformirte vergleichen sich unter sich über eine zu wählende Person.

Ein jeder Religions-Theil will das in die Wahl gekommene Mitglied seinem Patron bekannt machen, um, wann von dieser Seite, etwas erhebliches erinnert würde, von dessen Bestellung ganz abzustehen. Es kann auch eine jede Parthie, zu welcher das in die Wahl gekommene Mitglied gehöret, sich zuvor, der Einwilligung ihres Patrons versichern.

Das in die Wahl gekommene Mitglied wird seinem Patron bekañt gemacht.

Sollte

Wann der Patron der andern Parthie etwas zu erinnern findet, will man darauf Rücksicht nehmen.

Sollte aber der **Patron der andern Parthie** etwas **erhebliches zu erinnern** finden; so will man gleichfalß darauf **Rücksicht nehmen**, und nicht leicht der Gesellschafft eine Person aufdringen, welche der andern Parthie zuwider wäre: doch mit Vorbehalt der Rücksicht, die man auch auf die Wohlfahrt der Gesellschafft nehmen muß.

Die hierbey zu beobachtende Verschwiegenheit.

Uebrigens sollen dergleichen Unterhandlungen mit der **größten Verschwiegenheit** betrieben werden.

§. 12.

Die Wahl wird dem andern Theile bekannt gemacht,

Wann es nun so weit gekommen, daß man zur wirklichen Bestellung einer solchergestalt gewählten Person, schreiten könne; so will **ein Theil dem andern** die gutgefundene **Wahl bekannt machen.**

Nebst Uebersendung des Plans an die gewählte Person.

Der **erwählten** Person werden die **Präliminarien**, oder der gegenwärtige Unions-Plan sogleich, bey der Bekanntmachung, **mitcommunicirt.**

Wenn sich jemand, aus eigener **Bewegung**, melden sollte,

sollte, um als Mitarbeiter aufgenommen zu werden; so will die Gesellschafft es jedesmal in Erwägung ziehen, ob, und wie dessen Verlangen erfüllet werden könne.

Wenn sich jemand von selbsti meldet, will die Gesellschafft das Ansuchen in Ueberlegung nehmen.

Die Bekanntmachung der Wahl und damit verbundene Communicirung der Präliminarien, kann entweder gesammter Hand von der Parthie, wohin das Mitglied gehöret, oder auch von einer Person aus ihrem Mittel, der sie deßfalß, aus besondren Ursachen, den Auftrag gethan hat, geschehen.

Die Bekanntmachung der Wahl geschiehet entweder gesammter Hand, oder durch einen Auftrag.

Zu desto füglicher Communicirung des Plans, welche mit dieser Bekanntmachung verbunden ist, soll ein eigenes in Octav ausgefertigtes und eingebundenes Exemplar, sowohl für die Katholischen, als Evangelischen gehalten werden.

Der Plan soll in Octav eingebunden communiciret werden.

Bey dieser Bekanntmachung und Mittheilung des Plans, wird ein doppelt geschriebener Revers an den Gewählten übersandt, worin Er, vorbeschriebener masen, dasjenige ausdrückt, wozu Er sich, mit

Die gewählte Person unterschreibt einen doppelt ihr zugefertigten Revers.

Hand, Mund und Herz, vor dem alles sehenden Auge Gottes, bekennet und anheischig macht. Dieses Zeugniß sendet derselbe doppelt unterschrieben zurück, und behält das eine Exemplar, seine eigene Parthie bey sich, das andre wird der andern Parthie zugestellet. Das Ihm communicirte Exemplar der Statuten unterschreibet dieses Mitglied ebenfalß.

§. 13.

Er bekommt ein Zeugniß als Mitarbeiter mit der Unterschrifft der Patronen.

Nach geschehener Berichtigung dieser Punkte, wird nunmehr diesem Mitgliede ein **Zeugniß, als Mitarbeitern** ertheilet, worin die Gesellschaft dessen Aufnahme in die Gesellschaft bezeuget. Selbiges wird zwar, im **Namen der Gesammten Gesellschafft** ausgefertigt, mehrern Ansehens wegen aber, mit den **Namen der Patronen** unterschrieben.

§. 14.

Mitlerweile und biß die Gesellschafft veste stellen kann, wie die Unter-

Obschon vorhin bestimmt ist, daß, unbeschadet der Vorzüge, welche eine Parthie für der andern möchte fordern wollen, oder

oder können, eine völlige Gleichheit, zu Vermeidung aller Irrungen, beobachtet werden solle; so will doch, um dieses desto mehr zu erreichen, nach förmlich errichteter Gesellschafft, diese freundlich verabreden und veste stellen, wie die Unterschrifften in diesen und andern Vorfallenheiten geschehen sollen. Mitlerweile aber, und biß ein beßres ausgemacht ist, sollen, in den Fällen, welche vorzüglich den Katholischen Theil angehen, die Katholischen zuerst, in andern, die Protestanten mehr angehenden Fällen, diese zuerst genannt werden. In welcher Beziehung auch, wenn für alle drey Religionen, für die Katholische, Lutherische und Reformirte, die Patronen sollten ernannt seyn, auch unter diesen die Alternative, biß auf anderwärtige Einrichtung, wird beobachtet werden.

In andern, die Gesellschafft, auf gleiche Art angehenden Fällen, oder bey denen es zweiffelhafft seyn möchte, zu welcher Parthie solcher Fall, vorzüglich zu rechnen sey, soll

schrifft der Zeugniße und so andrer Schrifften geschehen kann, sollen in den die Katholischen vorzüglich angehenden Fällen, diese zuerst, in den andern aber die Evangelischen zuerst genannt werden.

Gewisser massen auch die Alternative,

oder das Seniorat beobachtet werden.

es, nach dem Seniorate des Präsidiums gehen.

§. 15.

Ein Katholisches und ein Evangelisches Mitglied führen ein Jahr lang, das Vorsteher Amt oder Präsidium.

Sobald die 12 ordentlichen Glieder der Gesellschafft beysammen sind, sollen die zwey ältesten Glieder derselben, ein Katholischer und ein Protestante, von einem gewissen zu bestimmenden Tage an, das Vorsteheramt oder Präsidium, aber nur ein Jahr lang führen; es wäre dann, daß mit der Zeit, die Erfahrung lehren sollte, es wäre besser, wenn diese Zeit verlängert oder abgekürzet würde. Die Dirigirung der vorkommenden Geschäffte, geschiehet von ihnen, auf folgende Art:

Die Dirigirung der Geschäffte geschiehet auf folgende Art.

a) Für den andern Theil der Evangelischen wird ein Vicarius bestellet.

a) Weil die Evangelischen aus Reformirten und Lutheranern bestehen; so soll zugleich, wenn der Katholische und Evangelische Vorsteher ihr Amt antreten, für den andern Theil der Evangelischen z. E. für die Reformirte, ein Vicarius aus ihrem Mittel bestellet werden, wenn der ordentliche Mit-Präses oder Vorsteher ein Lutheraner

ner wäre. Dieser **Vicarius** soll derjenige seyn, welchen, in dem **folgenden Jahre**, die **Ordnung** trifft, den **eigentlichen Vorstand** oder das Präsidium zu übernehmen. An diesen Vicarius gehen alle diejenigen Sachen, welche seine Religions-Parthie ganz allein betreffen.

Der Vicarius ist, den im folgenden Jahre die Ordnung zum Vorsteher-Amt trifft.

b) Aus allerhand Rücksichten, und weil die Glieder der Gesellschafft nicht beysammen seyn können, soll in dem **ersten** Jahre das zum Mit-Vorsteher erwählte **Katholische Mitglied**, als **Senior** angesehen werden, in dem folgenden aber das Seniorat, auf einen Evangelischen fallen, und, nach dieser Ordnung **in den folgenden Jahren solches alterniren.**

b) Im ersten Jahre soll der Katholische Vorsteher als Senior angesehen werden. Nachgehends gilt die Alternative.

c) Eben so soll auch, zwischen den **Evangelischen, die Alternative beobachtet werden,** daß wechselsweise ein Lutheraner oder Reformirter dem Katholischen, und zwar, im ersten Jahre dasjenige Mitglied beygesellet werde, welches unter den **Lutheranern** und **Reformirten das älteste ist**, oder

c) Unter den Evangelischen gilt auch die Alternative, und im ersten Jahre bekomt von solchen der älteste das Vorsteher Amt.

das jeder Theil, in diesem ersten Jahre wählen wird.

d) Am Ende des Jahrs fällt solches ohne Wahl auf das älteste Mitglied.

d) Nach Ablauff des Jahrs fället dieses Vorsteher-Amt, ohne weitere Wahl, auf die nächsten Mitglieder, die alsdann unter den Katholischen und Evangelischen, die Aeltesten seyn werden.

e) Schreiben an die ganze Gesellschaft gehen an den Senior, andere aber an den Vorsteher oder Vicarius des Religions-Theils.

e) Schreiben, welche die ganze Vereinigungs-Gesellschaft angehen, müssen an den Senior, welche aber nur einen Theil angehen, an dessen Präses oder Vicarius gerichtet werden. Wenn sie auch, aus Irrthum, dem jüngern Mitglied des Vorstandes zugestellet werden, schicket doch selbiges sie dem ältern unerbrochen zu.

Beyde Vorsteher theilen den Gliedern der Gesellschaft das Schreiben, nebst einer Anfrage über dessen Inhalt mit

Beyde Mitglieder communiciren über den Inhalt des Schreibens, und vereinigen sich daraus, über eine Anfrage, einen Auftrag, oder, was sonst die Beschaffenheit des Gegenstandes erfodert, und communiciren solches, nebst dem eingegangenen Schreiben, an sämmtliche Mitglieder.

Wenn sie sich auch nicht über

Wenn sie sich auch nicht vereinigen können; so wird

doch

doch das **Schreiben**, nebst ei=nes jeden **Vorstehers Mey=nung**, sämmtlichen Mitglie=dern **mitgetheilet**, und solchen überlassen, was sie veste stellen wollen.

eine Anfrage vergleichen können, com=municiren sie doch das Schrei=ben nebst ihren Meynungen.

f) Wären aber dergleichen Schreiben, an eine dieser **Re=ligions=Parthien, besonders** gerichtet, so soll alsdann **kein Theil dem andern vorgreif=fen**, noch befugt seyn, sich, vor der Hand, in des andern Angelegenheiten zu mischen. Es hänget, in diesem Falle, bloß von der Willkühr eines sol=chen Religions Theils ab, ob sie Etwas oder Nichts, ob sie Viel oder Wenig, an den an=dern Religions=Theil und die ganze Gesellschafft gelangen lassen wollen.

f) Bey Schrei=ben an eine Re=ligions=Par=thie, soll kein Theil dem an=dern vorgreif=fen.

Es soll auch **kein Mitglied**, welches das **Recht hat**, die an die Gesellschafft, oder, an einen Theil derselben gelangte **Schreiben zu erbrechen**, be=fugt seyn, solche den Mitglie=dern der Gesellschafft **vorzu=enthalten**.

Den Mitglie=dern sollen die Gesellschafftli=che Schreiben nicht vorent=halten werden.

g) So viel die **Evangeli=sche Parthie** betrifft: wenn die

g) Schreiben an eine der

Evangelischen Parthie besonders, erbricht der Vorsteher, wann er von dieser Religion ist, sonst aber der Vicarius.

die Schreiben an die Lutheraner besonders, oder besonders an die Reformirten gerichtet wären; so erbricht zwar solche das mitvorstehende Mitglied, das zu der Religion gehöret, an deren Verwandte das Schreiben gerichtet ist; im entgegengesetzten Falle aber, sendet es solches unerbrochen dem Vicarius der Parthie, woran es gehöret.

h) Geschäffte, welche die ganze Gesellschafft angehen, bringen beyde Vorsteher in Bewegung. Hernach aber theilet sich die Direction bey den Evangelischen.

h) Alle Geschäffte, welche die ganze Gesellschafft angehen, werden, von beyden vorstehenden Mitgliedern, in Bewegung gebracht, und nach Vorschrifft dieses Entwurffs dirigirt. Sobald aber dergleichen Geschäffte, bey der Gesellschafft angebracht ist, wird von dem mitdirigirenden Evangelischen Mitgliede, die Dirigirung bey dem andern Theile der Evangelischen Glaubens-Verwandten, dem Vicarius überlassen; nach geendigtem Geschäffte aber dem präsidirenden Evangelischen Mitgliede alles zugesandt.

i) Die ganze Gesellschafft

i) Alle Schrifften, welche die ganze Gesellschafft betref-

treffen, sollen, von den beyden vorstehenden Mitgliedern, nach der bald folgenden Vorschrifft, im Original sorgfältig verwahret werden.

angehende Schreiben sollen im Original bewahret werden.

k) Schrifften und Verhandlungen, welche eine jede Religions-Parthie insbesondere angehen, und die zwar, bey dieser Gelegenheit, zu Stande gekommen, doch aber auf die ganze Gesellschafft keine Beziehung haben, werden der Vorsorge desjenigen Religions-Theils überlassen, den sie angehen.

k) Für eine Religions-Parthie insbesondre gehörige Schrifften überläßt man deren Vorsorge

l) Diejenigen Schrifften und Verhandlungen, welche schon zu ihrer Vollkommenheit gekommen, und gegenwärtig nicht mehr in Bewegung sind, sollen in ein gemeinschafftliches Archiv hinterlegt werden.

l) Schrifften, die nicht mehr in Bewegung sind, kommen ins gemeinschafftliche Archiv.

m) Die vorstehende Mitglieder sollen auch entweder gesammter Hand, wenn es die ganze Gesellschafft angehet, oder ein jeder bey seinen Glaubensgenossen, ohne auf den Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten Rücksicht zu nehmen, das Recht haben,

m) Die Vorsteher haben das Recht, freundschafftliche Erinnerungen, Vermahnungen und dergleichen Vorstellungen zu thun.

freundschaftliche Erinnerungen, Vermahnungen und andere Vorstellungen zu thun, und, zu Verhütung oder Abthuung aller Unordnungen und Irrungen, die Glieder brüderlich zurecht zu weisen.

n) Die Vorsteher sollen auch darauf sehen, daß kein in offenbare Laster verwickeltes Mitglied aufgenommen werde

n) Eben diese **vorstehende Mitglieder sollen**, nach Beschaffenheit der Umstände, zusammen, oder ein jedes bey seinen Glaubensgenossen, **darauf sehen**, daß kein, in offenbare, sowohl selbiges selbst, als die Gesellschafft **schändende Laster**, verwickeltes Mitglied **aufgenommen werde.**

Auch daß keins darunter sey, das sich auf eine widrige Art gegen die andere Religions-Parthie betrage.

Auch, daß kein Glied darunter sey, welches sich auf eine **feindseelige, widrige und zänkische Art, gegen die andre Religions-Parthie**, betrage, und überhaupt solche widrige, mit Galle und Bitterkeit angefüllte Gesinnungen verrathe, und dadurch beweiße, daß es den Geist Christi nicht habe.

Wenn sich dergleichen anstößiges Mitglied hervor-

Sobald sich bey der Gesellschafft, ein **Mitglied hervorthun** sollte, bey welchen man dergleichen, entweder schon wirk-

wirklich der Gesellschafft, zum Nachtheil gereichendes Betragen, verspüren würde, oder solches mit Grund besorgen müßte, soll ein jedes mitvorstehendes Mitglied der Gesellschafft, zu dessen Religion diese Person gehört, aus eigener Bewegung, ins geheim schrifftlich, mit möglichster Sanfftmuth, Verschonung und Duldung, aus reiner Liebe und treuem Herzen bitten und ermahnen, von dergleichen Betragen abzustehen.

thut, soll der Vorsteher seiner Religion befugt seyn, ihn insgeheim freundschafftlich zu ermahnen.

Dergleichen ermahnte Person soll, wann sie nicht selbst, aus wichtigen Gründen, will, nicht schuldig seyn, darauf zu antworten; sondern man will sich begnügen, wann ein solches Glied, durch den Erfolg sehen läßt, die Ermahnung sey nicht vergeblich gewesen.

Die ermahnte Person ist nicht schuldig darauf zu antworten, sondern man will sich mit dem guten Erfolg begnügen.

Würde sich aber das Gegentheil zeigen; so soll dergleichen Person zum zweyten und dritten mahl, auf eben die freundschafftliche Art, gebäten und ermahnet werden. Wann alsdann noch keine Aenderung folget; soll von gedachtem mit-

Nach dreymahl vergeblich geschehener Ermahnung soll das Betragen umständlich an die Gesellschaft seiner Glaubensgenossen gebracht werden.

mitvorstehendem Gliede, eine **umständliche Relation**, an seine Glaubensgenossen gemacht werden, um die Frage erörtern zu lassen: ob, bewandten Umständen nach, die ermahnte Person, aus der Gesellschafft gänzlich ausgestossen, oder nur von den Geschäfften derselben ausgeschlossen werden müsse?

Der gefaßte Entschluß wird dem Patron des anstößigen Glieds, und diesem selbst, bekannt gemacht, ohne sich weiter mit letzterm einzulassen.

Den **gefaßten Entschluß** will die Gesellschafft dem **Patron des anstößigen Gliedes**, und auch letzterem selbst, **bekannt** machen: ohne doch verbunden zu seyn, fernere **Gründe ihres Entschlusses** anzuführen, vielweniger aber sich mit demselben in **nebenseitige Streitigkeiten** einzulassen.

Wenn ein Theil sich über liebloses Betragen des andern beschweren kann, soll deren Vorsteher den Beleidiger in der Stille abmahnen.

Wenn der Fall kommen sollte, daß die **eine Religions-Parthie** glaubt, Ursache zu haben, über ein **liebloses Betragen der andern Religions-Parthie**, sich zu beschwehren; so soll die **vorstehende** Person desjenigen Religions-Theils, welcher sich beleidiget zu seyn glaubet, das Recht haben, in der Stille,

Stille, die der Beleidigung angeschuldigte Person, auf eine freundschafftliche und brüderliche Art, von diesem Betragen abzumahnen.

Das beschuldigte Mitglied, wenn es keine offenbar gerechte Entschuldigung vor sich hat, wird alle mögliche Mittel anwenden, auch wohl, mit Aufopferung eines vor sich habenden Rechts, eine schleunige und völlige Aussöhnung zu bewirken.

Der Beschuldigte wird aufs schleunigste suchen, die Sache zur völligen Aussöhnung zu bringen.

Wenn diese Aussöhnung, nicht längstens binnen Monathsfrist, erfolget, soll der beleidigte Theil den Vorgang, an das vorstehende Mitglied, unter dessen Direktion der Beleidiger gehöret, berichten. Und, wann auch dessen Ermahnung fruchtloß seyn sollte, soll dasselbe die Sache, vor die sämmtliche, entweder Katholische oder Evangelische Mitglieder, nachdem der Beleidiger zu diesen oder jenen gehöret, bringen, und deren Entschluß vernehmen.

Oder aber nach gewissem fruchtlossen Zeitverlauff, wird die Sache an den Vorsteher des Beleidigers, und an die ganze Gesellschafft gebracht.

Sämmtliche Glieder sollen hierbey bedenken, daß sie nicht

Sämmtliche Glieder sollen

Men-

bedenken, daß sie Knechte Jesu sind, die von dessen Befehl und Muster nicht abweichen dörffen.

Menschen, sondern dem Erzhirten Jesu Christo selbst, sich anheischig gemacht haben, auf den Endzweck, den sie sich vorgesetzt haben, nach seiner Vorschrifft, und nach seinen allerheiligsten göttlichen Gesinnungen, mit williger Hintansetzung aller weltlichen Vortheile, als treue Knechte zu arbeiten, und, daß sie demnach, durch dergleichen widriges Betragen, weit von dem Muster abweichen, das ihnen ihr Herr und Meister gegeben, auch zu Befolgung dessen und Einflößung der hierzu unumgänglich nothwendigen gemeinschafftlichen Liebe, seinen Geist der Kirche geschenkt und wirklich sichtbar gesandt hat.

Die Glieder machen sich anheischig, niemalen eine Beleidigung zu ahnden, vielmehr sie ganz zu vergessen, höchstens sich auch mit Wegschaffung unruhiger Köpfe zu befriedigen.

In Erwägung alles dessen, machen sich die Glieder anheischig, daß sie niemalen eine, bey diesem Geschäffte, geschehene Beleidigung, gerichtlich oder selbstthätiger Weiße, ahnden, vielmehr aber bereit seyn wollen, alle geschehene Beleidigungen völlig und ganz zu vergeben, auch weiter nichts von der Gesellschafft zu verlan-

langen, als daß sich solche willig finden lasse, unruhige und schwer zur Aussöhnung zu bringende Menschen, **von sich wegzuthun**, das auch bey der Gesellschaft, nach allen vergeblich angewandten gütlichen Mitteln, die Regel bleiben soll.

Wollte aber der Beleidigte sich hiermit nicht begnügen, sondern den Entschluß fassen, die **Selbstrache**, dem künftigen **Vortheile der Jünger Jesu** vorzuziehen; so muß sich zwar die Gesellschaft, welche niemalen ein Richterliches Amt oder Zwangsrecht ausüben will, dieses gefallen lassen, da sie es nicht ändern kann: jedoch soll ein solches Glied, welches über dergleichen Beleidigungen, entweder **Thätlichkeiten, oder Injurien- und solchen ähnliche Processe** ausführen will, schuldig seyn, der Gesellschafft zuvor den **Dienst aufzusagen**, und sich gänzlich, für alle künftige Zeiten, aus derselben zu begeben. Würde dieses aber das beleidigte Mitglied nicht thun; so wird der Vorgang, so bald er bekannt wird, von den

Ein beleidigtes Mitglied, welches durch Thätlichkeit oder Processe Genugthuung suchet, soll vorher der Gesellschafft aufsagen, oder aus selbiger ausgeschlossen werden.

den beyden vorstehenden Mitgliedern, der ganzen Gesellschafft denuncirt, und, nach Beschaffenheit der Umstände, diese Person von den Geschäfften der Gesellschafft ausgeschlossen, oder gänzlich aus selbiger ausgestossen.

§. 16.

In Ermangelung eines Archivs, sollen die Schrifften der Gesellschaft auf folgende Art bewahret werden.

Da die Schrifften der Gesellschafft so lange, biß sie ins Archiv können hinterleget werden, sorgfältig bewahret werden müssen, damit über ihre Aechtheit und Vollständigkeit, kein Streit entstehen möge; so sind folgende Punkte vestgestellet worden.

a) In einer Gesellschafftlichen Schrifft soll im Schreiben nichts geändert oder corrigirt, oder, wo und wie solches geschehen, bemerkt werden.

a) Alle Glieder wollen dafür sorgen, daß die Schrifften, welche, aus ihren Händen, an die Gesellschaft, gelangen, in einer Reyhe, fortgeschrieben, nichts durchstrichen, nichts radirt, nichts auch zwischen die Reyhen geschrieben, oder, wenn dieses nicht zu vermeyden wäre, mit eben der Hand, womit die Schrifft geschrieben worden, unter selbige bemerkt werde, auf welcher Zeile dieses

ge-

geschehn, und worin es bestehe; und, wann dieses nicht geschehn wäre, soll die Schrifft alsbald so lange zurückgeschickt werden, biß dieses bemerkt worden.

b) **Gleich oben** wird auf der Schrifft, der **Hauptinhalt** derselben, mit eben der Hand, die sie geschrieben hat, mit wenigen Worten bemerkt. Hierauf folgt die Schrifft selbst, und an deren Schluß wird der **Ort**, wo sie geschrieben, der **Tag** der Absendung, und der **Name** des Verfassers, eigenhändig von Ihm geschrieben, bemerkt. Endlich wird auch der Name der **Person**, **an welche die Schrifft** zuerst abgehet, darunter gesetzt.

b) Oben wird der Haupt-inhalt; am Schluß, der Ort, woher, der Tag, der Name des Verfassers und an wen sie gehet, gesetzt.

Der **Empfänger** der Schrifft stellet sogleich über den Empfang, eine **Bescheinigung** aus, worin die Schrifft, nach allen vorstehenden Umständen, beschrieben ist, und sendet solche Bescheinigung, mit dem nächsten Posttage, an die Person, wovon er die Schrifft empfangen hat.

Der Empfänger stellet eine Bescheinigung aus; mit Anführung der Umstände der Schrifft.

c) Ist diese Person, welche solchergestalt die Schrifft em-

c) Der folgende Empfän-

ger verfährt eben so mit Bemerkung der Umstände, und erhält gleiche Bescheinigung.

pfangen hat, nun auch mit dem Geschäffte, das Ihr deßfalß obgelegen hat, zum **Ende gekommen**, so setzt auch diese das fernere **Datum**, den **Ort**, den **Namen** des Absenders und auch dessen, **an den die Schrifft gehet**, darunter, bemerkt es auch, wenn Er etwa eine **neue Schrifft** mit beyfügen sollte, empfängt sodann ebenfalß einen solchen **Schein**, wie vorher bemerkt worden, nebst Anführung dessen, was etwa neu darzu sollte gekommen seyn. Und so wird es weiter fort von allen Gliedern gehalten, biß die Schrifft wieder an die Vorsteher, oder den Ort gelanget, wo sie zuletzt bleibet.

d) Die Vorsteher machen am Ende jedes Monathes eine Specification über die Litteralien, und senden solche herum.

d) Die Vorsteher stellen an dem **Ende** eines jeden **Monats**, unter dem 1ten des folgenden eine **Specification** auf, worin von Tage zu Tage aufgezeichnet ist, was sich von dem ersten biß zum letzten bey **ihnen findet**. Eine jede Schrifft wird durch die vorhin angegebene Zeichen **känntlich gemacht**, und die Spe-

cification an sämmtliche Glieder herumgesandt, um, durch Vergleichung mit den in ihren Händen habenden Bescheinigungen die Mängel zu entdecken.

e) Finden sich Mängel; so suchen die Vorsteher die Sache zu berichtigen. Wirklich fehlende suchen die Verfasser aus ihren Handschrifften zu ersetzen. Diese Abschrifft wird wieder herum gesandt, und wann jemand etwas gründliches wider ihre Giltigkeit zu erinnern findet, bestrebet man sich eine Auskunfft zu suchen, wodurch die Hindernisse können gehoben werden. Wird endlich die Schrifft angenommen; so unterschreiben solche alle Glieder, und sie wird für ein Original gehalten.

e) Die vorgefundene Mängel sucht man zu berichtigen, und allenfalß aus der Verfasser Aufsätzen zu ergänzen.

f) Wenn am Ende des Jahrs solchergestalt alle 12 Monathe berichtiget sind; lassen die abgegangene Vorsteher, gleich im ersten Monathe des folgenden Jahrs, alle 12 Monathe, und zwar jeden besonders, mit allen darzu gehörigen Papieren hefften,

f) Am Ende des Jahrs, werden alle Monathe geheffter, und nebst einer Haupt-Specification allen Gliedern, zur Attestirung zugesandt.

An Berichtigung der gemachten Erinnerungen arbeitet man, biß sie wegfallen.

Die beyden Vorsteher nehmen gegen eine Bescheinigung die Acten nebst der Specification in Empfang.

stellen zugleich eine von ihnen für vollständig erachtete **Haupt-Specification** über sämmtliche zwölf Monathe auf, und lassen solche, nebst den geheffteten Papieren, unter sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern **circuliren**, welche darzu ihre Erinnerungen machen. Wird alles einstimmig für richtig befunden, so lassen sie jeden Monath besonders auf die vorgeschriebene Art **einbinden**, und wann beym Einbinden kein weiterer Fehler vorgegangen ist, **attestiren** sie darunter, daß dieses die von allen Gliedern für authentisch anerkannte Verhandlungen seyen.

Werden aber **Erinnerungen** gemacht; so arbeitet man so lange an deren Berichtigung, biß alle **Erinnerungen wegfallen.**

Hierauf stellen die abgegangene Vorsteher diese **Acten** dem **neuen Senior**, die **Haupt-Specification** aber dem andern **Vorsteher** zu, und beyde ertheilen darüber Bescheinigung, von welcher einem jeden

ordent-

ordentlichen Mitgliede eine von den beyden abgegangenen Vorstehern auctorisirte Abschrifft ertheilet wird.

§. 17.

Von einem für die Gesellschafft zu errichtenden Archiv läſſet sich zur Zeit nichts bestimmen: man will aber, biß zu fernerer Auskunfft, dafür sorgen, daß dergleichen Litteralien, in einem **wohlverwahrten Kasten**, auf einer **öffentlichen Bibliotheck**, hinterleget werden. Die Specification darzu bleibt in den Händen desjenigen, der die **Litteralien verwahret**; doch, daß jeder Religions-Theil davon eine authentische Abschrifft bekomme. Diese bleibt immer in den Händen der **Vorsteher und des Vicarius**. Der Kasten wird mit zwey verschiedenen **Schlössern** versehen, davon der Katholische Vorsteher einen Schlüssel, den andern aber der Protestantische, der Bewahrer des Kastens aber keinen haben soll.

Biß zur Errichtung des Archivs sollen die gesellschaftlichen Litteralien auf einer öffentlichen Bibliotheck, vorgeschriebener masen, bewahret werden.

§. 18.

Was in den Hauptbeschäfftigungen geschiehet, sollen Früchte des Geistes Christi seyn.

In Ansehung der eigentlichen Haupt-Beschäfftigungen der Gesellschafft, deren Ordnung und wesentlichen Absicht, wird jedes Mitglied den Bedacht nehmen, und immer dahin arbeiten, daß alles, was ein jedes vornehmen wird, als wirkliche Früchte des Geistes Christi angesehen werden können. Wenn alle Glieder den vesten Vorsatz fassen, nichts zu wollen und zu thun, als, was dem Willen, der Lehre und den Vorschrifften Jesu Christi vollkommen gemäß ist; so kann sich die Gesellschafft eines ganz besondern Schutzes und starken Leitung ihres Herrn und Meisters selbst versichern. Mitlerweile aber und bey der Schwachheit einer noch in ihrer Pflanzung stehenden Gesellschafft, ist von den Gliedern verabredet worden, daß sie sich gern und willig aus gutem Herzen, alles dasjenige wollen gefallen lassen, was in den Vorschrifften der Gesellschafft, von allen Gliedern als

In der Schwachheit der ersten Pflanzung, wollen sich die Glieder der Einmüthigkeit befleißigen.

als nöthig und nützlich wird anerkannt werden.

§. 19.

So bald demnach die zwölf ordentliche Mitglieder der Gesellschafft beysammen sind, soll in gemeinschafftliche Ueberlegung genommen werden, mit welchem Punkte oder Lehrartikel, in der Gesellschafft der Anfang müsse gemacht werden. In dieser Absicht sollen von den Vorstehern, drey Mitglieder, und zwar ein Katholisches, ein Lutherisches und ein Reformirtes erwählet und solche ersuchet werden, einen förmlichen Vorschlag deßfalß zu thun. Ein jedes dieser Mitglieder setzt seine Vorschläge besonders auf; ein jedes verfertiget seinen Aufsatz mit aller möglichen Ueberlegung und Gründlichkeit, und unterstützt alles mit den erfoderlichen Gründen und Beweisen, und sendet solchen unmittelbar bey den Vorstehern ein. Aus allen drey Schrifften macht der jüngere Vorsteher einen kurzen Auszug, und Er selbst

So bald die Gesellschafft vollzählig ist, will man überlegen, welcher Punkt zuerst soll in Ausarbeitung genommen werden.

Wie solches vorzuschlagen, sollen ein Katholisches und zwey Evangelische Mitglieder erwählet werden.

Aus den drey Schrifften derselben macht der jüngere Vorsteher ei-

nen Auszug, nebst Beyfügung seines Urtheils.

setzt sein Urtheil von den geschehenen Vorschlägen bey, und eröfnet zugleich, mit Anführung der Gründe, welchem er beytrete, oder zeiget auch, warum er keinem von denselben beyfalle; auch kann er selbst einen andern Vorschlag thun. Ein gleiches thut hierauf der ältere Vorsteher. Alles dieses gehet alsdann bey allen ordentlichen Gliedern herum, und zuletzt siehet der ältere Vorsteher, an welchen alles wieder zurück kommt, nach, welcher von diesen Vorschlägen den meisten Beyfall erhalten hat.

Eben ein solches Urtheil, setzt der Senior darzu.

Der Senior untersucht die meisten Stimmen.

§. 20.

Es sind aber hierbey au noch folgende Punkte in Acht zu nehmen.

Beym Circuliren dieser Vorschläge, kann jedes Glied einen neuen Vorschlag thun.

a) Wenn diese Vorschläge herumgehn, sagt zwar darüber ein jedes Mitglied seine Meynung. Es bleibt aber auch einem jeden unbenommen, einen seiner Meynung nach bessern Vorschlag zu thun: doch muß er alsdann die Vorschläge weiter fort circuliren lassen,

lassen, und bey dem Vorsteher-Amte die Anträge thun, daß er einen neuen Vorschlag einsenden werde, der dann auch längstens binnen 4 Wochen erwartet wird. Sollte aber dieser nach deren Ablauff nicht erfolgen, und immittelst alle Stimmen eingekommen seyn; so wird dergleichen zurückgebliebenes Mitglied angesehen, als ob es den meisten Stimmen beygetreten sey. Sollte aber dennoch dieser neue Vorschlag noch anlangen, ehe es zum Schluß gekommen; so soll es dem über die Zeit zurückgebliebenen Mitgliede nicht schaden.

Der neu eingekommene Vorschlag wird mit den Stimmen zur Entscheidung herumgesandt.

Dergleichen neuer eingekommene Vorschlag aber, bleibt bey den Vorstehern so lange liegen, biß alle Stimmen eingelanget sind. Mit dem daraus gefaßten Schluße, wird der neue Vorschlag herum geschickt, und angefragt: ob man es bey dem gedachten Schluße lassen, oder aber dem neuen Vorschlage beytreten wolle? Es sollen aber

alsdann abermals die meisten Stimmen entscheiden, und der Schluß an alle Glieder, ohne doch itzt neue Vorschläge zuzulassen, herumgesandt werden.

b) Jedes Mitglied kann von seinem Vorschlage wieder abgehen und einem andern beyfallen.

b) Wenn über die circulirende Vorschläge, die Stimmen eingesammlet werden; so stehet es demjenigen Mitgliede, das selbst einen Vorschlag gethan hat, frey und unbenommen, von seinem Vorschlage ganz wieder abzugehen, und seinen Beyfall einem andern, den er für besser erkennt, zu ertheilen. Es soll daraus die unpartheyische Liebe zur Wahrheit erkannt, dieses niemanden aber zum Nachtheil ausgeleget werden. Dann die Glieder müssen bedenken, daß sie in dieser Gesellschafft nicht für sich selbst, sondern für die Rechte des Reichs unsers Heylandes arbeiten, und es Ihnen also höchst erfreulich seyn müsse, wenn solche mit ächtem Lichte aufgekläret werden: sollte es auch schon nicht durch sie selbst geschehn.

c) In

c) In denjenigen Fällen, in welchen es, wie in dem gegenwärtigen, noch nicht auf die Bestimmung eines strittigen Lehrpunkts ankommt, sollen die Plurima und Majora entscheiden können. Diese **Mehresten Stimmen** aber, sollen, nicht nach der **Mehrheit der Personen**, sondern vielmehr nach der Absicht der Gesellschafft, und, wie sich bey solchen Stimmen, die **wenigste Trennung** und die **meiste Vereinigung** zeiget, beurtheilet werden; wenn sie auch sonst an der Zahl oder Summe kleiner seyn sollten. Es wird demnach, nach dieser Absicht der Gesellschafft, zu Verhütung aller Trennung, jedesmahl sorgfältig darauf zu sehen seyn, daß die Stimmen, nicht sowohl nach der bloßen **Menge der zusammenstimmenden Personen**, als vielmehr nach den **Graden der** sich hierbey zeigenden **Vereinigung**, berechnet werden, d. i. wenn die mehrere von den verschiedenen Religions-Par-

c) In Fällen, die nicht die Bestimmung eines Lehrpunkts betreffen, entscheiden die Plurima und Majora.

Diese werden aber nicht, nach der Mehrheit der Personen, sondern nach den grössern Graden der Vereinigung gezählet.

Parthien für eine Sache gestimmet haben.

Unvermischte Stimmen gelten nichts; vermischte aber nach den grössern Graden.

Paria entscheiden durch die Majora.

Hieraus folgt die Regel, daß **unvermischte Stimmen** in dieser Gesellschafft **nichts**, und die **vermischten** nach den **grössern Graden** entscheiden. Wären aber auch die **Grade** selbst gleich; so kann man die **Majora** alsdann vordringen lassen, welche durch den **Beytritt** des **Seniors** von diesem Jahre, gemacht werden. Sollten aber dergleichen Fälle mehr vorkommen; so soll das Jahr hindurch zwischen beyden **Vorstehern** die **Alternative** gelten.

§. 21.

Ein von den Vorstehern gewähltes Katholisches und Evangelisches Mitglied, arbeiten den Vorschlag aus.

Wenn solchergestalt ein Vorschlag, durch die meisten Stimmen angenommen ist, machen die Vorsteher dieses der Gesellschafft bekannt, wählen aber zugleich zwey Glieder der Gesellschafft, ein **Katholisches** und ein **Evangelisches**, welchen dieser in Vorschlag gekommene **Lehrpunkt** förm-

förmlich und gründlich auszuarbeiten aufgetragen wird. Diese beyde Glieder verfahren aber in diesem, und so auch in allen folgenden Fällen, nachstehender Weise.

I.) Sowohl der Katholische als Evangelische Schrifftsteller, und zwar ein jeder insbesondre, macht einen Entwurff, welches die eigentliche, öffentlich angenommene Lehre seiner Kirche von dem gegenwärtig in Frage gekommenen Lehr- oder Glaubenspunkt sey. Diese deutlich auseinander gesetzte Historie seiner Lehre, unterstützt ein jeder, aus den von seiner Kirche angenommenen Quellen und Principiis cognoscendi, Glaubensbekänntnissen, Symbolis und dergleichen andern Schrifften, und zeiget, daß dieses, was er über den Punkt entworffen, die unleugbar und öffentlich von seiner Kirche angenommene Lehre sey.

I.) Demnach zeiget ein jeder dieser Schrifftsteller, welches die eigentliche, öffentlich angenommene Lehre seiner Kirche, von diesem Punkt sey.

Wenn sich über einen Punkt, eine Confeßion oder sonstiges Symbolisches Buch

Verschiedene Meynungen werden nicht

einer

in Betracht genommen, wenn sich nicht ihre Lehrer alle auf die Symbolische Bücher beruffen, die Meynung auch noch nicht öffentlich von der Kirche verworffen ist.

einer Kirche, entweder wirklich oder doch der Meynung nach, nicht bestimmt genug, oder zweiffelhafft erkläret hat, und dadurch verschiedene Meynungen über diesen Punkt und ganze Parthien entstanden sind; so soll diese Verschiedenheit nur alsdann von Ihnen angeführet werden, wenn die in ihren Erklärungen von einander abgehende Parthien und Lehrer, sich insgesammt auf die, von der Kirche, für welche sie schreiben, angenommene Symbola, Confeßionen und andere dergleichen Principia cognoscendi beruffen, auch klar ist, daß die eine oder die andere Lehre, noch nicht öffentlich von der Kirche verworffen ist. Denn gesetzt auch, daß dergleichen Lehren, ohne sattsamen Grund, von der Kirche, hintangesetzt oder verworffen seyn sollten; so kann solches gegenwärtig der Sache nichts geben noch nehmen: da itzt die Frage nicht davon ist; ob die Kirche, für welche der Verfasser schreibt, recht

recht oder unrecht hat; sondern es soll bloß historisch angeführet werden, was die Kirche eigentlich glaubt oder nicht glaubt.

Der Unterscheid, zwischen Lutheranern und Reformirten, wird hierher nicht gezogen. Denn beyde Theile, ohne das Verhältniß, das ihre Erklärungen auf die Augspurgische Confeßion haben, werden, in Rücksicht auf die Katholischen, als nur ein Theil angesehen. Würde aber doch der eine Evangelische Theil es für nachtheilig erachten, wenn seine von dem andern abgehende Lehre nicht umständlich berühret würde; besonders, wann er glaubet, daß solche bequemer zur Vereinigung sey; so kann zwar, beym Herumschicken des Lehrpunkts, dieser Theil alles anführen, was er zu solcher Absicht rathsam findet; man wünschet aber, daß beyde Theile sich alsdann unter sich über diesen Punkt freundschafftlich einverstehen mögen.

Der Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten gehört nicht hierher.

Doch kann jeder Theil, unter gewissen Umständen, alles anführen, was zur Aufklärung seiner Lehre dient.

2.) Die von diesen Deputirten verfertigte Aufsätze bleiben,

2) Die Aufsätze beyder Re-

ligions-Theile, werden von eines jeden sechs Gliedern unterschrieben, hierdurch der Lehrpunkt attestirt, und die Aufsätze gegen einander ausgewechselt und dieses bescheiniget.

ben, noch zur Zeit, bey eines jeden Religions Parthie. Der Katholische überschickt seinen Aufsatz an den Katholischen, und der Evangelische an den Evangelischen Vorsteher, deren jeder solchen bey seinen Glaubensgenossen herumgehen lässet, der Vorsteher aber zugleich beyfüget, was er etwa noch zu erinnern findet. Die übrigen Glieder, unter welchen der Aufsatz circuliret, fügen gleichfalß ihre Meynungen und Erinnerungen bey, und aus den an den Vorsteher zurückgekommenen Urtheilen, wird der **vollständige Aufsatz gemacht**, und dadurch diejenige **Lehre**, die man für die **Lehre** seiner **Kirche** erkannt hat, **hinlänglich attestirt**, und von den sämmtlichen **sechs Mitgliedern** des Religions-Theils, für den er gehöret, **unterschrieben**, und sodann dem Vorsteher des andern Religions-Theils zugesandt. Diese **wechselseitige Abliefferung** der aufgestellten Erklärung, soll aber gegen eine ganz kurz gefaßte **Bescheinigung** geschehn.

3.) Nun-

3) Nunmehr soll die Evangelische Erklärung unter allen Katholischen, und die Katholische Erklärung, unter allen Evangelischen Mitgliedern herum gehen. Wird nun die Katholische Erklärung, von den Evangelischen Gliedern, und die Evangelische Erklärung von jenen für richtig erkannt; so hat es dabey sein Bewenden, und diese geschehene und nun von beyden Seiten anerkannte Erklärung wird nunmehr, bey dem fernern Geschäffte, zum Grunde gelegt. Würde aber das eine oder das andere Glied noch etwas zu erinnern finden, wodurch es zweifelhafft werden könnte, ob die gegentheilige Lehre richtig genug bestimmt worden; so soll diese Parthie, ehe man ihre erregte Zweiffel dem Gegentheil mittheilet, zuvor unter sich einig werden, ob sie diese von einzelnen Gliedern gemachte Zweiffel und Erinnerungen anerkennen, und wider den Gegentheil betreiben wollen. Es soll demnach auch die Gegenparthey nicht schuldig seyn, etwas anzunehmen, als das

3) Wenn beyde Aufsätze wechselsweise für richtig erkannt werden, wird diese Erklärung bey dem Geschäffte zum Grunde gelegt.

Es soll aber kein Theil etwas anzunehmen schuldig seyn, das nicht von allen Gliedern anerkannt ist.

von allen Gliedern, die zu diesem Theil gehören, herrühret.

§. 22.

Ein Katholisches und ein Evangelisches Mitglied sollen aus diesen Aufsätzen einen Entwurff machen, worin beyde Kirchen, übereinkomen oder verschieden denken.

Nach dieser solchergestalt gegen einander von jedem Religions-Theil wechselseitig abgegebenen Erklärung seiner eigenen, über den in Frage gekommenen Punkt, öffentlich angenommen Lehre, sollen beyde Vorsteher, und zwar jeder aus seiner Parthie, zwey Mitglieder, nämlich ein Katholisches und Evangelisches erwählen, und selbigen auftragen, einen deutlichen und faßlichen Entwurff zu machen und pünktlich anzuzeigen, worin bey diesem in Bewegung gebrachten Punkte beyde Theile mit einander übereinstimmen und worin sie noch entgegen gesetzte Meynung hegen. Der, welcher diesen Aufsatz entwirfft, communicirt solchen der andern erwählten Person, und beyde suchen sich durch wechselsweise Unterhandlungen über ein gemeinschafftliches Urtheil zu vergleichen, welches diejenige Punkte sind, in Ansehung derer man mit einander

der

der einverstanden, oder sie noch als einen Gegenstand der Vergleichung ansehen müssen.

Die Vorsteher lassen diesen gemeinschafftlich verglichenen und an sie gesandten Aufsatz unter allen Mitgliedern herum gehen, und fragen an: Ob man mit der darin geschehenen Bestimmung zufrieden sey, oder noch etwas dabey zu erinnern habe? Findet niemand etwas zu erinnern; so wird dieser Aufsatz bey der folgenden Arbeit, zum Grunde gelegt. Finden aber die Vorsteher bey der Zurückkunfft der Sache, daß noch Erinnerungen gemacht worden; so wird selbige den beyden Mitgliedern, welche den ersten Aufsatz gemacht haben; sodann denen, von welchen die Erinnerungen gemacht worden, und eben so viel Gliedern der entgegen gesetzten Kirche gemeinschafftlich übergeben, und von diesen gesammter Hend, ein Versuch gemacht, wie man sich über die Bestimmung der zu bearbeitenden Posten vergleichen könne. Bey deren darüber zu entwerffenden und von ihnen allen zu un-

Den daher entstandenen Aufsatz lassen die Vorsteher unter den Gliedern herum geben, und fragen an: Ob man damit zufrieden sey? und nach Maßgebung der darauf erfolgten Antwort, weiter verfahren.

terschreibenden Aufsatz, es alsdann auch bleiben muß.

§. 23.

Nun vertheilet sich die Arbeit zwischen die beyden Partheyen. Nämlich

Nach Bestimmung der Punkte, worüber man die Vereinigung suchen will, lassen die Vorsteher

1) Ein Ersuchungsschreiben an die Katholischen um ihre Meynung über die Art der Vereinigung ergehen.

1) Sobald die Punkte, worüber man die Vereinigung suchen will, bestimmt sind, erlassen die beyden Vorsteher, gesammter Hand, ein Ersuchungs-Schreiben an die Katholischen Mitglieder, und ersuchen selbige um ihre Meynung: auf was für Art sie glauben, daß die Vereinigung über die, als streitig, von beyden Theilen bestimmte Posten, geschehn könne?

2) Die Katholischen fassen einen Entschluß über die Einrichtung ihrer vorzunehmenden Arbeit.

2) Der Katholische Mitvorsteher lässet dieses Schreiben, unter seinen Glaubensgenossen herumgehen, und selbige beschliessen unter sich, nach was für einer Einrichtung, sie diese Erklärung bearbeiten wollen. Jedoch muß der dereinst folgende Entschluß von allen 6 Katholischen Mitgliedern, genehmiget und unterschrieben seyn.

3) Die Vereinigung soll Staffelsweise geschehn, auch

3) Damit dieses Geschäffte, nicht sogleich in seinem ersten Anfange wieder abgebrochen werde;

so

so will man die Vereinigung Staffelweise und per gradus suchen. Vor der Hand soll auch kein Theil auf den andern und dessen Lehre, einen Angriff, als auf Irrthum und Unwahrheit thun, noch solchen zu widerlegen suchen; weil eine unzeitige Widerlegung nicht gerade zu die Liebe begünstigen würde.

kein unzeitiges Widerlegen Statt finden.

4) In dem ersten Grad einen Versuch zu machen; soll, berührter massen, vor der Hand, alles unzeitige Widerlegen wegfallen. Sodann soll jeder Theil bey seinen öffentlich und gesäzzmäsig angenommenen Symbolischen Schrifften unangefochten gelassen werden; Nicht jeder Irrthum, den die eine oder die andere Parthie gefasset hat, soll angesehen werden, als wenn er eine nähere Vereinigung aufhalten könne; wenn er anders das Wesentliche, worin die Vereinigung geschehn soll, nicht störet. Wenn demnach der streitige Punkt so beschaffen ist, daß derselbe den Grund des Glaubens, wie er von dem andern geleget ist, nicht zerrüttet; vielmehr solchen, wie er liegt, uns

4) Ausser diesem unzeitigen Widerlegen, sollen alle Symbolische Schrifften unangefochten bleiben.

Irrthum, wenn er den Grund des Glaubens nicht zerrüttet, kann die nähere Vereinigung nicht aufhalten.

verändert liegen läßt, aber nicht nach aller Vollkommenheit darauf bauet; so ist zwar der Gegentheil nicht schuldig, den Irrthum, Wahrheit zu nennen; gleichwohl kann doch dieser, nach Beschaffenheit der Umstände, nicht schlechterdings alle Vergleichung hindern; zumal, wenn man die ausdrückliche Absicht hat, für bessere Aufklärung noch ferner zu sorgen, und sich darzu selbst die Hand zu bieten.

Nach diesen Grundsätzen, wird der Katholische Theil überlegen: ob man nicht zeigen könne, wie ohne oder mit den geringsten Eingriffen in die Symbolischen Schrifften, eine Uebereinkunfft zu treffen sey.

Diesen Grundsätzen gemäß, wird der Katholische Theil, die von Ihm, über die Katholische Lehre, in Ansehung des gegenwärtigen Punkts, ertheilte Erklärung in genaue Ueberlegung nehmen, und untersuchen: Ob man nicht Katholischer Seits Vorschläge aufzubringen vermöge, wie entweder ohne, oder doch mit den mindesten Eingriffen in ihre Symbolische Schrifften, auch ohne oder mit den mindesten Eingriffen in die Symbolische Schrifften der Evangelischen, in gegenwärtigem Falle, eine Uebereinkunfft getroffen werden könne.

Wenn

Wenn solcher Gestalt

5) Der Katholische Theil, nach der bey Ihm eingeführten Glaubens- und Religions-Verfassung, durch sattsame Ueberlegung finden würde, daß der streitige Lehrpunkt, durch die gegenseitige Lehre etwas in sich fasse, welches, den, nach den Lehrsätzen ihrer Kirche, gefaßten Grund des Glaubens, wo nicht gänzlich zerrütte, aber doch äusserst erschüttere, und sie solchemnach, von Gewissens wegen, keine Vereinigung eingehn könne, biß zuvor von den Evangelischen diese Lehre gänzlich und im Grunde, abgethan und aufgehoben, und die Katholische Lehre, ohne weitere Bedingung angenommen worden; so wird gedachte Katholische Parthie solches in einer von allen Gliedern unterschriebenen Schrifft, den Evangelischen mit Anführung der Gründe zu erkennen geben.

5) Siehet die Katholische Parthie, daß sie, von Gewissenswegen, keine Vereinigung eingehen könne, wird sie solches den Evangelischen bekannt machen.

6) Eben dieses Urtheil werden die Katholischen Glieder den Evangelischen zu erkennen geben, daß wenn sie finden, daß der von ihnen in der Evangelischen Lehre, angegebene Irrthum, ent-

6) Eben ein solches Urtheil werden die Katholischen, in ähnlichen Falle an die Evangel. abgeben.

weder schlechterdings, oder unter gewissen Bedingungen, bey Seite gesetzet worden, mithin, wenn weiter Nichts im Wege stehe, dieser die Vereinigung nicht aufhalten könne. Es bleibet Ihnen alsdann unbenommen, sich einer Verwahrungs-Clausul wider den angeblichen Irrthum zu bedienen, und die Evangelischen bleiben auch alsdann erbietig, einen Reverß zu ertheilen, daß die in diesem Punkte geschehene Vereinigung von ihnen nicht dahin verstanden werde, als ob die Katholische eine von ihnen, für Irrthum gehaltene Lehre, als Wahrheit nachgegeben hätten.

Eine Verwahrungs Clausul bleibet ihnen unbenommen, und die Evang. versprechen ihnen einen Reverß.

§. 24.

Die Evangelischen nehmen nunmehr auch die Sache in genaue Ueberlegung. Es sey nun, daß in dem ihnen von der Katholischen Seite zugekommenen Aufsatze, sich Katholischer Seits schlechterdings oder Bedingungsweise zum Frieden erbotten, oder solcher gänzlich abgeschlagen worden, sollen die Evangelischen darauf vor der Hand keine Rucksicht nehmen, son-

sondern ebenfalß ihren Glaubensgrund in Ueberlegung ziehen, und erwägen, ob damit die gegentheils angegebene Lehre bestehen und also eine Vereinigung möglich oder unmöglich sey. Wenn man also Evangelischer Seits wahrnehmen würde, daß beyde Theile in einem wesentlichen Grundposten sich widersprächen, so ist leicht zu erachten, in welche große Schwierigkeiten alsdann die Sache verwickelt wäre. Sie werden also ebenfalß dem Katholischen Theile anzeigen, aus was für eigenen, von ihrer Seite und Lehre der Katholischen entgegen stehenden Hindernissen die Vereinigung noch nicht beschlossen werden könnte; wenn auch gleich der Friede Katholischer Seits sollte angebotten seyn.

§. 25.

Weitere Fälle dieses Geschäfftes.

Hierdurch löset sich nunmehr das Geschäffte in folgende Fälle auf.

1) Wenn man Beyderseits glaubet, daß der Unterschied der Lehre, den Glaubens-

1) Ist der Fall, da man beyderseits glaubet, daß der Unterschied der Lehre den Grund des Glaubens, wie er auf der einen und andern Seite geleget wird,

grund nicht zerrütte.

nicht zerrütte. Mithin kann er alsdann die Vereinigung, in so weit er aber nur diesen Punkt betrifft, nicht weiter aufhalten, sondern es wird darüber ein Schluß abgefasset. Doch soll neben hin sogleich an weiterer Aufklärung dessen, was man als einen Irrthum eines weils übersehen hat, gearbeitet werden.

2) Wenn der eine Theil diesen Unterschied für Fundamental, den andern aber nicht halten sollte.

2) Wenn der eine Theil den Unterschied der Lehre über einen gewissen Punkt für fundamental und die Vereinigung hindernd halten, der andere aber ganz entgegen gesetzter Meynung seyn, und dafür halten sollte, daß, dieser Lehre ungehindert, die Vereinigung vollzogen werden könne; so sollen die Vorsteher das Vereinigungs-Geschäffte so unter die Glieder vertheilen, daß die 6 Katholischen Mitglieder mit den 6 Evangelischen, nach sechs besondern Parthien in diese Unterhandlung treten. Eine jede Person von der einen, soll mit einer andern von der entgegen gesetzten Religionspartheie ununterbrochen, in einer fortdaurenden Correspondenz seyn und bleiben, biß sie sich entweder verglichen,

Alsdann sollen die Glieder nach 6 verschiedenen Parthien, je ein Katholischer mit einem Evangelischen handlen.

oder

oder alle Hoffnung zum Vergleiche glauben aufgeben zu müssen.

Den ersten Aufsatz macht das Mitglied, welcher für den Vergleich war.

Den ersten Aufsatz soll dasjenige Mitglied machen, das schon vorhin für die Vergleichung gewesen ist. Es soll aber alsdann noch nicht auf das innere der Lehre, oder deren Grund und Ungrund Rücksicht genommen, sondern nach der vorhin angeführten Vorschrifft verfahren werden: ob nämlich, mit Beyseitesetzung des angeschuldigten Irrthums oder sonst durch allerhand Modificationen die Absicht zu erreichen stehe. Man wünschet, daß bey diesem Geschäffte, die Glieder der Gesellschafft in Betrachtung ziehen mögen, daß mancher Fehler, an dem irrenden und auf einen gefährlichen Abweg gerathenen Bruder, einsweilen übersehen werden könne, von dem man wahrnimmt, daß er stille stehet, in Ueberlegung faßet, wohin er gehe, und wünschet, daß jemand kommen und ihn belehren möge, wo er eigentlich sey, und was er zu thun habe.

Mancher Fehler kann an dem irrenden Bruder übersehen werden.

Der Schluß, welchen solchergestalt je zwey und zwey Glieder fassen, wird entweder für oder wider

Der Schluß gehet an die Vorsteher.

wider die Vereinigung ausfallen. Es sey, welcher Fall es wolle, so berichten sie solchen gemeinschafftlich an die Vorsteher. Wenn alle sechs Berichte eingegangen sind; so wird es auf folgende Punkte ankommen.

Wenn alle 6 Parthien, für den Vergleich sind, wird solcher vollzogen.

Entweder nämlich genehmigen alle sechs Parthien den einzugehenden Vergleich. Alsdann ist nichts weiters nöthig, als, daß dieses den Gliedern bekannt gemacht, und die Vergleichsakte aufgestellet wird.

Wenn einige Parthien für, andre aber wider die Vergleichung sind, machen jene wider diese eine gemeinschafftliche Parthie, und iede hat ihren Direktor.

Oder aber einige Parthien sind für den Vergleich, andere aber wider denselben. In diesem Falle treten alle Personen, welche für den Vergleich gewesen sind, in eine gemeinschafftliche Parthie zusammen. Eben dieses thun, welche wider den Vergleich waren. Jede Parthie wählet sich einen Direktoren des Geschäfftes. Dem Direktor der Parthie, welche für den Vergleich stimmet, übergibt man alle bißherige Verhandlungen. Wenn diese Parthie vermischt ist, und aus Katholischen und Evangelischen bestehet; so können sich selbige gegenwärtig nicht trennen,

Wenn die Parthien aus beyden Religionen vermischt sind, können sie sich

son-

sondern machen eine und eben dieselbe Parthie aus, und arbeiten gemeinschafftlich auf den Endzweck. Sie beobachten dabey folgende Ordnung. Diejenige Parthie, welche für den Vergleich ist, macht aus den bißherigen Verhandlungen einen Auszug mit Anführung der Gründe, welche man für und welche man wider den Vergleich angebracht hat. Sie führen auch die Ursachen an, warum, nach ihrem Urtheile, die Gründe, welche für die Vereinigung sind, über die Gegentheilige das Uebergewichte behalten, setzen auch wohl noch neue Gründe dazu. Dieser Aufsatz wird dem andern Theile mitgetheilet. Dieser wird selbigen, mit dem ernstlichen Vorsatze, nicht so wohl zu widersprechen und zu widerlegen, als vielmehr den Frieden zu suchen, pünktlich beantworten, wird auch, wo ein Grund zum Frieden mit Recht angeführet worden, solches offenherzig gestehen, auch wohl mehrere beybringen; sie können aber auch die Gründe, welche den Frieden abrathen, verstärken. In dieser Cor-

doch nicht trennen.

Die Ordnung, wornach sie verfahren.

Correspondenz sollen sie so lange bleiben, biß sie zur Vereinigung gekommen sind, oder das zu alle Hoffnung verloren haben.

Kommt die Vereinigung zu Stande; so verfährt man nach diesem Plan. Ist aber der andere; so vereinigen sie sich aufs neue nach den verschiedenen Religionen.

Trägt sich der erste Fall; so geschiehet alles, nach Vorschrifft dieses Entwurffs. Ist aber der andere Fall; so sollen sich nun die Glieder wieder, nach den Religionsparthien, trennen, aber auch eben so wieder vereinigen; so, daß die Katholischen, welche für die Vereinigung waren, wider die andere, welche solcher widersprachen, in eine Parthie zusammentreten. Eben dieses soll, auf gleiche Art, von den Evangelischen geschehen. Beyde Parthien sollen alles mögliche anwenden, daß die der Vereinigung widersprechen, zu ihnen zu treten bewogen werden. Wird dieses erlanget; so wird auch der Vergleich förmlich geschlossen.

Sind alle Versuche vergeblich; so wird diese Sache bey Seite gesetzt

Wären aber alle bißherige Versuche vergeblich; so wird zwar diese Sache gegenwärtig bey Seite gesetzt, und wird ein ganz andrer Punkt in Arbeit genommen: es stehet aber doch einem jeden Mitgliede, das

Doch kann jedes Mitglied

mit

mit Verfluß der Zeit, eine neue Auskunffc zur Vereinigung glaubt gefunden zu haben, allerdings frey, solches, nebst Anführung der Gründe, den Vorstehern anzuzeigen. Würden alsdann alle Glieder dieser Anzeige Beyfall ertheilen; so können die Vorsteher es sogleich auf Ausfertigung der Vereinigungs-Acte antragen. Widerspricht aber noch jemand, so soll die Sache beruhen, biß der in Arbeit genommene Punkt, zur Endschafft gebracht ist.

Ist nun also, nach Endschafft dieses Punkts, dergleichen Anzeige vorhanden, so sollen die Vorsteher auch diesen Gegenstand, ohne weitere Anfrage an die Gesellschafft, vorzüglich aber, an den ehemaligen Directoren der Glieder, die für die Vereinigung waren, gelangen lassen, und die vorigen Glieder sowohl Katholische, als Evangelische, das neue für den Frieden arbeitende Glied mit eingeschlossen, treten neuerdings zusammen, und unternehmen also einen neuen Versuch. Wird auch izt nicht die Absicht erreicht; so scheiden

dereinst von einer gefundenen neuen Auskunfft, den Vorstehern Anzeige thun.

Wenn alle Glieder dieser Auskunfft beytreten; wird der Vergleich geschlossen; sonst aber muß er biß zur Endschafft der izzigen Arbeit beruhen.

Ist alsdann dergleichen Anzeige vorhanden, tritt die Gesellschafft wieder in die vorigen vermischten Partheien zusamen.

Wird aber abermalen

nichts ausgerichtet, so scheiden sie sich wieder nach den Religionen.

den sich wieder die Katholischen von den Evangelischen, und die Parthie, zu welcher das widersprechende Glied gehöret, giebt sich Mühe, solches zum Beytritt zu bringen.

Ist eine solche Anzeige nicht vorhanden; so fragen die Vorsteher an: ob nun dieser Punkt aufs neue bearbeitet werden solle?

Wäre aber dergleichen Anzeige, im vorhin berührten Falle, nicht vorhanden; so sollen die Vorsteher, die ehemalen Verhandlungen wieder herum schikken, und anfragen: ob etwa jemanden mitlerweile, da diese Sache geruhet, eine neue Auskunfft zur Vereinigung bekannt geworden sey, und also dieser Punkt aufs neue bearbeitet werden solle? Wäre alsdann auch nur ein einiges Glied, für die abermalige Bearbeitung dieses Gegenstandes; so soll von den Vorstehern, selbiger der Gesellschafft abermalen, am allererſten aber den Gliedern, welche auf die neu vorzunehmende Bearbeitung dieses Punkts gestimmet haben, vorgeleget werden. Alsdann wird die Sache behandelt, wie schon vorhin bekannt ist. Findet sich auch alsdann keine Auskunfft zur Vereinigung, so beruhet selbige, von

Wenn auch nur ein einiges Glied für die Bearbeitung; so wird solche vorgenommen.

Gibt auch dieses keine Auskunfft; so soll

dem

dem Tage an, da sie an die Vorsteher wieder zuruck gekommen ist, ein ganzes Jahr lang; es müßte dann mittlerweile ein Mitglied aus eigener Bewegung, die neue Verhandlung dieses Gegenstandes, ausdrücklich verlangen.

die Sache ein Jahr lang beruhen.

Wann nun nach Ablauff dieses Jahrs, da die Sache, von den Vorstehern abermalen in Bewegung gebracht worden, wiederum nichts ausgerichtet werden sollte: so soll dieser Punkt gänzlich beruhen, und man wird ihn unter diejenigen zählen, die nicht anders, als mit Untersuchung der Lehre und auf der einen oder andern Seite zu leistende Berichtigung derselben, verglichen werden können: doch sollen mittlerweile und ehe man zu der nähern Vergleichung schreiten kann, die Vosteher diesem Gegenstand, alle Quartale, durch Vorlegung einer Specificarion über die unverglichenen Artikel, bey den Gliedern in Erinnerung bringen.

Wenn nach Ablauf des Jahrs die Sache wieder vorgenommen, aber wiederum nichts ausgerichtet worden; soll sie gänzlich beruhen: sie soll aber alle Quartal, in Erinnerung gebracht werden.

Wenn nicht alle 12 Glieder wider den Vergleich sind; so theilen sie sich wieder, wie vorhin, nach verschiedenen Parthien und Classen, und machen die beschriebene Versuche.

Wären alle und jede eingelauffene Berichte wider die Vereinigung; so muß von den Vorstehern untersuchet werden; ob sich diese Abneigung vom Vergleiche, auf alle und jede Mirglieder beyder Religion erstrecke, oder sich nur auf die eine oder andere Religions-Parthie einschränke, oder von einzelnen Gliedern beyder Religion herrühre. Nach diesen verschiedenen Fällen, müssen auch die Vorsteher die fernern Maßregeln einrichten.

Sind nicht alle 12 einzelne Glieder wider den Vergleich; so sollen diejenigen, welche für solchen sind, von den andern abgesondert werden, aber doch nach der Verschiedenheit ihrer Religion in verschiedene Classen treten; zusammen aber unter dem Namen der für die Vereinigung stimmenden Parthie begriffen seyn. Einer jeden dieser Classe werden eben so viel oder wenigstens die übrigen Glieder von ihrer Religion, wel-

welche wider den Vergleich sind, entgegen gesetzt, und versucht, ob sich diese Glieder von einerley Religion zuvorderst über den einzugehenden Vergleich freundschafftlich vereinigen können. Würde nun dieses erreichet und die gesammten Glieder der entgegen gesetzten Religion, wären schon vorhin für die Vereinigung; so wäre alsdann der Vergleich geschlossen. Wäre aber die entgegen gesetzte Parthie wider den Vergleich; so treten nunmehr beyde Theile in Unterhandlung. Könnte man aber solche nicht zum Frieden bewewegen; so sollen nunmehr alle für den Vergleich stimmende Glieder von beyderley Religionen in eine Parthie zusammentreten, und gemeinschafftlich den Frieden zu erwinden suchen. Könnte aber auch hierdurch nichts ausgerichtet werden; so soll die Sache vorbeschriebener masen, biß auf andere Umstände beruhen.

Wird dadurch nichts ausgerichtet, so muß die Sache biß auf andre Umstände beruhen.

Wenn alle und jede Glieder beyderley Religion der

Der Fall, wenn alle und jede

Mitglieder beyderley Religionen, dem Vergleich widersprechen, gehört eigentlich nicht hierher.

Vereinigung widersprechen, so dörffte dieser Fall schwerlich hierher gehören. Um aber auch in diesem Grade, nichts unversucht zu lassen; wird die Katholische Parthie für sich, und so auch die Evangelische besonders zusammentreten. Eine jede zeiget aus dem Abriß ihrer Lehre, worauf es ankomme, und bringet die Gründe bey, welche sie von dem Vergleich abhalten. Zugleich entwirfft ein jeder Theil einen Vorschlag, auf welche Art ohne den Glaubensbüchern sonderlichen Eintrag zu thun, die Vereinigung bewirket werden könne, und welches die Bedingungen sind, die man nachzugeben verlanget, und beyde Aufsätze werden, gegen Bescheinigung miteinander ausgewechselt. Beyde Theile rathschlagen darüber, und thun alles was nur möglich ist, um den Endzweck zu erreichen. Bey diesen von beyden Theilen verschiedentlich geschehenen Erklärungen wird sich ergeben, wer

Ein jeder Theil thut Vorschläge zum Frieden, ohne dadurch den Glaubensbüchern sonderlich zu schaden.

Beyde Theile rathschlagen darüber, und zwar jeder für sich.

für

für den Vergleich sey. Diese Personen treten auf Veranlassung der Vorsteher, wieder besonders, ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religion, zusammen, so, daß wenn auch es nur eine einige Person wäre, die für den Frieden ist, Sie doch von den andern absondere. Beyde Theile lassen sich darauf, ohne Zanken und Disputiren, auf fernere Friedenshandlungen ein. Nimmt man nun wahr, daß schon die Hälffte von der einen oder der andern Religionsparthie gewonnen sey, so sondern sich diese von der vermischten Parthie wieder ab, und treten mit ihren eigenen Religionsverwandten wieder in Unterhandlung, und suchen, mehr beschriebener masen den Vergleich zu erlangen. Würde aber dieses alles vergeblich seyn; so soll die Sache, wie vorhin berührt worden, beruhen, jedoch alle Quartal in Erinnerung gebracht werden.

Die für den Frieden sind, treten ohne Unterschied der Religion auf neue zusammen und handlen weiter auf den Frieden.

Ist die Hälffte der Parthie gewonnen; so sondert man sich von der vermischten Parthie zu den eignen Religionsverwandten.

Ist alles vergeblich, so soll die Sache wie vorhin beruhen, aber Quartalsweise in Erinnerung kommen.

3) Aehnliche Fälle auf ähnliche Art.

3) In allen ähnlichen Fällen, wird es auf ähnliche Art gehalten.

§. 26.

Wenn ein Lehrpunkt, völlig, aber mit einiger Abänderung der gesäzzmäsigen Lehre ist verglichen worden, so solle kein Glied befugt seyn, unter dem Schuz seines tragenden Amtes, solchen, auf die verglichene Art entweder öffentlich oder heimlich einzuführen.

Wenn ein Lehrpunkt von beyden Theilen ist zum Vergleich gebracht und darüber so gar eine Vergleichs-Akte ausgestellet worden; so soll, wenn diesem Lehrpunkt, durch den Vergleich, irgend auf eine Art, eine Aenderung im Ausdruck oder sonst in der Sache selbst ist gegeben worden, kein Glied oder die Gesellschafft im Ganzen befugt seyn, aus Auctorität des tragenden Amtes, solches sogleich einzuführen; in so fern dieses mit den Gesäzzen der Kirche, der Obrigkeit und des Landes, worin sie sich aufhalten, nicht bestehen kann. Sie sollen auch aus dem Begriff des Vergleichs, den gegentheiligen Religionsverwandten, keine nie vorhergehabte Gerechtigkeiten zugestehen, noch ihre Untergebene nach dem verglichenen Lehrbegriffe unterrichten. Alles dieses soll von den Gliedern der Gesellschafft

nicht

nicht geschehn können, wenn auch alle streitige Punkte unter ihnen vergliechen wären: denn sie wollen alles vermeiden, mit dem sie nicht jedermann unescheuet ins Gesichte treten, und sich auf die Gesätzmäsigkeit ihrer Unternehmungen, laut beruffen könnten.

§. 27.

Da die Gesellschafft dergleichen unter ihren Gliedern getroffene vorläuffige Vereinigung nicht bloß auf sich selbst einschränken, sondern solche, für die ganze Christenheit, so nützlich, als es möglich ist, machen will; also hat die Gesellschafft, auch hierin weitere Beförderung zu thun, folgende Punkte, biß zu bessern Einsichten und Beschlüssen, veste gestellet.

Um die vorläuffig getroffene Vereinigung, auf eine fruchtbare Weise auszubreiten, soll folgendes beobachtet werden.

1) Ein jedes Mitglied der Gesellschafft, sobald solches, durch Unterschrifft dieser Präliminarien, in die Gesellschafft getreten ist, verehret den ernsten, vor dem Allwissenden Gott bezeigten, Vorsatz, aller Unwahrheit und allem Irrthum, der wi-

1) jedes Mitglied hält den Vorsatz veste, aller Unwahrheit und allem Irrthum in der Lehre Jesu feind zu seyn.

der die wahre Religion läffr, feind zu seyn, hingegen aber die Wahrheit und die richtige Lehre Jesu, wenn sie, durch diese Untersuchungen, auch bey dem Gegentheil wird gefunden werden, ohne Anstand und Rückhalt anzunehmen, und bey solcher treulich zu halten. Auch setzet ein jedes Glied, eben diese Gesinnungen bey allen seinen Mitgliedern aufrichtig und ohne Mißtrauen, voraus, sehen auch in diesen treugemeynten Gesinnungen sich untereinander, mit dem freundschafftlichsten Verhältnisse, als gemeinschafftliche Lehrer und Schüler an. Solchemnach

2) hat es auch keine Schwierigkeit, daß sie sich nunmehr, als die zu Herstellung des Friedens, vereinbarte Brüder ansehen, und, mit diesen Namen, benennen können.

3) In dieser liebesvollen Verbindung, kann kein Glied der Gesellschafft, gegen das andere, eine Veranlassung zu Unwillen und Mißhelligkeit nehmen; wenn es von demselben,

auf

Verehret die Wahrheit, bey wem sie auch gefunden wird.

Die Glieder sehen sich, als gemeinschafftliche Lehrer und Schüler an.

2) Erkennen sich, in diesen Gesinnungen für Brüder.

3) Die Anleitung, die sie von andern zur Wahrheit erhalten, kann keine Veranlassung zum Unwillen geben.

auf die Erkenntniß seines eigenen Irrthums und der entgegen gesetzten Wahrheit geführet wird. Es hat demnach auch

4) Ein ganz anderes Verhältniß, zwischen den Katholischen und Evangelischen Mitgliedern dieser Gesellschafft und andern, die ausser der Gesellschafft sind; wenn sie auch schon eben die Gesinnungen an und für sich hegen sollten. Es ist daraus

4) Das Verhältniß der streitigen Glieder in der Gesellschafft, ist anders als derer, ausser der Gesellschafft.

5) Offenbar, daß, so lange die Glieder der Gesellschafft, dieses rechtschaffene Herz behalten, und sich, in Erreichung ihrer vestgestellten Absicht, beständig geschäfftig finden lassen, nichts gewissers ist, als daß sie zuversichtlich dereinst auf den Irrthum, welcher sie bißher getrennet und den Zwist verursacht hat, treffen, und dessen Wegschaffung, wenigstens unter sich bewirken werden. Sie haben also auch

5) So lange sie ein rechtschoffenes Herz behalten, haben sie die Hoffnung auf den Irrthum, der sie scheidet, zu treffen.

6) Nicht Ursache, jemanden, wider seinen Willen und wider seine Ueberzeugung, diese Vereinigung aufzudringen,

6) Sie haben nicht Ursache jemand wider Willen und

Ueberzeugung die Vereinigung aufzudringen, oder ihn zu verfolgen, noch wider die Gesätze etwas zu unternehmen.

oder jemanden, der anders gesinnet ist, zu verfolgen, noch jemals etwas wider die Gesäzze und Verfassung eines Landes zu unternehmen, aber doch darauf zu denken, wie sie solche unbeschadet derselben, verbreiten können. In diesem Betrachte

7) Durch die Protektoren, wollen sie die Einführungsfähigkeit der verglichenen Punkten, bey den Collegien bestimmen lassen.

7) Wollen sie jeden verglichenen Punkt, den Protektoren der Gesellschafft übergeben, um solchen durch die Geistliche Collegien und Gerichte, Consistorien und Facultäten ꝛc. untersuchen und bestimmen zu lassen, wie weit solche der Einführung fähig sind.

8) Findet der Vergleich noch Widerspruch: so soll durch wechselseitige Communicirung über glimpfliche und bescheidene Hebung der Schwierigkeiten berathschlaget werden.

8) Wenn der Vergleich noch einigen Widerspruch findet; so sollen die Katholischen, wenn es Katholische Lande betrifft, und die Evangelischen, wenn es Evangelische Lande angehet, den ersten Aufsatz, der andern Parthie mittheilen, um durch wechselseitige Communicirung sich über die Mittel zu Hebung dieser Schwierigkeiten zu belehren. Sie sollen aber alsdann Wahrheit,

heit, Wahrheit seyn lassen, allen möglichen Glimpf brauchen, bescheidene Aufklärungen geben, alle geheime und ungleiche Künste, Zaudern und Disputiren vermeiden, und sich dadurch bey solchen Collegien und Personen in Achtung und bey gutem Willen erhalten, um dadurch die Hoffnung zu haben, noch ferner mit ihren Vorschlägen gehöret zu werden.

Die Gesellschafft soll die Sache nicht weiter treiben, wenn die Collegien auf ihrem Urtheile beharren.

Beharren, nach geschehener bescheidenen Gegenvorstellung, welche allemahl der Einleitung der Protektoren überlassen wird, die Collegien und andere Personen, die einen Einfluß auf diese Sache haben, bey ihrem Urtheile; so soll die Gesellschafft die Sache nicht weiter treiben; wenn Sie auch sollte völlig überzeuget seyn, daß Sie recht habe. Es soll aber

9) Der Gesellschafft frey stehen, sich um des einen oder andern angesehen Theologen, der noch nicht ein ordentliches Mitglied ist, auch nach Beschaffenheit der Materie, eines angesehenen und berühmten Rechtsleh-

9) Der Gesellschafft soll frey stehen, sich ausser derselben, um eines berühmten Theologen oder Juristen Urtheil zu bemühen.

lehrers Urtheil und Meynung über diesen Punkt zu bemühen.

10) Es sollen auch Ehren-Mitglieder aufgenommen, und selbige, als Direktoren der Gesellschafft angesehen werden.

10) Um dieses Mittel zu erleichtern, will die Gesellschafft, wenn Sie erst zu einiger Consistenz gelanget ist, mehrere Personen, als Ehren-Mitglieder, in die Gesellschafft aufzunehmen suchen. Diese sollen aus lauter sehr angesehenen Theologen, auch aus berühmten die Verfassung ihres Staats kennenden Juristen bestehen, die man in besondern Fällen zu Rathe ziehen könne. Diese Ehren-Mitglieder sollen, als Direktoren der Gesellschafft angesehen und behandelt werden, und das Recht haben, aus eigener Bewegung sich des Bestens der Gesellschafft bey den Gliedern derselben anzunehmen. Sie können Katholisch und Evangelisch, ihre Zahl aber soll unbestimmt seyn; nur wann sie zu Rathe gezogen werden, wird man eine gleiche Zahl von beyden Religions-Theilen beobachten; wie viel aber, ob alle oder nur einige zu Rathe gezogen werden sollen, wird von den Umständen

und

und dem Gutfinden der Gesellschafft abhängen.

11) Wenn die Gesellschafft zu einiger Consistenz gelanget ist, um im Publikum hervortreten zu können, will solche, ausser andern Schrifften, ihre Vergleiche, die zu Stande kommen sollten, durch den Druck bekannt machen, und das Publikum unterrichten, auch wohl über unverglichene Posten, die Stimmen des Publikums sammlen.

11) Die Gesellschafft will, durch den Druck ihre Vergleiche bekannt machen, auch wohl die Stimmen des Publikums über unverglichene Punkte einziehen.

Diejenigen Gelehrten, die sich darauf einlassen wollen, können solches durch den Druck oder bloß schrifftlich thun. Man erbittet sich aber die Bekanntmachung ihrer Namen; wenn sie nicht wichtige Ursachen zum Gegentheil haben.

Gelehrte, die sich darauf einlassen wollen, können solches gedruckt oder schrifftlich, ordentlicher Weise aber unter bekantem Namen thun.

Alle Schrifften, welche für oder wider die Gesellschafft herauskommen, sollen gesammlet und nach einem besondren Verzeichniß bewahret und daraus die Stimmen, welche für die Gesellschafft sind, in ein Protocoll gebracht werden. Niemand soll die gegentheiligen Schrifft-

Alle Schrifften, welche, in Gesellschaffts-sachen, herauskommen, sollen gesammlet, und die ihr darin günstige Stimmen in ein Protocoll verzeichnet, die entgegen

gesetzte aber nicht ohne Einwilligung widerlegt werden.

Einer Parthie, die mit der andern nicht zur Vereinigung gelangen kann, stehet frey, ihre andere Glaubensbrüder, zu Rathe zu ziehen.

Schrifften, ohne Einwilligung der gesammten Gesellschafft, widerlegen.

Einer jeden Parthie, die mit dem andern Theile nicht zur Vereinigung gelangen kann, stehet frey mit ihren andern Glaubens-Brüdern, die nicht zur Gesellschafft gehören, zu communiciren und sich belehren zu lassen. Es wird dieses aber, wie ein unverbindlicher Privat-Rath angesehen, wenn nicht vorher der andere Theil darauf compromittirt haben sollte.

12) Die Glieder können auch auser Teutschland Rath suchen.

12) Die Rathsuchende Theile, sind nicht an Teutschland einbeschränkt, sondern können sich auch auswärts hinwenden, wie sie es gut finden werden.

§. 28.

Wie es in Ansehung des höhern Grads der Vereinigung soll gehalten werden.

Ausser diesem allen, müssen die Glieder der Gesellschafft gar sehr wünschen, daß alle diese Irrungen völlig aus dem Grunde möchten gehoben, und für alle ewige Zeiten abgethan seyn, dergestalt, daß beyde Theile im Grund und in der Wahrheit mögen sagen können, daß sie

sie wirklich, in dem einigen Geiste Jesu Christi genau vereiniget sind. Es betrifft dieses den höhern Grad der Vereinigung, und die Gesellschafft, will, um solchen zu befördern, folgendes in Acht nehmen.

§. 29.

In diesem Betrachte, werden die Glieder der Gesellschafft vorzüglich in Ueberlegung ziehen, daß Gott das Gedeyhen zum Pflanzen und Begiessen geben müsse: Besonders, da hier viele Dinge vorkommen, zu deren Intuitivischen und Erfahrungsvollen Erkänntniß, die allen Streit aufhebet, man durch einen höhern Beystand fortdringen muß. Sie müssen sich also unter die Leitungen Gottes beugen, und Ihn unabläßig bitten, die Wahrheit, welche sie bearbeiten wollen, an ihnen selbst erfahren zu lassen; nach der Verheissung des Heylandes: wer den Willen meines Vaters im Himmel thut, der wird erfahren, daß meine Worte wahr sind.

Gott muß das Gedeyhen zu den Bemühungen der Gesellschafft geben, unter dessen Leitungen sie sich beugen müssen.

§. 30.

§. 30.

Sie dörffen sich nicht von dem Geiste entfernen, den der Heyland der Kirche geschenket und hinterlassen hat.

In eben diesem Betrachte werden die Glieder der Gesellschafft niemalen aus ihren Herzen verlieren, daß sie sich durchaus nicht von dem Geiste, den der Kirche unser Herr und Heyland geschenkt und hinterlassen hat, entfernen dörffen, sondern sich stets und unabläßig veste, an dessen Leitungen halten müssen. Die Glieder werden demnach als treue Knechte Gottes, die ihnen von Gott geschenkte natürliche Kenntnisse zwar nützlich anwenden können; hingegen aber auch nichts darmit ausrichten, auch wohl noch mehrere Verwirrungen damit verursachen; wenn sie nicht diese Kenntnisse den Anweisungen und Führungen dieses in alle Wahrheit leitenden Geistes Jesu Christi unterwerffen, und durch dessen Furcht zu dem Aufschlusse der Heimlichkeiten des Reichs Gottes gelangen. Dieses ist der einige Weg, der allem Streit ein Ende macht. Gelehrsamkeit mit wahrer Furcht Got-

Diesem müssen sie auch ihre natürliche Kenntnisse unterwerffen.

Gottes verbunden, bahnen den Weg, auf welchem unsrer Erkänntniß, ein nie verlöschendes, und nie irre führendes Licht vom Himmel vorleuchtet, und der allein zur göttlichen Weißheit führet.

Man glaubt auch berechtiget zu seyn, den Mitgliedern an Hand zu geben, **sich selbst wohl zu prüfen, ob, und wie weit sie den Weg bereits betreten haben, der sie zu dem Aufschlusse der im Reiche Gottes vorkommenden Sachen führen kann:** damit nicht das Reich Gottes, nach ihren willkührlichen Bildern, entworffen, vielmehr aber das Bild, welches sie vom Reiche Gottes, in ihrer Seele gefasset haben, der Sache selbst, die man das Reich Gottes nennt, gleichförmig gemacht werde.

Sie müssen sich selbst wohl prüfen, ob und wie weit sie schon, diesen Weg betretem haben.

§. 31.

Hieraus folget, daß dieses Geschäfte unter den Gliedern, welche es führen und behandlen, nicht sowohl **durch Disputiren und Streiten**, als vielmehr, **durch freundschäftli-**

Dieses Geschäfte wird nicht durch Disputiren und Streiten, sondern, durch freundschaftli-

ches Belehren, ausgerichtet.

ches Belehren, auf den Weg gebracht werde, der zu diesem Aufschlusse führet. Ausser dem hat der Herr der Kirche, seine Gaben verschiedentlich ausgetheilet. **Kein Glied soll demnach verachtet werden, das ein gutes Herz und gute Gesinnungen mit sich in die Gesellschaft bringet.** Ein jeder wird an seinem **rechten Orte**, nützlich können gebraucht werden. Der Gesellschaft Pflicht und Schuldigkeit wird seyn, die Glieder, nach diesen in sie gelegten **verschiedenen Gaben**, bey der gegenwärtigen Bearbeitung nicht nur **wohl zu bemerken**, sondern auch aus ihnen einen **nützlichen und vorsichtigen Gebrauch** zu machen.

Die Glieder sollen nach ihren verschiedenen Gaben gebraucht, und keins verachtet werden, das ein gutes Herz mit sich bringet.

§. 32.

Die Gesellschaft soll den Weg einschlagen, der die Sachen selbst in ihrer Evidenz vorleget.

Die Gesellschaft wird, um den sichersten Weg einzuschlagen, denjenigen erwählen, auf welchem die **Realität derjenigen Sachen**, welche die christliche Kirche behauptet, mit völliger Evidenz in die Augen falle, so, daß den Widersachern gänzlich der Mund gestopfet, und

alle

alle Welt bewogen werde, zu bekennen, daß der Herr in seiner Kirche wohne.

In diesem Betrachte werden die Mitglieder der Gesellschaft, vor allen Dingen zum Grunde legen, daß die **Hauptgegenstände**, welche man in der christlichen Religion zu behandlen hat, keine abstracte Begriffe, sondern, wie **Gott, Christus, Heil. Geist** und dergleichen andere, **Individua** sind. Wer die Eigenschaften eines Wesens das Gott ist, zu erzählen weiß, kennt darum das Wesen im Individuo nicht, das diese Eigenschaften wirklich besitzt: vielmehr ein solcher Mensch kann noch gar weit von Ihm entfernet seyn. Wenn demnach die Glieder der Gesellschaft, Gott, Christum und andere Hauptgegenstände der christlichen Religion, auf diese **individuale** Art, behandlen wollen, und behandlen werden; so erfüllen sie alsdenn, **als Theologen** hauptsächlich **ihre Absicht und Pflicht**: weil es eigentlich die Absicht der christlichen Religion ist, uns schlechtweg diese Haupt-

Die Hauptgegenstände der christlichen Religion sind Individua.

Die Glieder erfüllen ihre Pflicht als Theologen, wenn sie auf die individuale Kenntniß dieser Hauptgegenstände führen.

gegenstände unsrer Erkänntniß, von welchen alle unsre Seeligkeit abhänget, in Individuo kenntbar zu machen.

§. 33.

Man räthet ihnen also an, diese Sachen, nicht nur kennen zu lernen, sondern auch dahin zu trachten, wie der Weg eröffnet werde, auch dem man zum Anschauen derselben gelanget.

Man kann derowegen den Gliedern der Gesellschafft, welche, auf eine gründliche und vollkommene Vereinigung der von einander geschiedenen Kirchen, arbeiten wollen, nichts mehr und stärker anrathen, als daß sie nicht nur selbst sich äusserst Bemühen, diese in das Reich Gottes gehörige Sachen und Gegenstände kennen zu lernen, sondern immer darauf trachten, wie sie die Wege eröffnen wollen, durch deren Betretung man zum Anschauen und zum Gefühl dieser Dinge gelangen kann. Dieses wird ihnen die Känntniß gewähren, bey der sie allen Zwist bey Seite legen, als die Mathematiker, die niemalen darüber streiten, ob die Winkel an einem Dreyeck zusammengenommen 180° ausmachen.

§. 34.

Es entstehet aber die **Frage**: wie man **von** diesem **Wege**, den man zu gehen hat, und von dem ganzen Verhalten, das man auf solchem beobachten muß, den **gehörigen Unterricht bekomme**? **Gott** kann uns **selbst**, in diesem Ihm geheiligten Dienste, am besten **aushelffen**. Derowegen wünschet man, daß alle Glieder der Gesellschafft, sich vorzüglich der Schule, Leitung und Führung Gottes selbst unterwerffen und bedenken mögen, daß sie itzt zum Dienst des Allmächtigen sind, und vor dessen allsehenden Auge, dieses Geschäffte betreiben — vor dem Gott, der ihre Nieren prüfet, und die verborgene Winkel ihres Herzens kennet, solche auch zu seiner Zeit, an den Tag bringen kann und wird. Sie wollen also auch aus wahrer und lebendiger Furcht Gottes, die Wahrheit, welche aus dem Munde des Heylandes, und seiner heil. Aposteln geflossen ist, unverfälscht bekennen und auf keinerley Weise, zu verdunkeln suchen.

Um von diesem Wege, den nöthigen Unterricht zu erlangen, wollen sie sich an Gott selbst halten, und die Lehre bekennen, die aus dem Munde des Heylandes, und seiner Aposteln geflossen ist.

§. 35.

Es ist uns zu Erreichung dieser Absicht die Heil. Schrifft gegeben.

Gott hat uns zu Känntniß dieses Weges, und um solchen richtig zu betreten, die Heil. Schrifft gegeben. Es ist auch bey beyden, nach der Vereinigung strebenden Mitgliedern, ausser Streit, daß die Hauptanweisung zu dieser glückseeligen Behandlung der christlichen Kirche, in der Heiligen Schrifft enthalten, und selbige als eine sichere Erkänntniß-Quelle anzunehmen sey.

Um, in Ansehung der Lehre von der Heil. Schrifft, zu einer Gleichförmigkeit zu kommen, will sich entweder die Gesellschaft kurz und gut erklären, oder diesen Punkt in Untersuchung nehmen.

Weil aber dennoch, wenn man auch in sich betrachtet, die Heil. Schrifft, als die Hauptquelle der christlichen Lehre annimmt, noch allerhand Fragen und Dispüten, sowohl über den Text selbst, als auch deren Vollständig- und Zulänglichkeit entstehen können; so will die Gesellschafft, wenn sie ihre Arbeiten vornimmt, sich über eine Gleichförmigkeit, kurz und gut ohne Dispüte erklären, oder aber diesen Punkt in förmliche Untersuchung nehmen. Biß dahin aber, daß nämlich das eine oder das andere

dere geschiehet, will doch die Gesellschafft, um nicht gleich Anfangs das Geschäffte in allerhand Irrungen zu verwicklen, folgende Punkte veststellen.

1) Der Hebräische und Chaldäische Text des A. Testaments, und der Griechische des Neuen, sollen als die Hauptquellen von beyden Theilen anerkannt werden.

2) Nachdem aber dieses offt auf den Text wie er ursprünglich gewesen, nicht aber wie er izt ist, von der Katholischen Kirche gezogen worden, auch noch in neuern Zeiten, von vielen Evangelischen Lehrern so verstanden wird; so will man, biß in dem Punkte von der Heil. Schrifft, zwischen beyden Theilen etwas vest gestellet ist, Evangelischer Seits, vor der Hand nachgeben, daß die Katholischen, ihre Beweise, allenfalß aus der Vulgata herleiten können: sie wollen auch nichts daraus machen, wenn die Uebersetzung und der Grundtext nicht genau miteinander übereinstimmen, und dieses unter den Umständen geschiehet, daß

So lange dieses noch nicht geschehn ist, gelten folgende Punkte.

1) Der Hebräische, Chaldäische und Griechische Text, ist die Hauptquelle.

2) Die Katholischen mögen allenfalß ihre Beweise, aus der Vulgata nehmen, mit Voraussetzung dessen, was sich die Evangelischen vorbehalten haben.

es dem Beweise nichts benimmt. Hat aber die Abweichung darauf einen Einfluß; so wollen sich die Evangelischen, doch nur in dem gegenwärtigen Falle, den Gegenbeweiß zum Vortheil des Grundtextes vorbehalten haben.

3) Katholischer Seits will man sich nicht ohne Noth, auf die Apogryphische Bücher, beruffen.

3) Katholischer Seits will man, unbeschadet der Schlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung, einsweilen darinn nachgeben, daß man nicht ohne dringende Noth sich auf diejenige Bücher beruffen will, die von den Evangelischen nicht für kanonisch geachtet werden. Würden sie aber doch dergleichen zu thun genöthiget; so wollen die Evangelischen selbige wenigstens nach dem Werthe, den eine jede menschliche, von einem verständigen und guten Schriftsteller geschriebene Schrifft vor sich hat, gelten lassen. Könnte aber dadurch der streitige Punkt nicht zur Vergleichung gebracht werden; so soll selbiger, biß man sich über die Lehre von der Heil. Schrifft, völlig verglichen hat, beruhen.

Den Werth, den jedoch die Evangelischen solchen einräumen wollen.

Wenn dergleichen Punkt, biß nach erörterter Lehre von der Heil. Schrifft, beruhen muß.

4)

4) Wenn Katholischer Seits, aus dem Begriffe der **Unvollständigkeit der Heil. Schrifft**, Lehrpunkte, die sie behaupten, **aus andern Quellen**, die **nicht als Theile der Heil. Schrifft** vorhanden sind, wollten hergeleitet werden, welche die Evangelischen aber zu glauben, sich nicht für schuldig erkennen würden: so will man zwar, ehe über diese Quellen etwas durch einen Vergleich veste gestellet ist, Katholischer Seits desfalß ihnen nichts aufbürden; man will aber untersuchen: ob nicht dergleichen Punkt, biß zu näherer und zuverläßigerer Aufklärung, **bey Seite gesetzt werden könne**, ohne deßwegen die **brüderliche Vereinigung** aufzuhalten, vielmehr aber zum Grunde zu legen, daß ein jedes Glied der Gesellschafft, in Rücksicht auf die Wahrheit, allezeit assensum praesumptum, diesem Entwurff nach, verdienet.

4) Wenn Katholischer Seits Beweise aus Quellen, die nicht als Theile der Heiligen Schrifft, von den Evangelischen anerkannt werden, geführet würden; so will man dergleichen Punkte bey Seite zu setzen suchen, ohne die brüderliche Vereinigung aufzuhalten.

§. 36.

Die Glieder der einen und der andern Parthie sollen, Willkürliche und eigenwilli

ge Erklärungen der Heiligen Schrifft, finden nicht statt.

unter dem Vorwande einer freyen und von allen Vorurtheilen entfernten Erklärung, nicht bloße Willkür brauchen, noch auch den aus der Heil. Schrifft, genommenen Beweisen, eine eigenwillige Auslegung geben; sondern, diese soll sowohl aus dem Buchstaben der Worte, und was deren Verstand nothwendig mit sich bringet, dabey aber auch, aus der Sache selbst genommen werden. Weil nun in der Schrifft viele Sachen vorkommen, welche der natürliche Mensch nicht verstehet; so soll man eines Theils veste zu stellen suchen, was der Buchstabe mit sich bringet; wenn man auch die Sache selbst nicht begreiffet, andern Theils sollen, nach Anleitung der Heil. Schrifft, die Mittel deutlich vorgeschlagen werden, durch deren Anwendung, man zur Erkänntniß der Sache selbst gelangen wird.

Die Auslegung soll von der Nothwendigkeit des Buchstabens, dem darunter liegenden Verstande, und der Sache selbst abhängen.

Man empfiehlet zu diesem Ende den Gliedern der Gesellschafft, die Lesung frommer Lehrer der Kirche aus allen

Jahr-

Man empfiehlet aus dieser Absicht die Lesung der Zeugen der Wahrheit,

Jahrhunderten, derer zwar, welche die unter dem Buchstaben verborgen liegende Sachen zu ergründen, und sich als Zeugen der Wahrheit, und in der göttlichen Weißheit geübte Männer, bewiesen haben.

mit allen Jahrhunderten.

Es soll auch dem Ermessen der Gesellschafft überlassen bleiben, ob sie nicht, zu Beförderung dieser Absicht, die Schrifften aus jedem Jahrhunderte, in Vorschlag bringen, und über solche und deren Gebrauch, einen Plan entwerffen will. Sie sollen aber niemalen, den Hauptbeweiß, aus den Schrifften dieser Lehrer nehmen, sondern solcher soll jederzeit auf der Heil. Schrifft beruhen, und mit selbiger stehen und fallen.

Man überlässet es auch der Gesellschaft, ob sie die hierher gehörige Schchrifften in Vorschlag bringen, und zu deren Gebrauch einen Plan entwerffen will.

Der Hauptbeweiß soll allemahl auf der Heil. Schrifft beruhen.

§. 37.

Man glaubet diesen Weg denjenigen, die, in der gegenwärtigen Gesellschafft, mit Frucht arbeiten wollen, nicht sattsam genug anrathen zu können; da die Verständigen leicht einsehen werden, daß die von aller Sacherkänntniß entblößte

Man räthet diesen Weg vorzüglich an; weil eine auf Erfahrung der Sachen gegründete Erkänntniß, alles klar macht.

Buch-

Buchstäblerey, bißher die Ursache gewesen ist, wodurch so viele Zankäpffel sind in die Kirche geworffen worden: Da hingegen eine auf die Erfahrung der Sachen selbst, gegründete Erkänntniß, alles klar macht, und auffer Streit und Zweifel setzet.

§. 38.

Die Gesellschafft fasset den zu bearbeitenden Glaubensartikel so einfach ab, als es möglich ist.

Damit aber auch dieses Geschäffte, in einer gewissen Ordnung vorgenommen werde; so wird rathsam seyn, daß die Gesellschafft, **den Glaubens-Artikel**, den sie bearbeiten will, so **einfach, als es möglich ist, abfasset**, und einen jeden streitigen Punkt, der in diesen einschläget, besonders bearbeitet, auch nicht eher zu einem andern fortschreiten, biß der eine ist zu Ende gebracht worden.

Wenn dessen Bearbeitung, von der Erörterung eines andern abhänget; so soll er, so bald man es weiß, beruhen.

Zeigt es sich, währender Bearbeitung, daß die Erörterung dieses Punkts **von einem andern abhänget**; so sollen, biß dieser letztere erörtert ist, die bißherige Verhandelungen bey eines jeden Religionstheils Vorstehern, **so lange hinterlegt werden.**

Den

Den in Arbeit genommenen Lehrpunkt, soll derjenige Religions-Theil, welcher solchen vermöge seines Glaubens-Bekänntnisses bejahet, ohne Zuziehung des andern Theils so lange bearbeiten, biß sie völlig darüber unter sich einverstanden sind, auch den Aufsatz sämmtlich unterschrieben haben.

Derjenige Theil, welcher diesen Punkt bejahet, soll ihn ohne Zuziehung des andern bearbeiten, biß alle Glieder desselben, einverstanden sind.

Bey Führung des Beweises, soll die Parthie, welche solchen führet, folgendes in Acht nehmen.

Bey Führung des Beweises, wird in Acht genommen

1) Die Stellen der Heil. Schrifft, wird dieser Religions-Theil namentlich angeben, auch den Verstand der Worte bestimmen, nach welchem selbiger eine jede Stelle auffasset, und sie, vermöge dieses Wortverstandes, zum Beweißthum des angegebenen Punkts anwendet.

1) Die Stellen der H. Schrift, werden namentlich angegeben, und ihr Verstand bestimmt.

2) So viel die Heil. Schrift anbelangt, soll auch dasjenige, nicht auffer Acht gelassen werden, was vorhin, von deren Beschaffenheit und richtigem Gebrauch, gesagt worden: damit alles Eigenwillige, zugleich eine verkehrte Mystik,

2) Wird alles beobachtet, was von ihrem Gebrauch vorhin angeführet worden.

Enthusiasmus und Fanatismus, vermieden werde.

3) Man soll auf keine bloße Rechthaberey bemühet seyn. Die Liebe zur Wahrheit, solle allem vordringen, darum auch, zu deren Entdekkung den Gliedern hinlängliche Zeit, ohne sie zu treiben, gelassen werden.

3) Da alles, aus wahrer Gottesfurcht und Gottseeligkeit fließen soll; so werden auch die itzt zuerst ausarbeitende Mitglieder **nicht bloß darauf sich bemühen**, wie sie bey **Behauptung ihres Satzes** sich erhalten können, wenn auch die Wahrheit darunter leyden sollte, die doch die Krone ihrer Arbeit seyn muß. Es soll, nach dieser Gesinnung, alles auf eine **bloße Rechthaberey hinauslauffendes Disputiren** verbannet seyn, vielmehr die **Liebe zur reinen Wahrheit** allenthalben hervorleuchten, und um solche desto stärker zu erreichen, den arbeitenden Gliedern die zur Ueberlegung nothwendige Zeit hinlänglich gelassen, und selbige nicht getrieben werden.

4) Glauben die Arbeiter, daß Ihre Urthel die Lehre Jesu, in sich fasse, und mit der Confession ihrer Kirche übereinstim-

4) Würden die arbeitende Glieder finden, daß die, nach aller möglichen Bemühung, von ihnen **für unsers Heylandes und seiner Aposteln wahre und ungezweiffelte Lehre**, herausgebrachte **Erklärung**, über

über den streitigen Punkt, mit der Confeßion ihrer Kirche genau übereinstimme; so werden sie alsdann die Uebereinkunfft ihrer Lehre, mit der Lehre der Heil. Schrifft deutlich, mit Anfügung der Beweise, zu zeigen bemühet seyn; wobey sie zugleich aus den Symbolischen Büchern darthun werden, daß ihre Kirche gerade eben das lehre.

Nächstdem zeigen sie auch die Punkte, worin die gegentheilige Religions-Verwandte abweichen. Diese Punkte sollen sie aber nicht gerade zu widerlegen, sondern nur ihr Urtheil beyfügen, welcher von diesen Punkten der Vereinigung entgegen stehe, und was demnach, um solche zu erreichen, von dem Gegentheile aufgegeben, widerruffen oder abgeändert werden müsse; wobey sie selbst auf freundschafftliche Vorschläge denken werden, zu welchen der entgegen gesetzte Religions-Theil liebreich gewonnen werden könne. Sie sollen sich derowegen auch bey unbedeutenden

Punk-

me, so sollen sie die Uebereinkunfft mit der Heil. Schrifft, und ihren Symbolischen Büchern zeigen.

Sie sollen aber die gegentheilige Religionsverwandte, in den Punkten, worinn sie abweichen, nicht gerade zu widerlegen, sondern überall gelinde, aus der Furcht Gottes hergenommene zum Frieden dienende Mittel brauchen.

Punkten, die sich mit der Zeit von selbst geben werden, nicht aufhalten, und mehr darauf Rücksicht nehmen, was für einen Einfluß dieser Unterschied in der Lehre, auf das ganze System der Religion habe. Sie werden auch den Bedacht nehmen, ihr Verhalten so einzurichten, daß der Gegentheil nicht erbittert, sondern zur Ueberzeugung gebracht werde, und hervorleuchte, daß alles, was man thut, man bloß zur Ehre Gottes zu thun willens sey.

5) Wenn von der andern Parthie anerkannt wird, daß diejenige, welche den Aufsatz verfertigt haben, der Wahrheit unleugbar folgen; so bleibt derselben nichts übrig, als nachzugeben.

5) Wird von der Gegenparthey anerkannt, daß auf Seiten derjenigen, welche den Aufsatz verfertiget hat, unleugbar die Wahrheit sey; so kann jene nichts anders thun, als, daß sie dieser schlechterdings nachgiebt. Dieses wird auch um so weniger Schwierigkeiten haben; wenn es gerade einen Punkt betreffen sollte, welcher, in der Confeßion dieser Kirche nicht genau bestimmt und entschieden ist.

Mehr

Mehr Schwierigkeiten wird es finden, wenn in der **Confeßion** derjenigen Parthie, welche der andern beytreten soll, **gerade das Gegentheil** enthalten seyn sollte; man hat alsdann das Zutrauen zu der Redlichkeit und Rechtschaffenheit der Mitglieder, daß sie sich dadurch **von der einmal erkannten Wahrheit, nicht werden abwendig machen lassen**: inzwischen würde doch **das offenherzige Bekänntniß** der Glieder, wider ihre eigene Kirchen, allerhand **widrige Folgen**, und dem Endzweck der Gesellschafft. ganz entgegen stehende Wirkungen, hervorbringen können. Demnach wünschet man, eine so kluge Auskunfe treffen zu können, durch welche die Wahrheit, mit weniger Furcht, jedermann vor das Gesichte zu treten vermögend seyn möchte.

Es wird aber dieses Schwierigkeiten haben, wenn die Confeßionen derselben, gerade das Gegentheil behaupten.

Das offenherzige Bekänntniß der Glieder, könnte ihnen und der Gesellschafft, Nachtheil bringen.

Man wünscht also eine Auskunft zu finden, dadurch man, unerachtet des Bekänntnisses der Wahrheit, doch ohne Furcht hervortreten dörffe.

6) In Rücksicht auf dieses verstehet es sich zuvorderst von selbsten, daß dieses Bekänntniß,

6) Zur Auskunfft dienet, daß das Bekänntniß der

Gesellschaft, dahinzuverstehen, daß solches der gegentheiligen Ueberzeugung unterworffen bleibe.

nach den dermaligen, durch die geschehene Untersuchung, erlangten Einsichten zu verstehen, und also damit nicht ausgeschlossen sey, daß nicht diese Parthie sich sogleich dieses ihres Urtheils begeben, und lediglich bey ihrer Confeßion bleiben könne und werde, so bald sie von ihrer Kirche, oder sonst von jemanden, wer es auch ist, eines Bessern belehret, und überführet, und ihr gezeiget wird, daß sie in ihrem Urtheile nicht begründet genug, oder zu übereilend gewesen.

Es bleiben auch alle Personen dieser Parthie anheischig, so lange sie ein Lehr-Amt bey ihrer Kirche versehen, in ihrem öffentlichen und Privatlehren, der Confeßion ihrer Kirche nachzukommen, und darbey zu bleiben, biß sie entweder von der Kirche dispensirt worden, oder diese sich entschliesset, ihre Confeßion zu ändern.

7) Einer Vereinigungs-Ge-

7) Es ist auch unleugbar, daß der Gesellschafft, so weit als

als hier angeführet worden, zu gehen erlaubet sey. In allen Friedens-Schlüssen, ist die Vergleichung den streitigen Theilen, ausdrücklich vorbehalten. Man hat also eine Abänderung der Confeßionen, wenn sie anders unter der Auctorität der ganzen Kirche geschehe, nicht für unmöglich gehalten: weil ohne solche eine Vereinigung nicht geschehn kann. Einer Vereinigungs-Gesellschafft kann es also zu keinem Nachtheil gereichen, wenn sie in den Gränzen bloßer Vorschläge bleibet, die sie, ohne Einwilligung der gesammten Kirche, weder öffentlich behaupten, noch lehren und einführen, sondern lediglich deren Urtheil unterwerffen will. Damit man aber auch

sellschafft kann es zu keinem Nachtheil gereichen; wenn sie in den Gränzen bloßer Vorschläge bleibet, die sie ohne Einwilligung der Kirche nicht öffentlich behaupten, sondern vielmehr deren Urtheil unterwerffen will.

8) sich nicht mit bloßen Formalitäten, und Worten behelffe; so muß auch allerdings mit der That ein gewisser Ernst bewiesen, und gezeiget werden, daß es jedem Theile,

8) Von Seiten der Katholischen, wird ein Mitglied, und eben dergleichen von den Evangelischen

ernannt, welche über die zu treffende Veränderung, einen gemäsigten und klugen Plan entwerfen, welcher den Gliedern vorgelegt wird.

so, wie man es in Worten gesagt hat, auch ums Herze sey. Nämlich, es soll, nach erfolgter Erklärung, von Seiten der Katholischen Glaubens-Verwandten ein Mitglied, und eben dergleichen von den Evangelischen ernannt werden. Diese sollen über die, mit dem bearbeiteten Punkt, zu treffende **Veränderung**, einen so viel möglich **gemäsigten** und **behutsamen Plan** entwerffen, und sämmtliche Glieder setzen das nöthige darzu, oder nehmen es davon. Auf welchem Wege aber für solchen die **öffentliche Auctorität der Kirche** erlanget werden solle, wird dereinst sich am besten bestimmen lassen, wenn die Gesellschafft zu ihrer völligen Verfassung gekommen ist.

Wie die öffentliche Auctorität der Kirche erhalten werden solle; darüber will die Gesellschafft, nachgehends zu Rathe gehen.

9) Wenn ein Lehrpunkt die öffentliche Auctorität nicht erhalten kann, so wird er doch von den Gliedern unter sich,

9) Wenn auch schon dergleichen auf diese Art verhandelte Lehrpunkt, die **öffentliche Auctorität nicht erhalten sollte**; so kann er doch, zwischen beyderseits Gliedern der Gesellschafft, für vergli-

chen

chen angesehen werden. Inzwischen kann darauf keine **Vereinigung zu einem einigen Corpus** geschehn: weil darzu die Vergleichung aller Haupt-Lehren erforderlich ist. In Rücksicht dessen auch die Gesellschafft, nach ihrer förmlichen Errichtung, diensame Ueberlegungen fassen will.

für verglichen erachtet. Beyde Parthien erwachsen aber dadurch nicht zu einem einigen Corpus.

Bey dem allen werden die **ordentlichen Glieder**, das, was **vorgegangen** ist, an die **dirigirende Mitglieder** ebenfalß gelangen lassen, auch werden sie überlegen, ob sie für rathsam finden, über den ganzen Vorgang **die Stimmen des Publikums** einzusammlen, und zu solchem Ende Ihn, durch den **Druck bekannt** zu machen.

Die Gesellschaft wird den Vorgang an die dirigirende Mitglieder gelangen lassen, auch überlegen, ob sie über den Vorgang, die Stimmen des Publikums sammlen will.

10) Würde es sich zutragen, daß, wenn von der Parthie, welche den **ersten Aufsatz verfertiget** hat, solcher der andern ist zugesandt worden, dieser sich von der Wahrheit, des in Frage gekommenen Lehrpunkts,

10) Die Parthey, welche nicht überzeugt seyn kann, behält die Freyheit, den Gegenbeweiß zu führen.

nicht für überzeuget hält; so stehet derselben freylich frey, ihre Einwendungen dawider anzuführen; es muß aber auch dieses alles, nach der Reyhe gehen, die vorhin bey dem ersten Aufsatze, ist zum Grunde geleget worden. Wie dann auch, unter eben diesem Vorbehalte, gedachter Parthie frey gelassen wird, durch Erweisung ihrer eigenen, der ersten Parthie entgegen stehenden Lehre, als auch durch andere Gründe und Argumente, den Gegenbeweiß zu führen. Doch bleibt auch diese Parthie befugt, ebenfalß friedliche Vorschläge zu thun, durch welche sie die Vergleichung, dieses Widerspruchs ungehindert, befördern zu können glaubt. Es soll aber alsdann

11) Beyde Theilen bleiben im Schrifftwechsel, so lange als sie wollen, und man nicht wahr-

11) beyden Theilen unbenommen bleiben, diesen Schrifftwechsel so lange fortzusetzen, als sie wollen, und als die Gesellschafft wahrnimmt, daß es nicht, auf blos-

ses

ses unnützes Disputiren und Streiten angesehen sey, sondern die Untersuchungen allerdings noch, zum Besten der Wahrheit, fortgesetzt werden. Es soll auch den Gliedern frey stehen, die Streitfrage in verschiedene Punkte zu zergliedern, und einen jeden Punkt besonders zu erörtern, und mittlerweile die andern ruhen zu lassen.

nimmt, daß es auf bloß leeres Gespräch hinaus lauft.

Man kann auch die Streitfrage in verschiedene Punkte zergliedern.

Kann, durch alle diese Bemühungen, der Vergleich nicht erlanget werden; so sollen sämmtliche Verhandlungen, nach und nach einem Katholischen und Evangelischen Mitgliede vorgelegt werden. Der eine, und der andere soll einen Aufsatz entwerffen, worinn Er auf eine das Gemüth und Herz angreiffende Art, sich über das Interesse und das Gewichte, vorzüglich erkläret, welches dem Christenthum daraus zuwachse, wann die eine Lehre behauptet, und die andere verworffen, oder in einem

Wann durch alle diese Bemühungen der Vergleich nicht erlanget wird; soll ein Katholisches und Evangelisches Mitglied, das Interesse und das Gewichte zeigen, welches dem Christenthum durch den Vergleich zuwächst.

oder dem andern geändert wird. Hier soll ebenfalß kein Disputiren und Streiten gelten, sondern die auf die Empfindung gerichtete Gründe, sollen aus dem Innern der christlichen Religion, in so weit sie, eine Anweisung zu einem Gottseeligen und Gottgefälligen Wandel, und ein die menschliche Natur besserndes Werk ist, hergenommen werden.

12) Sämmtliche Mitglieder nehmen nochmals in Ueberlegung, ob für die Sache eine Auskunfft zu finden sey. Ueber diese Urtheile entwerfen die beyde vorigen Glieder einen Plan zum Frieden.

12) Die Vorsteher, bey welchen diese Aufsätze eingehen, lassen sämmtliche Mitglieder, dieselbe, nach den darinn vorgestellten Gründen, nochmalen in reiffliche Ueberlegung nehmen, und an Hand geben, ob man nicht, für den Hauptposten, woran sich gegenwärtig die Sache verhält, ein Mittel zu dessen völliger Hebung, ausfindig zu machen wisse. Ueber diese sämmtliche Urtheile entwerffen die vorigen beyden Mitglieder, auf deren Vorstellung solche erfolget sind, einen Plan, nach welchem man

et-

etwa, zur friedlichen Verglei-chung, gelangen könne, und sie bleiben so lange, als es ihnen gefällig ist, in **Corre-spondenz**, und arbeiten auf den, nach den Gründsätzen einer reinen Gottseeligkeit eingerich-teten **Friedens-Plan.**

13) Wenn auch alle diese **Bemühungen vergeblich** sind, und beyde Glieder die Corre-spondenz aufgehoben haben; so werden von der Gesellschafft, zwey dirigirende **Mitglie-der**, ein **Katholisches** und ein **Evangelisches erwählt**, und wird ein jedes, um sein besonderes Gutachten, über sämmtliche Verhandlungen, und um einen Vorschlag zur Auskunfft ersucht. Das Ka-tholische Gutachten wird noch einem andern Katholischen diri-girenden Mitgliede, und das Evangelische einem Evangeli-schen, nebst allen Verhandlun-gen zugesandt. Endlich wer-den beyde Katholische Gutach-ten, noch einem dritten Katho-lischen dirigirenden Mitgliede

13) Wenn auch dieses alles fehlschlägt, so wendet sich die Gesellschfft, auf die vorgeschrie-bene Art, an die dirigirende Mitglieder.

übergeben, und eben so geschiehet es bey den Evangelischen. Diese sechs Aufsätze werden an zwey ordentliche Mitglieder, ein Katholisches und Evangelisches mitgetheilet; um einen gemeinschafftlichen Friedens-Plan, daraus zu versuchen. Würde auch dieser Versuch nichts fruchten, auch die Gesellschafft selbst, nachdem sie nochmalen alles durchgangen, keine Auskunfft finden; so wird zwar diese Sache bey Seite gelegt; allein, ein Katholisches und Evangelisches Mitglied, halten diesen Punkt in beständiger Erinnerung, und denken auf dessen Vergleichung, führen auch die Correspondenz darüber fort. Finden sie etwa einige Wahrscheinlichkeit, eines zu hoffenden Erfolgs, so geben sie der Gesellschafft davon Nachricht, um die Sache unterstützen zu helffen, welche dann auch überlegen will, ob sie nöthig findet, die Sache ins Publikum zu bringen.

Die sechs Aufsätze, welche hieraus entspringen, sollen an 2 ordentliche Mitglieder übergeben werden, um einen gemeinschafftlichen Friedens Plan daraus zu machen.

Im Falle auch dieses nicht fruchten, und selbst die Gesellschafft keine Auskunfft finden sollte; wird die Sache zwar bey Seite geleget, aber in beständiger Erinnerung gehalten, und wenn sich einige Hoffnung hervorthut, den Vorstehern Nachricht gegeben.

§. 39.

Wann, währenden Unterhandlungen, ein Glied der Gesellschafft, zu der Religion der andern Parthie tritt; so nimmt die Parthie, welche diese Person verläßt, hieran weiter keinen Antheil. Sie will auch selbiges deßfalß nicht verfolgen, noch Ihm sonst übel begegnen. Sie lässet auch der andern Parthie frey, diese übergegangene Person, nach Gefallen zu behandlen, sie auch, wenn sonst nichts dabey zu erinnern, als ein Mitglied der Gesellschafft, aufzunehmen.

Wenn ein Mitglied der Gesellschafft, zur Religion der andern Parthie tritt, wächst demselben dadurch bey der Gesellschafft, kein Nachtheil zu.

§. 40.

Ein Mitglied, welches, wie vorhin berührt worden, Gewissens wegen, sein Lehr-Amt niederleget, oder verwirket, verlieret dadurch seine Stelle in der Gesellschaft nicht. Und so lange es nicht offenbar ist, daß dies von gedachtem Mitgliede, aus Leichtsinn, oder sonst untauglichen Grün-

Ein Mitglied, welches nicht Leichtsinn, sondern Gewissens wegen sein Amt niederleget oder verwirket, soll von der Gesellschafft, ehrlich gehalten werden.

Gründen, geschehn ist, will sie dasselbe, seiner bewiesenen Freymüthigkeit wegen, auf eine ehrliche Art, behandlen.

Die gegenwärtige Mitglieder, wünschen sich mündlich besprechen zu können; sie wollen auch, wegen der künftigen Correspondenz das nöthige bestimmen.

§. 41.

Die gegenwärtige vorhandene Mitglieder, wünschen eine vorläuffige **mündliche Verabredung** nehmen zu können; Sie wollen auch auf die Art und Weise denken, wie man in der **Zukunfft** die **Correspondenz**, unter sämmtlichen Gliedern, führen könne.

§. 42.

Auch einen künfftigen Friedensort in Ueberlegung nehmen.

Man will auch überlegen, ob nicht zu jährlichen Zusammenkünfften beyder Religions-Parthien, ein gewisser **Friedens-Ort** bestimmt werden könne.

§. 43.

Ingleichem den Plan nochmals revidiren.

Wenn die Gesellschafft vollzählig ist, will man diesen **Plan nochmalen revidiren**, und die Aenderungen ihm beyfügen.

§. 44.

§. 44.

Schlüßlich wünschet sich die Gesellschafft, den Erfolg und Seegen, den sich eine jede Gesellschafft versprechen kann, die, im Namen unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi, versammlet ist.

Schlüßlicher Wunsch.

Bayerische Staatsbibliothek München
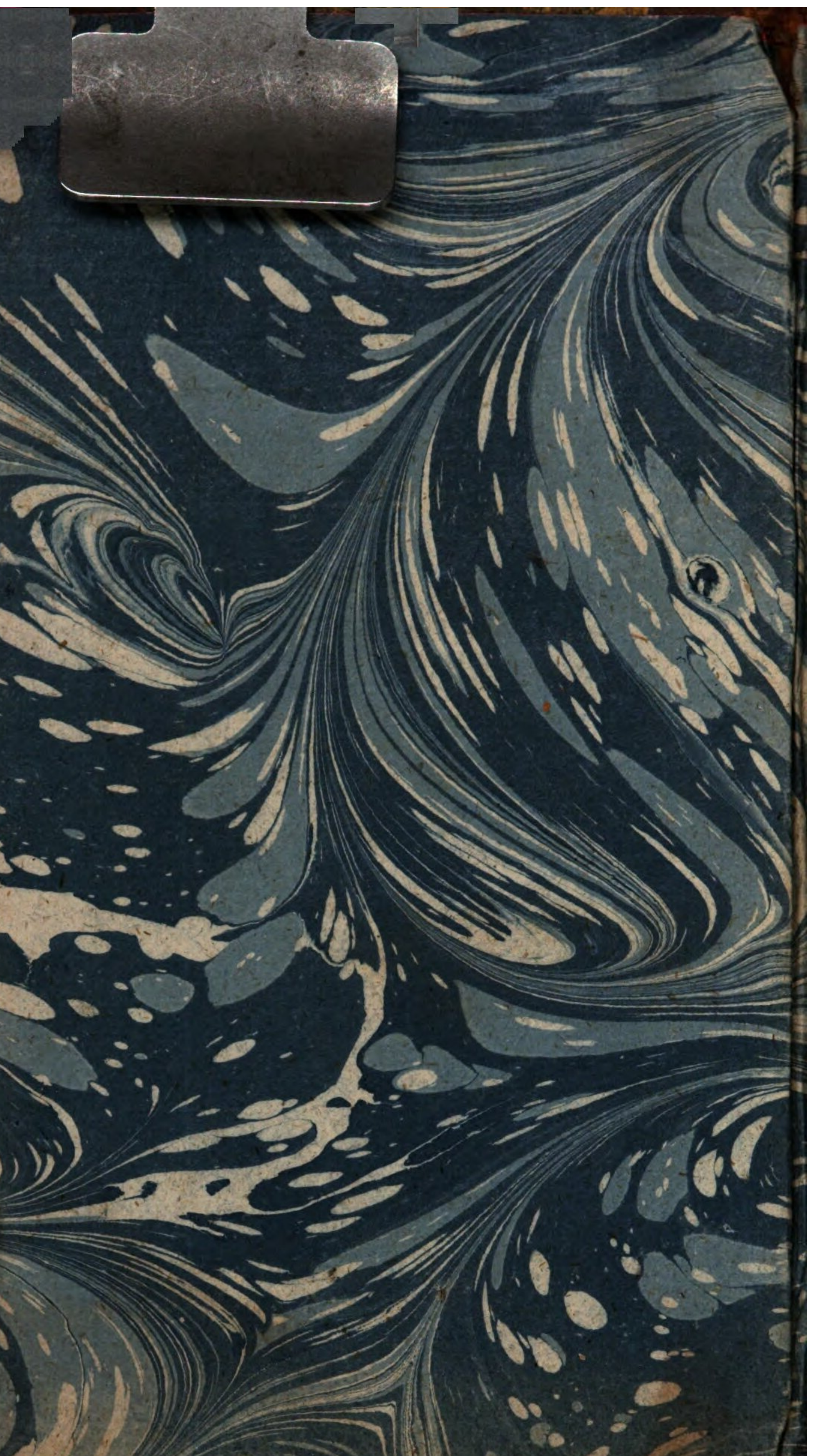
X X,88